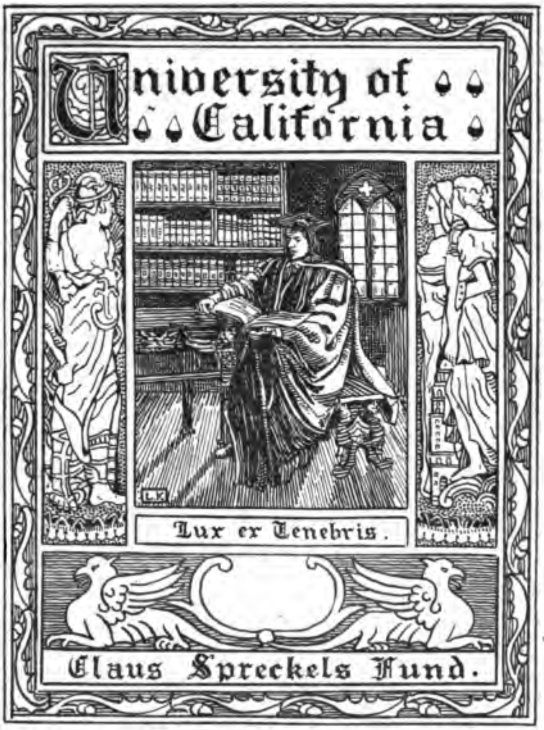
Gold, Silber & Währung

von

Ottomar Haupt.


University of California
Lux ex Tenebris.
Claus Spreckels Fund.

GOLD

SILBER UND WÄHRUNG.

VON

OTTOMAR HAUPT.

WIEN 1877.
VERLAG VON FRIEDRICH BECK,
SEILERSTÄTTE 30.

Druck von Wilhelm Köhler, Wien, VI. Mollardgasse 41.

Monsieur **Henri Cernuschi**

à Paris.

Cher Monsieur,

L'usage veut que chaque livre porte en tête une préface dans laquelle l'auteur dit pourquoi l'ouvrage a été écrit, ou simplement met en avant un prétexte quelconque qui en a occasionné la publication.

Moi je veux faire autrement. Ce n'est pas — tout d'abord au moins — au public que je veux parler; mon ouvrage, tout imparfait qu'il soit, saura, je l'espère bien, plaider ma cause auprès de lui et faire son chemin.

C'est vous, cher Monsieur, que j'aborde en premier lieu, que je salue comme compagnon d'armes dans le même camp. Fidèle champion de notre cause commune, il vous a été accordé de porter notre drapeau dans les pays lointains, de le faire traverser les océans, pour aider la grande œuvre qui se prépare.

Cette œuvre: c'est **la réhabilitation de l'argent!**

Nous la souhaitons tous les deux du fond du cœur et quoique le destin nous ait désigné des terrains différents, nous nous tendons toujours la main par la même pensée qui nous unit.

Acceptez donc, cher Monsieur, ces simples mots de la part d'un jeune combattant qui vient d'entrer en lice, inspiré par votre exemple, et croyez moi

votre tout dévoué

Ottomar Haupt.

Vienne, le 25 Septembre 1877.

INHALTSVERZEICHNISS.

Einleitung.

In einem Werke wie dem vorliegenden, welches für das grössere Publicum bestimmt ist, stellen sich dem Verfasser Schwierigkeiten ganz eigener Art entgegen, Schwierigkeiten, die er unter keinen Umständen ganz zu bewältigen im Stande sein wird. Es fragt sich zunächst, welche Behandlung sollen Fragen, die, wie das bei derartigen Discussionen häufig geschieht, vom national-ökonomischen auf das rein philosophische Gebiet gespielt werden, überhaupt erfahren, und welche Kenntnisse dürfen bei dem Leser vorausgesetzt werden, um die Arbeit auch dort noch verständlich und anziehend erscheinen zu lassen, wo sie sich ausschliesslich mit einer Fachwissenschaft, wie beispielsweise der Metallarbitrage, beschäftigt? Die Aufgabe im besten Sinne des Wortes ganz zu lösen, dürfte, wie gesagt, kaum möglich sein, und es bleibt daher nichts übrig, als ihr eine Basis zu geben, welche den Mittelweg zwischen einer zu wissenschaftlichen und zu populären Darstellung innehält und somit das möglichst ausgleicht, was unter anderen Verhältnissen als zu abstract oder zu technisch behandelt hingestellt werden könnte.

Gleich die ersten Fragen, mit denen wir uns zu beschäftigen haben, legen von der vorher besprochenen Schwierigkeit allen Ansprüchen gerecht zu werden, Zeugniss ab.

Was ist Geld, und welches Metall soll als Basis desselben angenommen werden, fragen wir und begeben uns schon damit auf jenes unsichere Gebiet, welches wir soeben charakterisirt haben. Von dem Momente an, wo die National-Oekonomie zur Wissenschaft erhoben wurde, sind bis auf den heutigen Tag von den ersten Autoritäten darüber Bände um Bände geschrieben

worden, ohne dass die Discussion des Gegenstandes als erschöpft zu betrachten wäre. Im Gegentheile, je eigenthümlicher die Beobachtungen der neuesten Zeit in der Währungsfrage so vieler Länder sind, um so mehr wächst die Literatur, welche das Wesen des Geldes und Alles dessen, was damit zusammenhängt, zum Gegenstand hat, häufen sich die Ansichten darüber und bringen jene Polemiken mit sich, die neuerdings namentlich in den Journalen so viel von sich reden machen. Vergleicht man das, was über den Gegenstand vor wenig Jahrzehnten noch geschrieben worden ist, mit der Literatur des heutigen Tages, so stösst man auf die grellsten Widersprüche. Was vor verhältnissmässig kurzer Zeit noch für eine ausgemachte Wahrheit gehalten wurde, das gilt heute als veraltet, als geradezu irrig. Neue Thesen haben den früher als wohlbegründet angesehenen Ausführungen Platz machen müssen, und wer weiss, ob die Zukunft nicht abermals die Grundsätze über den Haufen werfen wird, welche gegenwärtig mit einer vertrauenerweckenden Beharrlichkeit und einem, man möchte sagen, überzeugenden Scharfsinn verfochten werden?

Geradezu auffällig sind diese Wandlungen auf dem Gebiete der Währungstheorie. Man lese nur das nach, was in den fünfziger Jahren von einer Autorität wie Michel Chevalier über das voraussichtliche Sinken des Goldes gesagt wurde, und vergegenwärtige sich im Zusammenhange damit die Thatsache, dass vor ungefähr zwanzig Jahren als die californischen Minen ihren colossalen Reichthum an Gold der Welt erschlossen, nicht von ihm allein, sondern ganz allgemein jene Länder als glücklich gepriesen wurden, welche das entwerthete gelbe Metall nicht als die Basis ihrer Währung adoptirt hatten. Als nun aber im Jahre 1859 eine solche Nachfrage nach Silber entstand, dass es in London den damals unerhörten Preis von $62\frac{1}{2}$ Pence erlangte, als einige Jahre darauf in den Ländern mit Doppelwährung sogar Massregeln der energischsten Art ergriffen werden mussten, um den Besorgniss erweckenden Silberabfluss nach Indien und China so viel als möglich einzudämmen; da gewannen jene Aeusserungen Chevalier's ganz besonders an Bedeutung, und man war bald vollständig darüber einig, dass das Heil der Völker nur in einer absoluten Silberwährung zu suchen sei. Die immense Goldproduction, so argumentirte man damals, müsse

ein rapides Steigen aller Preise in jenen Ländern, welche sich nur der Goldmünzen bedienten, mit sich bringen, und daran werde sich dann als naturgemässe Folge eine totale Umwälzung des ganzen wirthschaftlichen Lebens knüpfen.

Bis in das Jahr 1871 hinein lassen sich diese Ansichten verfolgen. Unter diesen Umständen braucht wohl kaum betont zu werden, dass der Silberpreis während der ganzen Periode, von welcher hier die Rede ist, sich in London ansehnlich über der sogenannten Goldparität, d. h. über dem Course von $60^7/_8$ Pence hielt. Von da ab aber schlägt die Situation total um, die projectirte Einführung der Goldwährung und im Zusammenhang damit die gänzliche Demonetisation des Silbers Seitens Deutschlands und Scandinaviens werfen bereits ihre Schatten voraus, und als im Laufe der Zeit wirklich die vorbereitenden Schritte für die Durchführung dieser Massregeln geschehen, als grosse Silbermassen in Folge dessen in London zum Verkaufe gebracht werden, denen in Folge der ungünstigen Conjunctur im Osten kein entsprechender Bedarf entgegensteht, als dazu noch die Massnahmen der Länder der lateinischen Union treten, welche, um sich vor Verlusten zu schützen, die Ausprägung von silbernen Fünf-Francsstücken beschränken, als schliesslich von Amerika geradezu sensationelle Nachrichten von den ungeahntesten Silberausbeuten eintreffen — da kehrt sich die allgemeine Stimmung in einer Vehemenz gegen das weisse Metall, wie sie in den Annalen der Handelsgeschichte noch nie zu verzeichnen war. Nun gibt es natürlich kein anderes Heil mehr, als im Golde, man geht so weit, Silber überhaupt nicht mehr als Basis einer Währung zuzulassen, man sieht die colossale Baisse auf dem Londoner Markte nur als den Anfang vom Ende an, und als die Panik den höchsten Grad erreicht hat und man für die Standard-Unze Silber factisch zu circa 46 Pence, also zu 24 Percent Verlust gegen die sogenannte Goldparität, einen Moment keinen Käufer findet, da glaubt man steif und fest, das weisse Metall habe ganz und gar aufgehört, eine Rolle zu spielen.

Wieder tritt ein Umschwung ein. Die Besonnenheit kehrt nach und nach zurück und mit ihr das Bestreben, sich klar darüber zu werden, was solch' unerhörte Zustände herbeiführen konnte. Man forscht und sucht und findet, dass die bekannt gewordenen Ursachen allerdings bis zu einem gewissen Grade

die Situation rechtfertigen, dass man im Grossen und Ganzen aber weit über's Ziel geschossen habe. Die niedrigen Silberpreise reizen den Unternehmungsgeist in Indien und regen mächtig zum Export nach England an, dazu profitiren die Staaten, welche Silber zur Remplacirung ihrer kleinen Noten gebrauchen, von dem Stand der Dinge und treten als Käufer grosser Posten auf, und so hebt sich nach und nach der Preis des weissen Metalles und erreicht zu Anfang dieses Jahres den respectablen Cours von circa 58 Pence. Wohl vermag er sich nicht darauf zu erhalten, allein es ist bei alledem durch diese Besserung, durch welche nur noch eine Abweichung von circa 5 Percent mit Rücksicht auf den sogenannten Paristand herbeigeführt erscheint, doch der Beweis geliefert, dass Silber voraussichtlich von seiner Kaufkraft nie soviel einbüssen wird, um nicht mehr als Repräsentant des Geldes gelten zu können, und damit müssen wir uns vorläufig begnügen.

Es war nothwendig, einen Rückblick auf diese Verhältnisse zu thun, um die Schwierigkeiten eingehend darzulegen, von denen schon früher die Rede war und die eben darin gipfeln, dass es bei so bewandten Umständen ganz unmöglich sein wird, den Ansprüchen eines jeden Lesers, namentlich in der Behandlung des theoretischen Theils dieser Arbeit, oder besser gesagt, hinsichtlich der Betrachtung der abstracten Begriffe gerecht zu werden. Steht derselbe aber auf einem anderen Standpunkt als dem, welchen der Verfasser einnimmt, so wird er natürlich seine eigenen Anschauungen oder, was auf dasselbe hinausläuft, diejenigen der von ihm verehrten Autorität zu Grunde legen und, wie anerkannt werden muss, eigentlich mit gutem Recht alsdann auch verlangen, dass alle Fragen, welche sich auf dem sogenannten speculativen Gebiete der National-Oekonomie bewegen, zur eingehenden Discussion gelangen, damit das „pro“ und „contra“ scharf gegen einander abgewogen werden und daraus erst sich der leitende Gedanke entwickeln könne. So wichtig es nun auch aus verschiedenen Gründen wäre, dass der Verfasser einen derartigen Standpunkt wirklich zu dem seinigen machte, so stellen sich einem solchen Vorhaben doch die schwerwiegendsten Bedenken entgegen. Zunächst würde es ganz unmöglich werden jene knappe Form der Darstellung zu wählen, auf welche es bei Büchern dieses Genres ganz besonders ankommt, weil sie sonst eine übermässig grosse Ausdehnung bekommen, und dann dürfte

wahrscheinlich nichts mehr erreicht werden, als dass eine Fülle von Material zusammengetragen erschiene, welches an und für sich wohl recht schätzbar sein könnte, das aber natürlich in dieser oder jener Form bereits bearbeitet worden ist und somit selbst in der geschicktesten Behandlung nur einen problematischen Werth besitzen würde.

Mit Rücksicht auf diesen Umstand verweist der Verfasser lieber direct auf die trefflichen Arbeiten von Chevalier, Seyd, Goeschen, Soetbeer, Bamberger und Hertzka, aus denen er selbst für das vorliegende Werk geschöpft hat und wird sich glücklich schätzen, wenn dasselbe neben den Arbeiten solcher Autoritäten ein bescheidenes Plätzchen in der Bibliothek des Kaufmannes oder des Forschers findet.

I. CAPITEL.

Geld.

Wenn wir uns mit der Handelsgeschichte irgend eines Landes oder Volkes beschäftigen, so finden wir, dass von dem Momente an, wo der Verkehr aus den allerprimitivsten Formen heraustrat und zu einer einigermassen nennenswerthen Entwickelung gelangte, das Bedürfniss nach einem allgemeinen Tauschmittel zu einer absoluten Nothwendigkeit wurde. Der Begriff „allgemein“ darf natürlich zunächst nur in einem beschränkten Sinne aufgefasst werden, kann es sich doch im Anfange eben nur um eine Niederlassung, höchstens einen kleinen Länderstrich gehandelt haben! Aber je mehr der Verkehr sich entwickelte, je lebhafter das Bestreben sich gestaltete, Güter, die man im Ueberfluss besass, gegen solche, deren man zur Befriedigung der eigenen Bedürfnisse nöthig hatte, in einer gewissen regelrechten, man möchte sagen, geschäftsmässigen Weise auszutauschen, desto natürlicher war es, sich nach einem Hilfsmittel umzusehen, welches in allen jenen Fällen als Preisausgleicher benutzt werden konnte, wo eben eine Leistung oder die Ueberlassung irgend eines Gutes nicht vollkommen mit einer Gegenleistung oder einem anderen Gute bezahlt werden konnte. So griff man schon im hohen Alterthum zum Vieh (pecus, daraus pecunia) oder Korn, oder zu Fellen, das heisst zu allen jenen Gütern, welche vermöge ihres allgemein anerkannten Werthes am besten sich dazu eigneten, die Schwierigkeiten des Tauschhandels zu beseitigen, als Preisausgleicher zu dienen. Es kann darum auch Alles, was in diese Kategorie fällt, als Geld bezeichnet werden, sei es auch

noch so sehr von dem verschieden, was wir heute streng genommen bei civilisirten Völkern unter diesem Begriffe verstehen. Die Gepflogenheit, Gold und Silber zu Geldzwecken zu benutzen, datirt darum nicht minder aus einer späteren Zeit, als die Verwendung anderer Güter, wenigstens lässt sich das Gegentheil nicht nachweisen, dagegen war der Gebrauch gemünzten Metallgeldes einer verhältnissmässig entwickelteren Culturepoche vorbehalten. Heutzutage denkt bei uns jeder natürlich nur an dieses, wenn von Geld überhaupt die Rede ist, obwohl man natürlich ganz gut fortfahren kann, die Glasperlen des im Nordosten Abessiniens lebenden Arabers, die Kauris (eine gewisse Muschelsorte) des von der Cultur abgeschnittenen Indiers, die Cacaobohnen einiger Nomadenstämme Südamerika's als Geld zu bezeichnen, weil diese Dinge eben bei den genannten Völkern die Dienste der Preisausgleichung verrichten.

Mit dem Metallgeld allein haben wir uns denn nun auch zu beschäftigen, es ist für uns ausschliesslich massgebend, da wir die Schwierigkeiten des Tauschhandels nur als vollkommen beseitigt erachten können, wenn wir das allgemein als bestgehaltene Geld die Aufgabe erfüllen lassen, zu welcher es berufen ist. Diese Aufgabe aber ist eine sehr mannigfaltige. Zunächst als Tauschmittel par excellence dazu berufen, in der Welt eine Rolle zu spielen, wird das Geld naturgemäss zum Massstab, zum Preismesser für alle Waaren und Dienstleistungen, und erlangt in weiterer Folge zugleich die Kraft, alle Schulden zu tilgen, alle Geschäfte zu reguliren. Gleich bedeutend als Vermittler von Werthschätzungen, wie als Circulationsmittel ersten Ranges, figurirt es in letzter Instanz als Zeichen des Besitzes selbst, hilft es uns Capitalien sammeln und so den Grundstein zu einer künftigen materiellen Besserung zu legen.

Es ist augenscheinlich, dass einem Gute, welches so Grosses zu leisten im Stande ist, gewisse Eigenschaften innewohnen, dass gewisse Bedingungen bei ihm zutreffen müssen, um es wirklich zu dem zu stempeln, als was es in der Welt auftritt. Zunächst muss das, was Geld repräsentirt, ein reelles Ding sein, alsdann muss es einen allgemeinen Werth haben, Gegenstand des Eigenthums sein können und oft im Handel vorkommen. Es kann ferner nur bewegliches Eigenthum als eigentliches Geld gebraucht

werden, und die Gegenstände, welche dasselbe bilden, müssen leicht zu transportiren, leicht aufzubewahren und leicht zu theilen sein. Diese Eigenschaften besitzen nun die edlen Metalle in hohem Grade. Zu ihnen gesellen sich aber gleichzeitig auch noch andere, welche sie besonders dazu geeignet machen, die Basis des Geldes abzugeben. Es werden nämlich mit Hilfe des Goldes und Silbers nicht die Bedürfnisse der Nothwendigkeit, sondern nur solche des Wohllebens befriedigt; dieser Umstand schützt aber vor der Gefahr des völligen Geldmangels, weil man im Nothfall leicht sich ohne den Luxus, goldene und silberne Gegenstände zu besitzen, behelfen könnte. Die edlen Metalle kommen ferner in der Natur nicht allzuhäufig vor, ihre Gewinnung erfordert viel Arbeit und ein grosses Capital, und sie werden deshalb auch im Preise höher gehalten, als die meisten anderen Güter, alsdann sind sie nicht der Verderbniss ausgesetzt, sie lassen sich auch leicht mit anderen Metallen vermischen, so dass die Möglichkeit geboten ist, durch Zusätze unedler Metalle den kleinsten Geldsorten, deren man für den Handel bedarf, eine bequeme handliche Form zu geben. Schliesslich ist sowohl Gold als Silber, was die chemische und physikalische Beschaffenheit anlangt, überall vollkommen gleichartig, welcher Umstand natürlich nicht wenig dazu beiträgt, dem aus ihnen geprägten Geld den Charakter eines internationalen Tauschmittels zu verleihen.

Es ist von Wichtigkeit, sich ferner vor Augen zu halten, dass das hohe Ansehen, welches die edlen Metalle überhaupt, für Münzzwecke aber insbesonders, geniessen, ausserdem auch auf einem gemeinschaftlichen Uebereinkommen beruht, das aus undenklichen Zeiten datirt, über welches wir uns eigentlich aber keine vollständige Rechenschaft zu geben vermögen. Schon vor Tausenden von Jahren wurden Gold- und Silbermünzen geschlagen und ihnen jene hohen Functionen im Handel der Völker zugewiesen, welche sie heute noch erfüllen. Bevor also überhaupt die Menschheit die Pfade einzuschlagen vermochte, auf denen sie nach und nach bis zur Culturstufe unserer Zeit vorgedrungen, war Metallgeld eigentlich dasselbe, für was es heute noch gilt, und es ist in der That kaum anzunehmen, dass dem in Zukunft anders sein wird. Wie eigenthümlich daher auch die Constellation des gegenwärtigen Momentes mit Rücksicht auf die Währungsfrage sich gestalten mag, wie hartnäckig auch die Bestrebungen einer ohne Zweifel sehr

starken Partei, Silber gänzlich aus dem grossen Münzverkehr zurückzuziehen und es in Zukunft nur für Scheidemünzen zu verwenden, sein mögen, wir können ihren Argumenten nicht beipflichten und werden von diesem Standpunkte aus daher fortfahren, beiden Metallen nach wie vor das unbedingte Recht zuzugestehen, als Geld zu dienen, und zwar als Geld in dem Umfange und auf die vollkommene Art und Weise, wie davon in diesem Capitel die Rede war.

II. CAPITEL.

Währung.

Nachdem wir im vorigen Capitel bereits betont haben, dass wir trotz der getheilten Meinung unserer Tage fortfahren werden, Gold sowohl als Silber als die beste und bleibendste Basis für Geld anzuerkennen, wenden wir uns nunmehr zu den Geldzeichen, welche bei den civilisirten Völkern in Gebrauch sind und die Circulationsmittel eines Landes oder, wie man gewöhnlich sagt, die Währung desselben bilden. Theoretisch streng genommen, kann eigentlich nur von einer Gold- oder Silberwährung die Rede sein, das heisst es kann sich nur um Münzen als Circulationsmittel handeln, welche entweder aus dem einen oder dem anderen edlen Metall unter Aufsicht des Staates und unter Beobachtung gewisser Normen geprägt werden und die also einen allgemein anerkannten inneren Werth besitzen; in der Praxis tritt indessen noch eine Art Geld hinzu von fast gleich grosser Bedeutung als das aus edlem Metalle verfertigte, das Papier- oder, wie man es eigentlich nennen sollte, das Creditgeld.

Mit Letzterem werden wir uns später in eingehender Weise zu beschäftigen haben, ebenso wie mit den Wechseln, respective Uebertragungen, welche bis zu einem gewissen Grade auch zu den Tauschmitteln eines Landes gehören; von einem dritten hierhergehörenden Geldzeichen, der Scheidemünze, soll dagegen sogleich die Rede sein.

Wir bezeichnen mit dem Namen „Scheidemünze“ die kleinen Geldstücke, welche in keiner richtigen Uebereing-

stimmung mit den grösseren Münzen eines Landes ausgeprägt werden, also von geringerem Gehalte sind, als diese und überhaupt nur zur Ausgleichung im täglichen Verkehr dienen sollen. Sie bestehen für die grösseren Stücke aus geringhaltigem Silber, für die kleineren aus Kupfer und Nickel, mitunter auch aus gewissen unedlen Mischmetallen (Billon) und verdanken ihre Entstehung eigentlich nur dem Umstande, dass die Edelmetalle nicht zu so kleinen Geldzeichen sich verwenden lassen, wie sie die Bezahlung der geringfügigsten Gegenstände fortwährend erfordert. Als gesetzliches Zahlungsmittel kann die Scheidemünze demgemäss nur für geringe Summen gelten, dazu muss die Möglichkeit, grössere Beträge derselben gegen gröberes Courantgeld umtauschen zu können, jederzeit offen gelassen werden, und schliesslich darf überhaupt nur ein Betrag davon zur Ausgabe gelangen, der in einem richtigen Verhältniss zu dem umlaufenden eigentlichen Gelde steht. Damit erscheint natürlich ihre Verwendung überhaupt in enge Grenzen gebannt und wie aus dem Vorstehenden deutlich genug hervorgeht, gewiss mit vollem Recht. In Wahrheit ist Scheidemünze nichts Besseres als Creditgeld und zwar unter den gegenwärtigen Verhältnissen, wo das Metall, aus welchem dieselbe hauptsächlich verfertigt wird, einen enormen Preisrückgang erlitten hat, sogar eines der schlimmsten Sorte.

Es wäre nöthig, in die Details der Währungen der einzelnen Länder einzugehen, um dem Leser die höchst bedenkliche Stellung vor die Augen zu führen, welche die Scheidemünze in den finanziell sogar bestsituirtesten Staaten bereits jetzt schon einnimmt, und die noch viel misslicher sich gestalten würde, falls der etwas fester gewordene Silberpreis neuerdings ins Weichen gerathen sollte. Das wird, wie gesagt, am besten durch detaillirte Beispiele bewiesen, und es soll denn auch die Aufgabe der einzelnen Capitel, welche von den verschiedenen Münzsystemen handeln werden, unter Anderem sein, die Abweichungen der Scheidemünze gegen das Courantgeld ziffermässig festzustellen. An der Hand dieser Daten wird man das Schiefe der ganzen Situation erst recht erkennen und, wenn auch zur Entschuldigung geltend gemacht werden kann, dass ja die Gesetzgeber einen solchen Zustand bei Normirung der Scheidemünzen nicht haben voraussehen können, dass er also sie ganz unvorbereitet treffen

musste, wenn ferner der Charakter dieser Geldzeichen, die, wie gesagt, nur in kleinen Summen als legales Zahlungsmittel verwendet werden können, in's Treffen geführt wird, so vermag man dadurch wohl den Angriffen ihre schärfste Spitze abzubrechen, die Thatsache bleibt darum doch nicht weniger zu beklagen, dass fort und fort in aller Herren Ländern Millionen Geldzeichen circuliren und für gewisse Dinge als volle Bezahlung gegeben und genommen werden, welche ihrem inneren Gehalt nach gegenwärtig nur beiläufig drei Viertel ihres Geldwerthes repräsentiren, während das Gesetz ihnen bei der Creirung eine Abweichung von $6\frac{1}{2}$ bis 10 Percent als Maximum gestattete.

Es ist nicht ohne Interesse, bei Betrachtung dieses Umstandes, einen Moment bei den Grundsätzen zu verweilen, welche die Gesetzgebung der verschiedenen Staaten bei Ausprägung der gröberen Scheidemünze geleitet haben. Dieselben hatten sich nach zwei Richtungen zu erstrecken; zunächst war nämlich zu berücksichtigen, dass die betreffenden Münzen nicht ihrem vollen Silberwerthe so nahe stehen durften, dass bei einem in Zukunft möglicherweise eintretenden Steigen des Silberpreises sie hinsichtlich ihres inneren Werthes sich mit dem eigentlichen Courantgelde, für welches sie eben nur bis zu einem gewissen Grade eintreten sollten, vollständig identificiren konnten, und dann musste auch wiederum vermieden werden, dass sie nicht allzu minderwerthig ausgeprägt wurden, weil sonst ihr allzuschlechter Gehalt gewiss einer ganz ungerechtfertigten Schädigung des vollen Werthes im gesammten Münzumlaufe gleichgekommen sein würde. Diese Bedingungen erschienen denn nun auch während der Jahre, in welchen sich der Silberpreis zwischen $60\frac{1}{2}$ und 62 Pence bewegte, vollkommen erfüllt, und die Scheidemünze gröberer Art nahm darum auch in den Münzsystemen der verschiedenen Länder jene wohlerwogene Stellung ein, welche ihr von der Legislative zuerkannt worden war. Der grossen Silberbaisse des Jahres 1875 war es vorbehalten, dem ein Ende zu machen, und von da ab ist denn auch jener Zustand eingetreten, welchen wir früher charakterisirt haben und der von den verschiedenartigsten Gesichtspunkten aus so sehr zu beklagen bleibt. Ob die Bedenken, die sich daran knüpfen lassen, mächtig genug sind, Aenderungen bei der Ausprägung der grösseren Scheidemünzen zu veranlassen, muss vorläufig noch dahingestellt bleiben. Die delicate

Frage ist, soviel wir wissen, noch nirgends angeregt worden; es hat factisch den Anschein, als ob man ihr geflissentlich aus dem Wege gehe.

Kehren wir nach dieser Abschweifung zu unserem ursprünglichen Gegenstande zurück und fassen wir die Circulationsmittel, welche bei den civilisirten Völkern die Währung bilden, zusammen, um sie zunächst nach den verschiedenen Geldsystemen zu classificiren. Es gelten als legales Zahlungsmittel bis zu jedem Betrage

für die Länder mit Goldwährung:

Goldmünzen und das autorisirte Papiergeld,

für die Länder mit Silberwährung:

Silbermünzen und Papiergeld,

für die Länder mit Doppelwährung:

Gold- sowohl als Silbermünzen, und zwar auf Grundlage eines fixen, bei Ausprägung der einzelnen Stücke genau innegehaltenen Werthverhältnisses des einen Metalls zu dem anderen und Papiergeld.

Neben diesen sogenannten legalen Zahlungsmitteln coursirt alsdann noch in anderer Eigenschaft die Scheidemünze und bisweilen laufen auch noch sogenannte Handelsmünzen um, welche von verschiedenen Staaten, wie schon der Name besagt, für den Handel mit dem Auslande meist auf Bestellung von Kaufleuten hin geprägt werden. Im Lande selbst gibt man ihnen bisweilen zwar für gewisse Zwecke eine fixe Werthbestimmung, welche indessen, zumal wenn es sich um Goldmünzen in einem Lande mit Silberwährung handelt, für den Verkehr ein todter Buchstabe bleibt, da dabei der jeweilige Preis, mit welchem diese Münze bewerthet wird, natürlich den Ausschlag gibt. Werden hingegen in einem Lande mit alleiniger Goldwährung silberne Handelsmünzen geprägt, so nehmen sie den Charakter der Scheidemünzen an und sind also im Lande selbst nur bis zu kleinen Beträgen als legales Zahlungsmittel zu verwenden.

Wir glauben in diesem Capitel das Wesen einer metallischen Währung, das heisst einer solchen die auf Gold oder Silber basirt ist, hinreichend besprochen zu haben, um uns nunmehr zunächst zum Papiergeld und dann zu den Wechseln wenden zu können.

Die Beiden stehen nämlich im engsten Zusammenhange damit, weil die Werthbeträge, welche sie repräsentiren und für welche sie die Stelle eines Circulationsmittels übernehmen, natürlich in metallischer Währung ausgedrückt erscheinen. Dasselbe gilt selbstverständlich auch für die Werthbestimmung von Staatspapieren, Actien, Ländereien, Häusern, wie denn überhaupt jede Art von Besitzthum bei civilisirten Nationen und so lange kein abnormer Zustand im Lande besteht auf metallische Währung basirt ist und Alles in den verschiedenen Benennungen derselben geschätzt und gemessen wird.

III. CAPITEL.

Papiergeld.

Im Gegensatz zu der metallischen Währung, von welcher im vorigen Capitel die Rede war und die man auch mit dem Ausdruck Hartgeld-System bezeichnet, steht die Papierwährung oder das sogenannte Creditgeld. Je nachdem dessen Ausgabe durch eine Bank oder von Seite des Staates direct geschieht, spricht man von Bank- oder Staatsnoten. Beide stehen an Stelle des Metallgeldes, erfüllen die Functionen desselben und sind daher als ein integrirender Bestandtheil der umlaufenden Tauschmittel eines Landes anzusehen, allein während die Geltung des einen Geldes in dem inneren Werthe des Stoffes, aus welchem es geprägt wurde, seine Begründung hat, beruht die des anderen lediglich auf dem Credit, welchen der Ausgeber geniesst. Mit anderen Worten, es ist ein Zahlungsversprechen, das an die Stelle des wirklichen Geldes tritt und dessen Berechtigung dazu, theils von dem Ansehen des Schuldners, theils von den getroffenen Massregeln, die Noten sofort gegen gemünztes Geld umtauschen zu können, abhängt. Eigentlich sollte das Eine immer mit dem Anderen zusammenfallen, in Wirklichkeit aber treten Fälle genug ein, wo dem nicht so ist. Die Hauptsache ist und bleibt, zu wissen, ob unter allen Umständen das Versprechen, die Noten in Münze umzuwechseln, unbedingt erfüllt werden wird, und nach dieser Richtung hin können wir das Papiergeld eintheilen in:

Banknoten, die hinreichend sichergestellt erscheinen durch eine theilweise Deponirung von Gold und Silber, sei es gemünzt oder in Barrenform, während der Rest durch Staats-

papiere, Wechsel und Forderungen ersten Ranges bedeckt ist und in

Bank- oder Staatsnoten, welche gegen eine unzureichende metallische Bedeckung oder gänzlich ohne eine solche ausgegeben worden sind und als Basis eigentlich nichts Anderes haben, als das Vertrauen in die Regierung und die Hoffnung auf einen zukünftigen Uebergang zur Metallwährung.

Von dem höheren oder geringeren Grade des Vertrauens hängt natürlich die Bewerthung ab, welche solchen Noten gegenüber dem gemünzten Gelde gegeben wird und es stehen denn auch die Fluctuationen der Letzteren in den einzelnen Ländern in innigem Zusammenhange mit den Phasen, welche dieselben in ihrem politischen und commerciellen Leben durchzumachen haben und zu denen sich in weiterer Folge auch das Ansehen und die Stabilität der betreffenden Regierungen als massgebend noch gesellen. Gelten diese als über jedem Zweifel erhaben, wird mit der Ausgabe oder Creation des Papiergeldes nur in Zeiten vorgegangen, wo das Bedürfniss dafür wirklich vorhanden ist und wie gesagt das volle Vertrauen des Volkes damit Hand in Hand geht, werden ausserdem noch Auswechslungs-Cassen errichtet, welche ohne allen Abzug jederzeit Metallgeld für das präsentirte Papiergeld geben, so ist ein durchaus gesunder Zustand geschaffen, die Noten werden vollkommen die Functionen des geprägten Geldes erfüllen oder, kaufmännisch ausgedrückt, al pari stehen und ihre Vorzüge sich in wohlthuender Weise geltend machen. Dass diese sehr gross sind, unterliegt keinem Zweifel, die leichte Art und Weise ihrer Manipulation erspart zunächst Zeit und dafern es sich um Versendungen handelt, auch Geld, dazu sind die Kosten der Fabrikation*) weit geringer als beim Metallgeld,

*) Es muss an dieser Stelle bemerkt werden, dass die Kosten der Fabrikation von Banknoten und namentlich der Verwaltung des Ausgabe-Departements bei der Bank von England bedeutend sind und durchschnittlich im Jahre £ 180.000 betragen. Freilich dürfen diese unverhältnissmässig grossen Unkosten nicht als allgemeine Norm angenommen werden, da infolge des nur in England bestehenden Gebrauches, die der Bank zurückströmenden Noten sofort zu vernichten und an deren Stelle stets neue auszugeben, grosse Auslagen verursacht werden, wie sie eben in anderen Ländern nicht vorkommen. Dazu tritt eine Compensation Seitens der Bank von England an die Bankers, welche ihr das Recht, Noten auszugeben, cedirt haben, sowie andere Unkosten, die gleichfalls mit der

dessen Abnützung ebenfalls vermieden wird, wenn die Noten seinen Dienst im täglichen Verkehr übernehmen.

Geht die Creirung von Papiergeld in der Art und Weise vor sich, wie wir sie soeben zum Gegenstand der Besprechung gemacht haben, so ist es klar, dass nicht allein der Geldbedarf des Inlandes damit vollständig befriedigt werden kann, sondern dass es auch weit über die Grenzen desselben hinaus die Rolle zu spielen vermag, welche sonst nur dem Metallgeld eingeräumt erscheint. So werden die Noten einzelner finanziell ausgezeichnet verwalteter Staaten überall ebenso gern als Zahlung genommen, als die Gold- und Silbermünzen selbst, an deren Stelle sie in dem betreffenden Lande creirt wurden; es kann sogar vorkommen, dass man im Auslande lieber nach solchen Noten greift, als nach dem gemünzten Gelde, weil die leichte Art der Versendung ihnen in einem gegebenen Falle, beispielsweise, wenn es sich um Rimessen handelt, einen entschiedenen Vorrang vor jenem sichert. Mit anderen Worten, solches Papiergeld kann ganz gut W e l t g e l d werden, während die Staats- oder Banknoten eines minder gut situirten Landes nur einen beschränkten Kreis der Verwendbarkeit haben, einen Kreis, dessen Grenzen natürlich mit dem geringen Credit des Ausgebers derselben zusammenfallen. Im Inlande coursiren derartige Noten selbstverständlich unbeschränkt, weil sie, sei es de facto oder de jure, Zwangscours haben und für alle Zahlungen, bei denen eben nicht Metallgeld ausgemacht ist, gegeben und genommen werden. Zwangscours aber treibt erfahrungsmässig das gemünzte Geld aus dem Lande und untergräbt die Handelsbeziehungen zum Auslande. In seinem weiteren Gefolge treten dann eine auch im Uebrigen schlechte Verwaltung

---

überaus complicirten Art und Weise der Verwaltung des Ausgabe-Departements zusammenhängen. Es ist nicht uninteressant, die einzelnen Posten zu verfolgen. Es werden jährlich ungefähr verausgabt für:

Löhne und Pensionen	£	100.000
Miethe	„	26.000
Reparaturen	„	9.000
Steuern	„	2.000
Allgemeine Unkosten	„	9.000
Banknoten-Papier	„	12.000
Zinsen auf die Anlage	„	1.500
Compensation an Bankers	„	20.500
Totalunkosten d. Ausgabe-Departements	£	180.000

der Staatsfinanzen und eine schwache und unsichere Behandlung der Aufgaben der Staatsthätigkeit überhaupt, kurz jene Symptome auf, welche ein unrichtig aufgebautes Merkantilsystem, einen zerrütteten Credit charakterisiren. Die Valuta in einem solchen Lande schwankt natürlich ununterbrochen mit grösserer oder geringerer Rapidität auf und ab, dadurch geräth die gesammte Wirthschaft desselben dem Auslande gegenüber in einen fortwährend wirkenden Nachtheil, der sich bei den Geschäftsbeziehungen unserer Tage geradezu bis zur Unerträglichkeit steigern kann. Und noch ist damit das Aergste nicht gekennzeichnet. Werden nämlich die letzten volkswirthschaftlichen Rücksichten bei Seite gesetzt und wird die Notenausgabe nicht mehr von ihnen, sondern einzig und allein von den dringenden Bedürfnissen des Staatsschatzes abhängig gemacht, mit anderen Worten gibt die Regierung, sei es direct, sei es durch Vermittlung einer Bank fort und fort mehr Papiergeld aus, als der Handel überhaupt zu consumiren vermag, so sinkt nicht etwa diese Emission allein, sondern die ganze ausgegebene Masse im Preise und die Folge davon ist finanzielle Verwirrung, in letzter Instanz aber — Staatsbankerott und allgemeine Verarmung.

Die Handelsgeschichte der meisten Staaten der Welt ist reich an Beispielen einer schlechten Papierwirthschaft und an den traurigen Folgen, die sich daran geknüpft haben. In Wahrheit sehen wir, dass gewöhnlich nur der augenblicklich sich darstellende finanzielle Vortheil bei der Emission von Papiergeld den Ausschlag gab und nicht jene Principien der National-Oekonomie, auf Grund welcher sie einzig und allein vorgenommen werden sollte. Tröstlich dabei ist nur der Gedanke, dass es so manchem Staate, der auf diese Weise schon dem finanziellen Ruine nahe gebracht schien, gelungen ist, sich wiederum emporzuarbeiten und die Wiederherstellung einer metallischen Valuta durchzusetzen.

Es würde zu weit führen, sich hierbei in Details einzulassen, auf das leuchtende Beispiel, welches in der Neuzeit Frankreich nach dieser Richtung gegeben und dem sich die Bestrebungen Nordamerikas würdig anschliessen, sei indessen bei dieser Gelegenheit verwiesen und zugleich eines Landes gedacht, bei dem wiederum die Folgen einer irrationellen Zettelwirthschaft recht deutlich sich durch alle Zeiten verfolgen lassen und die

noch immer fortfahren, ihren verderblichen Einfluss auf die ganze commercielle Entwicklung desselben geltend zu machen.

Dieses Land ist Oesterreich. Seit dem siebenjährigen Krieg hat dasselbe, theils durch übermässige Papiergeld-Emission, theils durch Versäumniss der Einlösung zu rechter Zeit, theils durch Einführung des Zwangscourses und ähnliche Massnahmen gegen alle Regeln der Finanzwissenschaft der Reihe nach gesündigt und trotz der von Zeit zu Zeit gemachten Anstrengungen ist es bis auf den heutigen Tag noch nicht gelungen, dem Lande eine metallische Währung zu sichern. Wohl hat es nach dem Staatsbankerott des Jahres 1812 kurze Epochen gegeben, wo das Agio der edlen Metalle sich dem Paristande näherte, wohl schien es ab und zu sogar, wie in den Jahren 1848, 1856, 1858 und 1866, als ob die Aufnahme der Baarzahlungen Seitens der Nationalbank sich zu einer vollendeten Thatsache gestalten wolle; allein jedesmal wurden die Versuche, die Metallvaluta dauernd herzustellen, durch Massregeln der Regierung paralysirt, die natürlich immer darauf hinausgingen, sich durch die Bank die Mittel zu verschaffen, welche sie unbedingt nothwendig brauchte, die sich aber auf andere Weise nicht erlangen liessen. Bis zum Jahre 1866 nämlich hatte die Staatsverwaltung in Folge der zu Anfang dieses Jahrhunderts gemachten traurigen Erfahrungen auf das Recht, Noten auszugeben, verzichtet und dieses wichtige Prärogativ in die Hände einer Privatanstalt gelegt, wie dieses übrigens von jeher in anderen Ländern auch üblich gewesen.

Auf diese Art entstand im Jahre 1816 die österreichische Nationalbank, auf deren Geschichte und innere Gestaltung wir in dem folgenden Capitel näher eingehen wollen, weil uns dadurch eine gute Gelegenheit geboten wird, jene Principien und Verhältnisse an einem praktischen Beispiele zu verfolgen, von welchen mit Rücksicht auf das Papiergeld einer gewissen Classe früher die Rede war. Stellen wir dazu, wie wir dieses ebenfalls vorhaben, dieser Bank das Institut gegenüber, welches in den letzten 50 Jahren selbst unter den schwierigsten Zeitverhältnissen stets seine Aufgabe erfüllt hat und geradezu als eine Musteranstalt hingestellt werden kann — wir meinen die Bank von England — so haben wir in der That für eine Vergleichung hinreichendes und wirklich schätzbares Material gewonnen und können uns die Besprechung ähnlicher Institute, respective des von ihnen aus-

gegebenen Papiergeldes füglich ersparen. Dieselben werden sich ohnehin zwischen diesen beiden Extremen bewegen, bald sich mehr dem Einen, bald dem Andern nähern, vielleicht sogar, wenn auch nicht auf einer so breiten Basis, mit ihnen zusammenfallen. Sie interessiren uns daher erst in zweiter Linie und es wird, wie gesagt, vollkommen hinreichen, wenn wir ihnen eine kurze Besprechung in den Capiteln über die verschiedenen Münzsysteme zu Theil werden lassen.

IV. CAPITEL.

Oesterreichische Nationalbank und Bank von England.

Es wurde im vorigen Abschnitt bereits erwähnt, dass die Entstehung der österreichischen Nationalbank in das Jahr 1816 fällt. Der ursprünglichen Absicht gemäss sollte das neue Institut zunächst als eine „Auswechslungs- oder Umgestaltungscasse" *) zur Einlösung des umlaufenden Staatspapiergeldes in Wirksamkeit treten. Von der gesammten im Umlaufe befindlichen Summe von circa 650 Millionen Gulden beabsichtigte man 600 Millionen aus dem Verkehr zu ziehen, und zwar 100 Millionen im Wege der Actieneinlage, 500 Millionen durch die Einwechslungs-Operationen der Bank, den Rest, etwa 50 Millionen, hoffte man allmälig aus den bei den Steuern eingehenden Summen der Vernichtung zuführen zu können. Die Durchführung der ganzen Operation sollte binnen fünf Jahren bewerkstelligt werden. Was den Einlösungsmodus der 500 Millionen anlangt, so sollte ein Theil und zwar fünf Siebentel davon gegen verzinsliche Staatsobligationen umgetauscht, für zwei Siebentel aber Banknoten gegeben werden. Da diese Banknoten nach Gesetzesvorschrift bei der gleichzeitig errichteten Auswechslungscasse gegen gemünztes Geld eingelöst werden sollten, so wäre es natürlich nöthig gewesen, sich in den Besitz desselben zu setzen; statt dessen aber verliess man sich auf eine unter solchen Umständen ganz gewiss nicht stichhältige Theorie, die sogenannte Drittelbedeckung, und an Stelle des

*) Ad. Beer, Die Finanzen Oesterreichs im 19. Jahrhundert, Seite 96.

unbedingt nothwendig gewesenen Baarschatzes von 143 Millionen Gulden bestimmte die Regierung der Bank nur eine Baareinlage von 47²/₈ Millionen, und selbst diese konnten nur nach und nach durch die Eingänge aus der Contribution und der französischen Kriegsentschädigung flüssig gemacht werden.

Man braucht nur das, was wir früher über Creditgeld im Allgemeinen gesagt haben, sich zu vergegenwärtigen, um augenblicklich zu erkennen, wie durchaus falsch die Grundlage des Systems war, auf welches die österreichische Regierung die Regelung des arg zerrütteten Geldwesens zu stützen gedachte. Es hätte ganz anderer Massregeln bedurft, um dieselbe durchzuführen, namentlich aber, um das Vertrauen zu heben, auf das es hier einzig ankam und das in Folge der Erfahrungen, die man in solchen Dingen in den vorausgegangenen Jahren gemacht hatte, auf das Tiefste im ganzen Lande erschüttert worden war. Die Nationalbank, das neue Institut, auf welches man so grosse Hoffnungen gesetzt hatte, konnte natürlich ebensowenig helfen, als die Versprechungen der Regierung, für die Beschaffung des restlichen Baarschatzes Sorge zu tragen. Nach wenig Tagen schon waren die Baarmittel der Bank erschöpft, man sah sich zunächst zu einer Einschränkung bei der Einlösung genöthigt, bald darauf wurde dieselbe gänzlich eingestellt, und neue Wege mussten eingeschlagen werden, um zum Ziele zu gelangen.

Es würde zu weit führen, die einzelnen Massregeln der Regierung hier zu besprechen, wir dürfen ihnen eben nur insoferne folgen, als sie im Zusammenhange mit der Nationalbank stehen. Derselben war vom Staate nach wie vor die Aufgabe zuertheilt worden, möglichst viel Papiergeld aus dem Verkehr zu ziehen, und zwar bestand die Form, in welcher die Bank zur Verminderung desselben mitzuwirken hatte, seit Anfang des Jahres 1817 zunächst darin, dass den Actienzeichnern gestattet wurde, anstatt des in Conventionsmünze zu leistenden Zuschusses, Papiergeld nach dem festen Verhältnisse von 2 zu 1 zu entrichten. Die Anzahl der Bankactien, die ursprünglich 50.000 betrug, war übrigens in diesem Jahre auf das Doppelte erhöht, der Betrag der Einlage für eine Actie hingegen auf die Hälfte, das ist mit 1000 Gulden in Papiergeld und 100 Gulden in Metall, herabgesetzt worden. Man hätte nun meinen sollen, dass durch die Aufnahme der Bankactien Seitens des Publicums die früher schon beregte Ab-

sicht der Regierung, möglichst viel Papiergeld aus dem Verkehr zu ziehen, am Besten erreicht worden wäre, dem war aber nicht so, wenigstens Anfangs nicht, da beispielsweise am Schlusse des Jahres 1817 erst circa 6000 Stück davon begeben waren. Zwar steigerte sich die Anzahl zwei Jahre darauf bis auf circa 51.000 Stück, und die Aussichten auf eine vollständige Placirung der Actien mehrten sich zusehends, allein der Plan, dadurch zur Verminderung des Papiergeldes beizutragen, wurde dennoch aufgegeben, und an seine Stelle trat der directe Wunsch der Bankverwaltung, mit dem Staate selbst in Unterhandlung zu treten, um bei seinen Finanzoperationen betheiligt zu werden.

Es ist wichtig, dieses Moment scharf in's Auge zu fassen, denn es bildet den Beginn der in der Folgezeit so unseligen Verbindung zwischen der Bank und der Staatsverwaltung. Freilich befinden wir uns noch im Jahre 1820 und dürfen an die Massregeln jener und einer etwas späteren Zeit nicht den Massstab der Beurtheilung unserer Tage anlegen. Wenn uns daher Manches aus der damaligen Geschichte der österreichischen Nationalbank als nicht mit den Anforderungen der Geschäftswelt und den Principien einer guten Bankverwaltung überhaupt in Einklang stehend auffällt, so dürfen wir nicht vergessen, dass neben der Befriedigung der Anforderungen des Handelsstandes, wie es in einem Briefe des Finanzministers an den Bankgouverneur heisst, der Nationalbank die höhere und wichtigere Bestimmung zugewiesen wurde, „dem Staate die Herstellung einer festen Ordnung im Geldwesen, die dauerhafte Consolidirung des öffentlichen Haushaltes und des Staatscredites zu erleichtern“ *). Darum gerade haben wir das Beispiel Oesterreichs gewählt, weil es uns so recht deutlich zeigt, wie auch eine an und für sich gut organisirte Notenbank durch ihre Verquickung mit einem finanziell nicht wohlorganisirten Staat dahin gebracht werden kann, die Einlösung des von ihr emittirten Papiergeldes niemals vornehmen zu können, und dieses, trotzdem ihm eine theilweise metallische Bedeckung zur Seite stand, derselben Entwerthung ausgesetzt zu sehen, wie beispielsweise Staatsnoten, denen eine solche Basis absolut fehlt und die nur auf Grundlage des Zwangscourses im Lande circuliren.

---

*) Beer, Die Finanzen Oesterreichs im 19. Jahrhundert, Seite 111.

Kehren wir zur Geschichte der österreichischen Nationalbank zurück. Fort und fort sehen wir dieselbe nun die Operationen des Staates durchführen, bei jeder Gelegenheit ward ihr eine Intervention zugedacht. Meistens handelte es sich um grosse Vorschüsse aus den eigenen Mitteln der Bank, deren Fonds vom Jahre 1819 beständig zugenommen hatte, und 1855 70 Millionen, 1867 sogar 110 Millionen betrug, später aber definitiv auf 90 Millionen Gulden reducirt wurde. Hätte es dabei sein Bewenden gehabt, und wären diese Vorschüsse innerhalb gewisser Grenzen geblieben, so würde die Bank sich vollständig solvent erhalten haben, und der Umstand, dass mindestens ein Drittel der in Umlauf befindlichen Noten durch Metall stets gedeckt sein musste, wäre vollkommen hinreichend gewesen, dieselben vor einem Disagio zu schützen. In der That standen denn auch die Banknoten durch eine Reihe von Jahren hindurch al pari und zwar nicht nur zu jenen Zeiten, wo die Drittelbedeckung aufrecht erhalten wurde, sondern auch noch später, als das Verhältniss der Notenausgabe zum Metallschatz ein viel ungünstigeres wurde, so im Jahre 1840, wo es sich wie 1 zu circa 11 stellte; allein das hatte eben seinen Grund nicht lediglich in dem Vertrauen zur Solvenz der Bank. Es machte nämlich eine jener Erscheinungen ihr Recht geltend, welche wir im vorigen Capitel als der Emission von Papiergeld besonders günstig kennen gelernt haben, wir meinen das wirkliche, ja dringende Bedürfniss nach Circulationsmitteln. Solange die Notenausgabe denn nun Schritt hielt mit den Anforderungen der Bevölkerung nach dieser Richtung hin, so lange konnten selbst bei einem ungünstigen Verhältniss der Bedeckung die Noten auf dem Paristande erhalten werden; als aber das nothwendige Quantum überschritten wurde, da stellten sich die früher gleichfalls von uns angedeuteten Consequenzen ein; der reichlich mit Papiergeld gesättigte Verkehr vermochte die Noten nicht mehr zu absorbiren und die ganze Masse derselben sank im Preise. Es half nichts, die Drittelbedeckung rigorös wiederherzustellen, der begangene Fehler war eben nicht wieder gutzumachen.

Freilich hatten sich auch zu den Vorschussgeschäften, welche die Bank zum grössten Theil, wie gesagt, aus eigenen Mitteln machte, und die daher eigentlich die Functionen des Emissionsdepartements nicht hätten zu stören gebraucht, im Laufe der Zeit

andere Operationen gesellt und zwar Operationen der weitgehendsten Art und von der einschneidendsten Bedeutung. Die Regierung übergab nämlich der Bank zu wiederholten Malen Sicherheiten und Forderungen der verschiedensten Gattung und in colossalen Beträgen und liess sich von ihr dagegen Banknoten geben, mit anderen Worten, es wurden durch diese Veranlassung eigentlich ganz allein für Rechnung des Staates von der Bank Noten ausgegeben, für welche irgend eine metallische Bedeckung ganz fehlte, und durch die natürlich die Totalausgabe sich derartig vergrösserte, dass die bisher streng eingehaltene Drittelbedeckung einem ganz willkürlich sich gestaltenden Verhältniss Platz machen musste.

Es liegt auf der Hand, dass bei so bewandten Umständen an eine Aufnahme der Baarzahlungen nicht zu denken war. Welche Anstrengungen auch Seitens der Bank dazu gemacht wurden, immer trat die Verschuldung des Staates hindernd dazwischen. Und welche Verschuldung! Aus den 10 Millionen des Jahres 1818 waren 131 im Jahre 1838 geworden, 1849 erreichte die Forderung der Bank an den Staat 189 Millionen, zehn Jahre darauf sogar die colossale Summe von 300 Millionen und erst von 1867 ab figurirt dieselbe jahrein jahraus im Bankstatus mit 80 Millionen, welche Forderung auch von der neu zu organisirenden Bank weiter geführt werden wird.

Es ist schon früher bemerkt worden, dass der Bankfonds neuerdings auf 90 Millionen Gulden normirt worden sei, die Bank hätte also ganz gut jene Summe aus eigenen Mitteln bestreiten können, und bei ihrer sonst durchaus gesunden Position wäre abermals der Einlösung der Noten gegen Silber nichts im Wege gestanden. Seitens der Bank freilich nichts, desto mehr aber Seitens der Regierung. Diese hatte sich im Jahre 1866 von der bisher verfolgten Finanzpolitik losgesagt und war selbstständig zur Ausgabe von Noten geschritten und zwar in einer Höhe, welche gegenüber dem Bedürfniss des Landes an Circulationsmitteln die grössten Bedenken wachrufen musste. Es war nämlich die Bestimmung getroffen worden, Staatsnoten zu 1, 5 und 50 Gulden und zwar bis zu einem Betrage auszugeben, welcher inclusive der auf höchstens 100 Millionen fixirten 4% Partial-Hypothekar-Anweisungen (sogenannte S a l i n e n s c h e i n e) die Gesammtsumme von 412 Millionen nicht überschreiten durfte. Ein Jahr nach diesem Gesetzerlass, also

1867, coursirten neben 284 bis 247 Millionen Gulden in Banknoten 216 bis 301 Millionen in Staatsnoten, gegenwärtig (Ende Juni) stellt sich das Verhältniss auf ungefähr 270 Millionen Noten der Bank gegen 345 Millionen des Staates. Von 548 Millionen des Jahres 1867 sind demnach die Gesammt-Circulationsmittel des Landes bis auf 615 Millionen Gulden gestiegen, nachdem im Jahre 1873 schon die ausserordentliche Ziffer von 703 Millionen erreicht worden war.

An dieser Stelle muss übrigens des Umstandes gedacht werden, dass man im Jahre 1862 die Drittelbedeckung fallen gelassen und einen neuen Modus adoptirt hatte, welcher, wie wir später sehen werden, von England herübergenommen worden war. Das betreffende Gesetz datirt vom 27. December des genannten Jahres und bestimmt, dass von dem Betrage der umlaufenden Banknoten die über 200 Millionen Gulden hinausgehende Summe durch gesetzliche Silbermünze oder Silberbarren*) gedeckt sein müsse. Es ist diese Verordnung insofern von Werth, als seit dem Jahre 1866 wenigstens streng daran gehalten wurde, während bis dahin allerdings wieder Ausschreitungen zu constatiren bleiben.

Es betrugen nämlich:

Jahr	Metallschatz	Notencirculation	Mehrausgabe
1863	110.7 Mill.	396.6 Mill.	85.9 Mill.
1864	112.2 „	375.8 „	63.6 „
1865	121.5 „	351.5 „	30 „

von da ab sind Unregelmässigkeiten nicht mehr zu verzeichnen, und nur im Jahre 1873, als in Folge der wirthschaftlichen

*) In dem betreffenden Gesetze war vorgesehen worden, dass auch Goldbarren und Goldmünzen bis zu einem Viertel des Metallschatzes als Deckung gehalten werden konnten. Bekanntlich hat die Bank von dieser Erlaubniss in der ausgiebigsten Weise Gebrauch gemacht und das Limit sogar überschritten, indem sie die Hälfte des Schatzes in Gold angelegt hat. Dass diese Acquisition in der für einen solchen Tausch günstigsten Periode vorgenommen wurde, kommt der Bank natürlich sehr zu Statten und spricht für die Geschicklichkeit der leitenden Organe. Wir halten indessen dafür, dass der grosse Gewinn, der aus der inzwischen eingetretenen Silberbaisse zu Gunsten der Bank sich ergeben hat, auch effectiv realisirt werden müsse, damit nicht etwa ein Umschlag der Situation, wie er trotz der momentan geringen Aussicht dazu doch möglich ist, die ganze glückliche Operation zu Nichte mache.

Krise die Bankacte suspendirt werden musste, stellte sich noch einmal eine Mehrausgabe von nur beiläufig 15 Millionen heraus.

Die Ueberhäufung des Marktes mit Umlaufsmitteln, von welcher vorher die Rede war, wurde selbstverständlich von den gewöhnlichen uns hinreichend bekannten Erscheinungen begleitet; das Vertrauen zu dem Papiergelde sank, das Agio stieg und zwar erstreckte sich dasselbe, da die Bank die Verpflichtung hatte, die Staatsnoten an Zahlungsstatt zu nehmen, dieselbe also gewissermassen gemeinschaftliche Sache mit der Regierung machte, gleichmässig auf beide Sorten, ungeachtet des Umstandes, dass die Banknoten vollkommen hinreichend durch den Baarschatz gedeckt erschienen, während den Staatsnoten keine wie immer geartete Garantie nach dieser Richtung hin zur Seite stand.

Das Agio selbst schwankte in den letzten zehn Jahren gewaltsam hin und her; nicht immer unbedingt gleichen Schritt haltend mit der grösseren oder geringeren Masse Noten, die gerade in Circulation war, fand es doch darin seine ursprüngliche Basis, auf welche in weiterer Folge Furcht oder Hoffnung ihren massgebenden Einfluss geltend machten.

Wir sind am Ende unserer Darstellung der geschichtlichen Entwicklung der österreichischen Nationalbank angelangt. Auf das Innigste mit der ganzen Finanzwirthschaft eines grossen Staates verknüpft, war sie der beste Barometer zur Beurtheilung der jeweiligen Geldverhältnisse desselben, auf welche es natürlich für unsere Zwecke besonders ankam. Wir könnten den Gegenstand hier füglich auch verlassen, wollen uns indessen noch einen Moment mit der Art und Weise befassen, wie die verschiedenen Bewegungen in dem Stande des Papiergeldes zur öffentlichen Kenntniss gelangen.

Es geschieht dieses durch regelmässige Publicationen in den Zeitungen; und zwar gibt die Regierung einfach die Höhe der umlaufenden Staatsnoten und Salinenscheine mit den nöthigen Details an, während die Bank in ihrem Status die jeweilige Emission von Noten zugleich mit der Art ihrer Bedeckung veröffentlicht.

So lautete Ende Juni d. J. die Bekanntmachung der österreichischen Regierung folgendermassen:

Schwebende Staatsschuld

Partial-Hypothekar-Anweisungen				fl.	67,050.957.50
Staatsnoten	zu fl. 1	fl.	73,056.988		
	„ „ 5	„	105,099.560		
	„ „ 50	„	166,792.450	„	344,948.998
				fl.	411,999.955.50

Der Status der Bank aber stellte sich zu derselben Zeit wie folgt:

Activa	Gulden Oe. W.	Passiva	Gulden Oe. W.
Metallschatz	136,616.511	Bankfonds	90,000.000
In Metall zahlbare Wechsel	11,429.080	Reservefonds	18,000.000
Escomptirte Wechsel und Effecten	100,251.669	Banknoten-Umlauf . . .	269,565.440
Darlehen gegen Handpfand	27,357.000	Unbehob. Capitals-Rückzahlungen	71.415
Staatsnoten	2,549 917	Einzulösende Bankanweisungen	2,101.222
Darlehen an den Staat für die Dauer des Bankprivilegiums	80,000.000	Giro-Guthaben	305.014
		Unbehobene Dividenden .	3,230.796
Hypothekar-Darlehen . .	102,724.764	Pfandbriefe im Umlaufe .	102,048.525
Börsemässig angek. Pfandbriefe der Nationalbank	5,003.357	Verloste, noch nicht eingelöste Pfandbriefe . .	746.050
Effecten des Reservefonds	15,439.235	Unbehob. Pfandbriefzinsen	2,614.349
Effecten des Pensionsfonds	2,475.276	Pensionsfonds	2,475.276
Gebäude in Wien und Pest, dann gesammter Fundus instructus	3,259.912	Ueberträge in d. 2. Semester 1877 aus den laufenden Erträgnissen und Eingängen auf Verzinsung der Pfandbriefe . . .	2,362.592
Saldi laufender Rechnungen	6,413.957		
	493,520.681		493,520.681

Bei der Analysirung dieses Status finden wir gegen

ausgegebene Noten . . . . 269.5 Mill.
einen Metallschatz von . . . . 136.6 „
so dass sich das Verhältniss der Bedeckung auf circa 51% stellt.

Rechnet man hierzu nur noch die

in Metall zahlbaren Wechsel von . . . . 11.4 Mill.
sowie die Staatsnoten, welche leicht in Banknoten umgetauscht werden können, von . . . . 2.5 „

zusammen 13.9 Mill.

als fernere Bedeckung, so erhöht sich der obige Percentsatz auf circa 56%.

In den **Ausweisen** der Nationalbank wird indessen die Rechnung nicht so aufgestellt, wie wir sie für unsere Zwecke hier gegeben haben, sondern es wird die **reine Notenreserve**

und die Gesammtreserve aufgeführt, welche natürlich in einem Lande wie Oesterreich ein directeres Interesse hat, als das Verhältniss der metallischen Bedeckung, weil daraus ersichtlich ist, wie viel Noten überhaupt noch ausgegeben werden können.

Da der Notenumlauf nur 200 Millionen über den Metallschatz hinaus betragen darf, so würde in diesem Falle eine Notenausgabe von 336.6 Millionen stattfinden können, und es stellen sich demnach die Reserven, wie folgt:

Gesammtreserve . . . . 81 Mill.
reine Reserve . . . . 67.1 „

Sollte obige Maximalsumme erreicht werden, und die Unterlage, wie sie hier angegeben ist (d. h. 150.5 Millionen), sich gleich bleiben, so würde sich das Verhältniss der Notenausgabe zur effectiven Bedeckung auf circa 45% reduciren.

Wir glauben der Darstellung der österreichischen Geld- oder besser gesagt Papierwirthschaft eine hinreichende Aufmerksamkeit gewidmet zu haben, um den Leser in den Stand zu setzen, sich ein richtiges Bild von dem Wesen und der Beschaffenheit derselben zu machen; wenden wir uns nun zu den Geldverhältnissen, welche in der Regel als musterhaft hingestellt werden und die in der That, ohne eben etwas ganz Vollkommenes zu bieten, dazu angethan sind, anderen Nationen als Vorbild zu dienen, wie dieses häufig bereits der Fall war. Für uns ist dadurch noch der Vortheil gewonnen, dass wir den früher geschilderten, jedenfalls höchst mangelhaften österreichischen Zuständen gewissermassen das andere Extrem, also die grösstmöglichste Ordnung auf dem wirthschaftlichen Gebiete, das bestregulirteste Geldwesen eines Landes entgegenstellen und die Systeme anderer mehr oder weniger günstig situirter Staaten als zwischen die beiden fallend hinstellen können. Die Geldverhältnisse, welche wir zu schildern gedenken, sind die englischen, das Institut, von welchem in dem Sinne wie früher von der österreichischen Nationalbank die Rede sein soll, ist die Bank von England.

So glänzend sich das englische Geldwesen seit einer langen Reihe von Jahren uns darstellt, immer war dem doch nicht so gewesen, namentlich hatten die Kriege mit Frankreich zu Anfang dieses Jahrhunderts ihren verderblichen Einfluss auf die Finanzen des Landes ausgeübt und die Bank von England gezwungen, ihre Zahlungen einzustellen. Das geschah im Jahre 1797, nachdem

seit Gründung der Bank, welche in das Jahr 1694 fällt, und solange dieselbe Noten ausgab, fast durchgehends normale Zustände vorgeherrscht hatten.

Die Währung des Landes war bis dahin eine verschiedene gewesen, seit 1717 bestand die Doppelwährung; da indessen durch eine dem Auslande gegenüber zu hohe Bewerthung der Goldmünzen die demzufolge zu niedrig taxirten Silbermünzen massenhaft ausgeführt wurden, so hatte man es alsbald factisch mit einer reinen Goldvaluta zu thun, welche denn im Jahre 1816 mittels Parlamentsbeschlusses auch die gesetzliche Sanction erhielt. Mit der definitiven Feststellung der Landeswährung gingen auch Bestrebungen Hand in Hand, die Baarzahlungen wieder aufzunehmen. Das Capital der Bank betrug damals, geradeso wie jetzt 14,583.000 Pfund Sterling, die Regierung schuldete derselben 11,015.100 Pfund — ein Betrag, der ebenfalls noch heute im Status figurirt — zudem hatten sich die Notenbedeckung durch Edelmetalle und die politischen Verhältnisse bedeutend gebessert, es waren also Elemente genug vorhanden, derartige Bestrebungen zu unterstützen, und dennoch gelang es nicht, die Aufnahme der Baarzahlungen durchzusetzen. Schon im Jahre 1817 mussten sie wieder sistirt werden und zwar nicht infolge von Misstrauen im Lande selbst, wie wir das in Oesterreich wahrgenommen haben, sondern weil das Ausland, Frankreich an der Spitze, der Bank soviel Gold entzog, dass man in der damaligen Zeit zu keinem anderen Hilfsmittel seine Zuflucht nehmen konnte.

Das Agio, von dem vorher die Rede war, hatte übrigens selbst zu den schlimmsten Zeiten, 23 %*) nicht überschritten, nach dem Friedensschluss mit Frankreich sank es rapid, aber erst zu Anfang der zwanziger Jahre schwand es vollständig, um, so

*) Nach officiellen Angaben stellten sich die Durchschnittspreise des Goldes während der Periode, von welcher oben die Rede ist, wie folgt:

Jahr	Stand Oz	Agio
1800	£ 3. 17. 10½	—
1802	4. 5	8½ %
1803/9	4. —	2¾ „
1810	4. 10	13½ „
1813	5. 1	23 „
1821	3. 17. 10½	—

schwere Zeiten bisweilen auch die Bank durchzumachen hatte, niemals wieder aufzutreten und seinen verderblichen Einfluss auf Handel und Wandel geltend zu machen. Das Vertrauen zu dem Institute, welchem, da die Regierung kein Papiergeld emittirte, die Aufgabe zugefallen war, in erster Linie der Regulator des ganzen Geldwesens Englands zu werden, wuchs von Jahr zu Jahr; mannigfache Verbesserungen in den verschiedenen Einrichtungen der Bank erleichterten den Verkehr und kamen dem Handel zu Gute, so unter Anderem ein ausgebreitetes Cheque-System; allein dem Jahre 1844 erst war es vorbehalten, eine wesentlich veränderte Basis der Notenausgabe herbeizuführen und so die Grundsätze festzustellen, welche heute für die Bank von England noch massgebend sind. Das betreffende Gesetz wurde von Sir Robert Peel im Parlamente eingebracht und nach ihm die Peel'sche Bankacte genannt. Nach derselben hatte die Bank nur das Recht, Banknoten auszugeben gegen:

1. die Schuld der Regierung im Betrage von 11,015.100 Pf. St.,
2. verschiedene andere Sicherheiten im Besitz der Bank im Werthe von 4 Millionen, so dass Beides zusammengenommen gewöhnlich mit rund 15 Millionen Pf. St. angenommen wird,
3. den Vorrath der Bank an Edelmetall.

Der Peel'sche Gesetzentwurf hatte ferner auch eine Clausel enthalten, nach welcher in dringenden Fällen, unter Sanction der drei höchsten Finanzbeamten, eine grössere Menge von Noten Seitens der Bank in Umlauf gesetzt werden konnte, das Parlament ging indessen darauf nicht ein. Schon im Jahre 1847 aber machte sich der Mangel einer solchen Bestimmung so fühlbar, dass eine zeitweilige Suspension der ganzen Bankacte erfolgen musste; bekanntlich wiederholte sich dieses im Jahre 1857 und 1866.

Durch die Peel'sche Acte wurden die Functionen der Bank in zwei Abtheilungen getrennt — eine Form der Manipulation, welche sich auch ausserhalb Englands sehr empfiehlt — deren eine sich nur mit der Creirung und jeweiligen Circulation der Noten zu befassen hatte, das sogenannte Issue-Department, während der anderen, dem Banking-Department, die Verwaltung des commerciellen Theiles übertragen war. An das betreffende Gesetz reihten sich übrigens noch mehrere Verfügungen untergeordneter Art, wie die wöchentliche Veröffentlichung

eines Status, anstatt der bisher monatlich einmal publicirten, die Beschränkung der Notenausgabe einiger Privatbanken, welche Peel unter die directe Beaufsichtigung des Staates bringen wollte, und andere Bestimmungen, die kaum für uns hier ein Interesse haben. Die Hauptsache, auf welche wir besonders Gewicht legen, bestand eben darin, dass die Schuld der Regierung für alle Zeiten limitirt worden war, dass der erlaubten Mehrausgabe von 15 Millionen Pf. St. ausser der Forderung an den Staat noch das Actiencapital und der Reservefonds, Beides zusammengenommen an und für sich schon für die Deckung mehr als hinreichend, gegenüberstanden, und dass auf diese Art die Masse der Noten nicht über einen Betrag steigen konnte, welcher den unter allen Umständen werthvollen Activen der Bank nicht vollkommen entsprochen hätte. Freilich sollten die anderen Verbindlichkeiten nicht ganz ausser Acht gelassen werden, namentlich nicht die 2 Millionen Pf. St. Bankpost Bills, welche die Bank zur Erleichterung des Postverkehrs für das Publicum in Umlauf haben darf, sowie die Depositengelder, für welche das Bankcapital ebenfalls als Garantie zu dienen hat, doch kann man, bei der ausgezeichneten Verwaltung der Bank von England und der grossen Vorsicht der leitenden Organe in allen Geschäftsbranchen, derartige Bedenken ganz ruhig bei Seite lassen. Man kann dieses um so mehr thun, als die Noten der Bank für alle Fälle legales Zahlungsmittel (legal tender) sind, die Bank selbst aber das Recht hat, an Stelle der Noten Zahlung in Gold zu fordern; auf diese Art könnten im Fall der Noth leicht die Mittel zur Einlösung der Banknoten bei Präsentation herbeigeschafft werden. Allein diese Bedenken haben wie gesagt seit einer Reihe von Jahren nie existirt, es ist daher ganz müssig, mit ihnen sich zu beschäftigen, und die Thatsache steht unverrückt fest, dass die Noten der Bank von England unter allen Umständen so gut wie Gold selbst sind.

Es würde uns zu weit führen, zu erklären, wie es bei all den vortrefflichen Einrichtungen in England kommt, dass während der kritischen Perioden, welche der Handelsstand von Zeit zu Zeit durchzumachen hat, doch Momente eintreten, wo das Verlangen noch einer grösseren Notenemission, als durch das Gesetz sanctionirt ist, laut wird, ja, dass dasselbe schon wiederholt so stürmisch aufgetreten ist, dass die Regierung gezwungen wurde, die Bank-

acte zu suspendiren. Derartige Paniquen sind eben etwas ganz Ausserordentliches und dürfen nicht mit dem gewöhnlichen Massstab gemessen werden; Beweis genug für die Güte des englischen Banksystems im Allgemeinen ist und bleibt der Umstand, dass es seit mehr als 30 Jahren vortrefflich arbeitet und sich der englische Handel sehr wohl dabei befindet. Sehen wir uns übrigens einmal einen Bankstatus aus einer der heftigsten Krisen der letzten Zeit, dem Jahre 1866 an, und greifen wir den vom 30. Mai heraus, weil die einschlagenden Verhältnisse dadurch die beste Illustration erfahren. Die einzelnen Posten stellten sich wie folgt:

Issue-Department.

Verbindlichkeiten		Activen	
ausgegebene Noten	£ 26,434.000	Regierungsschuld	£ 11,015.100
		Andere Sicherheiten	3,984.900
		(zusammen 15 Mill.)	
		Bullion	11,434.000
	£ 26,434.000		£ 26,434.000

Banking-Department.

Actiencapital	£ 14,553.000	Regierungs-Sicherheiten	£ 10,875.000
Rest	3,420.000	Andere „	33,447.000
Depositen	26,665.000	Noten in Reserve	415.000
Bankpost Bills	544.000	Bullion	445.000
	£ 45,182.000		£ 45,182.000

Zu dieser Zeit standen also den ausgegebenen 26 $^1/_2$ Millionen Noten wohl die vorschriftsmässigen 11 $^1/_2$ Millionen Metallschatz gegenüber, die Notenreserve war aber bis auf circa $^1/_2$ Million zusammengeschmolzen, und da es einen Moment schien, als ob trotz eines 10 $^0/_0$ igen Discontos die Bank nicht im Stande sei, Bullion anzuziehen, um darauf weitere Noten auszugeben, so drängte sich die Besorgniss auf, es werde allen Ernstes an Circulationsmitteln fehlen. Diese Besorgniss artete alsbald in eine Panique aus und hatte denn auch die Aufhebung der Bankacte und die Autorisation zur Ausgabe von 2 Millionen unbedeckter Noten zur Folge, welche Massregel eine fast augenblickliche Erleichterung der auf's Aeusserste gespannten Situation zur Folge hatte. Schon der Bankausweis vom 20. Juni wies nämlich im Issue-Department eine Notencirculation von 29 Millionen gegen einen Metallschatz von 14 Millionen, also eine Circulationsvermehrung von

2½ Millionen auf, wobei noch hervorzuheben ist, dass die gesetzmässige Notenausgabe von 15 Millionen nicht überschritten worden war, dass man demnach von der Bewilligung, 2 Millionen Extranoten ausgeben zu dürfen, gar keinen Gebrauch gemacht hatte.

Analysiren wir den vorherigen Status, so finden wir gegen

ausgegebene Noten	26½	Mill.
abzüglich Noten in Reserve	½	„
effective Circulation .	26	Mill.

einen Metallschatz von 11½ Mill., und ausserdem noch ½ Mill. Bullion, also im Ganzen . . . . 12 Mill., so dass sich das Verhältniss der Bedeckung auf circa 46% stellt. Es ist indessen schon früher bemerkt worden, dass die Noten und das Bullion im Belaufe von circa 1 Million eigentlich nur in das Banking-Department gehören, weil sie als Deckung der verschiedenen Verbindlichkeiten mitzudienen haben.

Man nennt den Ueberschuss der ausgefertigten Noten über den effectiven Notenumlauf die Notenreserve; fügt man zu dem Metallvorrath 15 Millionen hinzu und zieht alsdann die ausgefertigten Noten ab, so erhält man die Metallreserve, der Gesammtbetrag beider Reserven aber wird Totalreserve genannt.

Stellen wir den hier geschilderten Verhältnissen ein Beispiel aus der Neuzeit, den Bankstatus vom 27. Juni dieses Jahres entgegen, so finden wir folgende Position:

Issue-Department.

Verbindlichkeiten		Activen	
Ausgegebene Noten	£ 40,910.475	Regierungsschuld	£ 11,015.100
		Andere Sicherheiten	3,984.900
		Bullion	25,910.475
	£ 40,910.475		£ 40,910.475

Banking-Department.

Actiencapital	£ 14,553.000	Regierungs-Sicherheiten	£ 15,214.859
Rest	3,044.301	Andere „	18,510.050
Depositen	29,718.208	Noten in Reserve	12,916.430
Bankpost Bills	241.753	Bullion	915.923
	£ 47,557.262		£ 47,557.262

Es waren also gegen

ausgegebene Noten	40.9	Mill.
abzüglich Noten in Reserve	12.9	„
effective Circulation	28	Mill.

einen Metallschatz von 25.9 Mill., und ausserdem noch 0.9 Mill. also im Ganzen . . . . 26.8 Mill. vorhanden, so dass sich das Verhältniss der Bedeckung auf circa 96% stellte.

Der „Rest“, welcher in dem Status der Bank stets mitfigurirt, wird auf folgende Weise ermittelt:

Verschiedene Sicherheiten		£ 33,724.909
fixe Differenz zwischen Actiencapital und 15 Mill.		447.000
Bullion		26,826.398
		£ 60,998.307
hiervon ab:		
Noten und Bankpost Bills	£ 28,235.798	
Depositen	29,718.208	
		57,954.006
Ueberschuss, sogenannter „Rest“		£ 3,044.301

Wir könnten hier füglich unsere Darstellung der englischen Bank- und Geldverhältnisse schliessen, wenn die Verwandtschaft derselben mit einem anderen Gegenstande, der für uns noch von Wichtigkeit werden wird, wenn er streng genommen auch nicht in den Rahmen dieses Capitels passt, uns nicht veranlasste, noch einen Moment dabei zu verweilen. Wir wollen nämlich von der grossartigen, ja dominirenden Stellung sprechen, welche die Bank nicht in England allein, sondern in der ganzen civilisirten Welt einnimmt — sind doch ihre Einrichtungen, zum Theil auch ihre Schicksale von dem fühlbarsten Einfluss auf die Entwickelung des Bankwesens in aller Herren Ländern gewesen, und fährt man heutigen Tages doch noch fort, ihre jeweilige Position überall mit der grössten Aufmerksamkeit zu studiren!

Das mächtige Ansehen der Bank im Lande selbst verdankt dieselbe dem Umstande, dass sie zunächst als selbstständiges Unternehmen ungemein prosperirt und dann die Handelsverhältnisse und die Circulationsmittel des ganzen Königreichs in fast unbegrenzter Weise beherrscht. Sie wird so zum sichersten Regulator für das gesammte englische Geldwesen, zum besten Hilfsmittel für den Handel, und erfüllt, indem sie bei allen ihren Geschäften den eigenen Gewinn nie aus den Augen verliert, den volkswirth-

schaftlichen Zweck der Banken in der That in hervorragendster Weise. Für das Ausland gesellen sich hierzu noch ein unbeschränkter Credit in der ganzen Welt, eine ungemein bequeme Art der Geschäftsführung, die unbedingte Sicherheit, welche dem sich flüchtenden Capital geboten wird, und der Umstand, dass bei den ausgedehnten Beziehungen Englands mit allen civilisirten Nationen tausendfache Combinationen entstehen, welche den Verkehr mit der Bank von England überaus erleichtern. Dazu kommt schliesslich, dass fast alle Geschäfte in Gold sich in ihren Händen vereinigen; das heisst, dass ihr alles Gold, sei es in Barren oder gemünzt, was überhaupt nach England gesandt wird, zugeht, während wiederum der Export des edlen Metalles gleichfalls durch ihre Vermittlung geschieht. Durch die Peel'sche Acte ist nämlich die Bank verpflichtet worden, alles Gold, welches ihr angeboten wird, gleichviel ob sie dafür Verwendung hat oder nicht, zum fixen Preis von Pf. St. 3. 17. 9 per Standard-Unze anzunehmen, und dagegen zu Pf. St. 3. 17. 10$^1|_2$ in Goldmünzen, nach Umständen auch in Barren zu verabfolgen. Mit diesen fixen Verhältnissen rechnet denn nun auch die ganze commercielle Welt, und ins Unendliche gehen die Operationen, die sich darauf basiren. So wird Gold von Australien oder Amerika nach der Bank von England gesandt und fliesst wiederum nach Frankreich oder Deutschland ab. Dieser fortwährende Import oder Export des edlen Metalles, der in dem innigsten Zusammenhange mit den fremden Wechselcoursen steht, schwellt natürlich den Baarschatz bald bemerkbar an, bald verursacht er wiederum eine fühlbare Abnahme desselben und hat in Folge dessen einen directen Einfluss auf die Bewegungen in den Discontosätzen. Die Metallströmungen bilden denn auch fort und fort ein eifriges Studium der ganzen Geschäftswelt; besonders charakteristisch traten sie zu der Zeit hervor, wo das Bedürfniss an Gold Seitens verschiedener Staaten zugleich sich geltend machte und die Bank zu ausserordentlichen Massregeln zwang, um ihren Baarschatz möglichst zu schützen.

Wir werden später noch Veranlassung haben, auf diese Verhältnisse zurückzukommen, in Kürze sei nun noch zwei anderer Institute gedacht, welche man vielleicht ungern hier vermissen würde, die für unsere Zwecke aber weitaus nicht die Bedeutung haben, wie die Bank von England. Wir meinen die Bank von

Frankreich und die Deutsche Reichsbank*). Beide sind ausgezeichnet geleitet und erfüllen in ihrem Wirkungskreise die ihnen zugetheilten Functionen auf dieselbe ausgezeichnete Weise wie die englische Bank, ihre Noten geniessen fast denselben universellen Credit, den die englischen haben, die Organisation ist hier und dort dieselbe mustergiltige. Allein es spielt weder Frankreich noch Deutschland im internationalen Geldverkehr die Rolle, wie das ganz besonders in dieser Hinsicht bevorzugte England. Dazu kommt für Ersteres, dass die ausgegebenen Banknoten gegenwärtig nicht gegen Gold umgetauscht werden können, während wir es in Deutschland mit einem Uebergangsstadium von der Silber- zur Goldwährung zu thun haben und in diesem Momente wenigstens noch nicht ganz fertigen Zuständen gegenüberstehen. Was die Goldfrage anlangt, so ist es keinem Zweifel unterworfen, dass wir schon jetzt mit den englischen ganz analoge Zustände vor uns haben. Die Deutsche Reichsbank kauft Gold zum fixen Preis von 1392 Reichsmark per Pfund fein und gibt es geprägt zu 1395 Reichsmark wieder aus; wenn trotzdem sich hie und da ein natürlich minimales Goldagio etablirt hat, so ist die Veranlassung dazu in nichts Anderem, als in den eigenartigen Verhältnissen zu suchen, welche die Schwierigkeiten eines jeden Währungswechsels mit sich bringen und die in diesem Falle vorübergehend einen wirklich ganz anomalen Charakter angenommen hatten.

Beschäftigen wir uns an dieser Stelle noch einen Moment mit der Notenausgabe der genannten zwei Institute und knüpfen wir gleichzeitig daran eine kurze Besprechung der Noten-

---

*) Die Deutsche Reichsbank ist erst mittels Gesetz vom 14. März 1875 creirt worden. Ihre Position und ihre Privilegien gleichen denen der Bank von Frankreich, die Ausgabe der unbedeckten Noten darf aber 250 Millionen Mark nicht übersteigen. Während in Frankreich die Bank allein das Privilegium hat, Noten auszugeben, ist dieses in Deutschland einer Anzahl localer Banken, und zwar bis zu dem Gesammtbetrage von 135 Millionen Mark gestattet. Für alle Noten, die über die Metallbedeckung hinaus emittirt werden, ist eine Steuer von 5% zu entrichten, allein die Banken dürfen dabei fremde Goldmünzen, Barrengold, Staatspapiergeld und Noten anderer Banken als Bedeckung rechnen. Jede Woche muss ausserdem ein Status veröffentlicht werden und die Ausgabe von Noten unter 100 Mark ist nicht gestattet. Neuerdings trifft man Massregeln, um die Ausgabe der Noten Seitens localer Banken zu erschweren, und dadurch eine Beschränkung des Privatpapiergeldes herbeizuführen.

circulation der hauptsächlichsten solventen Banken des Continents. Wir benützen hierfür theilweise ein Exposé des Londoner Economist, theilweise die officiellen Bankausweise selbst.

Die Durchschnittscirculation der Noten der Deutschen Reichsbank und der localen Banken betrug im vorigen Jahre Pf. St. 46,094.000, diejenige der Bank von Frankreich Pf. St. 99,348.000, für die anderen eine Metallwährung besitzenden Staaten stellte sich das Verhältniss der letzten 6 Jahre wie folgt:

Jährliche Durchschnittscirculation:

	1871	1872	1873	1874	1875	1876
	£	£	£	£	£	£
Schweiz 32 Banken . . .	980.000	1,254.000	1,905.000	2,602.000	3,084.000	3,228.000
Belgien Nationalbank . .	8,086.000	10,077.000	13,299.000	12,228.000	12,744.000	13,349.000
Holland Niederländ. Bank	13,197.000	14,417.000	13,756.000	14,634.000	15,261.000	15,572.000

Daraufhin kann man im Durchschnitt für das Jahr 1876 mit Rücksicht auf die Bevölkerung die folgende Circulation per Kopf und zwar in Francs ausgedrückt annehmen. In der Schweiz 31 Fcs., in Belgien 68 Fcs., in Holland 113 Fcs., in Deutschland 29 Fcs. und in Frankreich 69 Fcs.

Auffällig ist die Proportion, in welcher die Circulation in der Schweiz gestiegen ist, nämlich von 9 Fcs. im Jahre 1871 auf 31 Fcs. in 1876, dann folgt Belgien mit einer Steigerung von 41 auf 68 Fcs. und Holland von 94 auf 113 Fcs.

Die bedeutende Vermehrung von Papiergeld auf dem Continente*) scheint durch ein Steigen aller Preise und Löhne während der letzten Jahre hervorgerufen worden zu sein. Uns will es indessen bedünken, als ob die Notenvermehrung nicht die Ursache, sondern vielmehr die Folge der Preissteigerung sei, und das wäre eigentlich nur ein neues Argument für die

*) Auch in England hat eine bedeutende Vermehrung der Banknoten stattgefunden. So hielt sich die Ausgabe der Noten Seitens der Bank von England in den Jahren von 1860 bis 1870 zwischen 25 und 38 Millionen Pf. St., seit dieser Zeit aber zwischen 33 und 42 Millionen Pf. St. Nimmt man dafür eine durchschnittliche Circulation von 35 Millionen per Jahr an und rechnet hierzu 16 Millionen schottische und irländische Banknoten, so ergibt das eine Totalcirculation von 51 Millionen Pf. St. per Jahr oder Pf. St. 1.52 = Fcs. 38 per Kopf im vereinigten Königreiche.

Behauptung, die wir in dem vorliegenden Werke wiederholt geltend gemacht haben, dass nämlich alle national-ökonomischen Fehler und Irrthümer sich auf die mangelhafte Geldwirthschaft eines Landes zurückführen lassen.

Man wird uns hoffentlich die kleinen Uebergriffe in ein Gebiet, welches für die Besprechung noch nicht vorbereitet genug erscheint, verzeihen; gehören die zuletzt geschilderten Verhältnisse an und für sich betrachtet, wie gesagt, nicht ganz hierher, so stehen sie doch mit den betreffenden Banken in so engem Zusammenhange und berühren Dinge, von denen schon früher die Rede war, wie beispielsweise Währung und Papiergeld so nahe, dass die richtige Grenze sich schwer einhalten liess. Im Grunde genommen ist daran auch nicht soviel gelegen, wir wollten in der Hauptsache an der Geschichte der Notenbanken auf der einen Seite die Vortheile eines gesunden Zettelwesens darlegen, auf der andern aber untersuchen, welche Ursachen zu einer Entwerthung des Papiergeldes führen, und hoffen, dass uns das gelungen ist. Auf den letzteren Umstand legen wir dabei einen besonderen Werth, weil er bei Betrachtung der fremden Wechsel, von welchen das nächste Capitel handeln soll, von der grössten Wichtigkeit ist.

V. CAPITEL.

Wechsel.

Es wurde früher bereits gesagt, dass Wechsel bis zu einem gewissen Grade ebenfalls zu den Tauschmitteln eines Landes gehören. Geld in dem unlimitirten Sinne des Wortes, in welchem wir dasselbe auffassen, können sie natürlich nicht repräsentiren, weil die Vereinbarung, sie an Zahlungsstatt zu geben oder zu nehmen, immer nur zwischen einzelnen Personen bestehen, niemals aber so allgemein werden kann, dass Alle sich ihr fügen müssten, wie dieses bei der Währung der Fall ist. Diese ist durch das Gesetz autorisirt, die Regierung ist in letzter Instanz für ihren Werth verantwortlich, ihr Charakter ist also ein öffentlicher, und Alle haben sich ihrer als Zahlungsmittel zu bedienen, während es sich bei Wechseln, wie gesagt, nur um eine private oder persönliche Abmachung handelt, die allerdings sich auf einen weiten Kreis von Personen erstrecken kann und thatsächlich auch erstreckt. Innerhalb desselben ist also der Wechsel, mehr noch der Cheque oder die Geldanweisung genau dasselbe, was gemünztes Geld respective Banknoten für die Gesammtheit ist, es werden damit alle Zahlungen, namentlich im grossen Geschäftsverkehr geleistet, und unter gewissen Voraussetzungen wird der Wechsel dadurch zu einem Geldzeichen von grösserer Bedeutung als irgend eines, von welchem bisher die Rede war.

Es ist augenscheinlich, dass einem Instrumente, dem eine Kraft, wie die oben geschilderte, innewohnt, ein specieller und genau definirter Charakter verliehen sein muss, damit es die Functionen eines Tauschmittels par excellence erfüllen kann.

In der That hat sich denn auch die Gesetzgebung eines jeden Landes ganz besonders mit Wechseln beschäftigt und es sind bei Creirung und der Uebertragung derselben an dritte Personen gewisse Formalitäten zu erfüllen und Einschränkungen zu beobachten, welche gesetzlich genau festgestellt sind und von denen nicht abgewichen werden darf, soll der Wechsel nicht seine Kraft verlieren. Es wäre nun hier wohl der Ort, diese Erfordernisse alle der Reihe nach aufzuzählen, die Wechsel ihren verschiedenen Gattungen gemäss zu classificiren und uns auch mit ihrer Genesis zu beschäftigen; leider gebricht es uns aber für ein eingehendes Studium aller dieser Detailfragen hier an Raum und wir können daher nur das, was wir für unseren Zweck als unbedingt nothwendig erachten, in den Kreis der Besprechung ziehen.

Es wäre da zunächst eine Unterscheidung zwischen kurzen und langen, und dann zwischen inländischen und fremden Wechseln zu machen; befassen wir uns zunächst mit den inländischen, worunter wir hier die nur im Inlande, oder um den Gegenstand noch deutlicher behandeln zu können, sogar nur die an einem Orte coursirenden Wechsel verstanden wissen wollen.

Ein kurzer Wechsel, und dabei haben wir eigentlich einen solchen, der sofort zahlbar ist, oder besser ausgedrückt einen bei Sicht zahlbaren Cheque im Auge, ist im Grunde genommen weiter nichts als die Anweisung auf eine gewisse stipulirte Summe zu Gunsten einer dritten Person in irgend einer beliebigen Form. Es ist das also eine der einfachsten Arten, Geld von dem Einen auf den Anderen zu übertragen, und da in einem solchen Falle entweder sofort oder doch in ganz kurzer Zeit die Zahlung in effectivem Gelde geleistet, der Wechsel demnach eingelöst wird, so ist die sonst sehr wichtige Frage des Credites dabei eigentlich ausgeschlossen, und die Form, in welcher eine solche Uebertragung angeordnet wird, ebenfalls ganz gleichgiltig. In England bedient man sich in solchen Fällen durchgehends des Cheque's, der, auf die allgemeinste Verbreitung und auf ein wohlgeordnetes Banksystem basirt, dem Handel faktisch auch die grössten, ja die unberechenbarsten Dienste leistet, indem er an die Stelle der unbequemen und zeitraubenden Geldmanipulation tritt. Auch in anderen Ländern hat diese vortreffliche Art und Weise, Zahlungen zu machen, vielfach Nachahmung gefunden, und die Erkenntniss, dass man damit ein Hilfsmittel ersten

Ranges für den Handel gewonnen habe, wächst aller Orten von Jahr zu Jahr.

Cheques werden durch Indossamente an vierte und fünfte Personen nur äusserst selten übertragen, vielmehr sofort vom Empfänger beim Bezogenen eincassirt, dadurch haben sie in der That nichts von dem Charakter des Wechsels an sich, dessen Eigenthümlichkeit eben darin besteht, dass er während seiner Umlaufszeit fort und fort von dem Einen auf den Anderen übertragen, also für verschiedenartige Geschäfte von verschiedenen Personen als Zahlungsmittel benutzt werden kann, während der Cheque in der Regel diese Function nur ein einziges Mal erfüllt.

Wenn wir in diesem Sinne von einem Wechsel sprechen, so haben wir nunmehr einen solchen mit einer längeren Verfallzeit im Auge, denn sonst kann ja von einer Umlaufszeit desselben nicht die Rede sein. Ein langer Wechsel aber involvirt eine wichtige Frage, welche beim Cheque nicht in's Spiel kommt, die Frage des Credites. Handelt es sich ja jetzt nicht mehr um die Anweisung auf eine Summe Geldes, über welche man sofort verfügen kann, sondern um eine solche, welche erst zu einer späteren Zeit fällig wird, deren Zahlung an dem bestimmten Tage zu Gunsten eines Dritten man aber schon früher anordnet, weil man sich dadurch die Möglichkeit verschafft, diese Forderung selbst in einer solchen Form an Andere an Stelle eines anderen Zahlungsmittels cediren zu können. In diesem Falle ist die Art und Weise, wie der Zahlungsauftrag dem Schuldner ertheilt wird, nicht mehr gleichgiltig, im Gegentheil, es muss ein Wechsel ausgestellt werden, welchen der Bezogene (der Schuldner) zu acceptiren hat. Durch diese Formalität erlangt die Zahlungsanweisung einen erhöhten Werth, weil nunmehr zwei Personen, auf welche man, im Falle der Wechsel zur Verfallzeit nicht gezahlt wird, zurückgreifen kann, anstatt der einen Garantie leisten. Mit jedem neu hinzutretenden Indossenten mehrt sich natürlich ferner die Sicherheit des Documentes, so dass die Creditfrage dadurch allein von dem langen Wechsel entfernt werden und ihm nach dieser Richtung derselbe Charakter verliehen werden kann, welchen wir beim Cheque hervorgehoben haben. Nur ist beim langen Wechsel noch ein anderer Umstand zu berücksichtigen, der beim Cheque ebenfalls wegfällt, die Frage der Zinsen oder des Discontos nämlich, da ja der Wechsel nicht sofort bei Präsentation zahlbar ist,

sondern eben noch einige Zeit zu laufen hat. So unbedingte Geldzeichen wie die Cheques, auf denen eine Summe sofort zu behebenden Geldes ausgedrückt ist, sind also die langen Wechsel nicht, ihre Functionen sind darum doch nicht minder wichtig wie jene, im Gegentheil, infolge ihrer Fähigkeit von dem Einen auf den Anderen, ja von dem einen Lande in das andere während ihrer ganzen Umlaufszeit übertragen werden zu können, erfüllen sie dieselben in so hervorragender Weise, dass sie als Hilfsmittel des Handels geradezu eine ausserordentliche Rolle spielen und alle anderen Tausch- oder Circulationsmittel weit hinter sich lassen.

Wir sind hier schon bei den fremden Wechseln angelangt, denn streng genommen kann man, wie schon früher bemerkt, nur von diesen das geltend machen, was hier zur Sprache gekommen ist. Die Entstehung derselben, obschon sie im Grunde von der der inländischen Wechsel nicht abweicht, muss doch etwas näher besprochen werden, weil sie sich auf einem breiteren Gebiete als dem vorher berührten bewegt und Verhältnisse zur Basis hat, welche später auch für andere Zwecke von uns noch ausgebeutet werden sollen. Um eine Operation mittels fremden Wechsels in unserem Sinne überhaupt zu ermöglichen, muss zunächst die Schuld eines Ausländers vorhanden sein, welche in seinem eigenen Lande zahlbar ist und die von seinem Gläubiger einer dritten Person für eine Summe Geldes abgetreten wird. Diese dritte Person kann dann ganz gut den gekauften Betrag an eine vierte in dem betreffenden Lande befindliche Person senden und wiederum eine Schuld damit begleichen u. s. f. Sehr klar wird die ganze Operation von einem hervorragenden National-Oekonom *) in folgender Weise angegeben:

„Ein Kaufmann in England A. exportirt englische Waaren und übersendet sie an B. in Frankreich; ein dritter Kaufmann C. in Frankreich sendet französische Waaren, angenommen im gleichen Werthe, an eine vierte Person D. in England. Es ist sonach unnöthig, dass zum Begleiche der gegenseitigen Rechnungen B. in Frankreich Baargeld an A. in England und dass D. in England die gleiche Summe an C. in Frankreich senden sollte. Eine Schuld kann zum Ausgleich der anderen verwendet werden

*) John Stuart Mill. Principles of Political Economy.

und die doppelten Kosten und Gefahren des Transportes sind sonach erspart. A. trassirt einen Wechsel auf B.; D., der die gleiche Summe in Frankreich zu bezahlen hat, kauft den Wechsel von A. und remittirt ihn an C. So gleichen sich die Schulden von Frankreich an England und von England an Frankreich aus, ohne dass eine Unze Goldes oder Silbers abgeschickt worden wäre.“

Das Charakteristische des fremden Wechsels ist durch diese Darstellung auf's Trefflichste angegeben, und es geht damit gleichzeitig auch der Hinweis auf die ausserordentlichen Dienste Hand in Hand, welche er dem Handel leistet und von denen schon früher die Rede war. So ausserordentlich aber sind diese Dienstleistungen und so wohlthätig wird der Handel der ganzen Welt davon beeinflusst, dass man getrost behaupten kann, ohne ein solches Hilfsmittel sei die grosse Entwickelung des internationalen Verkehrs zwischen den civilisirten Nationen der ganzen Welt, welche wir jetzt bewundern, und das materielle Wohlbefinden der Völker, das wir zum grossen Theil daraus ableiten können, überhaupt nicht möglich gewesen. Fremde Wechsel erleichtern die grössten und wichtigsten Operationen des ausländischen Verkehrs, die Ein- und Ausfuhr zwischen den verschiedenen Ländern wird dadurch vermittelt, und die gegenseitigen Verbindlichkeiten finden durch sie ihre Erledigung. Dadurch, dass sie auf einer faktischen Währung ruhen und die Vertreter von effectivem Gelde sind, dienen sie dazu, das „Debet und Credit“ zwischen zwei Ländern zum Ausgleich zu bringen oder, wie man kaufmännisch sagt, zu bilanziren, und die wirkliche Absendung von edlen Metallen wird erst dann nothwendig, wenn der schliesslich zu Gunsten des einen oder anderen Landes sich ergebende Saldo definitiv festgestellt erscheint.

Blicken wir, bevor wir weiter schreiten, hier zurück auf die durchlaufende Bahn, so finden wir, dass alle drei Tauschmittel, nämlich die zwei, die unbedingt Geld repräsentiren, Metall- und Papierwährung, und das dritte, Wechsel, höchst charakteristische Merkmale besitzen, die wir kurz noch einmal zusammenfassen wollen.

Die Metallwährung, das heisst Gold und Silber in Form von Münzen, hat einen positiven Werth in der ganzen Welt. Selbst wenn die einzelnen Stücke auch nicht überall zu ihrem Nominalwerth genommen werden, so lassen sie sich doch

leicht verkaufen oder umschmelzen, und ihr innerer Gehalt an edlem Metall muss unter allen Umständen zur Geltung kommen. Die Metallwährung hat also einen directen inneren und allgemein anerkannten öffentlichen Werth.

Die Papierwährung verliert ausserhalb des Landes, welches sich ihrer bedient, ihre Kraft als legales Zahlungsmittel und kann nur durch eine gewöhnliche Banquier- oder Tauschoperation in Werth umgewandelt werden. Da der Käufer schliesslich gezwungen ist, sich nach dem ursprünglichen Circulationsgebiete behufs Umwechselung gegen Metall zu wenden, so besitzt die Papierwährung eigentlich nur einen indirecten und nationalen öffentlichen Werth.

Inländische Wechsel vermitteln die Uebertragung von Geld von einer Person auf eine Andere innerhalb des eigenen Landes respective Ortes und dienen daher als ein locales Tauschmittel.

Fremde Wechsel reguliren die Uebertragung von allgemeinem Werth im grössten Massstabe von einem Lande zum anderen und erlangen dadurch den Charakter eines internationalen Tauschmittels.

VI. CAPITEL.

Gold.

Gold ist anerkannterweise das edelste der Metalle; die hohe Stellung desselben reicht in die frühesten Zeiten des Menschengeschlechtes zurück und bis auf den heutigen Tag hat es dieselbe in unbeschränktem Masse aufrecht zu erhalten gewusst, obschon sein Werth zu verschiedenen Zeiten sehr verschiedenartig taxirt wurde, und sein Werthverhältniss beispielsweise zum Silber den grössten Schwankungen unterworfen war.

Den hohen Rang, welchen das Gold einnimmt, verdankt es zunächst seinen ausgezeichneten physikalischen und chemischen Eigenschaften, worunter seine Unzerstörbarkeit, seine Kraft, den oxydirenden Einflüssen widerstehen zu können, seine Dehnbarkeit *) und Schmelzbarkeit, seine schöne Farbe und sein eigenthümlicher prachtvoller Glanz gehören. Man kann die polirte Fläche reinen Goldes der Einwirkung von Luft oder Wasser auf eine beliebige Zeit und unter irgend welcher Temperatur aussetzen, sie wird sich immer rein und glänzend erhalten, selbst die Glühhitze ver-

---

*) Die in's Unglaubliche gehende Dehnbarkeit des Goldes ist durch ein Experiment vor dem Franklin-Institut in Philadelphia erst kürzlich aufs Neue in erstaunlicher Weise illustrirt worden. Herr Outerbridge, ein Angestellter der dortigen Münze, stellte auf electrischem Wege (durch einen äusserst feinen Niederschlag von Gold und Kupfer, der sich loslösen liess) ein Goldblatt her, welches 10.000 Mal dünner ist als Schreibpapier und von welchem man 2,798.000 Stück aufeinander legen müsste, um die Höhe eines Zolles zu erreichen. Die Lichtstrahlen, welche durch dies unendlich dünne Goldblatt fielen, erschienen grün gefärbt.

mag daran keine Veränderung hervorzubringen, und nicht ein Atom wird davon verloren gehen. Dem Einfluss der stärksten Chemikalien entzieht es sich ebenfalls, Schwefelsäure, Salzsäure und Salpetersäure lösen es nicht, auch die Alkalien wirken nicht darauf ein, wie es auch in Schwefelwasserstoff blank bleibt. Es bedarf der Verbindung von Salzsäure und Salpetersäure, oder von Chlor und Königswasser, um es zu lösen. Quecksilber ist dieses auch zu thun im Stande, allein das Goldamalgam d. h. die Legirung von Gold und Quecksilber ist einfach das Ergebniss einer mechanischen und keiner chemischen Combination.

Das reine Gold hat, wie schon bemerkt, eine schöne gelbe Farbe, es ist weicher als Silber und fast so weich als Blei und dabei so zäh, dass es sich zu einem ganz ausserordentlich feinen Draht ausziehen lässt, seine Dehnbarkeit übertrifft die jedes anderen Metalles und geht geradezu in's Fabelhafte. Sein specifisches Gewicht schwankt zwischen 19.3 bis 19.6, es schmilzt bei einer die Weissgluth erreichenden Temperatur bei 1102° C. oder nach Wedgewood's Pyrometer bei 32°. Es kann mit den meisten anderen Metallen legirt werden, doch macht der Zusatz eines solchen das Gold weniger geschmeidig, namentlich thun dieses selbst sehr geringe Mengen von Blei, Wismuth, Antimon und Arsen.

Das Vorkommen des Goldes in der Natur ist nicht sehr mannigfaltig, denn es findet sich immer in metallischem Zustande, theils als gediegenes Gold, theils in Verbindung mit anderen Metallen, meistens mit Silber und zwar in grösseren Massen, in Klumpen, Körnern, in Fäden, in Schuppen, als Staub und in unendlich feiner Vertheilung mit dem Quarz gemengt. Die Mineralogen und Metallurgen unterscheiden überhaupt folgendes Vorkommen des Goldes:

1. Gediegenes Gold, mit mehr oder weniger Silber, Kupfer und anderen Metallen verbunden, findet sich als Berggold gewöhnlich auf Gängen in Begleitung von Quarz, Schwefelkies, Brauneisenstein, mit Silber-, Kupfer- und Bleierzen, Arsenkies, Schwefelantimon u. s. w. und ferner als Waschgold im Sande der Flüsse, im Seifengebirge und im aufgeschwemmten Lande. Die Begleiter des Goldes sind dann Quarzsand, Thon, Serpentin, Granat, Chromeisenstein u. s. w.

2. Electrum*), d. h. Gold mit bedeutendem Silbergehalt.

3. Palladgold, sogenanntes faules Gold, mit Palladium (10%) und Silber (4%).

4. Rhodiumgold, sehr selten, kommt nur in Mexico vor mit 34% Rhodium.

5. Schrifterz, Schrifttellur, Tellursilber, Tellurgold mit geringen Mengen Blei.

6. Weisstellur, Sylvanerz, Tellur- und Antimonsilber (53%) und Blei (19%) mit Tellur- und Antimongold, welches sich vom Schrifterz namentlich durch grösseren Blei- und Antimongehalt unterscheidet.

7. Blättererz, 63% Blei und 8% Gold mit Tellur (13%), Antimon und Schwefel verbunden.

8. Iridiumgold, californisches Gold mit $^1/_{1000}$ Iridium.

Der bei Weitem grösste Theil alles gewonnenen Goldes ist Waschgold, welches davon seinen Namen hat, dass es durch Schlemmen (Waschen) aus dem Sande und von dem aufgeschwemmten Lande abgesondert wird. Das Berggold wird aus den Erzen, worin es stets nur in geringem Masse enthalten ist, mit dem Silber zugleich, in Gestalt goldhaltigen, sogenannten güldischen Silbers abgeschieden, wobei die zur Darstellung des Silbers üblichen Processe in Anwendung kommen. Die schliessliche Arbeit ist alsdann die Trennung des Goldes vom Silber, die Goldscheidung, welche durch Kochen mit Schwefelsäure bewirkt wird. Diese Säure löst Silber und das ebenfalls vorhandene Kupfer auf, lässt aber das Gold als Pulver zurück.

So interessant der Gegenstand auch ist, wir müssen die Art und Weise der Goldgewinnung in den verschiedenen Ländern doch auf diese dürftigen Notizen beschränken, um uns nicht zu sehr in für unsere Arbeit minder wichtige Details zu verlieren, verfolgen wir dafür lieber den Gang der Production von Gold, wie diese sich gegenwärtig uns darstellt. Als Quelle benutzen wir dabei die Arbeit**) eines der ersten Geologen unserer Zeit,

---

*) Bekanntlich hat Cernuschi diesen Namen in seinen Abhandlungen über den Bimetallismus gebraucht und damit die Verschmelzung von Gold und Silber in ein Metall, welches er eben dann „Electron" genannt wissen wollte, bezeichnet.

**) Eduard Suess. Die Zukunft des Goldes.

welche überall gerechtes Aufsehen gemacht hat und die uns werthvoller erscheint, als die in etwas loser Weise gemachten Schätzungen englischer und französischer Handelsblätter, welche uns gleichfalls vorliegen.

Es sei zunächst erwähnt, dass die Hauptfundorte des Goldes gegenwärtig Nordamerika, Australien und Russland sind, gegen welche das Erträgniss des übrigen Amerika, sowie Afrika's und der nicht russische Theil Asiens sehr zurücktritt, während jenes aller europäischen Länder zusammengenommen völlig unbedeutend ist.

Die Production im Jahre stellt sich denn nun nach der früher angezogenen Quelle, wie folgt:

1. Nevada mit der berühmten Comstock-Mine, Colorado, einige Gänge in Neugranada, die Karpathen u. A. liefern neben einer Ausbeute von 182 Millionen Fcs. in Silber an Gold etwa (worin $82\frac{1}{2}$ Mill. auf Nevada allein)	101 Mill. Fcs.
2. Victoria, Queensland, einige Vorkommnisse in Neuseeland u. A. etwa . . . . (wovon 63 Mill. auf Victoria)	76 „ „
3. Californien mit dem mächtigen Quarzgang „Mother-Lode", Nova-Scotia, Süd-Alpen u. A.	19 „ „
4. Brit.-Columbien, Montana, Idaho, Californien ohne die Bergwerke, Mexico, der grösste Theil von Neugranada, fast der ganze Rest der südamerikanischen Production, Russland, ein grosser Theil der australischen und neuseeländischen Vorkommnisse, Afrika u. A.	381 „ „
5. Hierzu noch getrennt wegen der Zweifel über die wahre Natur der Lagerstätte, aus brasilianischer Jacobinga (einer eigenthümlichen schwarzen Felsart)	7 „ „
Beiläufige Summe der jetzigen Goldproduction p. a.	584 Mill. Fcs.

Vergleicht man an der Hand derselben Quelle damit die Production der Jahre 1848 bis 1875, welche folgende Gesammtresultate der Erträgnisse ergab:

für Gruppe 1	. . . .	769	Mill. Fcs.
„ „ 2	. . . . .	822	„ „
„ „ 3	. . . .	240	„ „
„ „ 4	. . . .	14.783	„ „
„ „ 5	. . . .	190	„ „
Totalergebniss während 28 Jahre	.	16.804	Mill. Fcs.

so gelangt man zu einer Durchschnittsproduction per Jahr von circa 600 Mill. Fcs.
was einen Ausfall gegen die vorhergehende Schätzung (von 584 Mill.) von 16 Mill. Fcs. ergeben würde.

Weniger dieser im Grunde genommene geringe Ausfall als die sonstigen, in ungemein sorgfältiger Weise angestellten geologischen Untersuchungen des gelehrten Verfassers des vorher citirten Werkes führen zu der Ueberzeugung, dass ein Zeitpunkt eintreten muss, in welchem die Goldproduction sich dauernd und im ausserordentlichen Masse vermindern wird und das gelbe Metall bei fortwährend zunehmender Seltenheit alsdann nicht mehr im Stande sein dürfte, seine bisherige wirthschaftliche Stellung zu behaupten.

So sehr entfernt dieser Zeitpunkt unter allen Umständen auch noch ist, so stimmt eine derartige Aussicht doch schlecht mit den Anstrengungen zusammen, die gegenwärtig so zu sagen in der ganzen Welt gemacht werden, um überall die Goldwährung als alleinige gesetzliche Landesvaluta einzuführen und dem Silber seinen Charakter, überhaupt als Geld zu figuriren, vollständig zu benehmen.

VII. CAPITEL.

Silber.

Wie getheilt auch die Meinungen über den Werth des Silbers in unseren Tagen sein mögen, so ist es doch keinem Zweifel unterworfen, dass dasselbe in der Classe der edlen Metalle sogleich nach dem Golde kommt, obschon Platina und die ihm verwandten Metalle weniger der Veränderung unterworfen sind und auch den Einflüssen chemischer Angriffe besser widerstehen. Dagegen besitzt wiederum das Silber viele werthvolle Eigenschaften, welche den Metallen der Platina-Gruppe gänzlich fehlen, ausserdem ist deren grosse Seltenheit von vorneherein ein Hinderniss, sie für alle die Zwecke zu gebrauchen, für welche Silber eine Anwendung findet.

Das reine Silber hat eine schön weisse, im geschmolzenen Zustande lichthimmelblaue Farbe mit starkem Metallglanze, ist sehr geschmeidig und dehnbar, in welcher Hinsicht es nur dem Golde nachsteht, dazu hat es im Gegensatz zu diesem Metalle einen hellen Klang und eine ganz bedeutende Elasticität. In reiner Luft oxydirt es nicht, ebensowenig im Feuer, dagegen wird es von dem in der Luft enthaltenen Schwefelwasserstoffgase angegriffen, und es bildet sich hierbei ein brauner oder schwarzer Ueberzug von Schwefelsilber. Von Salpetersäure und Königswasser, sowie von concentrirter Schwefelsäure und Salzsäure wird das Silber aufgelöst, enthält es aber wenigstens zum dritten Theil Gold, Platin oder Iridium beigemengt, so ist es nur in Königswasser löslich.

4*

Das specifische Gewicht des Silbers ist 10.5 bis 10.6; es schmilzt bei circa 930° C. und nimmt im geschmolzenen Zustande viel Sauerstoff aus der Luft auf, welcher bei schnellem Abkühlen wieder entweicht und das sogenannte Spritzen oder Spratzen verursacht.

Hauptsächlich wird Silber mit Kupfer legirt, weil es dadurch an Härte und an Glanz gewinnt, Schwefel, Arsen, Wismuth u. s. w. machen es, selbst in ganz geringen Quantitäten zugesetzt, spröde, ähnlich wie wir das beim Golde wahrgenommen haben.

Mit dem Quecksilber, ebenso mit dem Blei verbindet es sich leicht zu Amalgam, welches wegen seiner leichten Oxydirbarkeit denn auch zur Ausscheidung eines oft sehr geringen Silbergehaltes benutzt wird.

Was das Vorkommen des Silbers in der Natur anlangt, so findet man dasselbe theils gediegen in kleinen zusammengereihten Krystallen und in zahn- oder haarförmigen Gestaltungen, theils in Verbindung mit anderen Erzen, unter denen die folgenden hauptsächlich zu nennen sind:

1. Das Hornerz, eine Verbindung von 75% Silber mit Chlor;

2. das Antimonsilber, 77% Silber mit Spiessglanz;

3. das Arseniksilber, ein armes Erz mit nur 13% Silber, sonst Eisen, Arsen und Antimon;

4. das Glanzerz oder Silberglanzerz, dagegen ein sehr wichtiges Erz, bestehend aus 87% Silber mit Schwefel;

5. das Sprödglanzerz, 70% Silber mit Schwefel und Antimon;

6. das Rothgültigerz, circa 60% Silber mit Antimon, Arsen und Schwefel;

7. der Miargyrit, 35% Silber mit Schwefel und Antimon.

Ausserdem ist der weisse Bleiglanz und vieler Kupferkies silberhaltig. Was die Gewinnung des Silbers aus den reichen Erzen anlangt, so geschieht sie, indem man dieselben in Tiegeln einschmelzt und durch Eisenzusatz ihres Schwefels beraubt, oder indem man sie bei der Treibarbeit zugleich mit behandelt. Die fein eingesprengten Silbererze und die silberhaltigen Erze, zwischen

denen ein Unterschied gemacht werden muss, besonders aber die für viele Länder sehr wichtigen, silberhaltigen Bleiglanze bedürfen anderer, zum Theil sehr verwickelter Operationen, mit denen wir uns hier nicht beschäftigen können. Sie sind an und für sich betrachtet aber nicht nur von höchstem Interesse, man kann sogar gewisse Processe, namentlich die Gewinnung von reinem Silber aus sehr armen Erzen beispielsweise in Deutschland, als einen Triumph der Wissenschaft hinstellen.

Die Production des Silbers beruht zum grössten Theile, wie aus der früher gegebenen Aufstellung ersichtlich ist, auf Gangbergbau, und zwar kann man die Silbervorkommnisse, je nachdem nämlich Silber allein producirt wird, oder es in Verbindung mit Blei oder mit Gold gewonnen wird, in drei Gruppen theilen. Mit Rücksicht auf diesen Umstand finden wir unter Zuhilfenahme der Quelle *), aus welcher wir schon früher geschöpft haben, dass sich die Gewinnung in den einzelnen Ländern per Jahr wie folgt stellt:

für Silber mit Blei

in Spanien und England durch die Ausbringung spanischer Bleierze in England	25	Mill.	Fcs.
in Böhmen, Utah und anderen Regionen . . .	46	„	„

für Silber mit Gold

in den Karpathen, in Nevada, Colorado, Neu-Granada	182	„	„
wovon 100 Millionen allein aus dem Comstock-Gange;			

für Silber allein

in Mexico	130	„	„
in Südamerika	35	„	„
Beiläufige Summe der jetzigen Silberproduction p. a	418	Mill.	Fcs.

Vergleichen wir damit die Production der Jahre 1848 bis 1875, also eines Zeitraumes von 28 Jahren, wie wir dieses beim Golde gethan und zwar, da uns die früher benutzte Quelle darüber keine Auskunft gibt, dieses Mal unter Zuhilfenahme des im vorigen Jahre erschienenen Reports of the Silver-Committee

*) Ed. Suess. Die Zukunft des Goldes.

of the House of Commons, so finden wir folgende Resultate:

Production von	1848 bis 1863	3805	Mill.	Fcs.
„ „	1864 „ 1870	2413	„	„
„ „	1871	360	„	„
„ „	1872	367	„	„
„ „	1873	373	„	„
„ „	1874	381	„	„
„ „	1875	388	„	„
Totalergebniss für 28 Jahre		8087	Mill.	Fcs.

Es resultirt daraus eine Durchschnittsproduction per Jahr von circa 289 Millionen Fcs.,
was eine Erhöhung gegen die vorhergehende Schätzung (von 418 Millionen) von 129 Millionen Fcs. aufweisen würde.

Mögen Schätzungen *) dieser Art auch nur einen relativen, vielleicht sogar problematischen Werth besitzen, soviel steht fest, dass die Silberproduction sich in den letzten Jahren ganz bedeutend vermehrt hat, während diejenige von Gold bereits geringer geworden ist und sich weiter zu vermindern droht. Auf diese Wahrnehmungen, welche vor noch nicht langer Zeit mit grosser Ostentation in die Welt geschickt worden sind und viel haben von sich reden machen, ist in erster Linie der Rückgang der Silberpreise zurückzuführen. Zu ihnen hatten sich noch ganz ungenaue statistische Angaben wie beispielsweise die der Productionen der Minen von Nevada gesellt, indem die Ausbeute von Silber und Gold im Jahre 1876 von circa 190 Millionen Fcs. als ausschliesslich von Silber stammend angegeben wurde, während sich später herausstellte, dass ungefähr die Hälfte davon auf die Gewinnung von Gold hätte gerechnet werden sollen. Solche und andere übertriebene Angaben der amerikanischen Silberproduction mussten natürlich die Ansichten verwirren und wie gesagt den Anstoss zu jener gewaltigen Silberbaisse geben, von welcher

*) Die einzelnen Schätzungen weichen in der That oft sehr ansehnlich von einander ab, der obigen kommt die von Cohnstaedt in seinem Buche: „Zur Silberfrage“ angegebenen noch am nächsten, während die von einem englischen Statistiker im vorigen Jahre in der Daily News und die von einer französischen Enquête aufgestellten Productionstabellen eine viel geringere Taxation ergeben.

schon früher die Rede war und welche das Vertrauen zu dem weissen Metall allseitig so sehr erschüttert hat. Zwar kehrte dasselbe, wie wir ebenfalls schon früher erzählt haben, theilweise zurück, es machten sogar auch gegentheilige Strömungen ihren Einfluss geltend, allein zu seiner alten Position und zu seinem alten Preise vermochte Silber doch bis jetzt nicht zurückzugelangen, und zwar einzig und allein in Folge legislativer Massregeln, indem nämlich die deutsche Regierung mit ihren colossalen Silberverkäufen fort und fort auf den Londoner Markt, welcher für die ganze Welt massgebend ist, drückt, und dadurch eine Besserung nicht aufkommen lässt.

Wir werden später Veranlassung haben, auf diese Verhältnisse näher einzugehen; jetzt wollen wir noch einen kurzen Rückblick auf unsere Darstellung der geognostischen Verhältnisse der edlen Metalle werfen und als Resumé derselben den Leser vor einen Klumpen Gold oder Silber, vor Goldstaub, vor einen Gold- oder Silberbarren, wie er eben die Gussform verlassen hat, stellen, um nun nicht mehr an das Metall, wie es der Bergmann findet, sondern wie es sich dem Handel oder der Münze zur Verfügung stellt, unsere Betrachtungen zu knüpfen. Freilich bedarf es zunächst noch einiger Manipulationen, wie Umschmelzen, Wiegen, Probiren u. s. w., um als sogenanntes „Bullion" im kaufmännischen Sinne des Wortes eine Rolle zu spielen und betrachtet werden zu können.

VIII. CAPITEL.

Bullion.

Mit dem Ausdruck Bullion bezeichnet man zunächst in England, alsdann auch bei uns die edlen Metalle, Gold sowohl als Silber, in Form von Blöcken, Barren, Ingots, Stücken, Münzen oder in welcher anderen Gestalt immer sie auf den Markt kommen, um ihrem inneren Werthe gemäss verkauft zu werden. Fremde Münzen, die im Lande kein gesetzliches Zahlungsmittel bilden, Goldstaub, zerbrochene Silber- und Goldwaaren, welche für den Schmelztopf bestimmt sind, gehören hierzu, dagegen sind gold- und silberhaltige Erze, sowie Legirungen mit nur einem kleinen Gehalte an Edelmetall kein Bullion.

Wenn wir indessen hier von Bullion sprechen, so schliessen wir selbst Goldstaub und Gold- und Silberwaaren aus, und begreifen in dem Ausdruck nur, was man bei uns auch wohl noch mit dem Namen „Specie" oder im Französischen mit „matières d'or et d'argent" bezeichnet, das heisst nur Gold- oder Silberbarren aller Gattungen und fremde Münzen, wie sie beispielsweise von Staatsbanken oder Münzstätten gehalten werden, um, wenn nöthig, zur Ausprägung des eigenen Geldes ihre Verwendung zu finden.

Bullion ist das effective, das reelle internationale Tauschmittel, das beste zuverlässigste Geld im weitesten Sinne des Wortes. Tausende von Operationen mit dem Auslande werden dadurch regulirt, für die Begleichung des Saldos der Handelsbilanzen der einzelnen Länder unter einander dient es fast ausschliesslich, namentlich im ungemünzten Zustande. Für die Ver-

sendung von Bullion ist es in der That auch wichtig, diese Form zu wählen, weil dadurch Gewichts- und Feingehaltsverlust gespart wird, welcher bei geprägtem Gelde nie ganz vermieden werden kann. Auch lassen sich oft die Prägekosten ganz oder theilweise sparen, obschon der Preis, welchen das Gold auf den Weltmärkten hat, dieselben in der Regel einschliesst, man streng genommen also auf derartige Begünstigungen nur in Ausnahmefällen rechnen kann. Mögen nun auch die Vortheile bei Versendung von Bullion in den einzelnen Fällen nicht gerade sehr scharf in die Augen springen, so viel steht fest, dass dadurch die theoretische Parität des inländischen Geldes mit der Währung des Auslandes am besten in eine praktische, das heisst in eine solche verwandelt wird, deren man sich für effective Zahlungen dahin bedienen kann. Dem Auslande aber, welches dieselbe zu empfangen hat, ist es ganz gleichgiltig, in welcher Form es das Bullion erhält, solange dasselbe eben nur eine gewisse Quantität feinen Metalls empfängt, für welches es eben den bei ihm dafür fixirten Preis vergütet. Ob also beispielsweise Deutschland von London verschiedene Goldmünzen, die entweder in Barren oder sofort in Zwanzig-Markstücke umgeschmolzen werden können, oder ob es direct Barren empfängt, welche genau denselben Werth wie die Münzen repräsentiren, ist vollkommen gleichgiltig. Die Vortheile, welche die Uebersendung von Barren anstatt von Münzen oder manchmal auch umgekehrt, mit sich bringen, gehören übrigens schon in das Gebiet der Metallarbitrage und werden dort eine eingehendere Besprechung erfahren.

IX. CAPITEL.

Der Londoner Bullion-Markt.

Bekanntlich spielt der Londoner Platz für Bullion weitaus die grösste Rolle in der ganzen Welt. Gold in Barren und geprägt, oft auch fremde Münzen sind in jedem Betrage stets zu haben und selbstverständlich auch anzubringen und zwar werden alle Geschäfte darin zu festgesetzten Preisen durch die Bank von England besorgt. Dieselbe kauft Barrengold jederzeit zu Pfd. St. 3. 17. 9. per Standard-Unze und gibt es zu Pfd. St. 3. 17. 10½ *) wieder aus, ebenso hat sie einen festen Tarif für An- und Verkäufe von fremden Goldmünzen, so dass für den Import und Export des Goldes feste Anhaltspunkte existiren, mit welchen denn auch die ganze Welt rechnet und die für sämmtliche Goldgeschäfte, welcher Art sie auch seien, die Basis abgeben. Dazu kommt, dass die Bank alle die Manipulationen, welche das Goldgeschäft mit sich bringt, also Empfangen, Wiegen, Probiren, Umschmelzen u. s. w. gegen eine kleine Entschädigung für Rechnung des Publicums besorgt und dass auf diese Weise der Verkehr bedeutend erleichtert und eine unbedingte Sicherheit herbeigeführt wird. Auch Vorschüsse gibt die Bank auf Gold und zwar sofort beim Einbringen der Barren, es sei denn, dass man es mit ganz unbekannten Verkäufern und unmarkirten Goldbarren zu thun habe, in welchem Falle dieselben erst umgeschmolzen und genau probirt werden müssen.

---

*) Wenn grosser Bedarf an sehr feinem Barrengold eintritt, hält die Bank den Preis bisweilen ½ d. höher. Gemünztes Gold ist selbstverständlich immer auf der Basis von Pf. St. 3. 17. 10½ per Standard-Unze zu haben.

Infolge der aufgezählten mannigfachen Erleichterungen ist es denn auch Sitte geworden, die Goldsendungen, welche von Westindien, Amerika, Australien u. s. w. nach England dirigirt werden, und die in den Häfen von London, Liverpool oder Southampton landen, sämmtlich an die Bank zu adressiren und die Connossamente demgemäss an ihre Ordre zu stellen. Nur die Bullionversendungen vom Continent machen hiervon eine Ausnahme, da deren Auslieferung direct an die betreffenden Käufer geschieht. Das Letztere gilt auch für Silber und zwar geschieht nicht nur die Versendung desselben direct, sondern auch das Geschäft darin wird meistens ohne Inanspruchnahme der Bank besorgt. Dagegen bedient man sich in fast allen Fällen, wo es sich um Kauf oder Verkauf von Silberbarren handelt, der Makler (Bullion-brokers), welche für $^1/_8\%$ Courtage, oft für noch weniger, Alles besorgen, was damit zusammenhängt, so dass man sich um Nichts dabei zu bekümmern hat. Da dieselben von anerkannt grosser Solidität sind, so kann man ihnen unbedingtes Vertrauen schenken und sich auf sorgfältiges Probiren, Wiegen, Verpacken u. s. w. vollkommen verlassen. Bei dem Umstand, dass in London eine öffentliche Bullionbörse nicht existirt, das Geschäft also ausschliesslich in den Händen der Brokers ruht und die Abschlüsse in den einzelnen Comptoirs gemacht werden, bringt es sogar die Routine mit sich, dass man einzig und allein auf diese angewiesen ist und nicht wie in Paris, Amsterdam, Hamburg, Berlin u. s. w., wo die Geschäfte in Edelmetallen auf der Börse gemacht werden, die eigene Geschicklichkeit und Geschäftskenntniss dabei eine Rolle spielen lassen kann.

Verhältnisse, wie die oben geschilderten schliessen ohne Zweifel viele Nachtheile in sich, namentlich dürfte bei uns, wo der gegenseitige Verkehr an der Börse ein durchaus öffentlicher ist, der Umstand, dass viele, ja die meisten Silbergeschäfte in den Comptoirs gemacht und gar nicht oder unvollständig bekannt werden, Bedenken erregen; in London ist man indessen so daran gewöhnt, und setzt ein solches Vertrauen in die Mittelspersonen, deren man sich bedient, dass man sich nur schwer zu einer Aenderung, die übrigens schon hie und da angeregt worden ist, entschliessen würde. Dazu kommt, wie gesagt, dass das Bulliongeschäft nicht Jedermanns Sache ist, dass specielle Kenntnisse

und besondere Bureauerfordernisse dazu gehören, um es gehörig betreiben zu können und keinen Verlusten ausgesetzt zu sein und dass namentlich praktische Geschicklichkeit und eine geübte Hand für verschiedene technische Manipulationen erforderlich sind, wie sie nicht leicht bei einem gewöhnlichen Banquier oder Kaufmann anzutreffen sein dürften. Um all' dem aber aus dem Wege zu gehen, bedient man sich eben der Brokers und vertraut ihrer Geschicklichkeit und Ehrlichkeit, wie man auch ihre Notirungen der Silbercourse so zu sagen als officiell hinnimmt.

Es ist klar, dass unter solchen Verhältnissen Jedermann in London Bulliongeschäfte machen kann, ohne viel davon zu verstehen, oder die nöthigen Requisiten dafür zu besitzen; auf dem Continent ist das etwas Anderes. An den grösseren Börsenplätzen vermitteln nämlich die Makler nur den Abschluss von Bulliongeschäften, ohne sich weiter um die Art und Weise der Ablieferung etc. zu bekümmern. Daher kommt es auch, dass dieselben nur von einzelnen Banquiers gemacht werden, welche sie eben besonders cultiviren und vollständig dafür eingerichtet sind.

Die Form der Gold- und Silberbarren, wie sie im Handel auftritt, ist je nach den verschiedenen Ländern, aus denen sie stammen, eine verschiedene, ebenso variirt der Feingehalt; als feststehend lässt sich indessen annehmen, dass die Goldbarren, welche aus der Bank von England kommen, hochfein, d. h. nicht unter 0.996 fein sind und ungefähr 200 Unzen*), oder 6 Kilogramm, wiegen. Goldbarren unter 0.900 fein, sind nirgends beliebt und müssen in der Regel umgeschmolzen werden. Was die Silberbarren anlangt, so wiegen dieselben in London gewöhnlich 800 bis 1000 Unzen oder 25 bis 31 Kilogramm und sind ebenfalls sehr fein, es muss sogar hervorgehoben werden, dass für Indien, welches bekanntlich am meisten Silber absorbirt, nur sogenannte Indian Bars, das heisst von 0.996 bis 0.998 Feingehalt, gut verwendbar sind.

Ausser diesen wenigen Notizen lassen sich schwer Anhaltspunkte für den Handel in Gold- und Silberbarren geben, da dieselben eben in zuviel verschiedenen Formen auftreten, wir verweisen indessen auf die praktischen Beispiele bei der Bespre-

---

*) Man nennt dieses the Bank of England shape.

chung der Metallarbitragen, welche alle nöthigen Details in dieser Beziehung enthalten.

Was die Kosten des Umschmelzens anlangt, so betragen dieselben in London

für Gold

bei Barren aus Münzen verfertigt	$^1/_4$	d. per Unze
„ „ „ Goldstaub „	$^1/_2$	„ „ „

für Silber

für kleine Partien	$12^1/_2$	sh. für 1000 „
„ grosse Posten	$8^1/_2$	„ „ 1000 „

Die Probegebühren sind 1 sh. 1 d. per Barren.

Es muss übrigens der Vollständigkeit halber hier noch erwähnt werden, dass Barren aus anerkannt soliden englischen, australischen, amerikanischen und continentalen Schmelzetablissements herrührend und mit den betreffenden Stempeln und Feingehaltsbezeichnungen versehen bisweilen von Brokers und Händlern auf Treu und Glauben hin genommen werden, so dass das Umschmelzen gar nicht nöthig ist. Dabei darf indessen nicht übersehen werden, dass der Kreis, in dem sich das Bulliongeschäft bewegt, ein verhältnissmässig kleiner ist und die einzelnen Personen hinreichend bekannt sind, um ein solches Vertrauen gerechtfertigt erscheinen zu lassen. Im Allgemeinen kommen Betrügereien, namentlich was den Feingehalt anlangt, überaus selten vor, und man weiss sich schon dagegen zu schützen; von der Art und Weise der Bestimmung desselben aber soll im nächsten Capitel die Rede sein.

X. CAPITEL.

Feingehalt und Feingewicht von Gold und Silber.

Es ist schon früher gesagt worden, dass die edlen Metalle, wie sie, sei es in Form von Barren, Münzen oder Waaren in den Handel gelangen, sehr in der Qualität und im inneren Werth variiren, für unsere Zwecke kommt es indessen ausschliesslich auf die Quantität von absolut feinem Metall an, welche in den betreffenden Barren oder Münzen enthalten ist und durch die genauesten Prüfungen und Untersuchungen bis auf den kleinsten Bruchtheil ermittelt wird. Das ist, wie gleichfalls früher erwähnt wurde, das Hauptgeschäft von Bullion-Maklern und Händlern, sowie der Münzstätten des Landes.

Absolut feines Gold und Silber sind elementare Körper, die in das Reich der Chemie gehören und hinsichtlich ihrer Beschaffenheit und ihres Werthes keinen Unterschied aufweisen können, aus welchem Lande sie auch stammen mögen und durch welche Processe ihre Gewinnung auch stattgefunden haben mag. In diesem reinen Zustande sind beide Metalle weder für Barren noch für Münzen zu verwenden, namentlich erhalten die Letzteren einen Zusatz eines untergeordneten Metalles, in der Regel Kupfer, um ihnen für den Umlauf die nöthige Härte zu verleihen.

Das Kupfer ist sehr dehnbar, fest und klingend, hat ein specifisches Gewicht von 9 und schmilzt bei 1120° C.; als Zusatz zu den edlen Metallen hat es keinen Werth und wird bei den einzelnen Berechnungen ganz unberücksichtigt gelassen.

Bei Besprechung des Feingehaltes der edlen Metalle fahren wir natürlich fort, uns mit Bullion in dem eigentlichen Sinne des Wortes zu beschäftigen und von der Untersuchung beispielsweise von Goldstaub und Silbererzen abzusehen, wir haben eben nur den Handel mit Barren oder das eigentliche Münzgeschäft im Auge, für welche Zwecke die edlen Metalle, wie wir gesehen haben, vorher präparirt sein müssen, um ihre Verwendung finden zu können. Nehmen wir nun an, wir hätten einen Goldbarren im Gewichte von genau 6 Kilos vor uns, dessen richtigen inneren Werth wir bestimmen wollten, von dem wir aber im Voraus wissen, dass er mit einem anderen Metall, Silber oder Kupfer, legirt ist, so bedienen wir uns entweder des Prüfsteins oder der Prüfsäure, vermittels welcher der Gehalt an feinem Metall und die Quantität der Legirung ermittelt wird.

Es wäre hier auch noch die chemische Probe, worunter man die Probe durch Abtreiben und die nasse Probe versteht, zu erwähnen, doch würde es zu weit führen, all' die Einzelheiten dieser Proceduren genau zu beschreiben; das Geschäft des Probirens ruht ohnedies, wie schon erwähnt, in den Händen einzelner Personen, deren Angaben man überall unbedingt vertraut, wir können uns daher sogleich zu der Art und Weise, wie der Feingehalt in den verschiedenen Ländern ausgedrückt wird und die für unsere Zwecke wichtiger ist, wenden.

Man benutzt jetzt grösstentheils dafür das Decimalsystem, und zwar bestimmt man die Feinheit durch Tausendtheile; enthielte also der vorher beregte Goldbarren $^3/_4$ Gold, $^1/_8$ Silber und $^1/_8$ Kupfer, so würde man das wie folgt darstellen:

Gold	0.750
Silber.	0.125
Kupfer	0.125
Zusammen .	1.000

Der Zusatz an unedlem Metalle wird, wie gesagt, nie angegeben; man würde in diesem Falle also nur von 0.750 Gold und 0.125 Silber sprechen. Multiplicirt man das Rauhgewicht eines Barrens mit dem Feingehalte, so erhält man das Feingewicht. Man würde also bei 6 Kilo Rauhgewicht folgende Resultate erhalten:

$6 \times 0.750 = 4.5$ Kilo Feingold
$6 \times 0.125 = 0.75$ „ Feinsilber

und die Berechnung würde sich bei 2784 Rmk. pr. Kilo fein für Gold und 160 Rmk. für Silber wie folgt stellen:

4.5 Kilo Feingold à 2784 Rmk.	Rmk. 12.528
0.75 „ Feinsilber à 160 „	„ 120
Gesammtwerth des Barren	Rmk. 12.648

Alles dieses ist so einfach und Jedermann so geläufig, dass es keiner weiteren Ausführung bedarf; nur das englische System *), beim Silber den Feingehalt zu bestimmen, weicht von der allgemeinen Regel ab und muss hier besprochen werden. Man drückt denselben durch die Buchstaben B oder W, d. h. better, respective worse oder besser, beziehungsweise schlechter als der englische Standard aus, nämlich

11 Oz. 2 pw. fein auf 12 Oz. Rauhgewicht

oder

$$\frac{11^2/_{20}}{12} \text{ oder } \frac{222}{240} \text{ oder } \frac{37}{40} \text{ oder } \frac{925}{1000}$$

Um den effectiven Feingehalt zu finden, hat man wie folgt zu verfahren:

bei B die pw. (pennyweights) zu 222 pw. zu addiren
„ W „ „ „ von 222 „ abzuziehen

also

B $17^1/_2$ pw. = $239^1/_2$ pw. effectiver Feingehalt
W 5 „ = 217 „ „ „

Die Berechnung selbst ist wie folgt:

Man multiplicirt das Gewicht mit dem Feingehalt und theilt das Product durch 222.

Beispiel:

Preis per Standard Oz.	54 d.
Gewicht des Silbers	884.5 Oz.
Feingehalt	B $17^1/_2$ pw.

884.5 Oz. × $239^1/_2$ = 211.837.75
getheilt durch 222 = 954.224 stand. Oz.
à 54 d. = 214.14 £.

*) Auch Russland macht eine Ausnahme, indem dort die Bestimmung des Feingehalts des Goldes sowohl als des Silbers in Solotnik, wovon 96 für ganz fein gerechnet werden, geschieht, $^{72}/_{96}$ fein würde also gleich 0.750 fein sein.

Wenn man die englische Feingehalts-Bestimmung mit dem Decimalsystem vergleichen will, hat man

den englischen Feingehalt durch 240 zu theilen oder bei dem umgekehrten Verhältniss

die Tausendtheile mit 240 zu multipliciren

z. B.

Englischer Feingehalt	B $17^1/_2$	= $239^1/_2$ pw.
getheilt durch 240		= 997.9 Tausendthl.
Decimalsystem 997.9 Tausendthl.	× 240	= $239^1/_2$ pw.
respective		= B $17^1/_2$

Zur schnelleren Uebersicht erfolgt hier noch eine Umrechnungstabelle des

englischen Feingehaltes in Tausendtheile.

B pw.	Tausendtheile	B pw.	Tausendtheile	B pw.	Tausendtheile
18	= 1000	$11^3/_4$	= 974	$5^1/_2$	= 948
$17^3/_4$	= 999	$11^1/_2$	= 973	$5^1/_4$	= 947
$17^1/_2$	= 998	$11^1/_4$	= 972	5	= 946
$17^1/_4$	= 997	11	= 971	$4^3/_4$	= 945
17	= 996	$10^3/_4$	= 970	$4^1/_2$	= 944
$16^3/_4$	= 995	$10^1/_2$	= 969	$4^1/_4$	= 943
$16^1/_2$	= 994	$10^1/_4$	= 968	4	= 942
$16^1/_4$	= 993	10	= 967	$3^3/_4$	= 941
16	= 992	$9^3/_4$	= 966	$3^1/_2$	= 940
$15^3/_4$	= 991	$9^1/_2$	= 965	$3^1/_4$	= 939
$15^1/_2$	= 990	$9^3/_4$	= 964	3	= 938
$15^1/_4$	= 989	9	= 963	$2^3/_4$	= 936
15	= 988	$8^3/_4$	= 961	$2^1/_2$	= 935
$14^3/_4$	= 986	$8^1/_2$	= 960	$2^1/_4$	= 934
$14^1/_2$	= 985	$8^1/_4$	= 959	2	= 933
$14^1/_4$	= 984	8	= 958	$1^3/_4$	= 932
14	= 983	$7^3/_4$	= 957	$1^1/_2$	= 931
$13/^3/_4$	= 982	$7^1/_2$	= 956	$1^1/_4$	= 930
$13^1/_2$	= 981	$7^1/_4$	= 955	1	= 929
$13^1/_4$	= 980	7	= 954	$^3/_4$	= 928
13	= 979	$6^3/_4$	= 953	$^1/_2$	= 927
$12^3/_4$	= 978	$6^1/_2$	= 952	$^1/_4$	= 926
$12^1/_2$	= 977	$6^1/_4$	= 951	0	= **925 standard**
$12^1/_4$	= 976	6	= 950		
12	= 975	$5^3/_4$	= 949		

W pw.		Tausendtheile	W pw.		Tausendtheile	W pw.		Tausendtheile
$^{1}/_{4}$	=	924	7	=	896	$13^{3}/_{4}$	=	868
$^{1}/_{2}$	=	923	$7^{1}/_{4}$	=	895	14	=	867
$^{3}/_{4}$	=	922	$7^{1}/_{2}$	=	894	$14^{1}/_{4}$	=	866
1	=	921	$7^{3}/_{4}$	=	893	$14^{1}/_{2}$	=	865
$1^{1}/_{4}$	=	920	8	=	892	$14^{3}/_{4}$	=	864
$1^{1}/_{2}$	=	919	$8^{1}/_{4}$	=	891	15	=	863
$1^{3}/_{4}$	=	918	$8^{1}/_{2}$	=	890	$15^{1}/_{4}$	=	861
2	=	917	$8^{3}/_{4}$	=	889	$15^{1}/_{2}$	=	860
$2^{1}/_{4}$	=	916	9	=	888	$15^{3}/_{4}$	=	859
$2^{1}/_{2}$	=	915	$9^{1}/_{4}$	=	886	16	=	858
$2^{3}/_{4}$	=	914	$9^{1}/_{2}$	=	885	$16^{1}/_{4}$	=	857
3	=	913	$9^{3}/_{4}$	=	884	$16^{1}/_{2}$	=	856
$3^{1}/_{4}$	=	911	10	=	883	$16^{3}/_{4}$	=	855
$3^{1}/_{2}$	=	910	$10^{1}/_{4}$	=	882	17	=	854
$3^{3}/_{4}$	=	909	$10^{1}/_{2}$	=	881	$17^{1}/_{4}$	=	853
4	=	908	$10^{3}/_{4}$	=	880	$17^{1}/_{2}$	=	852
$4^{1}/_{4}$	=	907	11	=	879	$17^{3}/_{4}$	=	851
$4^{1}/_{2}$	=	906	$11^{1}/_{4}$	=	878	18	=	850
$4^{3}/_{4}$	=	905	$11^{1}/_{2}$	=	877	$18^{1}/_{4}$	=	849
5	=	904	$11^{3}/_{4}$	=	876	$18^{1}/_{2}$	=	848
$5^{1}/_{4}$	=	903	12	=	875	$18^{3}/_{4}$	=	847
$5^{1}/_{2}$	=	902	$12^{1}/_{4}$	=	874	19	=	846
$5^{3}/_{4}$	=	901	$12^{1}/_{2}$	=	873	$19^{1}/_{4}$	=	845
6	=	**900**	$12^{3}/_{4}$	=	872	$19^{1}/_{2}$	=	844
$6^{1}/_{4}$	=	899	13	=	871	$19^{3}/_{4}$	=	843
$6^{1}/_{2}$	=	898	$13^{1}/_{4}$	=	870	20	=	842
$6^{3}/_{4}$	=	897	$13^{1}/_{2}$	=	869			

Die einzelnen Manipulationen hinsichtlich Bestimmung des Feingehaltes und der Berechnung von Barren dürften in dem Vorstehenden hinreichend besprochen worden sein; wenden wir uns nunmehr zu den Münzen. Bis zu einem gewissen Grade gilt für Beide ein und dasselbe, zumal die Letzteren eben Stücke von Barren repräsentiren, deren Gewicht und Feingehalt genau durch das Gesetz vorgeschrieben worden sind, und für welche der Stempel der betreffenden Regierung die Garantie bietet, dass bei ihrer Prägung jene Vorschriften auch strenge eingehalten wurden. Man kennt also bei den Münzen die Beschaffenheit des edlen Metalles im Voraus und kann ihren innern Werth ohne Nachwiegen und Nachprobiren schnell berechnen. Derselbe müsste sich auf Grundlage dieser allgemein bekannten Daten eigentlich überall uniform etabliren lassen; dem ist indessen nicht so, und zwar tragen daran zunächst die Unvollkommenheiten der Münz-

technik und alsdann die grössere oder geringere Abnutzung der einzelnen Stücke durch den Umlauf die Schuld. Es ist nämlich nicht möglich den Münzen einen vollkommen gleichen Feingehalt und ein vollkommen gleiches Gewicht zu geben, und wenn auch das Gesetz eine gewisse Grenze (das sogenannte Remedium oder die Toleranz) festgesetzt hat, bis zu welcher das einzelne Stück schwerer oder leichter, feiner oder geringhaltiger sein darf, als ursprünglich bestimmt wurde und allgemein als Basis gilt, so macht sich innerhalb dieser Grenzen doch eine Abweichung bemerkbar und muss in Berücksichtigung gezogen werden. So kommt es, dass nicht allein Barren, sondern auch fremde Münzen im Handel gewogen und probirt werden, und dass die Banken oder Münzstätten der verschiedenen Länder ihre eigene Schätzung des Feingehaltes der verschiedenen Gold- und Silberstücke bei dem Ankaufe als Basis annehmen und nicht die gesetzliche Normirung, nach welcher die Ausprägung erfolgte. Diese Schätzungen, welche, einmal etablirt, von den betreffenden Autoritäten allen Berechnungen zu Grunde gelegt werden, gelten alsdann auch im Bulliongeschäfte in dem ganzen Lande als massgebend und ermöglichen es, einen Preis per Rauhgewicht zu fixiren, was die Rechnung sehr vereinfacht.

Anstatt dass also beispielsweise die Deutsche Reichsbank bekannt macht, französische Zwanzig-Francsstücke, welche bekanntlich zu 0.900 fein ausgeprägt sind, zu einem Feingehalte von 0.899 zu nehmen und das Pfund Feingold mit 1292 Reichsmark zu berechnen, erklärt sie direct, französisches geprägtes Gold zu

Reichsmark 1251.41 per Pfund Rauhgewicht

zu kaufen, welcher Preis eben dieser Normirung entspricht.

Nicht immer stimmen die einzelnen Schätzungen selbst der bekanntesten und am häufigsten geprüften Münzen mit einander überein. So nimmt die Bank von England Zwanzig-Francsstücke nur zu $0.898\frac{1}{2}$ fein und geht mit dieser Schätzung hart an die Grenze des Remediums, welches in diesem Falle $2^0/_{00}$ beträgt. Eine ähnliche Abweichung lässt sich bei den russischen Imperials constatiren, welche die Wiener Münze auf der Basis von 0.915 fein, die Deutsche Reichsbank zu 0.916 fein kauft, während der gesetzliche Feingehalt $0.916\frac{2}{3}$ ist. Da ein Remedium dafür in Russland gar nicht existirt (es sind nur $2^0/_{00}$ Abweichung beim Gewicht erlaubt) und die Ansicht allgemein verbreitet ist,

5*

die russische Münze arbeite mit einer ausserordentlichen Genauigkeit, so ist ein solcher Unterschied in der That geeignet, aufzufallen. Dass natürlich derartige Abweichungen bei der Arbitrage in den edlen Metallen, wobei die feinsten Nüancen wahrzunehmen sind, eine grosse Rolle spielen, ist augenscheinlich; ebensowenig braucht erst hervorgehoben zu werden, dass dabei immer die grossen, neuen Stücke herausgesucht werden müssen, weil sie weniger durch den Umlauf an Gewicht verloren haben, während natürlich der Feingehalt bei den kleinen Goldmünzen derselbe ist wie bei den grossen.

Der Gegenstand bringt es mit sich, dass wir uns in der Folge auch mit den beim Wiegen der edlen Metalle benutzten verschiedenen Gewichten zu beschäftigen haben. Von den hauptsächlichsten soll sogleich die Rede sein.

Auf dem Continent bedient man sich jetzt fast allgemein des Kilogrammes, getheilt in 1000 Theile, oder des Pfundes = $^1/_2$ Kilo oder = 500 Gramm, in England gilt das Troy-Pfund mit seinen Unterabtheilungen als Einheit.

Es sind:

1 Troy-Pfund	= 12	Unzen	(abgekürzt Oz.)
1 Oz.	= 20	Pennyweights	(„ dwts.)
1 Dw.	= 24	grains	

so dass

1 Troy-Pfund	= 5760	grains
1 Oz.	= 480	„

Was die Vergleichung der beiden Gewichte anlangt, so sind

1 Troy-Pfund	= 373.2419	Gr.
1 „ Oz.	= 31.1035	„

gewöhnlich zu 31.1 Gramm angenommen.

1 Grain	= 0.0648	Gr.	
1 Kilogr.	= 32.1507	Troy-Oz.	
1 „	= 2.6792	„	Pfund
1 deutsches Pfund	= 1.3396	„	„
1 „ „	= 16.0754	„	Oz.

gewöhnlich zu 16.077 Troy-Oz. angenommen.

Die edlen Metalle und Münzen werden in England nur nach Troy-Unzen, getheilt in Tausendtheile, gewogen, und ebenso notirt; es muss übrigens bei dieser Gelegenheit erwähnt werden,

dass kleine Gewichtsunterschiede zwischen einzelnen Plätzen ab und zu sich geltend machen, dass aber im Allgemeinen bei uns, namentlich aber in Paris, genauer gewogen wird als in London. Dasselbe gilt vom Probiren, besonders was Silber anlangt. Der sogenannte Trade-Report, auf dessen Basis das Silbergeschäft in England betrieben wird, negligirt nämlich Fractionen von $^1/_4$ dwt., was gegen unsere Methode einem Aequivalent von 0.001 im Feingehalte gleichkommt; so werden beispielsweise österreichische Silbergulden, deren effectiver Feingehalt 0.899 ist, nicht zu der entsprechenden Probe, d. h. Worse $6^1/_4$ dwts., sondern zu $6^1/_2$ dwts. = 0.898 angenommen. Auch der Trade-Report für Gold ist nicht so genau, wie beispielsweise in Frankreich, wo bis zu $^1/_{10000}$ fein bisweilen essayirt wird, im Allgemeinen wird angenommen, dass die englischen Proben sich etwas unter denen der übrigen Länder halten.

XI. CAPITEL.

Scheidegold und Göldisch Silber.

Was im Handel unter den vorstehenden Bezeichnungen vorkommt, ist entweder Gold, welches Silber enthält (Refinable Gold), oder Silber mit einem Zusatz von Gold (Argent doré). Wenn die respectiven Quantitäten der edlen Metalle dabei in gewissen Mischungsverhältnissen zu einander stehen, so ist es vortheilhaft, sie zu „scheiden", damit sowohl das Gold als das Silber daraus für sich gewonnen und beide Metalle separat zur Verwerthung gelangen können.

Es ist bereits davon die Rede gewesen, dass Gold sich immer in der Natur mehr oder weniger mit Silber verbunden vorfindet, dass aber die Mischungsverhältnisse äusserst verschieden sind. Je nach den Ländern, in denen Gold gefunden wird, kann die Probe einen Feingehalt von 0.600 bis 0.990 ergeben, während der Rest alsdann Silber repräsentirt. Ebenso enthalten wiederum Silberbarren häufig Gold, wie beispielsweise californisches Silber, auf welches 2 bis 3% davon kommt, es gibt sogar Länder, welche Silber mit 2 bis 5% Goldwerth liefern. Alte Silbermünzen, namentlich gewisse Sorten mexicanischer Dollars, alte Fünf-Francsstücke, gewisse deutsche Münzen wie Kronenthaler u. A. enthalten ebenfalls einen Bruchtheil Gold; und wenn derselbe auch verschwindend klein ist und oft kaum 0.001 beträgt, so rentirt es doch, den Scheidungsprocess vorzunehmen, um selbst diesen minimen Gewinn sich zu sichern. Dank der ausserordentlichen Vervollkommnung, welche die Kunst des Scheidens im Laufe der Zeiten erfahren hat, war es möglich, zu solchen Resultaten

zu gelangen, mögen dieselben auch für den einzelnen Fall äusserst geringfügig, fast werthlos, erscheinen, im Grossen spielen sie doch eine ganz bemerkenswerthe Rolle. So ist es eine verbürgte Thatsache, dass viele Hunderttausende von Reichsmark an Goldwerth bei der Umprägung der alten deutschen Silberwährung gewonnen worden sind.

Mit dem Process des Scheidens, dem sogenannten Affiniren, werden wir uns im nächsten Capitel beschäftigen, vorläufig interessirt es uns, zu untersuchen, welcher Percentsatz von Silber in einem Goldbarren oder von Gold in einem Silberbarren enthalten sein müsse, damit für den Handel sich das Affiniren lohne, denn von den feinen Nüancen, die für die Münzstätten und allenfalls für sehr rationell betriebene Affinerien eine Bedeutung haben, kann für das eigentliche Bulliongeschäft keine Rede sein, weil die Scheidungskosten den Gewinn von vorneherein absorbiren würden. Dieselben betragen nämlich in England, wo sie am höchsten sind:

für Gold mit Silbergehalt — 1 Oz. Silber, für jedes Pound Metall oder 5 sh. 6 d. per Pound,

für Silber mit Goldgehalt — 5 Grains Gold für jedes Pound Metall oder $10^1/_4$ d. per Oz.,

in Frankreich sind sie 4 Fcs. per Kilo, in Oesterreich 1 fl. per Pfund.

Wie auf dem Continent überhaupt das Bulliongeschäft von geringer Bedeutung ist, so besteht für Scheidegold und göldisch Silber namentlich bei uns eigentlich gar kein Markt; was davon angeboten wird, wandert direct in die Münzstätten oder wird von einzelnen Affiniranstalten aufgekauft, so dass der Zwischenhandel darin, wie gesagt, gar keine Rolle spielt. Von Paris kann man vielleicht noch sagen, dass dort Geschäft in Scheidebullion stattfindet, allein die grossen und regelmässigen Umsätze darin concentriren sich doch auf London, und nach diesem Platz gehen denn auch die colossalen Quantitäten „Refinable Gold“ und „Silver containing gold“ namentlich aus jenen Ländern, in welchen die Scheidekunst nicht den hohen Grad der Vollkommenheit erreicht hat, wie in England. Die Anziehungskraft dahin ist um so grösser, als zwei der bedeutendsten Londoner Affinerien sich in den Händen eminenter Banquiers (Rothschild und Raphael) befinden, welche infolge ihrer ausgebreiteten

Relationen besondere Vortheile zu bieten vermögen, wie sie andere Plätze nicht aufweisen können. Wir halten darum auch den Londoner Platz fest, um zunächst an einigen Beispielen zu zeigen, in welchen Fällen sich das „Scheiden" lohnt und in welchen nicht.

Hat man beispielsweise einen Goldbarren von

120 Oz. von 0.834 Feingehalt
und 0.166 Silbergehalt,

so erhält man folgendes Resultat:

100 Oz. Feingold = 109.09 Standardoz. à 77 sh. 9 d. £ 424. 1. 9
20 „ Feinsilber = 21.62 „ à 55 d. „ 4. 19. 1

Die Affinirungskosten betragen $5^1/_2$ d. per Oz. = £ 2. 15 für die 120 Oz. Metall, also

Werth des gewonnenen Silbers . . .	£	4. 19. 1
abzüglich Affinirungskosten		2. 15.
Gewinn über den Goldwerth . . .	£	2. 4. 1

Es würde also rentiren, einen solchen Goldbarren affiniren zu lassen.

Nehmen wir nun einen anderen Goldbarren ebenfalls im Gewichte von

120 Oz., aber diesesmal 0.917 (Standard) fein
mit 0.083 Silbergehalt,

so finden wir

110 Oz. Feingold = 120 Standardoz. à 77 sh. 9 d. £ 466. 10. —
10 „ Silbergold = 10.81 „ à 55 d. „ 2. 9. 6

Die Affinirungskosten betragen £ 2. 15, wie früher angegeben, es wäre also ein kleiner Verlust zu constatiren, so dass in diesem Falle sich das Affiniren nicht lohnen würde.

An der Hand dieser Ergebnisse lassen sich denn nun die folgenden Regeln für das Affiniren in England aufstellen, welche im Grossen und Ganzen auch für andere Länder gelten:

Wenn das Gold in einem gemischten Barren von der Feinheit des englischen Standards ($0.916^2/_3$ fein) oder feiner ist, rentirt das Affiniren nicht, wenn es dagegen unter Standard befunden wird, trägt es die Kosten und wird alsdann eben „Refinable Gold" genannt.

Das Vorstehende gilt natürlich nur für den Handel, während die Affinerien ihren Vortheil selbstverständlich schon früher finden. Da diese aus den Kosten, die für das Publicum chargirt

werden, bereits ihren Gewinn ziehen, so können sie auch Gold über Standard als „refinable“ kaufen, es geschieht dieses in Wirklichkeit sehr oft, und zwar gehen die Affinerien von $^1/_2$ bis 3 d., je nach der Qualität der Barren über den Preis von 77 sh. 9 d., welchen die Bank von England per Oz. bezahlt, hinaus und finden, wie gesagt, ihren Nutzen dabei.

Was das Affiniren von Silber anlangt, so steht es damit wie folgt:

Angenommen wir haben einen Silberbarren von 1000 Oz. Gewicht, der wie folgt zusammengesetzt ist:

Feinsilber	950	Oz.
Feingold	1	„
Kupfer etc.	49	„
	1000	Oz.

so ergibt sich nachstehendes Resultat:

950 Oz. Feinsilber = 1027 Standardoz.	. à 55 d.	£	235. 7. 1
1 „ Feingold		„	4. 4. 10

Die Affinirungskosten betragen zu $10^1/_4$ d. per 12 Oz. Metall £ 3. 11. 2, so dass also noch ein kleiner Gewinn übrig bleibt.

Wenn also Silber in einem gemischten Barren $1^0/_{00}$ an Gewicht Gold enthält, so rentirt es, denselben affiniren zu lassen, und das Silber wird alsdann „Argent doré“ genannt.

Die grossen Affinerien scheiden für das Publicum nicht, sie kaufen vielmehr das Scheidebullion auf dem Markte und ziehen dabei die Affinirungskosten in der folgenden Weise ab:

für Gold — 1 Oz. Silber für jedes Pound Metall = 5 sh. 1 d. per Pound,

für Silber — 5 Grains Gold für je 12 Oz. Metall = $10^1/_4$ d. per Oz.

Für die Notirungen im Coursblatte der Brokers werden diese Bezeichnungen festgehalten und man findet beispielsweise Bullion wie folgt notirt:

Bar Gold per Oz. standard	77 sh.	$9^1/_4$ d.
„ „ „ „ „ containing 1 Oz. of silver in the Pound	77 „	$10^1/_2$ „
„ Silver per Oz. standard		55 „
„ „ „ „ containing 5 grains of gold in the Pound		$55^1/_2$ „

Die Rechnungen werden dann in der folgenden Weise aufgestellt:

Für Scheidegold, die Pennyweights von Silber, welche in jedem Pound Gold enthalten sind, werden in einer Colonne zunächst aufgeführt, in einer zweiten aber die Anzahl Pennyweights Silber in dem ganzen Barren berechnet und zwar jedesmal gleich abzüglich 20 Pennyweights für je 12 Oz. als Affinirungskosten; für Scheidesilber, die Grains von Gold, welche in jedem Pound Silber enthalten sind, werden in einer Colonne ebenfalls zunächst aufgeführt, in einer zweiten die Anzahl Grains Gold in dem ganzen Barren berechnet und zwar jedesmal gleich abzüglich 5 Grains für je 12 Oz. als Affinirungskosten.

Alsdann wird in beiden Fällen das Gold sowohl als das Silber separat zu den vereinbarten Preisen berechnet und da die Affinirungskosten schon bei Aufnahme des Gewichtes berücksichtigt wurden, natürlich ohne irgend welchen weiteren Abzug.

In Paris sowohl als bei uns gibt man sich mit so complicirten Rechnungen nicht ab, die Quantität der edlen Metalle in einem gemischten Barren wird einfach ermittelt und nach Abzug der Affinirungskosten zu den für reines Gold und Silber bestehenden Preisen berechnet. Nur für „Argent doré“ wird bisweilen in Paris der Cours in der Art fixirt, dass man je nach der Quantität Gold, welche in den gemischten Barren enthalten ist, eine Prämie bezahlt und zwar für je 0.001 Gold 12‰. Eigentlich sollte dieselbe gleich $17\frac{1}{2}$‰ sein, allein die Affinirungs- und andere Kosten werden in solchen Fällen gewöhnlich mit $5\frac{1}{2}$‰ berechnet, so dass im Handel nur 12‰ vergütet werden.

Zum Schluss sei noch die Bemerkung gemacht, dass die Affinerien in der Regel Scheidegold und göldisch Silber zur selben Zeit auf dem Markte zu kaufen trachten, um dieselben zusammenzuschmelzen und zu affiniren, was, wie wir im nächsten Capitel sehen werden, von besonderem Vortheil für dieselben ist.

XII. CAPITEL.

Scheiden und Affiniren.

Wie in dem vorhergehenden Capitel schon hinreichend angedeutet worden ist, fallen eigentlich Scheiden und Affiniren zusammen, gewiss können sie gemeinschaftlich besprochen werden. Beim Scheiden fasst man speciell den Process der Trennung des Goldes vom Silber, oder des Silbers vom Golde ins Auge, während man beim Affiniren im Allgemeinen an die Befreiung der edlen Metalle von untergeordneten Bestandtheilen denkt, um dieselben in einem reinen Zustande zu erhalten.

Die Operationen selbst, welche für diese Zwecke vorgenommen werden müssen, sind sehr verschiedenartige und complicirte und bedürfen einer eingehenderen Beschreibung, als wir denselben widmen können. Wir können hier eben nur eine kurze Skizze des Processes geben, wie er in grossen Affinerien und in den Münzstätten zur Anwendung kommt, und müssen den Leser, welcher sich für eine detaillirtere Darstellung desselben interessirt, auf rein technische Werke verweisen.

Die Ausscheidung des Goldes aus seinen Legirungen mit Silber, oder mit Silber und Kupfer, welch' letztere Zusammensetzung wir im vorigen Capitel an einem Beispiele genauer untersucht haben, geschieht im Grossen durch kochende concentrirte Schwefelsäure, in welcher Silber und Kupfer löslich, Gold aber unlöslich ist. Diese Art der Scheidung ist die einfachste, wohlfeilste und vollkommenste und hat darum auch fast alle früher in Ausübung gebrachten Scheidemethoden verdrängt. Nur die

Münzen in Philadelphia, San Francisco und Süd-Amerika*) bedienen sich noch eines anderen Processes (der Quartation oder Trennung durch Salpetersäure), während alle anderen Münzstätten, fast seit Anfang dieses Jahrhunderts schon, aus den angegebenen Gründen und weil ausserdem noch die Mischung der edlen Metalle das unbequeme Verhältniss des mindestens doppelten Gewichts des Silbers gegen das des Goldes erfordert, sich der zuerst besprochenen Methoden zugewendet haben. Auch dafür ist natürlich eine gewisse, aber minder schwer herzustellende Legirung erforderlich, welche, durch Schmelzen und Ausgiessen in Wasser, in Körner verwandelt und dann in gusseisernen oder Platina-Gefässen 8 bis 12 Stunden lang mit Schwefelsäure von 66° gekocht wird. Die erstere Manipulation nennt man Granulirung (das granulirte Edelmetall wird in England mit „garble“ bezeichnet), bei eingeschmolzenen Münzen, welche direct zur Verwendung gelangen, fällt sie indessen weg, was übrigens nur nebenbei bemerkt werden soll. Ist die Auflösung vollendet, so wird nach einigen Stunden die etwas abgekühlte und geklärte Lösung des Silber- und Kupfervitriols in bleierne, bis zu einem Drittel ihrer Höhe mit kaltem Wasser angefüllte Füllpfannen abgegossen, das im Kessel zurückgebliebene Gold aber gesammelt, noch einige Male mit concentrirter Schwefelsäure gekocht, mit zweifach schwefelsaurem Natron geglüht, gewaschen, getrocknet, hierauf mit Salpeter in runde oder kegelförmige Stücke und nach Entfernung der über diesen liegenden Schlacken in kurze oder schmale Stangen, sogenannte Zaine oder direct in die übliche Barrenform umgeschmolzen, welche Erstere bisweilen noch in dünne Streifen, sogenannte Bandelettes ausgestreckt und zusammengerollt werden, um in der einen oder anderen Gestalt unter der Bezeichnung Feingold**) in den Handel zu gelangen. Solches Gold hat gewöhnlich einen Feingehalt von

*) Seyd nennt auch noch in seinen „Bullion and Foreign Exchanges“ eine Londoner grössere Affinirungsanstalt, welche, soviel wir hören, seit einiger Zeit indessen ebenfalls die Scheidung durch Schwefelsäure, oder die sogenannte französische Methode adoptirt hat.

**) Bei uns findet sich für Feingold häufig der Ausdruck Scheidgold d. h. geschiedenes Gold, welchen wir indessen geflissentlich vermeiden wollen, da wir darunter scheidbares Gold oder refinable Gold durchgehends verstanden haben wollen.

0.998 bis 0.999½, ganz feines Metall wird für praktische Zwecke, wie früher bereits erwähnt worden ist, überhaupt nicht hergestellt.

Die in den Füllpfannen zurückgebliebene Lösung von Silber- und Kupfervitriol wird mit Wasser verdünnt, die Flüssigkeit durch Einleiten von Dampf bis zum Kochen erhitzt und nun aus ihr das Silber durch eingelegte Kupferstreifen ausgefällt. Das gefällte Silber — der Silberkalk (auf englisch Water-Silber oder Silver-lime) wird gewaschen, getrocknet, gepresst und in Graphittiegeln geschmolzen. Das erhaltene Feinsilber hat einen Gehalt von 0.990 bis 0.996. Man kann indessen ein bis zu 0.999½ feines Silber erhalten, wenn der sorgfältiger gewaschene und durch ein Sieb zur Entfernung ungelösten Fällkupfers geriebene Silberkalk mit Salpeter in hessischen Tiegeln geschmolzen und durch Ausgiessen in Wasser granulirt wird. Die Herstellung der Barren, welche Form beim Silber die bei Weitem üblichste ist, geschieht alsdann durch abermaliges Umschmelzen.

Auf diese Weise wurden beispielsweise in den deutschen Münzstätten goldhaltende alte Silbermünzen, namentlich Kronenthaler, von denen schon früher die Rede war, vortheilhaft entgoldet, trotzdem ihr Goldgehalt im Durchschnitt nicht mehr als 0.0007 betrug. Es mag dieses als Beispiel dienen, wie weit die Scheidungskunst vorgeschritten ist; auf solch' minime Resultate hinzuarbeiten und dabei seine Rechnung zu finden — das ist, wie gesagt, geradezu als ein Triumph der Wissenschaft hinzustellen. Es muss freilich hierbei berücksichtigt werden, dass die in den Füllpfannen nach dem Ausfällen des Silbers zurückbleibende Flüssigkeit auf Kupfervitriol versotten und die dabei fallende sehr saure Mutterlauge abgedampft, concentrirt und wieder zum Auflösen benützt wird, durch welchen Umstand sich natürlich grosse Ersparungen erzielen lassen.

Durch die Silberscheidung wird ferner stark mit Kupfer versetztes Silber affinirt. Das Metallgemisch wird dafür in einem Flammenofen geröstet (oxydirt) und in bleiernen Pfannen mit verdünnter Schwefelsäure gekocht, welche nur Kupfer auflöst, das Silber aber mit einem allenfallsigen Goldgehalte, und noch mit 5 bis 6% Kupfer verbunden, zurücklässt. Das erhaltene reinere Silber wird alsdann, wie eben erklärt wurde, geschieden.

An der Hand dieser flüchtigen Darstellung des Scheidungsprocesses der edlen Metalle haben wir wohl einen oberflächlichen Einblick in das Getriebe einer Affinerie thun können; mit dem eigentlichen Wesen derselben werden wir aber kaum vertraut geworden sein, da technische und chemische Kenntnisse aussergewöhnlicher Art dazu gehören, um all die verschiedenen Manipulationen genau verfolgen zu können. Hierzu kommt, dass sorgfältig gehütete Geheimnisse des Affinirgeschäftes hie und da die Veranlassung werden, dem Publicum den Eintritt in die Anstalten zu verwehren. Wir müssen uns unter diesen Umständen wirklich mehr mit den Resultaten, als mit der Art und Weise, wie dieselben erlangt worden sind, begnügen. Ohnedies sind dieselben für unsere Zwecke weitaus das Wichtigste, denn wir befinden uns nunmehr den edlen Metallen in dem Zustand gegenüber, wie sie im Handel vorkommen, das heisst in einem hohen Grade von Feinheit. Ganz fein sind sie darum doch noch nicht, auch wenn ein englischer oder französischer Affineur sie mit 1000 fein stempelt, denn einen geringen Zusatz von Eisen, Blei, Kupfer u. s. w. werden sie unter allen Umständen enthalten, allein eine chemische Reinheit von Gold oder Silber wird auch im Handel gar nicht beansprucht, kommt es doch auf $^1/_2{}^0/_{00}$ oft noch auf mehr beim Kauf und Verkauf in den meisten Fällen nicht an, und sind doch in fast allen Bulliontransactionen fort und fort kleine Feingehaltsabweichungen zu constatiren.

So unwesentlich es auch ist, wenn ein Barren Gold oder Silber einen nur chemisch wahrnehmbaren Zusatz von Unreinheiten hat, so gibt es doch einen Fall, in welchem die Anwesenheit eines Metalles beim Gold die Qualität desselben sehr beeinträchtigen kann, das ist nämlich, wenn es Iridium enthält. Davon, sowie von der Sprödigkeit, einer anderen unangenehmen Eigenschaft, die bisweilen namentlich beim Silber vorkommt, soll im nächsten Capitel die Rede sein.

XIII. CAPITEL.

Iridium und Sprödigkeit bei Gold und Silber.

Im Bulliongeschäft kommt es hie und da vor, dass ein Goldbarren ganz und gar zurückgegeben wird, weil er Iridium enthält oder man die Annahme eines Silberbarrens refusirt, weil das Metall sich als spröde erweist. Namentlich sind sämmtliche Münzstätten und Banken des In- und Auslandes strenge angewiesen, iridiumhaltiges oder sprödes Edelmetall zurückzuweisen, weil es sich absolut für Münzzwecke nicht eignet, im Gegentheil die Prägemanipulationen sehr beeinträchtigt und sogar die Stempel verdirbt.

Iridium findet sich meistens in Platin, bisweilen auch im Golde. Es ist ein äusserst sprödes Metall und für sich wenig zur technischen Anwendung geeignet. Sein specifisches Gewicht ist 23 bis 24, es ist also der schwerste aller bekannten Körper, mit der grössten Schwierigkeit lässt es sich vor dem Oxy-Hydrogen-Gebläse schmelzen, es widersteht dem Eindruck aller Säuren, ist fast so hart wie der Diamant und gilt eigentlich als das widerspänstigste aller Metalle. Findet sich in der Natur Gold mit Iridium legirt, so schmilzt das Letztere mit dem Golde nicht, seine harten, scharfen, bisweilen krystallinischen Körner erhalten sich vielmehr mechanisch in den Barren verstreut, so dass derselbe, wie gesagt, für Münzzwecke vollkommen untauglich erscheint und erst von dem Iridium befreit werden muss, um verwendet werden zu können. Es ist dieses ein mühsamer Process, der obendrein noch sich ziemlich kostspielig stellt, da die Affinerien in London $^1/_4$ d. per Oz. chargiren, um Gold von Iridiumgehalt zu befreien.

Die unregelmässige Art und Weise, wie die Iridiumkörner in einem Goldbarren eingestreut sich vorfinden, verhindert die Angabe Seitens der Probirer, welcher Percentsatz davon in demselben enthalten ist. Sobald diese überhaupt nur das Vorhandensein von Iridium entdecken, halten sie mit der Probe ein und legen den ganzen Barren vollständig zurück, um ihn für den Schmelztopf zu bestimmen; andererseits entgeht ihnen wohl auch manchmal in Folge des früher angedeuteten Umstandes eine Iridiumlegirung ganz und gar und erst später stellt sich dieselbe heraus. In solchen Fällen ist der Verkäufer ebenfalls verpflichtet, den Barren zurückzunehmen.

Sprödigkeit beim Silber macht das Metall, wie schon die Bezeichnung sagt, für Münzzwecke zu hart und zu brüchig, und Barren dieser Art werden ebenfalls von den Münzstätten und Banken zurückgewiesen. Ein Schlag mit dem Hammer wird ein sprödes Stück Silber in Stücke zerschmettern, während man für die angedeuteten Zwecke eines weichen Metalles bedarf. Diese Sprödigkeit rührt, wie schon früher bemerkt worden ist, von einer Beimischung von Blei, Antimon, Arsen und Quecksilber her, und es müssen diese Legirungen entfernt werden, was ebenfalls ein kostspieliger Process ist, da die Londoner Affinerien dafür $^3/_8$ d. per Oz. chargiren.

Bisweilen sind auch Goldbarren von sehr geringem Feingehalt spröde, was von einer Beimischung von Quecksilber herrührt. Werden dieselben überhaupt von den Münzstätten zurückgewiesen, wie das bisweilen der Fall ist, so hat das nicht viel zu bedeuten, da ein einfaches Umschmelzen genügt, um das Quecksilber durch die Hitze sich verflüchtigen zu lassen und dem Golde seine ursprünglichen vortrefflichen Eigenschaften zurückzugeben.

XIV. CAPITEL.

Die Preise von Gold und Silber.

Wir sind in unserer Besprechung von Gold und Silber in der Rolle, welche sie für Münzzwecke spielen, weit genug vorgeschritten, um uns nunmehr zu der Art und Weise wenden zu können, wie die Preise der edlen Metalle in Form von Bullion in den verschiedenen Ländern bestimmt werden. Es handelt sich da zunächst darum, welche Währung das betreffende Land hat, das heisst, ob die Basis derselben das Gold, das Silber, oder beide Metalle zugleich unter Zugrundelegung einer fixen Werthrelation bilden, oder ob die Metallwährung durch ausschliessliche Papierwirthschaft verdrängt ist. Je nach diesen Umständen ist natürlich bald Gold, bald Silber, im letzteren Falle sind sogar beide Metalle als Waare zu betrachten, und der Preis regulirt sich nach der Nachfrage und dem Angebot.

In den Ländern der Doppelwährung muss man das Silber als Waare ansehen und das Gold als den eigentlichen Werthmesser bezeichnen, weil seit einiger Zeit in Folge des grossen Rückganges des weissen Metalles legislative Massregeln die Basis illusorisch gemacht haben, auf welche das Münzsystem dieser Länder, was das Silber anlangt, aufgebaut war. Nicht etwa dass die silbernen Fünf-Francsstücke, an welche hier zunächst gedacht werden muss, ihre Kaufkraft verloren hätten oder zur Waare degradirt worden wären, davon kann keine Rede sein, allein deren Ausprägung für das Publicum ist vollständig sistirt worden und damit ist die Grundlage für die Bestimmung des fixen Werthes von Silber in den Staaten der lateinischen Union ver-

6

loren gegangen. Mit anderen Worten, die silbernen Fünf-Francsstücke haben vermöge des Stempels, den sie tragen, Zwangscours, sie stehen aber in keinem innigen und logischen Zusammenhange mehr mit dem Metall, aus welchem sie verfertigt wurden, ein Umstand, der für ein gutes Münzsystem so verkehrt und fehlerhaft ist, dass ihn natürlich nur ein Ausnahmszustand rechtfertigen kann.

Von einem solchen Ausnahmszustand können wir in diesem Capitel nur Act nehmen, dürfen aber uns nicht lange dabei aufhalten, noch weniger einer Massregel, welche hoffentlich nur temporär sein wird, eine grössere Bedeutung in der Begründung der Fixirung der Preise der edlen Metalle einräumen, als sie verdient. Für uns muss nach wie vor dafür der Umstand massgebend sein, dass so und so viele Münzeinheiten aus einem gewissen Gewicht reinen Goldes oder Silbers geprägt werden, und davon die Bestimmung des Preises abhängt. Wären die Münzstätten der Privatausprägung in unbeschränkter Weise und ganz ohne Kosten freigegeben, so müsste natürlich der Cours der Edelmetalle auf dem offenen Markte mit der Ausprägung in gesetzmässiges Geld zusammenfallen, dem ist indessen in der Regel nicht so, da die Münzstätten dem Publicum einen Schlagsatz berechnen, der beim Gold $^1/_4$ bis $^1/_2$%$_0$, beim Silber von 1 bis 3%$_0$ beträgt. Selbst in England, wo die Ausprägung gratis geschieht, sind gewisse Spesen, wie Zinsverlust u. s. w. nicht zu vermeiden, und eine kleine Abweichung des Marktpreises gegen die gesetzliche Ausprägung macht sich in Folge dessen auch dort bemerkbar. Natürlich bewegt sich der Preis der edlen Metalle stets innerhalb der Grenze, welche durch die Ausprägung unter Berücksichtigung des Schlagsatzes von selbst in den verschiedenen Ländern mit Metallwährung gezogen erscheint. Treten freilich Ausnahmszustände ein, wie wir sie in den Staaten der lateinischen Union, sowie in Holland für Silber infolge der Einstellung der Privatprägung jetzt beobachten können, so hat, wie früher schon hervorgehoben, dieses Metall nur den Werth einer Waare und sein Preis hängt lediglich von Nachfrage und Angebot ab. In den Ländern mit Papierwährung wird natürlich ebenfalls die ursprüngliche Ausprägung von Metallmünzen, welche nur durch das Papier aus dem Verkehr verdrängt worden sind, als Basis angenommen und das Agio einfach zugeschlagen.

Die Bestimmung der Preise der edlen Metalle in den Münzeinheiten der verschiedenen Länder hängt natürlich auf's Innigste mit ihren Münzsystemen zusammen, und wir werden bei Besprechung derselben nochmals eingehend darauf zurückzukommen haben. Hier liegt uns zunächst daran, die Bullionpreise der hauptsächlichsten Märkte, an und für sich betrachtet, einer Discussion zu unterziehen, also mehr Platzusancen zu studiren, als uns in den Gegenstand nach einer anderen Richtung hin, von welcher ohnehin in letzterem Sinne später die Rede sein soll, zu vertiefen.

Fangen wir bei London, dem Hauptmarkt für Bullion der ganzen Welt, an.

Nach dem Gesetz werden aus 40 Troy-Pfund 1869 Sovereigns geprägt, so dass, da ein Schlagschatz in England nicht existirt, der fixe Preis der Münze

£ 3. 17. $10^1/_2$ per Stand. Oz. = $0.916^2/_3$ fein

beträgt. Es wären also nur Transportspesen nach der unbequem gelegenen Münze und Zinsverlust zu berücksichtigen, um Barrengold zu diesem Preis jederzeit in gemünztes Gold, respective in legales Zahlungsmittel umgewandelt zu erhalten, und der Preis per Standard Oz., nach welcher Gewichtseinheit in England die edlen Metalle gehandelt werden, stellt sich demgemäss auch ungefähr so; in Wirklichkeit hält er sich indessen zwischen diesem Course und dem sogenannten Bankpreis. Zur Erleichterung für das Publicum kauft nämlich die Bank von England stets Gold zu dem festen Preis von

£. 3. 17. 9. per Stand. Oz.

und bezahlt die eingelieferten Barren sofort, so dass also der Zinsverlust, von welchem oben die Rede war, erspart wird, wie fernerhin in Folge der günstigen Lage der Bank auch weniger Transportspesen entstehen.

Die Bank von England gibt Gold geprägt oder auch in Barren zu Pf. St. 3. 17. $10^1/_2$ per Stand. Oz. wieder aus, nur sind die Letzteren nicht immer coulant zu haben, und es kam jüngst erst vor, dass die Bank den Preis für Barrengold auf Pf. St. 3. 17. 11 hielt, um die Ausfuhr zu erschweren.

Die Differenz zwischen dem An- und Verkaufspreise der Bank stellt sich also auf

$1^1/_2$ d. pr. Oz. = 0.16%

und man kann dieselbe ganz gut als eine Art Schlagschatz auffassen.

Da in England die reine Goldwährung existirt, so ist Silber daselbst reine Waare und der Preis hängt ausschliesslich von den Marktverhältnissen ab. Der Preis versteht sich ebenfalls per Stand. Oz. = 0.925 fein und wird in Pence ausgedrückt.

In Frankreich bildet das Kilogramm die Gewichtseinheit, und die edlen Metalle werden, wie, mit Ausnahme Englands, dieses überall Usance ist, zu $^{1000}/_{1000}$ fein, also zu unbedingter Feinheit gehandelt. Die französische Münze vergütet für

1 Kilo Gold zu 0.900 fein	. .	Fcs. 3100.—
abzüglich Münzkosten	. . . .	„ 6.70
netto	. .	Fcs. 3093.30,

so dass sich der Preis auf

Fcs. 3437 per Kilo fein Gold

stellt.

Im Bulliongeschäfte bedient man sich gewöhnlich der alten Schätzung von

Fcs. 3434.44 per Kilo fein

und notirt eine Prämie per Mille, welche in neuerer Zeit übrigens ganz weggefallen ist, da die Bank von Frankreich beim Kauf von Gold 1‰ Commission in Abzug bringt, eine Gebühr, welche man übrigens in Belgien nicht zu entrichten hat.

Silber wird ebenfalls per Kilo notirt und zwar auf der festen Basis von

Fcs. 218.89 per Kilo fein,

welche darin ihre Begründung hat, dass früher von der Münze Fcs. 222.22 und nach Abzug von Fcs. 3.33 für Münzkosten*) der vorstehende Betrag per Kilo fein vergütet wurde. Der Cours des Silbers auf dem offenen Markte wird alsdann durch einen Procentsatz Perte oder Verlust ausgedrückt, so dass beispielsweise bei einem Preise von 10% der definitive Preis sich auf 218.89 minus 10% (= 21.89) auf netto Fcs. 197 per Kilo fein stellt.

In Deutschland werden aus 1 Pfund fein Gold Rmk. 1395 und nach Abzug von Rmk. 3 für Münzkosten

Rmk. 1392 per Pfund fein

*) Es ist das der sogenannte alte Tarif. Der fixe Preis sollte sich eigentlich auf Fcs. 220.56 stellen, da die Münzkosten auf Fcs. 1.50 herabgesetzt worden sind.

geprägt, der Preis auf dem offenen Markte hält sich in der Regel ein wenig höher, da Goldbarren für das Ausland schon seit einer Reihe von Jahren gesucht bleiben.

Der Cours für Silber ist per Pfund fein notirt. Wie schon früher öfters angedeutet wurde, ist das Bulliongeschäft an den deutschen Börsen ohne alle Bedeutung.

In Holland versteht sich der Cours von Gold per Kilo auf der festen Basis von

Fl. 1442.60 per Kilo fein

mit einer veränderlichen Prämie, neuerdings notirt man dasselbe auch einfach tel quel wie in Deutschland per Kilo fein. Ebenso geschieht die Notirung von Silber. Der holländische Markt hat für beide Metalle eine gewisse Bedeutung, und ab und zu finden namentlich in Amsterdam grössere Bulliongeschäfte statt.

In Amerika wird Gold auf der fixen Basis von

43 Troy Oz. 0.900 fein = 800 Doll. in Gold

notirt und der Cours alsdann in einem Procentsatz Agio oder Perte ausgedrückt. Dieser fixe Preis repräsentirt genau die gesetzliche Ausprägung von Gold und zwar

	1 Doll. Gold	=	23.22	Troy-Grains	fein,
respective	1 „ „	=	25.8	„	0.900 „
und	10 „ (1 Eagle)	=	258	„	oder 16.716 Gr.

ohne irgend welche Münzkosten, welche seit dem 14. Januar 1875 abgeschafft worden sind. In der Regel geniesst Barrengold in Amerika ein kleines Agio.

Der Preis für Silber versteht sich per Troy-Oz. fein in Papiergeld.

In Ostindien wird Gold per Tola fein oder auch tel quel, d. h. zu dem jeweiligen Feingehalt gehandelt, 1 Tola ist gleich $^3/_8$ Oz. oder 11.664 Gr.

Der Cours für Silber ist ebenfalls per Tola und zwar gibt englisches Barrensilber von 0.996 bis 0.998 Feingehalt die Basis für die Notiz ab, welche alsdann tel quel zu verstehen ist, auch der Cours für chinesisches, sogenanntes Sycee-Silber, — in der Regel 0.980 fein — ist auf diese Weise angegeben.

In China wird fast nur Silber gehandelt und zwar versteht sich der Cours tel quel in Procenten Prämie, wobei 100 Taels Shanghai Courant für 100 Taels Canton-Gewicht fest gerechnet

werden. Das meiste Silber, welches nach China geht, ist englisches im Feingehalt von 0.996 bis 0.998; auch Sycee-Silber zu 0.980 fein wird notirt. 1 Tael Canton Gewicht ist im Durchschnitt gleich 1.208 Troy-Oz. oder 37.58 Gr., wobei indessen Abweichungen vorkommen. Manchmal fixirt man auch den Cours in Piastern auf der Basis von 1000 Piaster = 717 Taels.

Die vorstehenden Notizen, welchen, wie schon früher bemerkt, bei Besprechung der verschiedenen Münzsysteme eine weitere Ausführung zu Theil werden wird, sind natürlich hier zunächst für die Illustration der Art und Weise, wie Bullion in den einzelnen Ländern zur Notiz gelangt, gegeben worden, in der weiteren Folge, zumal da, wo es sich um die Arbitrage in den edlen Metallen handeln wird, dürften sie indessen auch zum besseren Verständniss der Sache selbst führen, und es sei daher auf dieses Capitel besonders aufmerksam gemacht.

XV. CAPITEL.

Verhältniss von Gold zu Silber.

Die Besprechung des Verhältnisses der edlen Metalle zu einander hängt auf das Innigste mit dem Inhalt des vorigen Capitels zusammen, allein während dort der Preis von Gold und Silber in dem Gelde des betreffenden Landes zum Ausdruck gelangte, soll hier die Werthrelation des einen Metalles zu dem anderen in's Auge gefasst werden, wodurch natürlich ebenfalls der Werth desselben, wenn auch in anderer Weise, bestimmt wird. Ob wir also sagen, Silber steht in England $60^7/_8$ d. und Gold 77 sh. $10^1/_2$ d. oder der Werth des gelben Metalles verhält sich zu dem des weissen wie 1 zu $15^1/_2$, ist vollkommen gleich. Ebenso läuft es auf dasselbe hinaus, ob bei einem Course von 54 d. für Silber wir von einer Baisse gegen den obigen Preis von $6^7/_8$ d., respective $11^1/_4\%$, oder von einer Verschiebung des Werthverhältnisses von 1 zu 17.46 sprechen.

Das Studium der Relation der Preise der edlen Metalle zu einander ist von der grössten Wichtigkeit, namentlich beschäftigt man sich damit in der neueren Zeit in sehr eingehender Weise und knüpft daran Betrachtungen der mannigfachsten Art, von denen die hauptsächlichste auch für uns ein grosses Interesse hat und hier besprochen werden muss. Wir meinen die Frage, ob durch Gesetzesverordnung ein fixes und bindendes Werthverhältniss zwischen Gold und Silber hergestellt werden kann oder nicht. Bekanntlich wird diese Frage im Zusammenhang mit der für die Doppelwährung der lateinischen Union massgebenden Gesetzesbestimmung, nach welcher ein fixes Werth-

verhältniss von 1 zu $15^1/_2$ dem Münzsystem derselben zu Grunde gelegt wurde, fort und fort von den National-Oekonomen aller Länder agitirt und von den Einen mit Ja, von den Anderen mit Nein beantwortet. Wie aus der Anlage dieses Werkes hervorgeht, stellen wir uns auf den Standpunkt derjenigen, welche dem Silber seine Kaufkraft nicht nehmen, es nicht demonetisiren, wie der Ausdruck lautet, wollen, sondern wünschen, dass es als Geld auch fernerhin neben dem Golde als allgemein anerkannter Werthmesser, als Geld also im weitesten Sinne des Wortes functioniren und die Aufgaben erfüllen möge, zu denen es die Menschen vor Tausenden von Jahren schon berufen haben und welche es trotz alles scheinbaren Beweises vom Gegentheil heute noch erfüllt.

Es liegt übrigens nicht in unserer Absicht, selbst nur der Hauptsache nach Alles das, was pro und contra Silber seit der Zeit, wo die Frage in ein acutes Stadium getreten ist, geschrieben wurde, zu reproduciren, wir glauben aber, wir leisten der Sache den weitaus grössten Vorschub, wenn wir durch die Geschichte der Edelmetallpreise vergangener Zeiten sowohl als der jüngsten Gegenwart den Beweis zu liefern suchen, dass die gesetzlichen Bestimmungen der lateinischen Union in der That schon im Stande waren, durch eine lange Reihe von Jahren das Werthverhältniss derartig zu beherrschen, dass von unbedeutenden Schwankungen abgesehen, dasselbe als ein genügend stabiles bezeichnet werden kann.

Mit dieser Geschichte der Preise werden wir uns denn auch hauptsächlich beschäftigen, zunächst sei nur in aller Kürze des Einwurfes gedacht, welchen die Gegner der Silberwährung in erster Linie in's Treffen führen, wenn von einer wie sie sagen „willkürlich“ fixirten Werthrelation die Rede ist. Sie behaupten nämlich, dazu hätte die Gesetzgebung ebensowenig das Recht, wie zur Bestimmung des Verhältnisses von Baumwolle zu Getreide, oder von irgend welchen anderen Gütern; die Productionskosten müssten für den Preis der beiden Metalle den Ausschlag geben, eine legislative Einmischung aber sei unstatthaft und geradezu nachtheilig. Das wäre nun Alles recht schön und vollkommen zutreffend, wenn die edlen Metalle nicht zu gleicher Zeit, während sie Waare sind, nicht auch Tauschmittel oder Geld wären, und von allem Anfang an nicht diese Function innegehabt hätten. Man muss also von ihnen in diesem Falle

den Begriff „Waare“ von vorneherein entfernen, und dafür das Conventionelle, das heisst den Umstand, dass sie in allen Ländern zum Geld erhoben worden sind, und dadurch, wie gar nicht einen Moment zu bezweifeln ist, erst ihren relativ sehr hohen Werth erlangt haben, zu seinem Recht kommen zu lassen. Zwischen Gold und Silber also in ihrer Eigenschaft als Geld, und darauf kommt es hier einzig und allein an, kann ganz gewiss die Gesetzgebung eine fixe Werthrelation bestimmen, mögen die Production und die Gestehungskosten des einen oder anderen Metalles auch noch so grossen Schwankungen unterworfen sein.

Eine Bedingung muss freilich dabei erfüllt werden, wenn ein solches Münzsystem reussiren soll; alle grossen Staaten der Welt, England, Deutschland, Amerika zum wenigsten, müssen Silber und Gold unter Zugrundelegung einer fixen und zwar der gleichen Werthrelation zu ihrem Gelde machen, sonst ist die Doppelwährung ein Unding. Für eines der genannten Länder als eine vereinzelte Massregel sie empfehlen, das hiesse unter den heutigen Verhältnissen demselben argen Nachtheil zufügen, davon kann unter keinen Umständen die Rede sein, selbst wenn momentan jener Silberpreis in London wiederhergestellt werden könnte, welcher das Werthverhältniss zwischen den beiden Metallen bei der Doppelwährung charakterisirt, mit anderen Worten, wenn Silber wieder zu $60^7/_8$ d. per Oz. sich anbringen liesse.

Das Werthverhältniss muss stabil gemacht werden, wie das in den 70 Jahren, in welchen das französische Geldsystem seinen Einfluss geltend machen konnte, der Fall war; dass das aber durch eine Vereinigung der massgebenden Nationen der Welt auf die Dauer zu Stande zu bringen wäre, das hat, soweit das Praktische der Frage in's Spiel kommt, noch Niemand bezweifelt, darüber sind sich Alle, Freunde und Feinde der Doppelwährung, vollkommen klar.

Wenden wir uns nunmehr zur Geschichte der Preise der Edelmetalle zu den verschiedenen Zeiten *).

Im Alterthum verhielt sich der Werth des Goldes zu dem des Silbers wie 1 zu 11 bis 13, gegen Ende des römischen

*) Die Angaben sind Soetber's Werthrelation der Edelmetalle, dem Londoner Economist und dem Report of Goschens Silver Committee entnommen.

Reiches wie 1 zu 14, nachdem es zur Zeit Alexanders des Grossen schon auf 1 zu 10 gesunken war.

Im Mittelalter schwankte das Werthverhältniss zwischen 1 zu 9 und 1 zu 12 je nach den verschiedenen Ländern und Perioden, und zwar stellte sich dasselbe wie folgt:

im Jahre	1104	1	zu	9	im Jahre	1352	1	zu	11.20
„ „	1256	1	„	9.30	„ „	1412	1	„	10.20
„ „	1262	1	„	9.60	„ „	1422	1	„	12
„ „	1344	1	„	11	„ „	1465	1	„	11.20
„ „	1346	1	„	11.20	„ „	1494	1	„	12

Es folgen nun Perioden, in denen die Werthrelation sich durch die Münzausprägungen in den verschiedenen Ländern besser controliren lässt, als dieses vorher der Fall war. Die nachstehenden Proportionen basiren sämmtlich auf den Bestimmungen der englischen, französischen und deutschen Münzstätten. Bemerkenswerth sind für uns die enormen Abweichungen der einzelnen Ausprägungen, denen indessen bei dem Mangel an internationalem Verkehr in der damaligen Zeit vermuthlich nicht die geringste Bedeutung beigemessen wurde. Es stellte sich das Werthverhältniss theils in England, theils in Frankreich und Deutschland wie folgt:

im Jahre	1526	1	zu	11.30	im Jahre	1623	1	zu	11.74
„ „	1543	1	„	11.10	„ „	1640	1	„	13.51
„ „	1559	1	„	11.44	„ „	1665	1	„	15.10
„ „	1561	1	„	11.70	„ „	1667	1	„	14.15
„ „	1575	1	„	11.68	„ „	1669	1	„	15.11
„ „	1604	1	„	12.10	„ „	1670	1	„	14.50
„ „	1612	1	„	13.30	„ „	1679	1	„	15
„ „	1619	1	„	13.35	„ „	1680	1	„	15.40

Die nachstehenden Werthrelationen sind unter Zuhilfenahme des Hamburger Courszettels berechnet worden:

von	1701—1710	1	zu	15.27	von	1751—1760	1	zu	14.59
„	1711—1720	1	„	15.15	„	1761—1770	1	„	14.76
„	1721—1730	1	„	15.09	„	1771—1780	1	„	14.64
„	1731—1740	1	„	15.07	„	1781—1790	1	„	14.76
„	1741—1750	1	„	14.93	„	1791—1800	1	„	15.42

Wir kommen nun zu der Periode, auf welche wir, wie schon früher angedeutet wurde, besonderes Gewicht legen und welche den Zeitraum von 70 Jahren umfasst. Als Ausgangspunkt nehmen wir das Jahr 1803, in welchem Frankreich die Doppelwährung mit freiem Prägerecht für beide Metalle unter Zugrundelegung der fixen Werthrelation von 1 zu $15^1/_2$ einführte und dadurch den Preisen der beiden Metalle eine Stabilität verlieh, wie sie einzig in der Handelsgeschichte der Neuzeit dasteht. Sie ist um so bedeutsamer, als in den Zeitraum, von welchem wir sprechen, Ereignisse fielen, die, obschon sie von der grössten Tragweite für das eine oder andere Metall waren, ja temporär eine empfindliche Störung des französischen Münzsystems mit sich brachten und schliesslich sogar zu einer Umprägung der Ein- und Zwei-Francsstücke die Veranlassung wurden, doch nicht im Entferntesten an die Verwirrung unserer Tage und die daraus resultirenden Verluste erinnern. Der höchste Cours, den Silber während der ganzen Periode je erreichte, war $62^1/_2$ d., die Abweichung betrug also nie mehr als $1^5/_8$ d. = $2^2/_3$%, während bekanntlich im vorigen Jahre die Silberbaisse einen so paniqueartigen Charakter annahm, dass einen Moment zu 46 d. kein Käufer zu finden war, was einer Abweichung von $14^7/_8$ d. = $24^1/_2$% gleichkommt.

Die Sistirung der freien Ausprägung von Silbermünzen in den Staaten der lateinischen Union datirt aus dem Jahre 1874; damit endigt natürlich auch die Periode der Stabilität und an ihre Stelle treten die wildesten Fluctuationen der Silberpreise auf dem Londoner Markte, dessen Notirungen uns bei Fixirung der nachstehenden Werthrelationen ausschliesslich geleitet haben.

Jahr	Londoner Durchschnitts-Cours	Werthrelation
1803—1810	$60^1/_2$ d.	1 zu 15.58
1811—1820	$60^7/_8$ „	1 „ 15.49
1821—1830	$59^3/_4$ „	1 „ 15.78
1831—1840	$60^1/_4$ „	1 „ 15.65
1841—1845	$59^1/_2$ „	1 „ 15.85
1846—1850	$59^3/_4$ „	1 „ 15.78
1851—1860	$61^1/_2$ „	1 „ 15.33
1861	$60^5/_8$ „	1 „ 15.55
1862—1865	$61^1/_2$ „	1 „ 15.33

Jahr	Londoner Durchschnitts-Cours	Werthrelation
1866	61 d.	1 zu 15.46
1867—1870	60½ „	1 „ 15.58
1871	61⅛ „	1 „ 15.42
1872	60¼ „	1 „ 15.65
1873	59¼ „	1 „ 15.92

Der Durchschnitts-Cours des Jahres 1874 war noch verhältnissmässig günstig, da er sich auf 58½ d., respective auf 1 zu 16.12 stellte, von da ab aber macht die Baisse gewaltige Fortschritte, und es stellen sich die extremsten Course zu verschiedenen Daten wie folgt:

Jahr	Londoner Durchschnitts-Cours	Werthrelation
1875 erste Hälfte	57 d.	1 zu 16.54
1875 zweite „	56½ „	1 „ 16.69
1876 Februar	54 „	1 „ 17.46
1876 Mai	53 „	1 „ 17.79
1876 Juli	49 „	1 „ 19.24
1876 September	51¾ „	1 „ 18.22
1877 Januar	58 „	1 „ 16.26
1877 Juni	54 „	1 „ 17.46

Es ist in der That nicht nöthig, diesen Zahlen etwas hinzuzusetzen, sie sprechen für sich selbst und legen gewiss ein beredtes Zeugniss von der Lage der Dinge ab, welche unerquicklicher gar nicht gedacht werden kann. Bei den vielen theilweise uncontrolirbaren Momenten, welche in's Spiel kommen, ist es nicht einmal möglich, etwas einigermassen Zuverlässiges über die Zukunft des Silbers zu sagen, zumal es den Anschein hat, als ob die „laisser aller“ Politik allerwärts in dieser Angelegenheit die Oberhand behalten solle, legislative Massregeln also nicht zu erwarten sind.

Wir werden später noch Veranlassung nehmen, auf diesen Gegenstand zurückzukommen, hier nur noch ein Wort über die Art und Weise wie das Verhältniss der beiden Metalle in den verschiedenen Ländern aufgesucht wird.

In Frankreich, Holland und Deutschland wird Silber, wie schon früher gesagt, per Kilo respective Pfund absolut fein gehandelt, man dividirt also den Preis des Goldes durch den des

Silbers und hat als Facit die Werthrelation des Einen zum Anderen, z. B.

Silber steht in Paris 7% Perte,

d. h. also da 1 Kilo = 218.89 Fcs. fix gerechnet wird
1 „ = 203.57 „ effectiv und weiter

3434 Fcs. getheilt durch 203.57 = 1 zu 16.86

Etwas complicirter gestaltet sich die Rechnung in England, wo die Differenz im Feingehalt zunächst berücksichtigt werden muss, ehe man die Calculation anstellen kann. Standard-Gold ist, wie wir gesehen haben, 0.916⅔, Standard-Silber aber 0.925 fein, man hätte also anzusetzen

x Oz. Feinsilber	1 Oz. Feingold
916⅔	1000 Stand. Oz.
1	£ 3. 17. 10½ = 934½ d.
56 d. Cours	1 Stand. Oz. Silber
1000	925 Oz. fein

und würde ein Verhältniss von

1 zu 16.84

als Resultat erhalten.

Die Rechnung kann etwas vereinfacht werden, wenn man den fixen Preis von Gold, nämlich 934.5 d. per Standard Oz., zunächst durch Division durch 916⅔ auf

1019.45 d. per Oz. fein

bringt und diese Zahl für alle Calculationen festhält, alsdann hätte man nur den Preis der Standard Oz. Silber durch Division durch 925 ebenfalls auf fein zu setzen — in diesem Falle also auf 60.54 d. — und damit in die feststehende Zahl 1019.45 zu dividiren.

Das Einfachste aber wäre, den Preis der Standard Oz. Gold um den Unterschied im Feingehalt, d. h. zwischen 916⅔ und 925, also um 9.09 per Mille zu erhöhen, um dadurch die gleiche Basis für beide Metalle zu erhalten. Es würde sich alsdann 942.99 d. als Resultat herausstellen, wofür man natürlich ganz gut

943 d. per Oz. Gold zu 0.925 fein als feststehende Schlüsselzahl annehmen könnte.

Die Division derselben durch den Preis pr. Standard Oz. Silber ergibt natürlich dann sogleich das gesuchte Verhältniss z. B.

943 getheilt durch 56 = 1 zu 16.84.

Es ist nöthig in diesen Rechnungen gut bewandert zu sein, weil sie häufig gebraucht werden; da der Londoner Preis gewöhnlich als Basis angenommen wird, so dürfte sich die nachstehende Tabelle als nützlich erweisen.

Preis per Standard Oz.		Gold zu Silber wie:
50 d.	=	1 zu 18.86
50½ „	=	1 „ 18.67
51 „	=	1 „ 18.49
51½ „	=	1 „ 18.31
52 „	=	1 „ 18.13
52½ „	=	1 „ 17.96
53 „	=	1 „ 17.79
53½ „	=	1 „ 17.62
54 „	=	1 „ 17.46
54½ „	=	1 „ 17.30
55 „	=	1 „ 17.15
55½ „	=	1 „ 16.99
56 „	=	1 „ 16.84
56½ „	=	1 „ 16.69
57 „	=	1 „ 16.54
57½ „	=	1 „ 16.40
58 „	=	1 „ 16.26
58½ „	=	1 „ 16.12
59 „	=	1 „ 15.98
59½ „	=	1 „ 15.85
60 „	=	1 „ 15.72

und

60⅞ d. = 1 zu 15½

XVI. CAPITEL.

Die Ausmünzung.

Das Prägen, respective die Fabrikation der Münzen hat zur Aufgabe, das bestimmte Metall in Stücken von festgesetztem Gewicht und Feingehalt darzustellen und deren Werth durch einen Stempel — das Gepräge — zu verbürgen. Es ist das die letzte Operation, welche mit den edlen Metallen vorgenommen wird, und sie figuriren von da an nicht mehr unter den Namen von Barren, Ingots u. s. w., sondern werden zum effectiven Gelde, wie es täglich von Hand zu Hand geht und im Lande coursirt.

Münze ist also das unter gesetzlicher Autorität und in bestimmte Gewichtsstücke eingetheilte Metall, welches als Geld dient, sei es bis zu jedem Betrage, wie die groben, die sogenannten Courantmünzen, oder nur in beschränkter Weise, wie die Scheidemünze. Zu den Ersteren werden ausschliesslich die Edelmetalle unter Zusatz von Kupfer als Material verwendet, für die Letztere dient Silber mit einer grösseren Kupferlegirung (Billon), ferner Bronce, Nickel und Kupfer. Der Gehalt einer Münze an edlem Metall wird, wie schon früher bemerkt, mit Feingewicht, im Gegensatz zu ihrem eigentlichen Brutto- oder Rauhgewicht genannt, bezeichnet, das Verhältniss des Feingewichts zum Rauhgewicht heisst Feingehalt. Die gesetzlich vorgeschriebenen Bestimmungen, wie jede Münze hinsichtlich des Gewichts und Feingehalts beschaffen sein muss, nennt man den Münzfuss, französisch „Etalon“, englisch „Standard“, doch versteht man darunter im weiteren Sinne des Wortes auch die ganze Münzordnung, die gesammte Einrichtung des Münzwesens, mit

einem Worte die **Währung** eines Landes. Es ist hiervon schon früher, allerdings mehr im Allgemeinen, die Rede gewesen, hier wollen wir nochmals von dem Standpunkte der Ausmünzung auf den Gegenstand zurückkommen.

Zu einem guten Münzwesen gehört, dass die Basis des Münzfusses auf eine allgemein leicht verständliche Weise ausgedrückt und bekannt gemacht wird, dass die einzelnen Stücke genau nach Vorschrift ausgeprägt werden, dass die gesetzlich erlaubte Abweichung beim Gewicht und Feingehalt (das **Remedium** oder die **Toleranz**) eine möglichst kleine ist und dass eine bequeme Abstufung der grossen, mittleren und kleinen Münzen stattfindet. Sind die umlaufenden Stücke ungleich ausgeprägt, so werden die besseren Stücke ausgesucht und eingeschmolzen, was leicht zu Unannehmlichkeiten und Misstrauen führen kann. Ferner dürfen die Prägekosten, namentlich wie die Dinge heute liegen, bei den Goldmünzen nicht zu gross sein und sollten eigentlich ganz wegfallen, wie dieses in England und Amerika der Fall ist, damit dem freien Verkehr von ungemünztem Golde keine, auch noch so wenig in's Gewicht fallende Beschränkung auferlegt wird.

Es ist weiter oben bereits bemerkt worden, dass man die Münzen in Courant- und in Scheidemünzen eintheilt; bei den Ersteren kommt nur der Gehalt an edlem Metall in Berücksichtigung, während bei den Letzteren derselbe gar keine Rolle spielt und der innere Werth geringer ist, als der Nennwerth. Das hindert indessen nicht, dass die Münzeinheit eines Landes, nach welcher man rechnet und welche dem ganzen Währungssystem den Namen gibt, als Münze selbst unterhaltig ausgeprägt wird, also nur als Scheidemünze mit beschränkter Ausgabe figurirt. In dem Francsystem ist beispielsweise der Franc mit einem Feingehalt von 0.835 die Einheit, während der gesetzliche Feingehalt 0.900 beträgt und die Fünf-Francsstücke natürlich so ausgemünzt sind. Aehnlich verhält es sich mit der deutschen Reichsmark und der scandinavischen Krone. Es sind dieses übrigens ganz nebensächliche Momente, welche die eigentliche Basis des Münzsystems gar nicht tangiren und mit einer flüchtigen Bemerkung abgethan werden können, ebensowenig brauchen wir uns mit den sogenannten **Handelsmünzen**, d. h. den nur für den Bedarf des auswärtigen Handels geprägten Münzen, von denen ohnehin schon früher die Rede war, hier zu beschäftigen. Dagegen müssen wir dem eigent-

lichen Präggeschäft, der Technik der Münzkunst, eine grössere Aufmerksamkeit zu Theil werden lassen und namentlich all' die Arbeiten, welche die Herstellung der Münzen zur Aufgabe haben, in möglichst eingehender Weise besprechen.

Wir sehen dabei von einer Aufzeichnung der Stadien ab, welche die Ausmünzung durchzumachen hatte, ehe sie zur Vollkommenheit unserer Tage gelangte, ebenso lassen wir die Stücke Silber bei Seite, die beispielsweise in China aus den Schmelzereien kommen und mit der Angabe des Gewichts, des Feingehalts und des Werths versehen, als Geld im Lande circuliren, also ganz gut für geprägte Münzen gelten können, indem wir uns direct unserer eigentlichen Aufgabe, der Darstellung der Ausmünzung und zwar wie dieselbe gegenwärtig in den ersten Münzstätten Europa's betrieben wird, zuwenden.

Bei der Herstellung der Münzen sind folgende 8 streng von einander getrennte Operationen zu unterscheiden:

1. das Schmelzen und Legiren,
2. das Giessen,
3. das Strecken,
4. das Ausschneiden,
5. das Justiren,
6. das Sieden oder Beizen,
7. das Rändeln,
8. das Prägen.

Durch das Schmelzen und Legiren wird das Material zubereitet, d. h. das Gold oder Silber wird mit Kupfer versetzt, damit einerseits die Härte vergrössert, andererseits — und das gilt besonders von den Scheidemünzen — die Masse ohne Werthsteigerung vermehrt wird, so dass die Münzen eine bequeme Grösse erhalten. Aus diesem Materiale bildet man durch Giessen in den meisten Münzstätten Stäbe, sogenannte Zaine, oder man formt auch wohl Platten, welche ausgewalzt werden. Nach dem Giessen der Zaine folgt das Strecken, wodurch das Metall allmälig verdünnt und bedeutend verlängert, dabei in der Breite aber nur sehr wenig verändert wird; dasselbe muss so lange fortgesetzt werden, bis die Zaine die für die betreffenden Münzsorten erforderliche Dicke erlangt haben, auch müssen sie wiederholt ausgeglüht werden, weil sie durch das Strecken an Weich-

heit und Dehnbarkeit bedeutend verlieren. Es kommt nun das Ausschneiden oder Stückeln, wozu eine Art Lochmaschine verwendet wird, welche je nach der Dicke und Grösse der Münzsorten stündlich 1000—7000 runde Scheibchen vom Durchmesser der Münze ausschlägt oder ausschneidet. Das Justiren hat den Zweck, die an Gewicht nahezu schon gleichen Platten ganz gleichschwer zu machen, wobei die Prüfung auf einer feinen Wage erfolgt, und hiernach wird von den zu schweren Platten vermittels der Justirmaschine, die durch ein Hobeleisen wirkt, die nöthige Quantität abgeschabt, während die zu leichten Stücke zum Wiedereinschmelzen ausrangirt werden. Da bei kleinen Silberscheidemünzen und bei Kupfergeld das stückweise Justiren zu viel Arbeit machen und dadurch zu kostspielig werden würde, so justirt man diese Münzsorten nach der bestehenden Gewichtseinheit, das heisst, man zählt die gesetzmässig auf dieselbe gehenden Stücke ab und begnügt sich, wenn das Gesammtgewicht stimmt, mit dieser Probe. Das Sieden oder Beizen bezweckt, den Stücken vor dem Prägen eine reine Metallfläche, das heisst blankes Aussehen zu geben, denn durch das beim Strecken wiederholte Glühen hat sich das Metall mit einer schwärzlichen Oxydkruste überzogen. Bei den aus legirtem Gold und Silber bestehenden Platten soll gleichzeitig durch Auflösen und Entfernen des Kupfergehaltes an der Oberfläche eine schönere Farbe, welche der des feinen Metalles möglichst gleichkommt, erzielt werden. Zu diesem Zwecke werden die Platten nochmals geglüht, sowohl um sie für das Prägen möglichst weich zu machen, als auch um anhängende Schmutz- und Fetttheile zu entfernen, und hierauf noch heiss in verdünnte Schwefelsäure geworfen und damit in einem kupfernen Kessel gekocht oder in einer schrägliegenden, langsam um ihre Achse gedrehten Beiztrommel behandelt. Das Rändeln wird nur bei den grösseren Silbermünzen, sowie bei den Goldstücken ausgeführt, um dem betrügerischen Abschaben vorzubeugen. Die Randverzierung oder Randschrift wird hoch oder vertieft ausgeführt. Der vertiefte Rand wird mit einer besonderen kleinen Maschine (Rändelmaschine) hergestellt, in welcher die Münzplatte zwischen den bogenförmigen Rändeleisen unter entsprechendem Druck gerollt wird. Den erhabenen Rand erzielt man beim Prägen, indem man die Münzplatte in einen aus zwei Theilen bestehenden Prägring legt. Das Prägen selbst

besteht darin, dass die Flachseiten der Münzplatte zwischen vertieft gravirte Stempel gepresst werden und so Hauptseite (Avers) und Rückseite (Revers) ihre plastisch hervortretende Verzierung, Schrift u. s. w. erhalten. Früher wurde beim Prägen die Münzplatte frei auf den Unterstempel aufgelegt, wobei aber leicht eine Vergrösserung und selbst Deformation der Münze eintrat. Die jetzt übliche Ringprägung hat diesen Uebelstand beseitigt, so dass alle Stücke einer Sorte genau gleiche Grösse erhalten, dabei vollständig kreisrund bleiben und auch gleichzeitig mit dem erhabenen Rand versehen werden können.

Mit dieser kurzen Darstellung der verschiedenen für die Herstellung der Münzen nothwendigen Operationen müssen wir uns begnügen, da es uns an Raum fehlt, ihnen eine längere Besprechung zu Theil werden zu lassen. Für diejenigen unserer Leser, welche sich für die Sache besonders interessiren, ist der Besuch einer grösseren Münzstätte höchst lohnenswerth. Von allen bedeutenderen Etablissements, welche wir kennen, geben wir der Wiener Münze entschieden den Vorzug, sie ist der Londoner und der Brüsseler in jeder Beziehung überlegen und hat auch Manches vor der Pariser voraus. In der Vervollkommnung der Maschinen und der Verwendung des Raumes sticht sie sogar höchst vortheilhaft gegen das Londoner Etablissement ab, welches so mangelhaft in jeder Beziehung eingerichtet ist, dass man im vorigen Jahre einen Zusammenbruch der Maschinerie und eine vollständige Suspension*) des ganzen Prägegeschäftes befürchtete. Ebenso können sich anerkannter Weise die altmodischen Boultons Schrauben-Pressen in England nach keiner Richtung hin mit den in Wien aufgestellten weitaus besser arbeitenden Uhlhornschen Kniehebelprägewerken messen. Auch die bei uns und in St. Petersburg adoptirten mechanischen Justirwagen von Seytz mit sechs verschiedenen Sortirungen lassen die Londoner Cotton-Automatonwagen, die nur vierfach sortiren, weit hinter sich.

Die meisten Münzstätten werden direct von dem Gouvernement verwaltet und die Angestellten sind Regierungsbeamte. Nur in Frankreich hat man das Regime der „Entrepreneurs“ adoptirt und mit diesen einen Contract behufs Ausprägung aller

*) Siehe Report of the Royal British Mint for 1876.

französischen Münzen abgeschlossen. Sie stehen indessen unter Staatsaufsicht und arbeiten in der Art, dass nicht ihnen, sondern der Regierung ein etwaiges Remedium zu Gute kommt. Auch die Brüsseler Münze ist verpachtet und zwar an den bekannten Banquier Allard, welcher in Paris und London Filialen hat und in seinen Händen das bedeutendste Bulliongeschäft auf dem ganzen Continente vereinigt.

Es muss bei dieser Gelegenheit auch noch der Häuser Ralph Heaton & Sons und Boulton & Watt in Birmingham gedacht werden, weil dieselben nicht allein für England, sondern auch für eine ganze Reihe von Staaten die Ausprägung von Kupferscheidemünzen übernommen haben, für welche sie besonders gut eingerichtet sind.

XVII. CAPITEL.

Das Umprägen von Münzen.

Es versteht sich von selbst, dass die Münzstätten in der Regel nur für den Bedarf des eigenen Landes arbeiten, hin und wieder kommt es indessen auch vor, dass, wenn sie gerade unbeschäftigt sind, von ihnen auch die Fabrikation der Münzen anderer Staaten in Accord genommen wird. So wurden griechische und rumänische Münzen in Frankreich für Rechnung der betreffenden Regierungen geprägt, die Herstellung des serbischen Silbergeldes besorgte bekanntlich vor wenigen Jahren erst die Wiener Münze. Auch die Prägung von Handelsmünzen, wie der Maria-Theresien-Thaler und der Trade-Dollars, welche ausschliesslich auf Bestellung für Rechnung von Privaten hin angefertigt werden, gehört in dieses Capitel, ebenso wie die Fabrikation von Medaillen, welche den Münzstätten häufig übertragen wird. Es sind indessen weniger diese Umstände, welche wir in's Auge fassen wollen, als vielmehr das Umprägen der Münzen einzelner Länder, namentlich derjenigen, welche im Handel eine grosse Rolle spielen, in das Geld anderer Staaten.

Dem gewandten Arbitrageur und dem Edelmetallhändler sind natürlich die bei solchen Manipulationen massgebenden Verhältnisse vollständig geläufig, und zahlreiche effective Operationen haben ihnen die Mittel an die Hand gegeben, ihre Annahme controliren zu können. Dazu wissen sie die besten, am wenigsten abgeschliffenen Stücke auszusuchen, auch sonst wohl individuelle Vortheile sich zu sichern, so dass ihnen unsere Angaben vielleicht nicht ganz zutreffend erscheinen dürften. Wir können uns

hier auf solche feine Nüancen und die Geschicklichkeit des Einzelnen natürlich nicht einlassen, müssen uns vielmehr an Durchschnittsangaben halten, wie wir sie im praktischen Geschäft im Laufe der Zeit selbst gesammelt oder durch die Verordnungen beispielsweise von Börsenkammern im Handel von Münzen kennen gelernt haben. Im Uebrigen können die Abweichungen nur so minimal sein, dass sie wirklich gar keine Rolle spielen, auch dürften sie nur beim Gewicht vorkommen, da der innere Werth der einzelnen Münzen durch die Bestimmungen, zu welchem Feingehalt sie von den hauptsächlichsten Banken und Münzstätten Europa's genommen werden, so fixirt erscheint, dass eigentlich davon nicht mehr abgewichen werden kann.

Dieses vorausgeschickt, wählen wir nun die folgenden Goldmünzen *), um an ihnen zu zeigen, wie sich die Umprägung in andere Münzen in den verschiedenen Ländern stellt.

	Durchschnittsgewicht von 1000 Stück	Effectiver Feingehalt	
Napoleons . . .	6.438 Ko.	0.898½	Bank v. England
		0.899	andere Institute
Sovereigns . . .	7.978 „	0.916	alle „
russ. Imperials .	6.538 „	0.915	franz. Münze, engl. Bk.
		0.916	andere Institute
Zwanzig-Markst. .	7.963 „	0.899	holländ. Bank
		0.899½	andere Institute
amerik. Dollars **)	1.671 „	0.899½	preuss. und engl. Bk.
		0.899	franz. Münzen, holl. Bk.

Auf dieser Basis finden wir die folgenden Resultate unter Abzug der Prägekosten, aber ohne Rücksicht auf Zinsverlust welcher fast immer wegfällt, und auf Abgang an Material beim effectiven Schmelzen, wofür eventuell ½‰ vollkommen genügt.

Aus

1000 Napoleons im Gewicht von 6.438 Ko. = 207 Oz. entstehen

---

*) Von der Umprägung der Silbermünzen muss unter den gegenwärtigen Verhältnissen natürlich ganz abgesehen werden.

**) Es sind darunter Eagles (Zwanzig-Dollarstücke) zu verstehen. Die kleinen Stücke kommen durchschnittlich nicht so gut aus.

788.77 Sovereigns durch den Bankpreis von 76 sh. $2^{1}/_{2}$ d.,
805.5 Zwanzig-Mkst. „ „ „ „ 1251.41 Rmk.,
962.15 Imperials „ Umprägung in Petersburg,
3855.71 Dollars „ „ „ Amerika.

Aus
1000 Sovereigns im Gewicht von 7.978 Ko. = $256^{1}/_{2}$ Oz.
entstehen
1254.75 Napoleons durch den Münzpreis von 3145.54 Fcs.,
1017.25 Zwanzig-Mkst. „ „ „ „ 1275.07 Rmk.,
1213.35 Imperials „ Umprägung in Petersburg,
4866 Dollars „ „ „ Amerika.

Aus
1000 russ. Imperials im Gewicht von 6.538 Ko. = 210.2 Oz.
entstehen
1027.14 Napoleons durch den Münzpreis von 3142.11 Fcs.,
833.64 Zwanzig-Mkst. „ „ Bankpreis „ 1275.07 Rmk.,
815.81 Sovereigns „ „ „ „ 77 sh. $7^{1}/_{2}$ d.,
3979.84 Dollars „ Umprägen in Amerika.

Aus
1000 Zwanzig-Markst. im Gew. von 7.963 Ko. = 256 Oz.
entstehen
1229.83 Napoleons durch den Münzpreis von 3088.88 Fcs.,
976.10 Sovereigns „ „ Bankpreis „ 76 sh. 3 d.,
1187.84 Imperials „ Umprägung in Petersburg,
4761.62 amerik. Dollars „ „ „ Amerika.

Aus
1000 Dollars im Gewichte von 1.671 Ko. = 53.71 Oz.
entstehen
257.918 Napoleons durch den Münzpreis von 3087.17 Fcs.,
204.948 Sovereigns „ „ Bankpreis „ 76 sh. $3^{1}/_{2}$ d.,
249.317 Imperials „ Umprägung in Petersburg,
209.225 Zwanzig-Markst. „ den Bankpreis von 1252.1 Rmk.

Wo der Bank- oder der Münzpreis angegeben worden ist, sind natürlich unbedingt sichere Anhaltspunkte geboten und solange diese Preise nicht wechseln, kann man eine effective Arbitrage ohne Weiteres darauf basiren, während bei den andern Ausrechnungen und namentlich beim wirklichen Umprägen, wie gesagt, noch Zinsverlust und Abgang an Material berücksichtigt

werden müssen. Was den letzteren Punkt anlangt, so ist es ganz richtig, dass das Schmelzen der Münzen stets mit einem kleinen Gewichtsabgang verbunden ist, der aber mehr das in denselben enthaltene Kupfer betrifft, als das Edelmetall selbst. Wie gross dieser Abgang sein wird, lässt sich schwer vor dem wirklichen Schmelzen bestimmen, in der Regel hält er sich zwischen $^1/_2$ bis $1^0/_{00}$, steigt aber bei sehr untergeordneten Legirungen manchmal bis auf $1^0/_0$. Dennoch ist nicht der ganze Percentsatz als effectiver Verlust anzusehen, da, wie gesagt, hauptsächlich die beigemischten unedlen Metalle es sind, welche entweichen oder verdunstet werden, so dass eine theilweise Compensation des Verlustes durch eine Verbesserung der Qualität der zurückbleibenden Masse stattfindet.

Je reiner das Metall ist, desto geringer ist der Abgang. F e i n e s Gold und Silber können überhaupt nur bei übertriebener Hitze an Gewicht verlieren, weil in diesem Falle bisweilen eine ungewöhnlich grosse Wallung der flüssigen Masse entsteht und kleine Theile durch den Zug in den Schornstein entführt werden. Es ist durchaus keine ungewöhnliche Erscheinung, dass man beim Reinigen derselben, nachdem sie jahrelang in Gebrauch gewesen sind, kleine oder grössere Quantitäten von Edelmetall noch vorfindet.

Kehren wir nach dieser kleinen Abschweifung zu unserem ursprünglichen Gegenstand zurück und verfolgen wir an einigen p r a k t i s c h e n Beispielen das Umprägen der Goldmünzen weiter, indem wir diesesmal die W i e n e r M ü n z e zum Ausgangspunkt nehmen. Wir hätten eben so gut die Operationen nach Berlin oder Paris verlegen können, wir wählen aber Wien deshalb, weil wir es da mit der Ausprägung von zwei Goldmünzen, D u c a t e n und A c h t - G u l d e n s t ü c k e n (Napoleons) zu thun haben, wodurch die Sache selbst noch anschaulicher gemacht wird, und weil wir ferner für dieses Institut, respective für die in enger Verbindung damit stehende österreichische Nationalbank einige Vorschläge machen wollen, die wir für gut halten, denen wir indessen noch nirgends begegnet sind.

XVIII. CAPITEL.

Goldumprägungen in der Wiener Münze.

Für die Goldumprägungen in der Wiener Münze sind zunächst die Bestimmungen der Wiener Börsenkammer hinsichtlich des Handels in Goldmünzen von Wichtigkeit. In der Hauptsache lauten dieselben wie folgt:

Als Münzducaten gelten blinkende Ducaten kaiserlich österreichischen Gepräges, mit der Jahreszahl des laufenden oder auch des nächstfolgenden Jahres. Solche Ducaten müssen überdies, um als Münzducaten lieferbar zu sein, ein Minimalgewicht von 3487 Gr. per 1000 Stück haben. Ihr volles Gewicht ist 3.4906 Gr. per Stück.

Randducaten können auch weniger wiegen als 3487 Gr. per 1000 Stück, doch ist der Gewichtsabgang, wie weiter unten erwähnt, zu vergüten. Die Stücke müssen von kaiserlich österreichischem Gepräge und als Münze gut erhalten sein.

Oesterr.-ungar. Acht-Gulden- und Zwanzig-Francsstücke *) sind, eine Münzsorte für die andere, auch halbe Stücke (Vier-Gulden- oder Zehn-Francsstücke) je 2 für ein ganzes lieferbar.

Bei den übrigen Goldsorten sind Halbe- und Viertelstücke, wo sie vorkommen, und zwar je 2 halbe oder 4 viertel für 1 ganzes Stück lieferbar.

---

*) Die österr. Acht-Guldenstücke, sogenannte Franz-Josefsd'or sind mit den Zwanzig-Francsstücken (Napoleons) vollkommen identisch und werden in allen Staaten dafür genommen.

Goldmünzen sind ohne Vergütung lieferbar, wenn sie folgende Minimalgewichte haben:

1000	vollwichtige Ducaten	3487	Gr.
500	Stück 8 Gulden- oder 20-Francsstücke	3220	„
500	„ 20-Markstücke	3975	„
500	„ russische Imperials	3267	„
500	„ englische Sovereigns	3987	„
500	„ türkische Goldlire	3602	„

Ergibt sich bei Ablieferung dieser Goldsorten ein Mindergewicht, so ist dieses dem Uebernehmer zu vergüten, wobei jedes fehlende volle halbe Gramm

bei Randducaten	mit	$^1/_7$	eines	Ducaten,
„ 8-Gulden- u. 20-Francsst.	„	$^{31}/_{400}$	„	20-Francsstückes,
„ 20-Markstücken	„	$^1/_{16}$	„	20-Markstückes,
„ russischen Imperials	„	$^1/_{13}$	„	Imperials,
„ englischen Sovereigns	„	$^1/_{16}$	„	Sovereigns,
„ türkischen Goldlira	„	$^2/_{29}$	einer	türkischen Goldlira

zu dem bedungenen Preise zu berechnen ist.

Diese Gewichte bieten für uns die besten Anhaltspunkte und man kann sie als Basis für die Umprägung in allen Fällen benutzen.

Die Wiener Münze nimmt die verschiedenen Sorten*) wie folgt an:

Oesterr. Acht-Guldenstücke	zu	0.900	also	5.796	Gr.	Wiener usancemässiges Feingewicht
„ Ducaten	„	0.986	„	3.438	„	
Napoleons	„	0.899	„	5.79	„	
Zwanzig-Markstücke	„	$0.899^1/_2$	„	7.151	„	
Imperials	„	0.915	„	5.979	„	
Sovereigns	„	0.915	„	7.296	„	

und prägt unter Abzug von $^1/_2$% Münzkosten und $^1/_2$‰ Abgang an Material aus

1000 Ducaten im Gewicht von 3.487 Ko. = 112.11 Oz.
$588^1/_2$ Acht-Guldenstücke (Napoleons)

indem sie den untheilbaren Rest von fl. 2.20 baar vergütet.

---

*) Türk. Lire nimmt die Münze nicht zu einem fixen Feingehalt wegen der ungenauen Ausmünzung dieser Stücke.

In derselben Weise prägt sie unter Extra-Abzug von fl. 2 Scheidekosten per Kilo aus

1000 Napoleons im Gewicht von 6.44 Ko. = 207.05 Oz.

1670 Ducaten

und vergütet fl. 3.12 baar.

Die Rechnung selbst stellt sich, da die Münze das Kilo fein Gold mit

fl. 1395 in Goldmünzen,

den Ducaten . . . . mit fl. 4.80 Gold gerechnet
das Acht-Guldenstück . . . . . „ „ 8.10 „ „
bezahlt, wie folgt:

bei 1000 Ducaten

im Gewicht von 3.487 Ko. vor dem Schmelzen und 3.485 Ko. nach dem Schmelzen zu 0.986 Feingehalt = 3.4362 Ko. fein

	à fl. 1395	=	fl. 4793.50
abzüglich ½ % Prägegebühr	fl. 23.96		
Probirgebühr	„ 0.50		„ 24.46
			fl. 4769.04

à fl. 8.10 = 588½ Acht-Guldenstücke,
und fl. 2.20 baar.

bei 1000 Napoleons

im Gewicht von 6.44 Ko. vor dem Schmelzen und 6.437 Ko. nach dem Schmelzen zu 0.899 Feingehalt = 5.787 Ko. fein

à 1395 fl.		fl. 8072.86
abz. ½ % Prägekost.	fl. 40.36	
2 fl. pr. Ko. Scheidegeb.	„ 12.88	
Probirgebühr . . .	„ 0.50	„ 53.74
		fl. 8019.12

à fl. 4.80 = 1670 Ducaten
und fl. 3.12 baar.

Reicht man indessen bei der Münze ganz neue, noch nicht im Umlaufe gewesene Stücke ein, so zieht dieselbe nichts für's Schmelzen ab und es würde sich beispielsweise bei Acht-Guldenstücken folgendes Resultat ergeben:

1000 neue Acht-Guldenstücke (Napoleons)
im Gewichte von 6.45 Ko. ohne Abzug zu 0.900 Feingehalt = 5.805 Ko. fein

à 1395 fl.		fl. 8097.97
abz. $^1/_2$ % Prägegeb.	fl. 40.50	
2 fl. Scheidegebühr .	„ 12.90	
Probirgebühr . . .	„ 0.50	„ 53.90
		fl. 8044.07

à fl. 4.80 = 1675 Ducaten
und fl. 4.07 baar.

In den folgenden Berechnungen sind die Minimalgewichte der verschiedenen Sorten, wie sie an der Wiener Börse*) gehandelt werden, zu Grunde gelegt worden. Für Schmelzabgang wurde $^1/_2$ ‰ abgezogen (bei besonders schmutzigen Stücken muss man 1 selbst 2 ‰ Verlust annehmen). Alsdann stellt sich die Umprägung durch die Wiener Münze folgendermassen.

Es entstehen aus

1000 Zwanzig-Markst. im Gewichte von 7.95 Ko. = 255.6 Oz.
1224.6 Acht-Guldenstücke,
2063.3 Ducaten;

1000 Imperials im Gewichte von 6.534 Ko. = 210.07 Oz.
1024 Acht-Guldenstücke,
1725.3 Ducaten;

1000 Sovereigns im Gewichte von 7.974 Ko. = 256.37 Oz.
1249.7 Acht-Guldenstücke,
2105.5 Ducaten.

---

*) Die Wiener Börsenkammer hat eigentlich das Gewicht der verschiedenen Münzen zu niedrig angenommen. Nach den Untersuchungen, die wir seit einer Reihe von Jahren auf den verschiedensten Plätzen gemacht haben, ergeben sich folgende Durchschnittsgewichte für gemischte Stücke:

		Kilogr.	Oz.
1000 Napoleons	=	6.444	207.2
1000 Imperials	=	6.538	210.2
1000 Zwanzig-Markstücke	=	7.962	256
1000 Sovereigns	=	7.978	256.5
1000 türkische Lire	=	7.207	231.7

Man kann also annehmen, dass selbst ohne Aussuchen von neuen Stücken die Umprägung durch die Wiener Münze ein etwas besseres Resultat ergibt, als auf Grund der an der Wiener Börse festgesetzten Normen oben festgestellt wurde.

Bei dem Umstande, dass der Feingehalt dieser Münzen oft controlirt worden ist, bedarf es natürlich nicht immer des sofortigen Umschmelzens, um den Austausch der einen gegen die andere Gattung bewirken zu können. Im Gegentheil gibt die Wiener Münze in der Regel Zug um Zug Ducaten oder Acht-Guldenstücke gegen Einlieferung anderer Münzen hinaus und nur, wenn sie keinen Vorrath hat, muss man warten, bis durch die effective Umprägung die verlangten österreichischen Goldstücke herbeigeschafft worden sind. Das führt oft zu Unannehmlichkeiten, an denen die Münze keine Schuld trägt, da sie keine Dotation besitzt und demnach für eigene Rechnung keinen Vorrath an geprägtem Golde halten kann, um den sofortigen Austausch der Münzen jederzeit garantiren zu können.

In dem nachfolgenden Capitel machen wir nun einen Vorschlag, wie diesem Uebelstand abzuhelfen sei und möchten denselben nicht allein aus Bequemlichkeitsrücksichten, sondern auch aus anderen Gründen, von denen sogleich die Rede sein soll, den betreffenden Autoritäten auf's Angelegentlichste empfehlen.

XIX. CAPITEL.

Vorschlag zum Austausch von Goldmünzen Seitens der österr. Nationalbank.

Wir wünschen, um unseren Vorschlag sogleich zu präcisiren, das Geschäft des Austausches der Goldmünzen unter einander in die Hände der österr. Nationalbank gelegt zu sehen, welche sich von mehr als einem Gesichtspunkte aus vortrefflich dazu eignet und leicht ein offenes Bureau errichten könnte, um Zug um Zug und in unbeschränkter Weise diesen Umtausch vornehmen zu können.

Bekanntlich besitzt zunächst die Nationalbank einen Metallvorrath von circa 70 Millionen Gulden in Gold, dessen Zusammensetzung wir zwar nicht kennen, der aber gewiss, was das gemünzte Gold anlangt, aus Napoleons, Ducaten, Sovereigns, Zwanzig-Markstücken etc. besteht. Unter diesen Umständen wird es der Bank ein Leichtes sein, sich dem Publicum zur Verfügung zu stellen, welches das halbe Percent Prägegebühr natürlich ebensogern diesem Institute vergüten wird als der Münze. Im Gegentheil, man wird es allgemein vorziehen, zu der bequem gelegenen Bank zu gehen, als die entfernte Münzstätte aufzusuchen, um den Tausch vorzunehmen und wenn die Erstere beispielsweise den Verlust an Material, den wir mit $^1/_2{}^0/_{00}$ bezifferten, und die Probirgebühren von 50 kr., sowie die Scheidekosten von 2 fl. per Kilo, wie sie es ganz gut thun kann, wegfallen lässt, so ist ein Grund mehr dazu vorhanden.

Wir gehen sogar noch einen Schritt weiter. Die Bank sollte ihren Vertreter an der Börse instruiren, auf einer festen

Basis den Tausch von selbst zu machen, ohne zu warten, bis das Publicum kommt. Dadurch würde das Geschäft in Goldmünzen an der Wiener Börse einen Regulator bekommen, der ihm bis jetzt ganz und gar fehlt. Wer nur einigermassen mit den massgebenden Verhältnissen vertraut ist, wird uns verstehen. Kommt es doch bisweilen vor, dass Ducaten an der Wiener Börse gar nicht aufzutreiben sind, und die innerhalb der paritätischen Grenzen gegebenen Ordres unausgeführt zurückgegeben werden müssen, weil das Material überhaupt fehlt, und auch durch die Münze nicht so schnell, als es gebraucht wird, zur Stelle geschafft werden kann. Dann wiederum treten Momente ein, wo Ducaten so offerirt sind, dass man selbst unter Parität schwer dafür Käufer findet. So kann man eigentlich niemals auf ein coulantes Geschäft, auf einen verlässlichen Cours bei diesen Münzen rechnen, weil, wie gesagt, Schwierigkeiten beim Austausch gegen andere Goldstücke existiren können, die jede Combination zu nichte machen.

Dem wäre durch unseren Vorschlag ein für allemal abgeholfen, und das Geschäft in Goldmünzen würde besonders dem Auslande gegenüber, das nunmehr mit einer festen Basis rechnen kann, ganz bedeutend gewinnen. Aber auch die Bank würde davon profitiren und der Münze ebensowenig etwas entzogen, im Gegentheil, das vermehrte Geschäft müsste schliesslich Beiden zu Gute kommen, indem die Bank ja nicht immer das halbe Percent Prägekosten wieder der Münze zurückzuvergüten haben würde, sondern durch den Rückumtausch es gewiss oft compensirt sehen dürfte, während wiederum die Münze mit der Bank einen angenehmen, regelmässigen Verkehr etabliren könnte, an Stelle des kleinen, unsicheren und mühsamen Tauschgeschäftes, welches sie jetzt gezwungen ist, mit den einzelnen Parteien zu unterhalten.

Sähe also beispielsweise die Bank, dass ihr Vorrath an Napoleons zu stark in Angriff genommen wird, so würde sie sogleich die Münze auf Wochen, ja Monate hinaus, für deren Prägung mit Beschlag belegen, und diese würde sich besser darauf einrichten können, als unter den gegenwärtigen Verhältnissen, wo sie nie wissen kann, ob und wieviel Material zur Ausprägung in Goldmünzen eingeliefert werden wird.

Es kommt dabei noch etwas Anderes in Betracht, von dem schon früher die Rede war, wir meinen den Abgang an Material. Das ist doch ein effectiver Verlust, von dem Niemand profitirt. Die Münzkosten, die auch in dieses Capitel fallen, sind noch zu rechtfertigen, der Abgang durch das Schmelzen ganz gewiss aber nicht. Mag der Percentsatz, der da durch den Schornstein entweicht, auch nur ein geringer sein, warum soll man ihn überhaupt verloren gehen lassen?

Es wäre da auch noch von Zeitverlust, der manchmal grossen Zinsverlust zur Folge haben könnte, von dem Umstand, dass nicht Jedermann, der der Münze Sorten oder Gold einliefert, grosse Summen auf 14 Tage und länger im Geschäft entbehren kann, von einer Bevorzugung des grossen Arbitrageurs, der die Münze Jahr ein Jahr aus beschäftigt und natürlich mehr Rücksichten in Anspruch nehmen kann, als der kleine Geschäftsmann, der nur ab und zu einen Tausch macht, und von Anderem mehr zu sprechen, doch glauben wir, bereits unseren Vorschlag hinreichend begründet zu haben, um uns zu etwas Anderem wenden zu können, was gleichfalls hierhergehört.

Trotz der eigenartigen Verhältnisse, welche gegenwärtig mit Rücksicht auf Silber bestehen, gilt doch das, was wir soeben für die Goldmünzen geltend gemacht haben, auch für Silber, wie es in Oesterreich in Form von Guldenstücken und Maria-Theresien-Thalern nach wie vor weiter ausgeprägt wird. Da die Bank ebenfalls circa 70 Millionen Gulden an Silbervorrath besitzt, so könnte sie auch in diesem Falle dieselbe Rolle spielen, wie beim Austausch der Goldmünzen, das heisst den Vermittler zwischen dem Publicum und der Münze abgeben.

Vor Allem müsste die Bank gegen Einlieferung von Barrensilber oder Maria-Theresien-Thalern Zug um Zug Silbergulden verabfolgen, natürlich unter Berechnung von Münzkosten, umgekehrt müsste man gegen Silbergulden oder Maria-Theresien-Thaler wiederum Barrensilber und zwar mit einer kleinen Vergütung Seitens der Bank jederzeit sofort haben können. Welche Umprägungen, welche Spesen, welcher Gewichtsabgang würde dadurch erspart; Dinge, von denen, wie wir gleich sehen werden, Oesterreich nicht einmal etwas hat, sondern die meistens den ausländischen Schmelzereien zu Gute kommen.

Man verfolge nur nachstehendes Geschäft, das durchaus nicht fingirt ist, sondern welches thatsächlich gemacht wurde, und jeden Tag sich wiederholen kann.

Ein Wiener Arbitrageur bezog vor einiger Zeit von London hochfeines Barrensilber, wie es grösstentheils dort so gehandelt wird, und sandte es nach der Münze, um sich Guldenstücke daraus prägen zu lassen. Das Material war kaum in dieser Form wieder zurückgeliefert worden, wobei natürlich Münzkosten und Gewichtsabgang von dem Betreffenden getragen werden mussten, als das Verhältniss sich änderte und es rentirte, Silber nach Bombay für englische Rechnung zu expediren. In Ermanglung von Barrensilber blieb natürlich gar nichts anderes übrig, als geprägtes Silber zu senden, und so kam es, dass dieselben Silbergulden, welche man durch Umprägen aus Barren eben erhalten hatte, von Neuem in den Schmelztiegel wanderten, um wieder in hochfeines Barrensilber umgewandelt zu werden. Natürlich war das abermals mit ansehnlichen Kosten und mit Abgang an Material verbunden, was so leicht hätte vermieden werden können, wenn die Bank den Vermittler gespielt, und je nach Bedarf bald Gulden, bald Barren ohne Weiteres aus ihrem eigenen Vorrath geliefert hätte, um die Gelegenheit des Umtausches, welche diesesmal fast unmittelbar sich einstellte, die aber in jedem Fall früher oder später kommen muss, abzuwarten und alsdann davon zu profitiren.

Man verbürgt uns aus der Wiener Münze ein Zusammentreffen von Anforderungen an dieselbe, welches wirklich schon an das Bizarre streift, das aber für die Illustration der geschilderten Verhältnisse höchst lehrreich ist und hier erwähnt zu werden verdient.

Kurz nach einander erschienen nämlich in der Münze verschiedene Parteien, von denen die Einen die Ausprägung von Barrensilber gegen Maria-Theresien-Thaler, die Anderen von Maria-Theresien-Thaler gegen Silbergulden, die Dritten von Barrensilber gegen Silbergulden und die Vierten die Umprägung von Silbergulden gegen Maria-Theresien-Thaler forderten, und trotzdem es so leicht gewesen wäre, unter Zuhilfenahme eines Vermittlers, wie beispielsweise der Bank, die Ansprüche aller Parteien sofort und unter günstigen Umständen zu befriedigen, war dieses bei den bestehenden Verhältnissen eben nicht

möglich, und es musste geprägt und eingeschmolzen und wieder geprägt werden, um die erhaltenen Aufträge auszuführen.

Man glaube keineswegs, dass die Münze auch nur den kleinsten Theil der Schuld an diesen Zuständen trägt. Im Gegentheil, wo sie Münzen vorlegen kann, thut sie das mit der grössten Coulance und bei den couranten Sorten tauscht sie wirklich auch nach Möglichkeit Alles Zug um Zug um, aber es lässt sich, da sie keine Dotation*) besitzt, eben nicht hiermit rechnen, und von Zufälligkeiten kann man natürlich eine kaufmännische Calculation nicht abhängig machen.

Will mit Rücksicht auf den sofortigen Umtausch von Silbermünzen gegen Barren die Bank ihre Vermittlung nicht dem Publicum zur Verfügung stellen, so adoptire man wenigstens ein System, wie es in anderen Ländern üblich ist, wir meinen den Ankauf, oder den Discont von Münz-Bons, welche von der Münze, natürlich unter Fixirung eines gewissen Zeitraumes, bis zu dem das eingelieferte Material ausgemünzt sein muss, gegen Einlieferung von Edelmetall an die Parteien verabfolgt werden würden. Das wäre auch eine grosse Erleichterung für den Handel, wenn auch die Bank weiter keinen Gewinn, als eben die Zinsen davon hätte. In manchen Fällen, wo es daran gelegen ist, die Münzen sofort zu haben, würde man vielleicht auch eine kleine Provision der Bank vergüten, welche dieselbe sogar als eine Entschädigung für die Mühe, die Säcke aus ihren Kellern herausholen und nach einiger Zeit die Münzen von der Münzstätte zurücknehmen zu müssen, mit einer gewissen Berechtigung in Anspruch nehmen könnte.

Es ist augenscheinlich, dass Verhältnisse, wie sie hier zur Sprache gekommen sind, in fast allen Ländern mit einem ent-

---

*) Die Wiener Münze kann in dieser Weise dem Publicum entgegenkommen, weil sie von der Regierung fortwährend grosse Summen gemünzten und ungemünzten Goldes und Silbers in Händen hat, mit denen sie natürlich in der angedeuteten Richtung manipuliren kann. Es schwankt dieser Vorrath an Edelmetall, in der Regel zwischen $^1/_2$ und $1^1/_2$ Millionen Gulden, doch lässt sich nicht immer mit diesem Factor rechnen, da natürlich die Münze jeden Augenblick gewärtig sein muss, Ordres zur Ablieferung der Bestände an die Regierungscassen zu erhalten. Für die Umprägung von Goldmünzen nimmt die Münze übrigens erfahrungsmässig fast nie mehr als 8 Tage in Anspruch, während sich für Silbermünzen ein Termin nicht fixiren lässt.

wickelten Handel bestehen und mehr oder weniger ihr gebieterisches Recht nach Einrichtungen, ähnlich denen, welche wir für Oesterreich soeben vorgeschlagen, geltend gemacht haben. Fremde Münzen — und dabei denken wir mit Rücksicht auf die gegenwärtigen Verhältnisse nunmehr wiederum ausschliesslich an die Goldmünzen — strömen eben in den verschiedenen Ländern ab und zu, und die Nothwendigkeit, ihnen eine feste Basis der Verrechnung oder des Umtausches gegen die eigenen Münzen zu geben, wurde alsbald überall herausgefühlt und rief jene Bestimmungen Seitens der Banken der grösseren Staaten in's Leben, welche die zuverlässigsten Anhaltspunkte bieten und mit denen die ganze Welt denn auch rechnet.

So sehen wir, wie die Banken von England und Holland die verschiedenen fremden Goldmünzen auf einer fixen Grundlage kaufen und verkaufen, also das reine Wechslergeschäft treiben, während die Banken von Frankreich und Deutschland nicht minder einen festen Verkaufspreis für Münzen und Gold etablirt haben, der natürlich die Basis für alle Calculationen abgibt. Selbst die russische Staatsbank hatte vor Ausbruch des Krieges feste Tarife angesetzt, zu welchen sie Barren und Münzen kaufte, und wenn die betreffenden Bestimmungen auch durch die Ereignisse später illusorisch gemacht wurden, so ist es doch keine Frage, dass in Russland, wie überall, das Bestreben besteht, den Handel zu erleichtern und dem Verkehr zu Hilfe zu kommen, indem man den Banken die Vermittlerrolle zwischen dem Publicum und der Münze zutheilt, eine Rolle, welche sie vermöge ihres effectiven Baarschatzes, ihrer nahen Beziehungen zu den Münzstätten des Landes und ihrer unbedingten Vertrauenswürdigkeit unter allen Umständen besser ausfüllen werden, als irgend ein Einzelner, der, so gut er auch situirt sein mag, doch über ein Zusammentreffen von so günstigen Verhältnissen nicht gebieten kann.

Was unseren Vorschlag für Oesterreich speciell anlangt, so meinen wir, die Nationalbank solle die Initiative in der Sache ergreifen. Sie verfügt in ihrer Direction über Persönlichkeiten, welche vollkommen auf der Höhe der Zeit stehen und selbst schwierigeren Anforderungen gewachsen sind, als die, welche etwa in Verbindung mit der von uns gemachten Proposition im Laufe der Zeit an das Institut herantreten könnten. Die Wiener

Münze würde aus den vorherberührten Gründen bei einer derartigen Combination sich gewiss sehr gut stehen, zum Mindesten doch ebenso gut wie ihre Colleginnen in London, Amsterdam, Paris u. s. w., die beinahe ausschliesslich von den Banken der betreffenden Länder alimentirt werden, und dass ferner eine intime Verbindung zwischen Münzstätte und Bank, die sich natürlich gegenseitig in die Hände arbeiten würden, nicht nur von individuellem, sondern auch von allgemeinem Nutzen für das ganze Land sein müsste, das braucht wirklich nicht erst an dem Vorbild der grossen europäischen Banken nachgewiesen zu werden, das liegt für den einsichtsvollen Beobachter eigentlich auf der Hand.

XX. CAPITEL.

Die verschiedenen Münzsysteme.

Wir sind in der Entwicklung der verschiedenen Ideen auf dem Gebiete, dessen Ausbeutung wir uns zum Ziele gesetzt haben, nunmehr weit genug vorgeschritten, um uns zu den Währungs- oder Münzsystemen der einzelnen Länder wenden zu können. Eine Darstellung derselben, wenn auch nur in gedrängter Kürze, erscheint uns nämlich nothwendig, damit die nachfolgenden Capitel, welche von Paritäten und der Arbitrage in Edelmetallen handeln, besser verstanden werden können. Auf beide Gegenstände legen wir aber einen besonderen Werth und so glauben wir, als Vorbereitung dafür denn auch nicht besser thun zu können, als die verschiedenen Münzsysteme eine Revue passiren zu lassen.

Wir müssen uns dabei indessen einer gewissen Kürze befleissigen, weil sonst das vorliegende Buch eine übermässige Ausdehnung bekommen würde und wir leicht auf die vortrefflichen Werke*) verweisen können, welche den Gegenstand ganz speciell behandeln und die sich zum Nachschlagen benutzen lassen in dem Falle, wo unsere eigene Arbeit irgendwelche Lücken aufweist. Aus diesem Grunde können wir uns auch nur mit den hauptsächlichsten Münzsystemen beschäftigen und nur die Währung in's Auge fassen, welche in den betreffenden Ländern momentan besteht. Es wird daher auch nur von den Münzen, welche gegenwärtig

*) Wir nennen vor allen Anderen: Noback's Münz-, Mass- und Gewichtsbuch, Professor Wilh. Treuber's Nelkenbrecher der Jüngere, Seyd's Bullion and Foreign Exchanges.

durch die Münzstätten zur Ausgabe gelangen, die Parität angegeben werden, und zwar in den hauptsächlichsten Währungen d. h. in

Francs	auf	der	Basis	von	3444.44	per	Kilo	fein
Pfund Sterling	„	„	„	„	136.568	„	„	„
Reichsmark	„	„	„	„	2790	„	„	„
Kronen	„	„	„	„	2480	„	„	„
holländ. Goldfl.	„	„	„	„	1653.44	„	„	„
amerik. Dollars	„	„	„	„	664.622	„	„	„

Diese Paritäten gelten natürlich nur für das Gold; Silbermünzen lassen sich überhaupt, wie wir später sehen werden, nicht mehr mit den Goldmünzen vergleichen. Ebensowenig können, streng genommen, gegenwärtig die Silbermünzen beispielsweise Oesterreichs mit den silbernen Fünf-Francsstücken der Staaten der Doppelwährung verglichen werden, weil die Ausprägung der Letzteren seit einiger Zeit bereits eingestellt ist. Wenn wir es hier auch nur mit einem Ausnahmszustand zu thun haben, so müssen wir den bestehenden Verhältnissen doch Rechnung tragen und die Ausrechnung der Paritäten muss für uns wegfallen.

Um nun aber doch für Oesterreich, welches wir aus besonderen Gründen in die Paritätenrechnung gern mit aufnehmen möchten, eine Basis zu finden, auf welcher eine Vergleichung der fremden Goldmünzen mit der österreichischen Valuta möglich gemacht werden könnte, greifen wir zu einer ideellen Münze, und zwar zu dem österreichischen Goldgulden, wie er durch die Ausgabe der 4% neuen Goldrente in Oesterreich creirt worden ist. Wir werden freilich später zu untersuchen haben, ob bei einem etwaigen Uebergange dieses Landes zu einer Goldwährung dieser Goldgulden die Einheit abgeben würde oder eine andere Grundlage zu etabliren sein dürfte, allein für jetzt und so lange eine Aenderung, die fürwahr sobald nicht zu befürchten ist, uns keinen Strich durch die Rechnung macht, haben wir gewissermassen ein Recht, diese ideelle Goldbasis für unsere Calculationen in Anspruch zu nehmen, auf so schwachen Füssen auch sonst eine solche Voraussetzung ruhen möge.

Wir rechnen also für die Aufsuchung der Paritäten in österreichischer Währung

4 Goldgulden = 10 Fcs.,

respective, nehmen analog den früheren Aufstellungen

Goldgulden 1377.77 per Kilo Feingold

an, um daraus die verschiedenen Goldparitäten abzuleiten, während wir für die chinesische und indische Valuta, die auf Silber basirt sind, einen solchen Ausweg natürlich nicht nöthig haben und die betreffenden Silbermünzen direct mit einander vergleichen können.

Wir kommen nunmehr zur Darstellung der verschiedenen Münzsysteme der einzelnen Staaten und Länder selbst.

England.

Man rechnet in Grossbritanien und Irland und verschiedenen englischen Colonien, wie Australien, dem Cap der guten Hoffnung u. s. w. in

Pfund Sterling zu 20 Shillings zu 12 Pence.

Die Währung ist eine reine Goldvaluta und wird durch folgende Münzen*) repräsentirt

Sovereign	Oz. 0.2568 =	123.274 Grains =	7.988 Gr.	$0.916^2/_3$	fein
Halbe „	„ 0.1284 =	61.637 „ =	3.994 „	„	„

Die Silberscheidemünzen bestehen aus:

Florin	Oz.	0.3636	0.925 fein
Shilling	„	0.1818	
Sixpence	„	0.0909	
Threepence	„	0.0454	

Ausserdem werden Bronzemünzen im Werthe von 1 Penny, $^1/_2$ und $^1/_4$ Penny geschlagen.

Bei den Sovereigns beträgt das Remedium circa $1^1/_2{}^0/_{00}$ beim Gewicht und $2^0/_{00}$ beim Feingehalt, die Münze arbeitet aber anerkanntermassen ansehnlich innerhalb dieser Grenzen.

Sovereigns, welche weniger als $122^1/_2$ Grains = 7.938 Gr. wiegen, gelten als leicht und dürfen nicht ausgegeben werden.

---

*) Die Ausmünzung erfolgt in England kostenfrei, doch dürfen nicht weniger als £ 10.000 Gold in die Münze eingeliefert werden, auch entsteht in der Regel ein Zeitverlust von 14 Tagen. Die Bank von England kauft dagegen Barrengold $1^1/_2$ d. per Oz. unter dem Münzpreise, und zwar in beliebigen Beträgen gegen sofortige Zahlung.

Silberscheidemünze ist nur bis zu dem Betrage von 40 sh., Bronzemünze nur bis zu 1 sh. legales Zahlungsmittel.

Goldmünze ist auf der Basis von 1869 Sovereigns aus 40 Troy-Pfund $0.916^2/_3$ fein, respective von

1 Stand. Oz. = £ 3.17 sh. $10^1/_2$ d.,

Silbermünze auf derjenigen von

66 sh. aus 1 Troy-Pfund 0.925 fein

respective von

1 Stand. Oz. = 5 sh. 6 d.

ausgeprägt*).

Die Goldparitäten stellen sich wie folgt:

1 Pf. St.	=	25.2215	Fcs.
1 „	=	20.4295	Rmk.
1 „	=	18.1595	Kr.
1 „	=	12.1071	holl. Goldfl.
1 „	=	4.8666	Doll.
1 „	=	10.0886	österr. Goldfl.

Als Papiergeld haben die Noten der Bank von England in Abschnitten von 5 bis 1000 Pf. St. in allen britischen Ländern mit Pfundrechnung, nur Irland und Australien ausgenommen, Zwangscours, werden aber jederzeit gegen Gold eingelöst. Ausserdem coursiren noch die Noten irländischer und schottischer Banken, die aber in England kein legales Zahlungsmittel bilden.

---

*) Daraus ergibt sich folgende Abweichung, respective folgender Verlust gegen den inneren Werth für die Scheidemünze in England bei den verschiedenen Coursen für Standardsilber:

Silbercours		Abweichung
51 d.	=	22.74%
52 „	=	21.22 „
53 „	=	19.70 „
54 „	=	18.18 „
55 „	=	16.67 „
56 „	=	15.15 „
57 „	=	13.64 „
58 „	=	12.12 „
59 „	=	10.61 „
60 „	=	9.09 „

während bei dem sogenannten Paricourse, das heisst bei

$60^7/_8$ d. nur 7.77%

Abweichung zu constatiren wären.

Die Staaten der lateinischen Union.

Der sogenannte „lateinische Münzvertrag" umfasste zunächst Frankreich, die Schweiz, Belgien und Italien, doch richten sich gegenwärtig auch andere Länder nach den wesentlichen Bestimmungen desselben, ohne ihm gerade formell beigetreten zu sein. So rechnen Spanien, Griechenland, Rumänien, Serbien und neuerdings auch Finnland nach dem Francssystem, doch ist von diesen Ländern das Princip der Doppelwährung, auf welcher die lateinische Münzconvention beruht, nicht aufrecht erhalten, und bald das Gold, bald das Silber als alleinige Basis der Währung angenommen worden. Bei mehreren dieser Staaten haben wir es im Uebrigen mit vorläufig noch unfertigen Zuständen zu thun.

Wir halten uns einstweilen hier an die ursprünglichen Bestimmungen des Vertrages, nach welchem Gold sowohl als Silber in den Staaten der lateinischen Union als legales Zahlungsmittel zu gelten hatten, und zwar auf der fixen Basis von

1 Gold zu $15^1/_2$ Silber,

welches Verhältniss, wie wir gesehen haben, einem Course von $60^7/_8$ d. pr. Stand. Oz. in London entspricht.

Die Ausprägungen waren demgemäss wie folgt normirt worden:

1 Kilo	fein	Gold	in Fcs.	3444.44
1 „	„	Silber	„ „	222.22

Anfangs, was Silber anlangt, für alle Münzen, später aber nur für die Fünf-Francsstücke, so dass gegenwärtig nur diese in allen Zahlungen voll genommen werden müssen, während die kleineren Stücke als Scheidemünze gelten und nur bis zu dem Betrage von 50 Fcs. legales Zahlungsmittel bilden.

Der grosse Rückgang des Silbers machte es nothwendig, die Prägung der Fünf-Francsstücke für das Publicum gänzlich einzustellen, und wenn auch in Folge einer zwischen Frankreich, Belgien und Italien (die Schweiz hat auf ihr Ausprägerecht vorläufig verzichtet) neuerdings geschlossenen Convention eine gewisse Anzahl derselben für Rechnung der betreffenden Regierungen weiter geprägt werden dürfen, so befinden sich, wie früher schon bemerkt, doch die Staaten der lateinischen Union mit Rücksicht auf ihr Münzsystem in einem Ausnahmszustand, dessen Beseitigung vorläufig nicht in Aussicht genommen werden kann.

Die hauptsächlichsten Münzen mit ihrer gesetzlichen Ausprägung sind die folgenden:

in **Gold**:

	Legales Gewicht	Remedium	Legaler Feingehalt	Remedium
100 Fcs.	= 32.25806 Gr.	0.001	0.900	0.002
50 „	= 16.12903 „			
20 „	= 6.45161 „	0.002		
10 „	= 3.22580 „			
5 „	= 1.61290 „	0.003		

Die Silberscheidemünzen bestehen aus

	Legales Gewicht	Remedium	Legaler Feingehalt	Remedium
2 Fcs.	= 10 Gr.	0.005	0.835	0.003
1 „	= 5 „	0.005		
0.50 „	= 2.50 „	0.007		
0.20 „	= 1 „	0.010		

Ausserdem werden Bronzemünzen im Werthe von 10 und 5 Centimes geschlagen.

Die Münzkosten betragen beim

Golde 6.70 Fcs. pr. Kilo 0.900 fein,
beim Silber 1.50 „ „ „ 0.900 „

Die Pariser Münze nimmt in der Regel 8—10 Tage für das Prägen von Goldmünzen in Anspruch, für das eingelieferte Metall gibt sie Münzcertificate aus, welche man bei der Bank discontiren kann; hierfür berechnet dieselbe seit Kurzem ausser den Zinsen eine Extracommission von 1‰, welche Gebühr in Brüssel nicht zu entrichten ist. Das meiste Gold wird in Frankreich durch die Bank der Münze zugeführt.

Die Goldparitäten stellen sich wie folgt:

1 Pf. St.	= 25.2215	Fcs.
100 Rmk.	= 123.457	„
100 Kr.	= 138.889	„
100 holl. Goldfl.	= 208.32	„
100 Doll.	= 518.13	„
100 österr. Goldfl.	= 250	„

Als Papiergeld functioniren in Frankreich die Noten der Banque de France in Abschnitten von 50 bis 5000 Fcs. mit Zwangscours, es sind indessen bereits jetzt alle Schritte getroffen worden, um deren Einlösung definitiv im nächsten Jahre wieder eintreten zu lassen. Das Verhältniss ihrer Bedeckung ist der Bankverwaltung überlassen, doch darf die Ausgabe die Summe von 3200 Mill. Fcs. nicht überschreiten.

In Italien sind die Noten der Italienischen Nationalbank gesetzliches Zahlungsmittel, ausserdem haben noch eine Anzahl localer Banken das Recht, Noten, namentlich in kleinen Abschnitten, auszugeben.

In Belgien bilden die Noten der Belgischen Nationalbank das legale Zahlungsmittel, auf Verlangen werden sie jederzeit gegen Metallgeld eingelöst.

In der Schweiz haben eine Anzahl Privat- und Cantonalbanken das Recht, Noten auszugeben, ohne dass dieselben indessen als legales Zahlungsmittel gelten.

Deutschland.

Man rechnet in Deutschland nach

Reichsmark zu 100 Pfennigen.

Die Währung ist eine reine Goldvaluta, interimistisch ist den aus dem früheren Münzsystem herrührenden Thalern der Werth von 3 Rmk. beigelegt worden.

Die hauptsächlichsten Münzen mit ihrer gesetzlichen Ausprägung sind die folgenden:

in Gold:

	Legales Gewicht	Remedium	Legaler Feingehalt	Remedium
20 Rmk.	= 7.9649 Gr.	0.002½	0.900	0.002
10 „	= 3.9825 „	0.002½		
5 „	= 1.9912 „	0.004		

Als Silberscheidemünzen werden geprägt:

	Legales Gewicht	Remedium	Legaler Feingehalt	Remedium
5 Rmk.	= 27.777 Gr.	0.01	0.900	0.003
2 „	= 11.111 „			
1 „	= 5.555 „			
0.50 „	= 2.777 „			
0.20 „	= 1.111 „	. . . . .		

Ausserdem werden noch Nickelmünzen zu 10 und 5 Pf. und Kupfermünzen zu 2 und 1 Pf. geschlagen.

Silbermünze ist nur bis zu dem Betrage von 20 Rmk., Nickel- und Kupfermünze bis zu 1 Rmk. legales Zahlungsmittel.

Goldmünze wird auf der Basis von

Rmk. 1395 per Pfund Feingold

ausgeprägt; die Münzkosten betragen 3 Rmk. Die deutsche Bank kauft Barrengold und fremde Münzen auf der festen Basis von

Rmk. 1392 per Pfund fein

gegen sofortige Zahlung:

Die Goldparitäten stellen sich wie folgt:

1 Pf. Sterl.	=	20.4295	Rmk.
100 Kr.	=	112.50	„
100 holl. Goldfl.	=	168.739	„
100 Fcs.	=	81	„
100 Doll.	=	419.79	„
100 österr. Goldfl.	=	202.50	„

Als Papiergeld functioniren die Reichscassenscheine, sowie sämmtliche im deutschen Reiche umlaufsfähigen Banknoten, besonders diejenigen der deutschen Reichsbank, ohne dass indessen ein Zwang zu deren Annahme besteht. Uebrigens werden die sämmtlichen Noten jederzeit sofort gegen baar eingelöst.

Holland.

Man rechnet in Holland nach

Gulden zu 100 Cents.

Bis zum Jahre 1875 war die holländische Währung reine Silbervaluta, von da ab wurden indessen Goldmünzen geprägt, welche neben dem Silber legales Zahlungsmittel bilden.

Die Ausprägung von Silbermünzen ist gänzlich eingestellt worden; Holland befindet sich also gegenwärtig in derselben Lage, wie die Staaten der lateinischen Union *).

Die hauptsächlichsten Münzen mit ihrer gesetzlichen Ausprägung sind die folgenden:

*) In den holländischen Colonien ist die Beibehaltung der reinen Silberwährung beschlossen worden.

in **Gold**

	Legales Gewicht	Remedium	Legaler Feingehalt	Remedium
10 fl.	= 6.72 Gr.	0.002	0.900	0.001½
5 „	= 3.36 „			

in **Silber**

1 fl.	= 10 Gr.	0.003	0.945	0.001½
0.50 „	= 5 „			

Das Verhältniss zwischen den beiden edlen Metallen stellt sich also da

1 Kilo Feingold = fl. 1653.44
1 „ Feinsilber = „ 105.82

wie

1 zu 15.625

Als Silberscheidemünzen werden geprägt: Stücke zu 25, 10 und 5 c. im Feingehalt von 0.640, als Kupfermünzen zu 1 und ½ c.

Ausserdem prägt Holland noch doppelte und einfache Ducaten im Feingehalte von 0.983 und auf der Basis von

1 Kilo Feingold = 291.1546 Ducaten

als Handelsmünzen aus.

Silberscheidemünze ist nur bis zu dem Betrage von 10 fl., Kupferscheidemünze bis zu 1 fl. legales Zahlungsmittel.

Die Münzkosten betragen 5 fl. per Kilo Gold 0.900 fein. Die Niederländische Bank kauft Barrengold und fremde Münzen zu einem variablen Cours, der sich etwas unter dem effectiven Preise hält.

Die Goldparitäten stellen sich wie folgt:

1 Pf. St.	=	12.107 fl.
100 Fcs.	=	48.003 „
100 Rmk.	=	59.263 „
100 Kr.	=	66.667 „
100 Doll.	=	248.78 „
100 österr. Goldfl.	=	120.008 „

Als Papiergeld functioniren die sogenannten Münzbillets in Beträgen von 10, 50 und 1000 fl. mit Zwangscours bei bestehender Auswechslungscasse, sowie die Noten der Niederländischen Bank, welche zwar nicht legales Zahlungsmittel bilden, aber von allen öffentlichen Cassen angenommen und jederzeit sofort gegen baar eingelöst werden.

Scandinavien.

Im Jahre 1872 traten Dänemark, Schweden und Norwegen zu der sogenannten scandinavischen Münzconvention zusammen, deren hauptsächlichste Bestimmungen die folgenden sind:

Die Rechnungseinheit ist die

Krone zu 100 Oere.

Die Währung ist eine reine Goldvaluta; die grösseren Silberscheidemünzen bilden nur bis zu dem Belauf von 20 Kr., die kleineren bis zu 5 Kr., die Bronzemünzen bis zu 1 Kr. legales Zahlungsmittel.

Die hauptsächlichsten Münzen mit ihrer gesetzlichen Ausmünzung sind die folgenden:

in **Gold**

	Legales Gewicht	Remedium	Legaler Feingehalt	Remedium
20 Kr.	= 8.9606 Gr.	0.15	0.900	0.001½
10 „	= 4.4803 „			0.002

Als Silberscheidemünzen werden geprägt: Stücke zu 2 und 1 Kr., 50 und 40 Oere zu 0.800 fein auf der Basis von 166⅔ Kr. = 1 Kilo fein Silber, Stücke zu 25 Oere 0.600 fein, 172.1763 Kr. = 1 Kilo fein Silber, Stücke zu 10 Oere 0.333 fein, 208⅓ Kr. = 1 Kilo fein Silber.

Ausserdem werden als Bronzemünzen Stücke zu 5, 2 und 1 Oere geschlagen.

Aus 1 Kilo Feingold werden geprägt:

124 St. à 20 Kr. bei ¼% Prägegebühr
248 „ à 10 „ „ ⅓ „ „

Die Goldparitäten sind wie folgt:

1 Pf. St.	=	18.16 Kr.
100 Fcs.	=	72 „
100 holl. Goldfl.	=	149.99 „
100 Rmk.	=	88.88 „
100 Doll.	=	373.14 „
100 österr. Goldfl.	=	180 „

Als Papiergeld functioniren die Noten der dänischen, schwedischen und norwegischen Nationalbanken, die für alle Zahlungen genommen und auf Verlangen gegen Gold sofort eingelöst werden.

Russland.

Man rechnet in Russland und Polen nach

Rubel zu 100 Kopeken.

Die Valuta ist seit 1854 eine Papierwährung. Das Staatspapiergeld — sogenannte Reichscreditbillets — wird in Beträgen von 1 bis 100 Rbl. ausgegeben und hat Zwangscours ohne Einlösestellen. Die Reichsbank, welche die Emission des Papiergeldes besorgt, ist Staatsanstalt, sie verfügt über einen gewissen Metallschatz, hinsichtlich dessen Höhe genaue Anhaltspunkte fehlen. In gleicher Weise geschieht die Ausgabe von Staatsbanknoten Seitens der Bank von Polen in Warschau.

Die hauptsächlichsten russischen Münzen sind die folgenden:

in **Gold**

Imperial nominell zu 5.15 Rbl. Silber, Gewicht 6.544 Gr. $0.916^2/_3$ fein; Remedium nur $2^0/_{00}$ beim Gewicht;

in **Silber**

		Legales Gewicht	Legaler Feingehalt
1	Rbl.	= 20.7315 Gr.	0.868
0.50	„	= 10.336 „	0.868
0.25	„	= 5.183 „	0.868

Nimmt man den Imperial mit seinem allerdings ganz nominellen Werth von 5.15 Rbl., also die Ausprägung von

1 Kilo Feingold = 858.5187 Rbl.

als Basis an, so erhält man die folgenden Goldparitäten:

1	Rbl.	=	38.177	d.
100	„	=	401.208	Fcs.
100	„	=	324.979	Rmk.
100	„	=	192.592	holl. Goldfl.
100	„	=	160.483	österr. Goldfl.
100	„	=	288.87	Kr.
100	„	=	77.41	Doll.

Oesterreich.

Man rechnet in Oesterreich-Ungarn nach

Gulden zu 100 Kreuzern.

Die Valuta ist wie in Russland eine Papierwährung; Staatsnoten sowohl als Banknoten sind legales Zahlungsmittel ohne Einwechslungscasse.

Die hauptsächlichsten österreichischen Münzen sind die folgenden:

in **Silber**

	Legales Gewicht	Remedium	Legaler Feingehalt	Remedium
2 fl.	= 24.691 Gr.	0.003	0.900	0.003
1 „	= 12.345 „	0.004		

Als Silberscheidemünzen werden Stücke zu 20 kr. und zu 10 kr., 0.500 und 0.400 fein, geprägt. Basis 150 fl. = 1 Kilo fein Silber. Dieselben sind bis zu 2 fl. legales Zahlungsmittel. Ausserdem werden noch Kupfermünzen zu 4, 1 und $^1/_2$ kr. geschlagen.

Da die österreichische Valuta auf Silber basirt ist, so werden die folgenden Goldmünzen nur als Handelsmünzen ausgeprägt.

	Legales Gewicht	Remedium	Legaler Feingehalt	Remedium
Ducaten	= 3.4909 Gr.	$0.001^1/_4$	$0.986^1/_9$	$0.001^3/_4$
Acht-Guldenst.	= 6.451 „	0.002	0.900	0.002

In derselben Eigenschaft auch die

Maria-Theresien-Thlr. im Gewichte von 28.064 Gr. $0.833^1/_3$ fein.

Nimmt man das österr. Acht-Guldenstück, welches mit dem Zwanzig-Francsstück vollkommen identisch ist, mit dem allerdings ganz nominellen Werth von 8 fl., respective der Ausprägung von

1 Kilo Feingold = 1377.77 Goldfl.

als Basis an, so erhält man folgende Goldparitäten:

1 Pf. St.	=	100.886	Goldfl.
100 Fcs.	=	40	„
100 Rmk.	=	49.383	„
100 holl. Goldfl.	=	83.328	„
100 Kr.	=	55.56	„
100 Doll.	=	207.30	„

Die verschiedenen Ausprägungen stellen sich also wie folgt per Kilo fein

Goldfl.	1377.77	in Acht-Guldenst.	Münzkosten	$^1/_2$%
Ducaten	290.626	. . . .	„	$^1/_2$ „
Silberfl.	90	. . . .	„	1 „
Mar.-Ther.-Thl.	42.7588	. . . .	„	$1^1/_2$ „

Was die Vergleichung der reinen Silbervaluten anlangt, so kommen nur Ostindien und China in Betracht; die Silberparitäten stellen sich wie folgt:

100 Rup. = 96.23 Silberfl.
100 Taels = 302.28 „

Amerika.

Man rechnet in den Vereinigten Staaten nach
Dollars zu 100 Cents.

Die Valuta ist seit 1862 eine Papierwährung, die Staatsnoten, sogenannte Greenbacks, sowohl als die Noten der Nationalbanken der Vereinigten Staaten bilden für die Unionscasse, sowie bei Entrichtung der Steuern, die Zölle ausgenommen, legales Zahlungsmittel. Es werden übrigens Schritte vorbereitet, um die Baarzahlungen aufzunehmen, und der 1. Januar 1879 ist als Termin dafür festgesetzt worden. Im geschäftlichen Verkehr hat man die faktische Goldwährung vielfach aufrecht erhalten; so werden die fremden Wechselcourse in Newyork in Gold notirt.

Die hauptsächlichsten amerikanischen Münzen sind die folgenden:

in Gold

	Legales Gewicht	Remedium	Legaler Feingehalt	Remedium
20 Doll.	= 33.436 Gr.	0.0969	0.900	0.001
10 „	= 16.718 „	0.1938		
5 „	= 8.359 „	0.1938		
$2^1/_2$ „	= 4.179 „	0.3876		
1 „	= 1.672 „	0.969		

Als Silberscheidemünzen werden geprägt:

Stücke zu 50, 25 und 10 c. zu 0.900 fein auf der Basis von $44^4/_9$ Doll. = 1 Kilo Feinsilber, ferner als Nickelmünzen Stücke zu 5 und 3 c. und als Bronzemünzen Stücke zu 1 c.

Die Silberscheidemünze ist nur bis zu dem Belaufe von 5 Dollars gesetzliches Zahlungsmittel.

Es werden ferner geprägt als Handelsmünzen Trade Dollars im Gewicht von 420 Grains = 27.2156 Gr., unter Belastung von 1% Prägekosten; ausserdem coursirt im Lande noch als Scheidemünze ein alter Silber-Dollar im Gewicht von 412½ Grains = 26.7296 Gr.; beide Stücke sind 0.900 fein.

Die amerikanische Münze zahlt für

1 Oz. fein Gold	Doll.	20.67
1 Oz. 0.900 fein Gold	„	18.60

ohne Münzkosten in geprägtem Golde, so dass sich

1 Kilo Feingold auf Doll. 664.62

stellt.

Die Goldparitäten stellen sich wie folgt:

1 Pf. St.	=	4.866	Doll.
100 Fcs.	=	19.3	„
100 Rmk.	=	23.821	„
100 holl. Goldfl.	=	40.196	„
100 Kr.	=	26.8	„
100 österr. Goldfl.	=	48.25	„

Ostindien.

Man rechnet in Britisch-Ostindien nach

Rupien zu 16 Annas zu 12 Pie.

Die Währung ist eine reine Silbervaluta; Goldmünzen werden nur auf Bestellung für den Handel geprägt.

Die hauptsächlichsten ostindischen Münzen sind die folgenden:

in **Silber**:

2, 1 und ½ Rupien-Stücke im Feingehalt von 0.916⅔, Gewicht der Rup. 1 Tola = 11.664 Gr.

Es werden demnach

Rup. 93.5294 aus 1 Kilo Feinsilber

geprägt. Die Münzkosten betragen 2%, das Remedium ist 3‰.

Als Scheidemünzen werden ¼ und ⅛ Rupien-Stücke geprägt, die nur bis zu ¾ bis ⅞ Rup. legales Zahlungsmittel bilden;

ausserdem gibt es auch noch Kupferscheidemünzen von 3 und 1 Pies, sowie $^1/_2$ Pie.

Die Münze zahlt erfahrungsmässig für

100 Tolas Feinsilber circa 106.75 Rup.,

darnach stellen sich die Gesammtprägekosten auf circa $2^1/_4$%.

Die als Handelsmünzen geprägten Goldstücke, Mohurs genannt, sind ebenfalls $0.916^2/_3$ fein. 1 Mohur = 11.664 Gr., also an Gewicht der Rup. ganz gleich. Die Prägekosten betragen 1%, zu denen in der Regel noch andere Münzkosten von $^7/_8$% treten.

Ohne Münzkosten werden

Moh. 93.5294 aus 1 Kilo Feingold

geprägt.

Die Silberparitäten stellen sich wie folgt:

100 öst. Silberfl.	=	103.92	Rup.
100 Taels	=	314.14	„
100 mexic. Piast.	=	226.93	„

China.

Man rechnet in China nach

Taels zu 100 Cash oder Cents.

Als Münze sind nur die Cash geprägt. Der Tael ist eine Rechnungsmünze und zwar ein Gewicht, dessen man sich überall in China bedient, welches aber in den einzelnen Orten Abweichungen von dem Canton-Tael, dem verbreitetsten Gewicht, aufweist.

Was das Verhältniss des Gewichts-Tael zu dem chinesischen Geldwesen anlangt, so besteht dasselbe darin, dass die Einheit, also das Rechnungs-Tael mit dem Gewichts-Tael correspondirt und auf Silber von einem hohen Feingehalt (in der Regel 0.998 fein *), niemals unter 0.950 fein und alsdann einen Percentsatz Gold enthaltend, welcher den Silberabgang ganz oder wenigstens theilweise compensirt) basirt ist. Mit anderen Worten, das Geld wird in China nicht gezählt, sondern gewogen, und die Einheit bildet ein Quantum sogenannten Sycee-Silbers, wie gesagt, von hohem Feingehalte, respective amerikanische,

*) Wegen der faktischen Feinheit des chinesischen Silbers respective wegen des Umstandes, dass man für effective Transactionen nur einen Feingehalt von 0.980 als Norm annehmen sollte, siehe Anmerkung auf der nächsten Seite.

spanische, mexicanische **Piaster** und **Dollars**, welche beim Vergleich mit der chinesischen Valuta zu

720 Taels = 1000 Doll.
bisweilen nur 717 „ = 1000 „

angenommen werden.

So stellen sich die allgemeinen Verhältnisse Chinas; in **Shanghai** tritt dazu aber noch eine Abweichung. Dort basirt sich nämlich das Tael auf ein Silber, welches circa 11.4% geringer ist als das Sycee, von welchem oben die Rede war, also nur circa 0.898 fein.

Man könnte daher das **Shanghai**-Münzsystem so darstellen: Ein Quantum Silber zu 935.40 Shanghai-Tael-Gewicht im Feingehalt von 0.980, also gleich 916.66 Taels absolut fein, hat einen conventionellen Werth von 1000 Taels Shanghai-Courant; wenn es also ein Geldstück gäbe, so würde dasselbe — dieses Tael Shanghai-Courant — 36.64 Gr. $0.916^2/_3$ fein sein und man könnte

1 Kilo Feinsilber = 29.773 Taels Shangh.-Crt.

rechnen *). Da dieses Geldstück aber nicht existirt, so müssen die in Vorstehendem gegebenen Verhältnisse dafür eintreten.

In **Hongkong** und **Canton** bildet der mexicanische **Piaster** zu 100 Cents die Rechnungseinheit für den Verkehr mit dem Auslande, wobei nur noch zu berücksichtigen bleibt, dass es Usance ist, die Piaster nicht zu zählen, sondern ebenfalls zu wägen. Als Basis nimmt man in der Regel dabei an:

717 Taels = 1000 Piaster.

---

*) Die Angaben sowohl hinsichtlich Gewicht als Feingehalt variiren beständig, und man findet in **französischen** Werken 1 Kilo = 29.143 Taels, in **deutschen** (**Nelkenbrecher**) 1 Kilo = 29.2 Taels. Das sind indessen rein theoretische Ausrechnungen, die den thatsächlichen Verhältnissen in China, wie wir uns durch **effective** Operationen überzeugt haben, nicht entsprechen. Es gibt nämlich nicht der vorher auch von uns angeführte hohe Feingehalt, also 0.998 fein, wie vielfach angenommen wird, sondern vielmehr ein Feingehalt von nur 0.980 die Basis der Berechnung ab; wenigstens ist dieses im regulären Geschäft der Fall und englisches Barrensilber wird beispielsweise auf diesen Standard reducirt, wenn es in Zahlung gegeben wird.

Man muss streng genommen demnach Canton-Silber zu 0.980 fein annehmen und dann ist dasselbe Gewicht enthalten in

100 Canton-T. als in circa 109.2 T. Shangh.-Crt. nämlich 898/980tel.

Der Piaster sollte eigentlich gleich 417.7 Grains = 27.067 Gr. sein; in der Regel kann man ihn aber nicht über 416 Grains = 26.957 Gr. annehmen. Der Feingehalt zeigt ebenfalls Abweichungen; nimmt man ihn zu 0.900 an, so kann man bei 26.957 Gr. Gewicht, also 24.261 Gr. Feingewicht

1 Kilo Feinsilber = 41.218 Piaster

rechnen und auf der Basis von

717 Taels = 1000 Piaster

1 Kilo Feinsilber = 29.553 Taels;

auf der Basis von

720 Taels = 1000 Piaster

1 Kilo Feinsilber = 29.676 Taels

annehmen, was gegen die frühere Ausrechnung nur eine geringe Abweichung ausweist.

Unter Zugrundelegung von

1 Kilo Feinsilber = 29.773 Taels *)
und 1 „ „ = 41.218 Piaster

erhalten wir folgende Silberparitäten:

100 öst. Silberfl.	=	33.08	Taels
100 Rup.	=	31.83	„
100 Piaster	=	72.26	„

sowie ferner

100 öst. Silberfl.	=	45.8	Piast.
100 Rup.	=	44.07	„
100 Taels	=	138.44	„

Bei englischem Barrensilber von 17 B., also 0.996 fein, stellt sich das Verhältniss so, dass dasselbe Gewicht Silber in

100 T. Gewicht als in circa 111 T. Shangh.-Crt. enthalten ist, nämlich 898/996tel.

Diese Verhältnisse entsprechen der wahren Lage der Dinge in China, freilich ist wiederum auch auf chinesische Silberproben nicht viel zu geben und ein Percentsatz Gold in dem 0.980 feinen Silber kann thatsächlich den effectiven Feingehalt auf 0.998 bringen, ohne dass man einen Unterschied gegen gewöhnliches Silber macht; dann hat man es aber doch nur mit Ausnahmsfällen zu thun, die natürlich für uns keine Norm abgeben können.

*) Rechnet man

1 Kilo Feinsilber = circa 29.2 Taels,

so muss man circa 2% von obigen Paritäten abziehen.

XXI. CAPITEL.

Gold- und Silberparitäten.

Der Darstellung der verschiedenen Münzsysteme, wie wir sie in diesem Werke gegeben haben, hätte vielleicht zunächst eine Besprechung der Gold- und Silberparitäten vorhergehen sollen, um den Leser mit der Art und Weise der Vergleichung der einzelnen Münzen unter einander besser vertraut zu machen. So wünschenswerth dieses mit Rücksicht auf die vielen vorgekommenen Paritätenrechnungen auch gewesen wäre, so halten wir doch die Besprechung des Gegenstandes an dieser Stelle für wichtiger, weil wir unmittelbar daran die Arbitrage in den edlen Metallen knüpfen können, welche auf das Innigste mit den Paritäten zusammenhängt, in Wahrheit einzig und allein darauf basirt ist. Zudem ist bisher bereits schon so viel von „Münzvergleichung" und „Parität" die Rede gewesen, dass die Aufstellungen der Ziffern selbst den Leser nicht unvorbereitet getroffen haben können.

Wenden wir uns nun zu dem eigentlichen Begriff der „Parität".

Zwei Geldstücke, welche die gleiche Quantität an edlem Metall enthalten, haben denselben inneren Werth, sind „pari". Man nimmt also beim Vergleichen derselben nicht Rücksicht auf die Prägekosten, ebensowenig wie auf die Kupferlegirung, sondern einzig und allein auf die Menge an Edelmetall, welches in ihnen enthalten ist, und misst das Eine an dem Anderen, das heisst, man reducirt beide Münzen auf unbedingt fein und drückt dann deren Verhältniss zu einander aus. Gewöhnlich gibt

man die Vergleichung nicht in Bruchtheilen der betreffenden Goldstücke selbst an, sondert bedient sich der Münzeinheiten, um in dem Gelde des einen Landes den Werth des Geldes in einem anderen zu bestimmen. Man sagt also beispielsweise nicht, das Zwanzig-Markstück ist 0.979 von einem englischen Sovereign, sondern

1 Sovereign ist gleich 20.43 Rmk.

oder auch

20 Rmk. sind gleich 19.58 sh.

Wie aus dem Vorstehenden bereits hervorgeht, hat man es beim Aufsuchen der Paritäten zwischen den verschiedenen Ländern nur mit dem effectiven Preise von Silber und Gold zu thun, respective mit der Ausmünzung dieser Metalle, wie sie durch das Gesetz genau vorgeschrieben ist; die anzustellenden Berechnungen*) haben sich demnach ausschliesslich auf diesen Feingehalt und dieses Gewicht zu basiren, während eine etwaige Abweichung bei Beiden, wie sie ja in Wahrheit immer vorkommt, unberücksichtigt bleibt. Ebensowenig darf auf den Umstand Bedacht genommen werden, dass, wie schon früher bemerkt wurde, Münzkosten, sowie Transportspesen, Zinsverlust u. s. w. entstehen — der Begriff „Parität“ in dem ideellen Sinne, welchen wir demselben hier beilegen, muss überhaupt von Allem frei gehalten werden, was in das praktische Gebiet hinübergreift, er muss sich seinen theoretischen Standpunkt wahren.

*) Die Berechnungen selbst werden gewöhnlich durch den Kettensatz gemacht, es sei denn, dass man nicht die Ausprägung der einzelnen Stücke, sondern beispielsweise eines Kilo Feingoldes als Basis annimmt, in welchem Falle es nur einer Division bedarf. Je nachdem man also rechnet

1 Sovereign = 7.988 Gr. $0.916^{2}/_{3}$ fein
1 20-Markstück = 7.965 „ 0.900 „

oder

1 Kilo Feingold = 136.568 £
1 „ „ = 2790 Rmk.

hat man anzusetzen

x Rmk.	1 Sovg.
1	7.988 Gr.
1000	$916^{2}/_{3}$ „ fein
900	1000 „ rauh
7.965	20 Rmk.

= 20.43

oder 2790 getheilt durch 136.568 = 20.43

Es ist nun freilich ganz richtig, dass, wenn die Ausmünzung eines Staates nach keiner Seite hin etwas zu wünschen übrig lässt, die theoretische Parität mit der für *praktische* Zwecke erforderlichen zusammenfallen muss, nothwendig ist dieses aber durchaus nicht, und man wird gut thun, *stets* einen Unterschied zwischen den beiden Begriffen — der theoretischen und der praktischen Parität — zu machen.

Bleiben wir bei dem vorher citirten Beispiele, der Vergleichung der englischen und der deutschen Valuta, und verwandeln wir nunmehr die vorher angeführte theoretische Parität von 20.43 Rmk. in eine für die Praxis sich eignende, indem wir zunächst *London* als Ausgangspunkt nehmen.

Angenommen, es schuldet Jemand in London 2043 Rmk. in Deutschland und wählt zur Tilgung dieser Schuld eine Rimesse in Gold, indem er seinem Gläubiger

100 neue Sovereigns im Gewicht von 798 Gr.

bestimmt.

Bei Empfang der Sendung sind zunächst Fracht und Spesen im Betrage von 2.50 Rmk. zu zahlen. Die 100 Sovereigns werden alsdann der *Münze* zum Umprägen in Reichsmark übergeben und es entstehen aus

798 Gr. Gold à 916 fein 731 Gr. Feingold		
à 1395 Rmk. pr. Pfund =	Rmk.	2039.49
abzüglich 3 Mk. Prägekosten „ „ =	„	4.79
	Rmk.	2034.70
abzüglich Fracht und Spesen	„	2.50
netto .	Rmk.	2032.20

so dass der Gläubiger in Deutschland einen Verlust von

Rmk. 10.80 für 100 Pf. St.

zu erleiden hätte.

Daraus folgt, dass für eine Goldsendung *nach* Deutschland (Berlin, Hamburg u. s. w.) die *praktische* Parität sich auf

20.32 Rmk. für 1 Pf. St.

stellt, dass man also in London nicht 100, sondern 100.5 Sovgs., respective 100 Pf. St. 10 sh. zur Tilgung der Schuld von 2043 Rmk. braucht.

Sendet man umgekehrt Zwanzig-Markstücke im Gewichte von 7.965 Gr. von Deutschland nach London, so hat man nicht

2043 Rmk. für 100 Pf. St.,

sondern vielmehr

2050 Rmk. für 100 Pf. St.

zu remittiren, da

$102\frac{1}{2}$ Zwanzig-Markstücke	à 7.965 Gr.	=	816.4 Gr.
	à 32.15	=	26.25 Oz.
à 76 sh. $3\frac{1}{2}$ d.	Kaufpreis der Bank	=	£ 100.2.8
	abzüglich Fracht und Spesen		2.8
	netto		£ 100

ergeben würden.

Die praktische Parität für eine Goldsendung von Deutschland stellt sich also auf

20.50 Rmk. für 1 Pf. St.

Es versteht sich von selbst, dass die unter den verschiedenen Münzsystemen angegebenen Paritäten als rein theoretische aufzufassen sind, welche sich natürlich leicht in praktische umwandeln lassen. Für diesen Zweck müssen sie eben eine Modification erfahren, welche Spesen, wie Abweichung beim Gewicht und Feingehalt, Münzkosten, Transportspesen, Zinsverlust u. s. w. einschliessen. Dabei muss natürlich wiederum berücksichtigt werden, ob es sich um einen Import oder einen Export von Gold handelt, ob blos die Deckung oder Einziehung einer Schuld in's Auge gefasst wird, oder ob ein profitables Arbitragegeschäft damit verbunden werden soll. Je nachdem man das Eine oder das Andere schärfer betrachtet, hat man bei der Richtigstellung der theoretischen Paritäten zu Werke zu gehen; daher kommen auch die Abweichungen, welche regelmässig entstehen, wenn kaufmännische Autoritäten aufgefordert werden, die zum Export und zum Import sich eignenden Wechselcourse, respective Paritäten genau zu fixiren.

Im Grunde genommen kann man eigentlich von der Aufstellung einer unbedingt massgebenden praktischen Parität nicht sprechen, da aus individuellen Ursachen hie und da eine Parität für praktisch anerkannt werden kann, welche im Allgemeinen noch für theoretisch gelten muss. Von so feinen Nüancen kann überhaupt hier keine Rede sein. Ob dieser oder jener

Arbitrageur im Stande ist, mehr als sein Nachbar Spesen zu ersparen und deshalb ein Geschäft zu machen, welches für einen Anderen unrentabel wäre; ob gewisse Goldoperationen, die augenblicklich noch keine Marge lassen, nicht trotzdem ausgeführt werden, blos weil man auf zukünftige günstigere Course speculirt, das ist für uns vorläufig so ziemlich gleichgiltig, da wir uns hier nur mit jenen praktischen Paritäten beschäftigen wollen, welche in der gewöhnlichen Geschäftsroutine als die äussersten Course, die sogenannten „Bullion-Points" gelten.

Wir wollen diesen Paritäten ein eigenes Capitel widmen, und zwar darin nur den Export und Import von Gold besprechen, da die Silberarbitragen unter den gegenwärtigen Verhältnissen nach dieser Richtung hin ihre Bedeutung verloren haben und in den Ländern mit Goldwährung als reine Waarenarbitragen betrachtet werden müssen. Bevor wir uns aber zu den „Gold-Points" wenden, wollen wir noch eines Umstandes gedenken, welcher in dieses Gebiet gehört und der insofern eine gewisse Bedeutung hat, als er vielfach selbst in den besten Werken zum Ausgangspunkt von Berechnungen gemacht worden ist, die wir heute nicht mehr als richtig anerkennen können. Wir sprechen von der Vergleichung einer Silberwährung mit einer Goldvaluta oder, was auf dasselbe hinauskommt, einer Silbermünze mit einem Goldstück. Hiermit wollen wir uns in erster Linie befassen.

XXII. CAPITEL.

Vergleichung zwischen Gold- und Silbermünzen.

Trotzdem die ganze Anlage dieser Arbeit darnach strebt, dem Silber seinen Charakter als Geld im weitesten Sinne des Wortes, neben dem Golde, auch fernerhin zu lassen, so konnten wir uns natürlich der gegenwärtigen Lage der Dinge nicht verschliessen und mussten, den Verhältnissen Rechnung tragend, das weisse Metall momentan als reine Waare hinstellen, respective in den Ländern mit Doppelwährung constatiren, dass wir es mit einem forcirten, das heisst nicht mehr in ein gutorganisirtes Münzsystem passenden Gelde zu thun hatten, wenn von Fünf-Francsstücken und holländischen Gulden die Rede war.

Mit der Sistirung der Ausprägung dieser beiden Münzen für das Publicum entschwand denn auch für uns die Möglichkeit, eine Silberwährung mit einer Goldvaluta auf einer fixen Basis vergleichen zu können; die früher zu Grunde gelegte Werthrelation von 1 zu $15^1/_2$ war eben illusorisch geworden und konnte nicht mehr benutzt werden. Dass die Berechtigung hierzu früher bestanden, kann keinen Moment bestritten werden, konnte man doch das fixe Verhältniss jederzeit in der Praxis verwerthen, indem man Silber gegen Gold nicht in Frankreich allein, sondern mit einer geringen Aufzahlung, bisweilen sogar mit einer kleinen Vergütung — in Wirklichkeit aber auf der Basis von 1 zu $15^1/_2$ — in fast allen Ländern umzutauschen vermochte.

Es wurde denn auch in den meisten kaufmännischen Büchern diese Methode benutzt, um Gold- mit Silbermünzen zu vergleichen,

theilweise geschieht dieses sogar noch heute, besonders in Oesterreich, wo man sich infolge der Silberwährung in einer gänzlich isolirten Position befindet. Dass diese Art und Weise, Berechnungen anzustellen, aber gegenwärtig auf ganz unrichtigen Voraussetzungen beruht, die Paritäten selbst daher weder praktischen noch theoretischen Werth besitzen, braucht nach dieser Auseinandersetzung nicht erst hervorgehoben zu werden.

Mit anderen Worten, es gibt kein fixes Verhältniss mehr zwischen Silber und Gold, welches als Basis für die Auffindung einer Parität benutzt werden könnte, mehr noch: es lassen sich nicht einmal mehr die Silbermünzen jener Länder, welche bisher eine Vergleichung zuliessen, behufs Ermittlung der Parität einander gegenüberstellen. Wenigstens bietet eine solche nicht den geringsten praktischen Anhaltspunkt; denn welchen Vortheil könnte es dem Arbitrageur bringen, zu wissen, dass ein holländischer Gulden, ein französisches silbernes Fünf-Francsstück den so und so vielten Theil beispielsweise eines österreichischen Silberguldens als Parität repräsentirt. Absolut keinen! Die Ausmünzung der ersten beiden Geldstücke ist eben eingestellt, es kann also Niemand mehr die Parität praktisch verwerthen und selbst theoretisch ist sie von zweifelhaftem Werthe, da die Möglichkeit nahe liegt, dass namentlich dem holländischen Gulden in der Folge die Rolle der Scheidemünze zuertheilt werden wird, in welchem Falle natürlich überhaupt nicht mehr von einer Parität gesprochen werden kann. Sobald nämlich der Begriff „Scheidemünze“ in einem Münzsysteme auftritt, ist die Vergleichung von Münzen unter einander ein für allemal ausgeschlossen. Jeder Staat prägt derartige Stücke, wie wir gesehen haben, willkürlich aus, eine Parität gibt es daher weder bei den einzelnen Scheidemünzen, noch bei den grösseren, als Courant geprägten Silbermünzen des einen Landes im Vergleich zu der Silberscheidemünze eines anderen.

Verweilen wir noch einen Moment bei den angezogenen drei Silbermünzen, dem holl. Gulden, dem Fünf-Francsstück und dem österr. Silbergulden, um ihre Stellung in den Ländern der Goldwährung zu charakterisiren. Alle drei sind sie Theile eines Silberbarrens, haben im Grunde genommen also nur den Werth, welcher dem Silber auf dem offenen Markte gegeben wird und doch besteht zwischen den beiden ersten und dem letzteren Stück ein grosser Unterschied. Der holl. Gulden und das Fünf-Francs-

stück haben nämlich forcirten Cours im Lande der Ausgabe, das heisst, sie sind zu einem gewissen, den gegenwärtigen Verhältnissen natürlich nicht mehr entsprechenden Goldpreise tarifirt worden, und können also als Goldrimessen für dieses Land benutzt werden, während der österr. Silbergulden absolut nichts weiter ist, als ein Stückchen Silberbarren, dessen innerer Werth sich einzig und allein auf den Cours des Silbers basirt.

Dass der Silbergulden in Oesterreich das legale Zahlungsmittel bildet, man ihn also auch zu Rimessen dorthin benutzen kann, ändert an der Sache nichts, denn es sind in Oesterreich eben nicht die Gulden allein, die sich im Auslande befinden, im Preise zurückgegangen, sondern die ganze Silbervaluta hat dem Golde gegenüber eine Entwerthung erfahren, wie sie dem gerade bestehenden Werthverhältniss zwischen Silber und Gold entspricht.

Wählen wir, um die Sache anschaulicher zu machen, ein Beispiel, und lassen wir dabei das Silberagio in Oesterreich ganz ausser Spiel, damit die Wirkung der Valuta-Entwerthung, von welcher wir soeben gesprochen haben, besser zum Ausdruck kommen kann.

Der Preis von Feinsilber soll in Deutschland zu 152 Rmk. per Kilo angenommen werden, in Oesterreich ist er bekanntlich auf 90 fl. durch die Ausprägung fixirt worden, das Feingewicht der drei Silbermünzen ist wie folgt:

holl. Gulden . .	9.45	Gr.
Fünf-Francsstück .	22.5	„
österr. Gulden . .	11.11	„

es stellen sich demnach in Deutschland

	per Silberpreis:	per Goldparität:
holl. Gulden	auf 1.436 Rmk.,	auf 1.687 Rmk.
Fünf-Fcsst.	„ 3.42 „	„ 4.05 „
österr. Gulden	„ 1.689 „	

während in österreichischer Silbervaluta ausgedrückt, die Paritäten wie folgt sein würden:

holl. Gulden = 0.85 öst. Silberfl.
Fünf-Fcsst. = 2.025 „ „

Gesetzt den Fall, man bestimmte in Deutschland die

holl. Gulden zu 1.687 Rmk. als Rimesse verwendbar
Fünf-Fcsst. „ 4.05 „ „ „ „

der österr. Münze zur Umprägung in Gulden, so würde man,

auf der Basis von 90 Silberfl. = 152 Rmk., respective aus dem daraus für die österr. Valuta abgeleiteten Cours von

100 österr. Silberfl. = 168.90 Rmk.

für

holl. Gulden 0.85 Silberfl. = 1.436 Rmk.
Fünf-Fcsst. 2.025 „ = 3.42 „

die beigesetzten Resultate erlangen und demnach einen Verlust von circa 15% erleiden.

Daraus folgt, dass, wie gesagt, holl. Gulden und Fünf-Francsstücke nicht für effective Silberarbitragen verwendet werden können, sondern, da sie den reellen Nennwerth in Gold repräsentiren, im Auslande ausschliesslich als Rimessen benutzt werden müssen, während die Münzen einer Silbervaluta, also beispielsweise österr. Gulden und indische Rupien, wiederum nichts Anderes sind, als kleine Silberbarren, die sich nur zum gerade bestehenden Silbercourse begeben lassen, oder, was auf dasselbe hinauskommt, Einheiten einer Silbervaluta, deren jeweiliger Werth im Auslande ebenfalls im Einklange mit dem gerade bestehenden Silbercourse festgesetzt wird.

Zum Schlusse fassen wir die hauptsächlichsten Punkte der ganzen Frage noch einmal zusammen:

Zwischen einem Lande mit einer Silbervaluta und einem anderen mit einer Goldwährung lässt sich überhaupt eine fixe Parität nicht bestimmen; wenn dieselbe in einzelnen Büchern jetzt noch angegeben ist, so wurde eben ein willkürliches Verhältniss zu Grunde gelegt, wie es in Wahrheit nirgends mehr existirt.

Zwischen einem Lande mit einer Silbervaluta und einem anderen mit einer Doppelwährung kann man die fixe Parität nur von dem Metalle herleiten, welches beiden Ländern gemein ist; diese Parität hat aber — obwohl wenigstens theoretisch begründet — unter den gegenwärtigen Verhältnissen absolut keinen praktischen Werth, und es lässt sich keine Metallarbitrage mehr darauf basiren.

Wenden wir uns nunmehr zu jenen praktischen Goldparitäten, von denen schon früher die Rede war und die wir eingehend besprechen müssen.

XXIII. CAPITEL.

„Gold-Points."

Man bezeichnet mit dem englischen Ausdruck „Gold-Points" die äussersten Wechselcourse, zu denen es rentirt, Gold ins Land zu ziehen oder hinauszusenden; mit anderen Worten, die Course, welche wir früher als „praktische Paritäten" kennen gelernt haben.

Es ist schon davon die Rede gewesen, dass sie sich eigentlich nicht genau fixiren lassen, sondern dass kleine Abweichungen vorkommen können, weil eben oft Gründe ihren Einfluss geltend machen, welche individueller Art sind und sich dadurch der allgemeinen Besprechung entziehen. Wir können daher auch nur die Paritäten in's Auge fassen, welche sich in der allgemeinen Geschäftsroutine als die „Gold-Points" der verschiedenen Währungen bezeichnen lassen und die eigentlich auch nur von grosser national-ökonomischer Bedeutung sind. Sobald nämlich diese Course erreicht werden, fängt der Ex-, respective Import von Gold an. Anfangs nur zaghaft mit den Münzen des betreffenden Landes betrieben, erstrecken sich die Operationen alsbald auf Barren, und wenn die Marge grösser wird, auf alle die Goldmünzen, welche eben aufzutreiben sind.

Der Hauptplatz, der für uns in Frage kommt, ist natürlich London, nach ihm spielt noch Paris und Berlin eine Rolle, während Amsterdam und Newyork nur eine nebensächliche Bedeutung haben.

Unter Berücksichtigung aller einschlagenden Verhältnisse, wie sie in diesem Werke wiederholt charakterisirt worden sind, mögen

denn nun folgende Wechselcourse als „Gold-Points" aufgestellt werden:

für den Import von Gold nach London:

1 Pf. St.	=	12.14 fl.	für	Amsterdam
1 „ „	=	20.49 Rmk.	„	Hamburg und Berlin
1 „ „	=	25.35 Fcs.	„	Paris und Brüssel
1 „ „	=	4.90 Doll.	„	Newyork

für den Export von Gold von London:

1 Pf. St.	=	12.06 fl.	für	Amsterdam
1 „ „	=	20.33 Rmk.	„	Hamburg und Berlin
1 „ „	=	25.10 Fcs.	„	Paris
1 „ „	=	25.12 „	„	Brüssel
1 „ „	=	4.84 Doll.	„	Newyork

für den Import von Gold nach Paris:

1 Pf. St.	=	25.10 Fcs.	für	London
100 Rmk.	=	123 „	„	Hamburg und Berlin
100 holl. fl.	=	207.25 „	„	Amsterdam
100 Doll.	=	515 „	„	Newyork

für den Export von Gold von Paris:

1 Pf. St.	=	25.35 Fcs.	für	London
100 Rmk.	=	124.10 „	„	Hamburg und Berlin
100 holl. fl.	=	209.35 „	„	Amsterdam
100 Doll.	=	522.50 „	„	Newyork

für den Import von Gold nach Berlin:

1 Pf. St.	=	20.33 Rmk.	für	London
100 holl. fl.	=	168.25 „	„	Amsterdam
100 Fcs.	=	80 50 „	„	Paris

für den Export von Gold von Berlin:

1 Pf. St.	=	20.49 Rmk.	für	London
100 holl. fl.	=	170.50 „	„	Amsterdam
100 Fcs.	=	81.30 „	„	Paris.

Bei diesen Coursen, die sich selbstverständlich für à vista verstehen, sind berücksichtigt worden:

1. die vollen Frachtsätze,
2. volle Versicherung,
3. Münzkosten, wo solche zu zahlen sind,
4. der Abzug von 1‰ Seitens der französischen und von $1\frac{1}{2}$ d. Seitens der englischen Bank.

Dagegen wurden weder Courtage, noch Commission in Anrechnung gebracht, ebensowenig ein Zinsverlust, auf welchen letzteren Umstand ganz besonders hingewiesen wird.

Wir kommen nunmehr zu den effectiven Gold- und Silberarbitragen selbst, von denen wir eine grössere Anzahl mit den nöthigen Erläuterungen geben, um das Wesen derartiger Operationen dem Leser recht anschaulich zu machen. Dieselben datiren sämmtlich aus der neuesten Zeit und bieten unbedingt sichere Anhaltspunkte sowohl für den Theoretiker, als auch für den praktischen Arbitrageur.

XXIV. CAPITEL.

Effective Gold- und Silberarbitragen.

Die Metallarbitragen werden in der Regel für gemeinschaftliche Rechnung (Conto à Metà) gemacht, daher kommt es, dass in den verschiedenen Aufstellungen, welche wir in diesem Capitel geben, sich nirgends Commission chargirt findet. Dieselbe beträgt zwischen $^1/_{16}$ und $^1/_8$%.

Mit Rücksicht auf den Zinsverlust, welcher ebenfalls in die einzelnen Rechnungen nicht aufgenommen werden konnte, gilt das Folgende:

Bei Sendungen zwischen England und dem Continent und auf diesem selbst genügen als Annahme für die Dauer des Transportes 3 bis 6 Tage; von England nach Amerika 14 Tage, nach Indien 1 Monat, nach China durchschnittlich 3 Monat; von San Francisco nach England 3 Wochen, nach den chinesischen Häfen 30 bis 40 Tage.

Die Verpackungsspesen variiren in den grösseren Plätzen wenig. Für Versendungen bei kurzen Entfernungen genügen mit Eisen beschlagene Kisten, die natürlich gut verschlossen sein müssen, um Diebstählen vorzubeugen. Für überseeische Verschiffungen sollten diese Kisten besonders stark gemacht und extra noch mit Zinn ausgelegt werden, damit jede Gefahr einer Beraubung, wie sie infolge ungenügender Verpackung namentlich auf der indischen Route mehrmals vorgekommen sind, von vorneherein ausgeschlossen ist.

Was die Fracht und Assecuranz anlangt, so ist zu bemerken, dass ab und zu bei Goldsendungen Silber beigepackt

und das Ganze als Silber declarirt wird — eine Methode, die man mit „group fourré“ bezeichnet — wodurch sich natürlich Spesen ersparen lassen. Es kommt wohl sogar vor, dass Metallsendungen gar nicht oder nur theilweise assecurirt werden, namentlich ist dieses bei amerikanischen Goldsendungen der Fall.

Hinsichtlich der Courtage ist zu erwähnen, dass es in London Sitte ist, dieselbe nur beim Ankauf von Bullion zu vergüten, während sie in der Regel beim Verkauf ganz wegfällt oder nur theilweise in Anrechnung gebracht wird. Es kommen indessen auch hierbei Ausnahmen vor, namentlich bei Zeitgeschäften, in welchen Fällen gewöhnlich beide Theile Courtage zu zahlen haben. Auf dem Continent lässt sich dieselbe nur in seltenen Fällen ersparen, doch treten auch dort, wenn es sich um grosse Geschäfte handelt, gewöhnlich Ermässigungen ein.

Bei Arbitragen in Sorten ist es, wie früher schon erwähnt wurde, nothwendig, die besten, d. h. die am wenigsten abgeschliffenen Stücke auszusuchen, in Frankreich nennt man das „trier les pièces“. Es kann indessen, wie wir später sehen werden, auch erforderlich sein, dass man gerade neue Stücke vermeiden muss, weil alte, die weniger wiegen, aber zu demselben Course per Rauhgewicht gehandelt werden, die gleichen Dienste thun.

Es muss ferner bemerkt werden, dass in London Gold bis auf $^1/_3$ Tausendtheil, Silber bis auf $^1/_2$ dwt. probirt wird; auf dem Continent gehen die Proben bei Gold bis auf $^1/_{10}$, bei Silber bis auf 1 Tausendtheil.

Was das Wiegen anlangt, so ist es in London Sitte, das Gewicht von Gold in Oz. und 3 Decimalstellen, von Silber in Oz. und 1 Decimalstelle anzugeben, auf dem Continent wird es in Kilo und zwar beim Gold mit 4 bis 6, beim Silber mit 3 Decimalstellen aufgeführt. In Deutschland wird das Gewicht der edlen Metalle auch per Pfund mit 3 bis 6 Decimalstellen angegeben.

In den nachstehenden Conti finti über Bullion-Arbitragen sind die vollen Fracht-, Assecuranz- und Courtagesätze, wie sie die Regel bilden, in Anrechnung gebracht worden. Dieselben sind fast sämmtlich unseren eigenen Aufzeichnungen entnommen, bieten also die besten Anhaltspunkte für effective Arbitragen. Wo unsere Erfahrung nicht ausreichte, haben wir Seyd's Bullion and Foreign Exchanges zu Rathe gezogen.

Gold-Arbitragen.

Sendungen von London nach Paris.

I. Feingold.

Rechnung über 5 Barren Feingold aus der Bank von England, verkauft an die Bank von Frankreich.

No.	Gewicht Oz.	Feingehalt	Standard Oz.
1	156.71	997.3	
2	189.722	997.3	376.917
3	190.012	996.3	206.519
4	191.25	996	
5	184.71	996	408.716
	912.404		992.152

à 77 sh. $10^1/_2$ d. p. St. Oz.	£ 3863.3.10
Verpackungsspesen	—.8. 4
Fracht und kleine Spesen	7.16.10
Assecuranz	1.18. 7
Kostenpreis in London	£ 3873.7. 7

Verkaufsrechnung in Paris.

No.	Gewicht Kos.	Feingehalt	Feingewicht Kos.
1	4.87419	997.7	4.86298
2	5.90101	997.4	5.88575
3	5.91000	996.5	5.88931
4	5.94849	996.2	5.92579
5	5.74481	996.1	5.72247
	28.3785		28.28630

à 3437 fr. . .		Fcs. 97.220.01
ab Probegebühren etc. . .	fr. 23.40	
1‰ Bankcommission .	„ 97.22	120.62
Ergebniss in Paris		Fcs. 97.099.39

Bei dieser Sendung wurde weder Courtage noch Zinsverlust berücksichtigt. Die Erstere fällt weg, da die Operation durch die englische und französische Bank gemacht wurde, dagegen muss gerade aus diesem Grunde ein

Zinsverlust von 10 Tagen für Ausprägung
in Paris à 2% = Fcs. 53.95

von obigem Resultate in Abzug gebracht werden, so dass das Netto-Erträgniss sich auf

Fcs. 97.045.44 in Paris

gegen £ 3873.7.7 Kostenpreis in London

stellt, was einem Wechselcours von

Fcs. 25.05^5 pr. Pf. St.

entspricht.

Diese Operation repräsentirt eine Arbitrage, die unter höchst ungünstigen Verhältnissen gemacht worden ist, da der höchste Preis für das gekaufte Gold in London und der niedrigste für den Verkauf durch die französische Bank zu Grunde gelegt wurde. Man nimmt zu der Bank von England überhaupt nur seine Zuflucht, wenn im offenen Markte Barren nicht zu erhalten sind. Sobald dieses gelingt, was fast immer zu den Preisen von 77 sh. 9 d. bis 77 sh. 10 d. mit $^1/_8$ oder $^1/_{16}$% Courtage, bisweilen auch franco der Fall ist, stellt sich natürlich der Wechselcours günstiger und man sieht daher schon bei 25.10, selbst 25.12 Gold von England nach Paris gehen.

Die Verhältnisse stellen sich übrigens wie folgt:

$^1/_2$ d. pr. Stand. Oz.	=	1.4 cts.	(ca. $^1/_2$‰)
1 „ „ „ „	=	2.8 „	(„ 1 „)
$^1/_8$ % Courtage	=	3.1 „	(„ $1^1/_8$ d.)
$^1/_{16}$ „ „	=	1.6 „	(„ $^5/_8$ „)

Gelingt es also zu

77 sh. 9 d. pr. Oz. franco Courtage

in London anzukommen, so stellt sich der Wechselcours auf

Fcs. 25.10 pr. Pf. St.

2. Refinable Gold.

Da das Affiniren in Paris um so viel billiger ist, als in London, so suchen die Arbitrageure „refinable Gold“ zu kaufen, welches gute Rechnung lässt, und zahlen bis zu 78 sh. pr. Oz. dafür.

Wie früher schon bemerkt, sind die Affinirungskosten in England: 1 Oz (20 dwts.) für je 1 Pound (12 Oz) Metall = 0.83 %
in Frankreich: 5 Fcs. pr. Kilo = 0.22 %

Rechnung über 18 Barren Refinable Gold nach Paris gesandt.

No.	Gewicht Oz.	Feingehalt	Standard Oz.	Dwts. Silber pr. 12 Oz.	Dwts. Silber abz. 20 dwts. pr. 12 Oz. p. Bar:
1	251.	809	221.408	44 1/2	512
2	252.3	800	220.046	47	567
3	60.025	782	51.158	50 1/2	152
4	71.775	660	51.691	79 1/2	355
5	37.3	738	30.042	61	127
6	37.275	737	29.969	60 1/2	125
7	40.075	751	32.847	58	126
8	40.350	750	33.014	58	127
9	102.475	780	87.192	51	264
10	106.975	822	95.884	38 1/2	165
11	34.050	719	26.699	64	124
12	54.275	846	50.035	34 1/2	65
13	55.7	790	48.026	48 1/2	132
14	56.575	895	55.209	24 1/2	21
15	20.775	864	19.565	32	20
16	26.375	903	25.936	22	4
17	31.725	783	27.084	51	82
18	88.15	813	78.134	40	147
	1367.175 Oz.		1183.966 St. Oz.		3115 dwts.

1183.966 St. Oz. à 78 sh.	£	4617. 9. 4
3115 dwts. Feinsilber = 3368 dwts. Stand. à 54 d. pr. Oz	„	37.17.10
Verpackungsspesen	„	—.10
Fracht und Assecuranz	„	11.15
1/8 % Courtage	„	5.16. 6
Kostenpreis in London	£	4673. 8. 8

Verkaufsrechnung in Paris.

No.	Kilos	Gold	Silber	Feingold	Feinsilber
1	7.80698	809	185	6.31585	1.444
2	7.84741	800	196	6.27793	1.538
3	1.86688	782	204	1.45990	0.400
4	2.23245	660	333	1.47342	0.743
5	1.16016	738	257	0.85620	0.298
6	1.15938	737	257	0.85446	0.298
7	1.24647	751	246	0.93610	0.307
8	1.25503	750	244	0.94127	0.306
9	3.18733	780	215	2.48613	0.685
10	3.32729	822	174	2.73503	0.579
11	1.05907	719	275	0.76147	0.291
12	1.68814	846	150	0.42817	0.253
13	1.73246	790	206	1.36864	0.357
14	1.75968	895	100	1.57492	0.176
15	0.64618	864	132	0.55829	0.085
16	0.82036	903	92	0.74078	0.075
17	0.98675	783	209	0.77263	0.206
18	2.74177	813	184	2.22906	0.504
	42.52379			33.77025 Kos.	8.545 Kos.

33.77025 Kos. Feingold

à fr. 3434.44		Fcs. 115.981.90

8.545 Kos. Feinsilber

à fr. 218.89	Fcs. 1870.42	
abz. 10% Perte	187.04	1683.38
		Fcs. 117.665.28
Affinage 5 fr. pr. Ko.	Fcs. 212.62	
18 Essais à 3.90.	70.20	
Kleine Spesen.	3.50	286.32
Ergebniss in Paris		Fcs. 117.378.96
gegen Kostenpreis in London		£ 4673.8.8

was einem Wechselcours von

Fcs. **25.12** pr. Pf. St.

entspricht.

3. Sovereigns.

Rechnung über 10.000 neue Sovereigns

im Gewicht von 2568.22 Oz.	£ 10.000.—
Verpackungsspesen	—.10
Fracht und Assecuranz	25.—
Kostenpreis in London . . .	£ 10.025.10

Verkaufsrechnung in Paris.

10.000 Sovereigns = 79.87934 Kos.

à 0.916 zum Bankpreis von fr. 3148.29	Fcs. 25.148.23
abz. kleine Spesen	12.23
Ergebniss in Paris	Fcs. 25.136.—

was einem Wechselcours von

Fcs. 25.07 pr. Pf. St.

entspricht.

Wie aus vorstehendem Course ersichtlich, ist es nicht vortheilhaft, selbst ganz neue Sovereigns nach Paris zu schicken, auch wenn man den vollen Bankpreis dafür erzielen kann.

Sendungen von Paris nach London.

I. Feingold.

Rechnung über 12 Barren Feingold von Paris nach London gesandt.

No.	Gewicht Kos.	Feingehalt	Feingewicht Kos.
1	6.31577	998	6.30314
2	9.01239	995	8.96733
3	5.77952	996	5.75640
4	11.15769	995	11.10190
5	4.99067	998	4.98068
6	4.98703	992	4.94714
7	13.00662	988	12.85054
8	8.85345	993	8.79147
9	10.22737	975	9.97169
10	6.47888	992	6.42705
11	5.93143	996	
12	3.07092	996	8.96634
	89.81174		89.06368
		à fr. 3434.44 . . .	Fcs. 305.883.88

	Uebertrag	Fcs. 305.883.88
Verpackungsspesen		21.50
Fracht und Assecuranz		764.50
		Fcs. 306.669.88
1‰ Courtage		786.—
Kostenpreis in Paris . . .		Fcs. 306.976.58

Da diese Barren an die Bank von England verkauft werden sollen, so müssen sie in die übliche Form von circa 200 Oz. = 6 Kos. umgeschmolzen werden. Um frische Proben zu vermeiden, wird beordert, die Barren Nr. 1 und 5, beide 998 fein zusammenzuschmelzen, und daraus 2 frische Barren zu giessen, ferner sollen Nr. 2, 4, 8 und 9 in je 2 Barren umgeschmolzen werden, Nr. 7 in 3 Barren, Nr. 6 und 10 zusammen in 2 Barren, Nr. 3, 11 und 12 in je 1 Barren. Auf diese Weise erlangt man 18 Barren im Gesammtgewicht von 2885.375 Oz. = 89.74526 Kos., so dass ein Verlust von 66½ Gr. = 2 Oz. zu constatiren ist, wovon übrigens 9 dwts. zurückvergütet werden.

Während bei der ersten Arbitrage eine kleine Abweichung im Feingehalt zu Gunsten des Versenders sich herausstellte, ergibt sich diesesmal eine solche zum Nachtheil desselben, da, wie schon früher bemerkt, die englischen Proben sich regelmässig unter den continentalen halten.

Verkaufsrechnung in London.

No.	Gewicht Oz.	Feingehalt	Standard Oz.
1	181.025	998	
2	182.275	998	395.295
3	138.425	994	
4	151.250	994	313.952
5	185.750	995	
6	196.425	995	
7	162.150	995	590.716
8	183.200	992	
9	185.250	992	398.282
10	137.025	988	
11	142.425	988	
	1845.200	Vortrag	1698.245

No.	Gewicht Oz.	Feingehalt	Standard Oz.
	1845.200	Uebertrag	1698.245
12	138.300	988	449.793
13	144.525	993	
14	139.850	993	307.803
15	162.425	974	172.576
16	165.825	976	176.425
17	190.550	995	
18	98.700	995	313.902
	2885.375		3118.744

à 77 sh. 9 d.		£ 12.124. 2.8
ab Umschmelzen 2885 Oz. à $^1/_4$ d.	£ 3.—. 1	
abz. Vergütung 9 dwts. à 4 sh. .	1.16.—	
	£ 1. 4. 1	
18 Proben à 4 sh. 6 d. . . .	4. 1.—	
kleine Spesen	— 5.—	5.10.1
Ergebniss in London		£ 12.118.12.7
gegen Kostenpreis in Paris		Fcs. 306.976.58

was einem Wechselcours von

Fcs. **25.33** pr. Pf. St.

entspricht.

Auch für eine derartige Arbitrage gilt, was früher bei der Versendung von Gold nach Paris gesagt wurde, je höher man die Barren in London anbringen kann, desto niedriger stellt sich natürlich der Wechselcours; bei 77 sh. 10 d. würde derselbe beispielsweise gleich

Fcs. **25.30** pr. Pf. St.

ohne Rücksicht auf Courtage in London sein.

2. Napoleons.

Rechnung über 10.000 neue Napoleons im Gewicht von 64.48 Kos.

	Fcs. 200.000
Verpackungsspesen	20
Fracht und Assecuranz	500
Kostenpreis in Paris	Fcs. 200.520

Verkaufsrechnung in London.

10.000 Napoleons = 2073.4 Oz.		
zum Bankpreis von 76 sh. $2^1/_2$ d.	£	7899.18.11
abz. kleine Spesen	—	5.11
Ergebniss in London	£	7899.13.—

was einem Wechselcours von

Fcs. **25.38** per Pf. St.

entspricht.

Die Versendung von Napoleons, selbst wenn sie das volle Gewicht haben, ist deshalb nicht so vortheilhaft, als die von Barrengold.

Sendungen von Newyork nach London.

I. Feingold.

Man handelt in Newyork Gold auf der fixen Basis von

43 Oz. 900 fein = 800 Doll.

mit einer veränderlichen Prämie.

Rechnung über 8 Barren Feingold von Newyork nach London gesandt.

No.	Gewicht	Feingehalt		Betrag
1	53.28	843	Doll.	928.47
2	222.45	869		3996.04
3	52.80	842		919.02
4	193.58	864		3457.43
5	97.76	888		1794.54
6	37.40	855		661.02
7	82.64	828		1414.49
8	50.—	790		816.53
	789.91 Oz.		Doll.	13.987.54
	1‰ Prämie			13.98
	Verpackungsspesen			4.70
	Fracht und Assecuranz			68.46
	Kostenpreis in Newyork		Doll.	14.074.68

Verkaufsrechnung in London.

Oz. 789.91 durchschnittlich 856 fein = 737.63 St. Oz. à 77 sh. 10 d.		£ 2870.12. 4
ab Probegebühren	£ —18. 4	
kleine Spesen	—12.—	1.10. 4
		£ 2869. 2.—
ab $^1/_8$% Courtage		3.11. 9
Ergebniss in London		£ 2865.10. 3
gegen Kostenpreis in Newyork		Doll. 14.074.68

was einem Wechselcours von

Doll. **4.91**^{2} pr. Pf. St.

entspricht.

Bei dieser Sendung sind die Spesen etwas hoch gerechnet, weil es sich um eine kleine Summe handelte. Für Verschiffungen über £ 30.000 zahlt man nur $^1/_8$% Fracht von Newyork nach Liverpool, auch bei der Assecuranz treten Ermässigungen ein, so dass in diesen Fällen sich die Transportspesen zwischen Newyork und London auf nur 3‰ stellen würden. Es repräsentirt dieses gegen die vorhergehende Annahme eine Ersparniss von 2‰ und der Wechselcours würde infolgedessen auf

Doll. **4.90**^{2} pr. Pf. St.

reducirt werden.

2. Eagles.

Rechnung über 220.000 Dollars in neuen Eagles im Gewicht von 11816.85 Oz. von Newyork nach London.

	Doll. 220.000
Verpackungs- und kleine Spesen	12
Kostenpreis in Newyork	Doll. 220.012

Verkaufsrechnung in London.

Doll. 220.000 in Eagles wiegend 11.816.85 Oz. verkauft an die Bank von England zum Bankpreis von

76 sh. 3$^1/_2$ d. . . . . £ 45.076.7.2

	Uebertrag	£ 45.076.7.2
ab Fracht von Newyork nach Liverpool $^1/_8$%	£ 56.7.10	
Assecuranz $^1/_6$%	„ 75.2. 6	
Spesen in Liverpool und Fracht nach London	„ 7.11.5	139.1.9
Ergebniss in London		£ 44.937.5.5

was einem Wechselcours von

Doll. **4.89⁶** pr. Pf. St.

entspricht.

Sendungen von London nach Newyork.

I. Feingold.

Rechnung über 20 Barren*) Feingold im Totalgewicht von 4105.52 Oz. im Durchschnitt 998.2 fein = 4470.687 St. Oz.

à 77 sh. 9 d.	£ 17.379.16.7
Verpackungsspesen	—.17.6
Fracht und Assecuranz	86.18
$^1/_8$% Courtage	21.14.5
Kostenpreis in London	£ 17.489. 6.6

Verkaufsrechnung in Newyork.

Oz. 4105.52 im Durchschnitt zu 998.5 fein befunden = 4099.361 Oz fein oder 4554.844 Oz. 900 fein

à 800 Doll. pr. 43 Oz.		Doll. 84.741.21
ab Probegebühren und kleine Spesen	Doll. 26.41	
Umschmelzen und Gewichtsverlust	81.30	107.71
Ergebniss in Newyork		Doll. 84.633.50

Die Barren wurden an die Münze in Philadelphia verkauft, so dass eine Prämie für das Feingold nicht erzielt werden konnte. Der Wechselcours stellte sich bei dieser Arbitrage auf

Doll. **4.83⁹** pr. Pf. St.

und wenn es sich um einen bedeutenden Betrag handeln würde, respective 2‰ an Transportspesen gespart werden könnten, auf

Doll. **4.84⁸** pr. Pf. St.

---

*) Wir werden fernerhin die Barren nicht mehr specificiren und nur das Totalgewicht mit dem durchschnittlichen Feingehalt angeben.

2. Eagles.

Bei einer Sendung von gemünztem amerikanischen Golde muss man in London trachten, nicht ganz neue Stücke zu kaufen, um beim Gewicht zu sparen.

Rechnung über 220.000 Dollars in gemischten Eagles, im Gewicht von 11.812.9 Oz., von London nach Newyork, zum Bankpreise von

76 sh. $5\frac{1}{2}$ d.	£ 45.159.14.8
Verpackungsspesen	1.12
Fracht nach Liverpool	6.18.9
Assecuranz $\frac{1}{6}$%	75. 5
Kostenpreis in London	£ 45.243.10.5

Resultat in Newyork:

		Doll. 220.000
ab kleine Spesen	Doll. 12	
Fracht von Liverpool $\frac{1}{8}$%	275	287
		Doll. 219.713

was einem Wechselcours von

Doll. 4.85^6 pr. Pf. St.

entspricht.

Im Markte lassen sich Eagles in London manchmal billiger als zum Bankpreis erlangen; bei einem Preise von 76 sh. 4 d. ohne Courtage würde sich der Wechselcours auf

Doll. 4.86^4 pr. Pf. St.

und bei einem Preise von 76 sh. 5 d. auf

Doll. 4.85^8 pr. Pf. St.

stellen.

Sendungen von London nach Deutschland.

I. Feingold.

Rechnung über 20 Barren Feingold im Totalgewicht von 4105.52 Oz. im Durchschnitt 998.2 fein = 4470.687 St. Oz. zum Bankpreis von

77 sh. $10\frac{1}{2}$ d.	£ 17.407.15. 5
Verpackungsspesen	—.17. 6
Fracht und Assecuranz	34.16.—
Kostenpreis in London	£ 17.443. 8.11

Verkaufsrechnung in Berlin.

Kos. 127.67894 Barrengold im Durchschnitt 998.5 fein befunden = 127.48742 Kos. fein zum Bankpreis von

Rmk. 1392 pr. Pfd. fein		Rmk. 354.924.96
ab 20 Proben à 3 Mk. . .	Rmk. 60.—	
kleine Spesen	14.16	74.16
Ergebniss in Berlin		Rmk. 354.850.80

was einem Wechselcours von

Rmk. **20.34**^{3} pr. Pf. St.

entspricht.

Gelingt es zu 77 sh. $9^1/_2$ d. franco Courtage in London anzukommen, so stellt sich der Wechselcours auf

Rmk. **20.36**^{5} pr. Pf. St.

Die deutschen Proben gehen bis auf $^1/_{5000}$; auf eine kleine Differenz im Feingehalt zu Gunsten des Importirenden ist fast immer zu rechnen.

2. Sovereigns.

Rechnung über 10.000 neue Sovereigns im Gewicht von 2568.22 Oz. von London nach Hamburg verschifft.

	£ 10.000.—
Verpackungsspesen	—.10
Fracht und Assecuranz $^1/_8$%	12.10
Kostenpreis in London	£ 10.013.—

Verkaufsrechnung in Hamburg.

10.000 neue Sovereigns = 79.8793 Kos., verkauft an die Bank zum fixen Preis von

Rmk. 1275.072 pr. Pfd.	Rmk. 203.703.40
ab kleine Spesen	11.30
Ergebniss in Hamburg . . .	Rmk. 203.692.10

was einem Wechselcours von

Rmk. **20.34**^{2} pr. Pf. St.

entspricht.

3. Zwanzig-Markstücke.

Rechnung über 10.000 Zwanzig-Markstücke aus der Bank von England nach Hamburg verschifft, wiegend 2560 Oz. zum Preise von

76 sh. 7 d. pr. Oz.	£ 9802.13.4
Verpackungsspesen	—.10
Fracht und Assecuranz $^1/_8$%	12. 5
Kostenpreis in London	£ 9815. 8.4

Resultat in Hamburg:

	Rmk. 200.000
ab kleine Spesen	12
	Rmk. 199.988

was einem Wechselcours von

Rmk. **20.37**^{7} pr. Pf. St.

entspricht.

Es ist deshalb vortheilhafter, für eine Rimesse nach Deutschland entweder Goldbarren oder Zwanzig-Markstücke zu wählen, die besser auskommen als Sovereigns. Es rentiren auch Eagles von London nach Deutschland, wie sich aus folgender Arbitrage ergibt.

4. Eagles.

Rechnung über 220.000 neue Eagles im Gewicht von 11.816.85 Oz. verschifft von London nach Hamburg zum Bankpreis von

76 sh. $5^1/_2$ d.	£ 45.174.16. 8
Verpackungsspesen	1.12.—
Fracht und Assecuranz $^1/_8$%	56. 9. 2
Kostenpreis in London	£ 45.232.17.10

Verkaufsrechnung in Hamburg.

220.000 neue Eagles = 367.5395 Kos., verkauft an die Bank zum fixen Preis von

Rmk. 1252.104 pr. Pfd.	Rmk. 920.395.35
abz. kleine Spesen	16.35
Ergebniss in Hamburg	Rmk 920.379.—

was einem Wechselcours von

Rmk. **20.34**^{8} pr. Pf. St.

entspricht.

Sendungen von Deutschland nach London.

I. Feingold.

Rechnung über 20 Barren Feingold im Totalgewicht von Kos. 127.67894 im Durchschnitt 998.5 fein = 127.48742 Kos. fein, in Hamburg gekauft

zu 1392 Rmk. pr. Pfd. fein . . .	Rmk. 354.924.96
Verpackungsspesen, Fracht und Assecuranz .	830.80
	Rmk. 355.755.76
$^1/_2$ ‰ Courtage	177.90
Kostenpreis in Berlin	Rmk. 355.933.66

Verkaufsrechnung in London.

Oz. 4105.52 im Durchschnitt 998.2 fein befunden = 4470.687 St. Oz. verkauft mit ganzer Courtage zu

77 sh. 10 $^1/_2$ d.		£ 17.407.15.5
ab 20 Proben à 4 sh. 6 d.	£ 4.10.—	
kleine Spesen	—.12. 7	5. 2.7
		£ 17.402.12.10
ab $^1/_8$ % Courtage		21.15.—
Ergebniss in London		£ 17.380.17.10

was einem Wechselcours von

Rmk. 20.47^8 per Pf. St.

entspricht.

Bei 77 sh. 9 d. franco Courtage würde sich ein Wechselcours von

Rmk. 20.48^5 pr. Pf. St.

ergeben haben.

2. Zwanzig-Markstücke.

Rechnung über 10.000 neue Zwanzig-Markstücke im Gewicht von 79.62 Kos. von Hamburg nach London verschifft.

	Rmk. 200.000
Verpackungsspesen	24
Fracht und Assecuranz	250
Kostenpreis in Hamburg	Rmk. 200.274

Verkaufsrechnung in London.

10.000 Zwanzig-Markstücke im Gewicht von 2560 Oz. verkauft zum Bankpreise von

76 sh. $3^1/_2$ d. pr. Oz.	£ 9765. 6. 8
ab kleine Spesen	7. 3
Ergebniss in London	£ 9764.19. 5

was einem Wechselcours von

Rmk. **20.51** per Pf. St.

entspricht.

Barrengold rentirt also besser nach London als Zwanzig-Markstücke, doch ist dasselbe selten zu 1392 Rmk. auf dem Markte zu haben, der Preis hält sich gewöhnlich circa $1^0/_{00}$ höher, so dass beide Paritäten beinahe zusammenfallen. Ab und zu lassen sich dagegen Zwanzig-Markstücke etwas höher als zum Bankpreis in London begeben.

Sendungen von Paris nach Deutschland.

I. Feingold.

Rechnung über 20 Barren Feingold im Totalgewicht von Kos. 127.67894 im Durchschnitt zu 998.5 fein = Kos. 127.48742 fein, in Paris gekauft zu

fr. 3434.44 pr. Ko.	Fcs. 437.847.85
Verpackungsspesen	37.80
Fracht und Assecuranz	875.70
$1^0/_{00}$ Courtage	438.75
Kostenpreis in Paris	Fcs. 439.200.10

Verkaufsrechnung in Berlin.

Kos. 127.67984 Barrengold im Durchschnitt 998.5 fein befunden = 127.48742 Kos. fein zum Bankpreis von

Rmk. 1392 pr. Pfd. fein		Rmk. 354.924.96
ab 20 Proben à 3 Mk.	Rmk. 60.—	
kleine Spesen . .	14.16	74.16
Ergebniss in Berlin		Rmk. 354.850.80

was einem Wechselcours von

Fcs. **123.77** pr. 100 Rmk.

respective Rmk. **80.78** „ 100 Fcs.

entspricht.

Da sowohl in Paris als auch in den deutschen Münzstätten sehr genau essayirt wird, so sind beim Golde Differenzen im Feingehalte selten.

2. Napoleons.

Rechnung über 10.000 neue Napoleons im Gewicht von 64.48 Kos.

	Fcs. 200.000
Verpackungsspesen	20
Fracht und Assecuranz	400
Kostenpreis in Paris	Fcs. 200.420

Verkaufsrechnung in Berlin.

10.000 Napoleons = 64.48 Kos. verkauft zum Bankpreis von Rmk. 1251.408 pr. Pfd.	Rmk. 161.381.60
ab kleine Spesen	6.90
Ergebniss in Berlin	Rmk. 161.374.70

was einem Wechselcours von

Fcs. **124.20** pr. 100 Rmk.
respective Rmk. **80.52** „ 100 Fcs.

entspricht.

Selbst neue Napoleons rentiren also nicht so gut nach Deutschland als Barrengold. Bisweilen kann man für Erstere an der Börse einen besseren Preis pr. Stück als pr. Pfd. Rauhgewicht erzielen. Die nachstehende Tabelle dürfte mit Rücksicht auf diesen Umstand von Nutzen sein.

Gewicht von 1000 Nap.	Preis per Stück	Wechselcours abz. 1/4% Spesen
6.432 Kos.	16.10 Rmk.	123.91 Fcs.
6.435 „	16.10^5 „	123.87 „
6.438 „	16.11 „	123.83 „
6.441 „	16.12 „	123.76 „
6.444 „	16.13 „	123.68 „
6.447 „	16.13^5 „	123.64 „
6.450 „	16.14 „	123.60 „
6.453 „	16.15 „	123.53 „

Liesse sich also für obigen Posten, der dem Gewichte nach 16.13[5] pr. Stück bringen sollte, 16.15 Rmk. machen, so würde sich die Rechnung, wie folgt, stellen.

10.000 Napoleons verkauft an der Börse zu 16.15 Rmk.		Rmk. 161.500.—
ab kleine Spesen . .	Rmk. 6.90	
$^1/_2$ ‰ Courtage .	80.75	87.65
		Rmk. 161.412.35

und der Wechselcours sich auf

Fcs. **124.16** pr. 100 Rmk.
respective Rmk. **80.54** „ 100 Fcs.

ermässigen.

Sendungen von Deutschland nach Paris.

I. Feingold.

Rechnung über 20 Barren Feingold im Totalgewicht von Kos. 127.67894 im Durchschnitt 998.5 fein = 127.48742 Kos. fein, in Berlin gekauft

zu 1392 Rmk. pr. Pfd. fein . . .	Rmk. 354.924.96
Verpackungsspesen	21.—
Fracht und Assecuranz	709.80
$^1/_2$ ‰ Courtage	177.50
Kostenpreis in Berlin	Rmk. 355.833.26

Verkaufsrechnung in Paris.

Kos. 127.67894 Barrengold im Durchschnitt 998.5 fein befunden = 127.48742 Kos. fein, verkauft franco Courtage zu

fr. 3434.44 pr. Ko. fein		Fcs. 437.847.85
ab 20 Essais à 3.90 . . .	fr. 78.—	
kleine Spesen	6.45	84.45
Ergebniss in Paris		Fcs. 437.763.40

was einem Wechselcours von

Rmk. **81.28** pr. 100 Fcs.
respective Fcs. **123.02** „ 100 Rmk.

entspricht.

2. Zwanzig-Markstücke.

Rechnung über 10.000 neue Zwanzig-Markstücke im Gewicht von 79.63 Kos. von Cöln an die Münze in Brüssel gesandt.

	Rmk. 200.000
Verpackungsspesen, Fracht und Assecuranz . .	112
Kostenpreis in Cöln	Rmk. 200.112

Verkaufsrechnung in Brüssel.

10.000 Zwanzig-Markstücke = 79.63 Kos. à $899^1/_2$ fein = 71.62718 Kos. fein

à 3437 fr. pr. Ko.	Fcs. 246.182.70
ab kleine Spesen	7.40
Ergebniss in Brüssel	Fcs. 246.175.30

was einem Wechselcours von

Rmk. **81.28** pr. 100 Fcs.

respective Fcs. **123.02** „ 100 Rmk.

entspricht.

Die Banque de France nimmt Zwanzig-Markstücke ebenfalls zu $899^1/_2$ fein an, zieht aber noch 1‰ Commission ab, welche in Brüssel nicht zu vergüten ist.

Das hier gefundene Resultat fällt mit dem einer Arbitrage in Barrengold mit Paris zusammen.

Die Brüsseler Münze zahlt übrigens für neue Zwanzig-Markstücke sofort

24.59 Fcs. pr. Stück

ohne weiteren Abzug, was einem Wechselcours von

Rmk. **81.33** pr. 100 Fcs.

respective Fcs. **122.95** „ 100 Rmk.

entspricht.

Dieser Preis hält sich innerhalb 1‰ des oben gefundenen Resultates, nach welchem der Cours des Zwanzig-Markstückes im Gewicht von 7.963 Gr. (anstatt gesetzlich 7.9649 Gr.) 24.61^8 Fcs. sein müsste.

Silber-Arbitragen.

Sendungen von London nach Paris.

I. Feinsilber.

Rechnung über 6 gemischte Barren Silber von London nach Paris gesandt.

No.	Gewicht Oz.	Feingehalt Carats		Standard Oz.
1	903.5	B.	14	960.477
2	871	W.	$29\frac{1}{2}$	755.259
3	957.5	B.	$16\frac{1}{2}$	1028.665
4	642	„	15	685.378
5	779	W.	7	754.436
6	934.5	„	8	900.824
	5087.5			5085.039

à 55 d. pr. Oz. . . .	£ 1165. 6. 5
Verpackungsspesen	—. 7. 6
Transport und kleine Spesen	2.19.11
$\frac{1}{8}$% Courtage	1. 9. 2
Kostenpreis in London	£ 1170. 3.—

Verkaufsrechnung in Paris.

No.	Gewicht Kos.	Feingehalt	Feingewicht Kos.
1	28.099	983	27.622
2	27.088	802	21.725
3	29.778	994	29.599
4	19.966	988	19.726
5	24.227	896	21.707
6	29.063	892	25.924
	158.221		146.303

à 218.89 fr. pr. Ko. .	Fcs. 32.024.65	
ab 85‰ Perte	2722.05	
		Fcs. 29.302.60
ab Probegebühren und kleine Spesen		21.30
Ergebniss in Paris		Fcs. 29.281.30
gegen Kostenpreis in London		£ 1170.3

was einem Wechselcours von

Fcs. **25.02⁵** pr. Pf. St.

entspricht.

Der Verkauf in Paris geschah franco Courtage, der Feingehalt entsprach genau den Londoner Proben.

Die Courtage beträgt in Paris auf Silber in der Regel 1‰, bisweilen wird auch mit halber Courtage gehandelt.

Der Preis für Silber wird manchmal jetzt auch tel quel pr. Kilo in Paris fixirt, ein Perte von 85‰ entspricht einem Course von

Fcs. **200.27** pr. Kilo fein.

2. Argent doré.

Rechnung über 6 Barren Argent doré von London nach Paris gesandt.

No.	Gewicht Oz.	Feingehalt Dwts.	Standard Oz.	Grains Gold pr. 12 Oz.	Grains Gold weniger 5 Gr. pr. 12 Oz.
1	870	W. $7^1/_2$	840.6	15	725
2	865	„ 6	841.6	16	793
3	867	„ 7	839.65	16	795
4	866.5	„ 7	839.20	17	866
5	869.5	„ 7	842.10	16	797
6	867	„ 7	889.65	16	795
	5205		5042.80		4771

5042.8 St. Oz. Silber à $55^1/_2$ d.	£ 1166. 2.11
4771 Grains = 9.94 Oz. Gold à 84 sh. 7 d. pr. Oz. fein	42. 0. 9
	£ 1208. 3. 8
Verpackungsspesen	—.11. 4
Transport und kleine Spesen	3. 3. 8
$^1/_8$% Courtage	1.10.—
Kostenpreis in London	£ 1213. 8. 8

Wie schon früher bemerkt, wird die Probe in Grains Gold für je 12 Oz. (1 Pound) Metall ausgedrückt, die letzte Colonne enthält die Grains Gold per Barren, weniger 5 Grains für je 12 Oz. für Affinage.

Verkaufsrechnung in Paris.

No.	Gewicht Kos.	Silber	Feinsilber Kos.	Goldgehalt
1	27.057	894	24.189	002.6
2	26.901	900	24.211	002.8
3	26.964	896	24.160	002.8
4	26.948	896	24.145	002.9
5	27.041	896	24.229	002.8
6	26.964	896	24.160	002.8
	161.875		145.094	016.7

145.094 Kos. Feinsilber à fr. 218.89 Fcs. 31.759.60		
ab 70‰ Perte	2.223.20	Fcs. 29.536.40
Prämie für Goldgehalt durchschnittlich 2.8‰ à 12 fr. pr. Mille = 3.36% auf fr. 31.759		1067.10
		Fcs. 30.603.50
ab 1‰ Courtage und kleine Spesen		34.60
Ergebniss in Paris		Fcs. 30.568.90
gegen Kostenpreis in London		£ 1213.8.8

was einem Wechselcours von

Fcs. **25.19** pr. Pf. St.

entspricht.

Wie schon früher bemerkt worden ist, wird Argent doré in Paris mit einer Prämie (Prime) gehandelt, und zwar beträgt dieselbe für je 1‰ Gold in dem Silberbarren 12 fr. pr. Mille. Eigentlich sollte dieselbe 17½‰ sein, allein die Affinirungs- und Probegebühren betragen 5½‰, so dass im Handel nur 12‰ vergütet werden.

Gewöhnlich zieht man die Prämie von dem Verlust auf Silber ab, so dass in dem vorliegenden Falle die Rechnung wie folgt aufgestellt werden würde:

	145.094 Kos. à fr. 218.89	Fcs. 31.759.60
ab Perte . .	70 ‰	
weniger . .	36.6 „ Prime sur doré	
bleibt Perte .	33.4‰	1156.10
	Gesammtbetrag wie oben	Fcs. 30.603.50

Sendungen von Deutschland nach London.

Feinsilber.

Rechnung über 9 Barren Feinsilber von Hamburg nach London verschifft.

Nr.	Gewicht Kos.	Feingehalt	Feingewicht. Kos.
1	31.940	994	
2	34.334	994	
3	34.723	994	
4	32.935	994	133.1284
5	31.846	996	
6	37.413	996	
7	31.473	996	
8	31.209	996	
9	31.638	996	162.3271
	296.911		295.4555

à $79^1/_2$ Rmk. pr. Pfd. fein . . . . Rmk. 46.977.42
ab Verpackungsspesen . . Rmk. 16.—
Fracht und Assecuranz $^1/_8$ % 58.72 — 74.72
Kostenpreis in Hamburg . . . Rmk. 47.052.14

Verkaufsrechnung in London.

Nr.	Gewicht Oz.	Feingehalt	Standard Oz.
1	1027.5	B. $16^1/_2$	
2	1104	„ $16^1/_2$	
3	1116.5	„ $16^1/_2$	
4	1059	„ $16^1/_2$	4627.115
5	1024	„ 17	
6	1203	„ 17	
7	1012.5	„ 17	
8	1003.5	„ 17	
9	998	„ 17	5642.338
	9548		10.269.453

à 54 d. pr. St. Oz. . £ 2310.12. 6
ab Probegebühren und kleine Spesen 1. 4. 6
Vortrag . . . £ 2309. 8.—

	Uebertrag	£ 2309. 8.—
1/8 % Courtage	. . . .	2.17. 8
Ergebniss in London	. . . . . .	£ 2306.10. 4
gegen Kostenpreis in Hamburg	. . . . .	Rmk. 47.052.14

was einem Wechselcours von

Rmk. **20.40** pr. Pf. St.

entspricht.

Die versandten Silberbarren waren, wie man sieht, sehr fein, weil sie von der betreffenden Münzstätte extra für Indien verfertigt worden waren. Die deutsche Regierung nimmt beim Verkaufe ihres Silberbesitzes natürlich alle Vortheile wahr, welche sich darbieten, und dahin gehört in erster Linie die Lieferung von Barren, wie sie gerade auf dem Londoner Markt gesucht sind. Bisweilen lassen sich Barren von 900 Feingehalt schwer verkaufen, während solche von einer hohen Feinheit, also beispielsweise B 17 und 17 1/2 Dwts. = 996 und 998 fein, immer besonders gesucht sind, wenn Silber eben nach Indien rentirt.

Ein Unterschied im Feingehalt hat sich, wie aus der Berechnung ersichtlich, nicht herausgestellt, beim Gewicht war ebenfalls kein Abgang zu constatiren, wenn man 1 Oz. = 31.1 Gr. annimmt.

Legt man das Verhältniss von

1 Oz. = 31.1035 Gr.
respective 1 Pfund = 16.0754 Oz.

zu Grunde, so ergeben sich folgende Preise:

Preis pr. Stand. Oz.	Preis pr. Oz. fein	Preis pr. Pfund fein
50 d.	54.054 d.	3.6205 £
50 1/4 „	54.324 „	3.6387 „
50 1/2 „	54.595 „	3.6568 „
50 3/4 „	54.865 „	3.6749 „
51 „	55.135 „	3.6929 „
51 1/4 „	55.406 „	3.7111 „
51 1/2 „	55.676 „	3.7292 „
51 3/4 „	55.946 „	3.7473 „
52 „	56.216 „	3.7654 „
52 1/4 „	56.487 „	3.7835 „

Preis pr. Stand. Oz.	Preis pr. Oz. fein	Preis pr. Pfund fein
52 1/2 d.	56.757 d.	3.8016 £
52 3/4 "	57.027 "	3.8197 "
53 "	57.297 "	3.8378 "
53 1/4 "	57.567 "	3.8559 "
53 1/2 "	57.837 "	3.8740 "
53 3/4 "	58.108 "	3.8921 "
54 "	58.378 "	3.9102 "
54 1/4 "	58.649 "	3.9283 "
54 1/2 "	58.919 "	3.9464 "
54 3/4 "	59.189 "	3.9645 "
55 "	59.459 "	3.9826 "
55 1/4 "	59.729 "	4.0007 "
55 1/2 "	60 "	4.0189 "
55 3/4 "	60.270 "	4.0369 "
56 "	60.540 "	4.0550 "
56 1/4 "	60.810 "	4.0731 "
56 1/2 "	61.080 "	4.0911 "
56 3/4 "	61.351 "	4.1094 "
57 "	61.621 "	4.1274 "
57 1/4 "	61.891 "	4.1455 "
57 1/2 "	62.162 "	4.1636 "
57 3/4 "	62.432 "	4.1818 "
58 "	62.703 "	4.1998 "
58 1/4 "	62.973 "	4.2180 "
58 1/2 "	63.243 "	4.2361 "
58 3/4 "	63.513 "	4.2541 "
59 "	63.783 "	4.2722 "
59 1/4 "	64.053 "	4.2903 "
59 1/2 "	64.324 "	4.3084 "
59 3/4 "	64.595 "	4.3266 "
60 "	64.865 "	4.3447 "

Will man also den Londoner Preis per Stand. Oz. auf den Cours pr. Pfd. fein in Deutschland bringen, so hat man nur den Preis pr. Pfd. in der Tabelle mit dem Wechselcours zu multipliciren und die Spesen, die wir in diesem Fall auf ca. 3‰ veranschlagen, abzuziehen, z. B.

Londoner Cours 54 d. pr. Stand. Oz.
vista Wechselcours 20.40 Rmk. pr. Pf. St.

also 3.9102 × 20.40 =	79.77
abz. Spesen	0.27
bleibt . . .	79.50 Rmk. pr. Pfd. fein.

Sendungen von London nach Wien.

Feinsilber.

Rechnung über 21 Barren Feinsilber im Totalgewicht von 21.570 Oz. B $17\frac{1}{2}$ = 23.270.33 Stand. Oz.

à 54 d.	£ 5235.16. 6
Verpackungs- und kleine Spesen	2. 2. 8
	£ 5237.19. 2
$\frac{1}{8}\%$ Courtage	6.10.10
Kostenpreis in London	£ 5244.10.—

Resultat in Wien durch die Münze:

1341.65 Pfd. im Durchschnitt zu 998 fein befunden = 1338.97 Pfd. fein

à 45 fl.		Silberfl. 60.253.65
ab 21 Proben à 0.30	fl. 6.30	
Münzkosten 1%	602.53	608.83
		Silberfl. 59.644.82
ab Transport- und kleine Spesen		510.12
Ergebniss in Wien		Silberfl. 59.134.70

was einem Wechselcourse von

Silberfl. **11.27⁵** pr. Pf. St.

entsprechen würde.

Bei dieser Arbitrage ist Zinsverlust nicht berücksichtigt worden; gewöhnlich gibt die Wiener Münze einen Theil Silbergulden gegen Barren sofort hinaus und den Rest in 8—14 Tagen.

Der obige Cours in Silbergulden ist natürlich für praktische Zwecke durch Multiplication mit dem Silbercours in Wien auf Banknoten zu bringen.

Sendungen von Wien nach London.

Silbergulden.

Rechnung über 10.000 gewöhnliche Silbergulden wiegend 123.16 Kos.

	Silberfl. 10.000
$^1/_2{}^0/_{00}$ Courtage	5
Verpackungs- und Transportspesen	85
Kostenpreis in Wien	Silberfl. 10.090

Verkaufsrechnung in London.

10.000 österr. Silberfl. = 3960 Oz. im Feingehalt von W $6^1/_2$ (= 898 fein) = 3844.05 Stand. Oz.

à 54 d.		£ 864.18.2
ab Affinage $^1/_2{}^0/_0$	£ 4. 6. 5	
kleine Spesen	—. 7. 7	4.14.—
		£ 860. 4.2
ab $^1/_8{}^0/_0$ Courtage		1. 1.6
Ergebniss in London		£ 859. 2.8

was einem Wechselcours von

Silberfl. 11.74⁵ per Pf. St.

entsprechen würde.

Bei einer Verschiffung von österr. Silbergulden nach London erleidet man zunächst einen Verlust von $^1/_4{}^0/_0$ am Gewicht, der in Etwas hereingebracht werden kann, wenn man ganz neue Stücke wählt, welche bis zu

3963 Oz. = 123.498 Kos.

pr. 1000 Stück auskommen. Ein zweiter Verlust von $0.22^0/_0$ entsteht durch den Unterschied im Feingehalt, indem man in London österr. Silbergulden feststehend zu W $6^1/_2$ = 898 fein annimmt, während der gesetzliche Feingehalt 900 ist. Alsdann sind für Affinirungskosten $^1/_2{}^0/_0$ zu berücksichtigen, so dass sich der Totalverlust wie folgt stellt:

Gewichtsverlust bei gewöhnlichen Stücken . . .	$0.25^0/_0$
Verlust am Feingehalt	0.22 „
Affinage	0.50 „
Totalverlust	$0.97^0/_0$

Von den Affinirungskosten lässt sich manchmal etwas hereinbringen, auch von dem Verlust beim Feingehalt; wenn nämlich

Silber in London für Indien sehr gesucht ist, so kauft man österr. Silbergulden zu einem tel quel Preise pr. Oz. Rauhgewicht und überzahlt sie alsdann bisweilen um eine Kleinigkeit.

Es hätte nämlich sich der Preis der Silbergulden in London wie folgt zu stellen, wenn der Cours für die Stand. Oz. Silber beispielsweise steht . . . . 54 d.

ab Affinirungskosten	0.50%	
Unterschied beim Feingehalt zwischen 898 und 925	2.92 „	
	3.42% =	1.85 „
Preis pr. Oz. Rauhgewicht		52.15 d.

Lässt sich nun auf dem Markte $52\frac{1}{4}$ d. erzielen, so hat man ca. $\frac{1}{8}$ d. = $\frac{1}{4}$% eingeholt.

Die Rechnung würde sich im Uebrigen wie folgt stellen:

3960 Oz. in österr. Silbergulden à 52.15 d.		£ 860. 9.6
ab kleine Spesen	£ —.7.7	
$\frac{1}{8}$% Courtage	1.1.6	1. 9.1
Ergebniss in London		£ 859.—.5

was mit dem früheren Resultat fast genau zusammenfällt.

Rentiren österr. Silbergulden nach Indien, so werden dieselben für englische Rechnung direct von Wien oder Triest nach Bombay oder Calcutta beordert, wodurch natürlich Spesen erspart werden. Die Arbitrage stellt sich wie folgt:

Sendungen von Wien nach Indien.

Silbergulden.

Rechnung über 100.000 neue österr. Silbergulden im Gewicht von 1232.3375 Kos., gesandt für englische Rechnung via Triest nach Calcutta an die Münze.

		Silberfl. 100.000
$\frac{1}{2}$‰ Courtage	S.-fl. 50	
Verpackungs- und kleine Spesen .	82	
Fracht u. Assecur. bis Triest $3\frac{1}{2}$‰	350	
Fracht nach Calcutta $\frac{1}{2}$% . . .	500	
Assecuranz $\frac{5}{8}$%	625	1607
Kostenpreis in Wien		Silberfl. 101.607

Verkaufsrechnung in Calcutta.

Oz. 39.625 in österr. Silberfl.	= 105.666 Tolas		
ab Verlust beim Schmelzen	106 „		
	105.560 Tolas		
zu 900 fein befunden	= 103.640 „	zu $916^2/_3$ fein	
respective			Rup. 103.640
ab Münzkosten 2.1 %	R. 2176		
kleine Spesen . . .	20		2196
Ergebniss in Calcutta			Rup. 101.444

was einem Wechselcours von

Silberfl. **100.16** pr. 100 Rup.

für Oesterreich entsprechen würde, während bei einem Course von beispielsweise Silberfl. 11.50 pr. Pf. St. für England ein Wechselcours von

1 Rup. = **1** sh. **8.9** d.

das Resultat wäre.

Die Tola ist = $^3/_8$ Oz., respective = 11.664 Gr. Die Rupie wiegt gesetzlich 1 Tola und ist $916^2/_3$ fein. Zinsverlust ist bei obiger Arbitrage nicht berücksichtigt worden; die Hin- und Herfahrt absorbiren allein 2 Monate.

Die Silbergulden sind zu 900 fein angenommen worden, bisweilen kommen sie in Indien nicht so gut aus.

Sendungen von London nach Indien.

Feinsilber.

Rechnung über 9 Silberbarren im Totalgewicht von 8845 Oz. sämmtlich B $17^1/_2$, via Southampton nach Calcutta verschifft, ergebend

Stand. Oz. 9542.24 . . .	à 54 d . . .	£ 2147.—. 3
Verpackungsspesen		2. 3. 7
$^1/_8$ % Courtage		2.14.—
Fracht und kleine Spesen		11.14. 8
Assecuranz		8.12.—
Kostenpreis in London		£ 2172. 4. 6

Verkaufsrechnung in Calcutta.

Tolas 23.587 Silber im Feingehalt von 998, verkauft an die Münze wie folgt:

Tolas 23.540 fein à R. 109 pr. 100 Tolas . .		Rup. 25.658.6
ab Prägekosten 2%	R. 513.—	
Schmelzkosten und Gewichtsabgang $^1/_4$%	64.—	
kleine Spesen	16. 6	593.6
Ergebniss in Calcutta		Rup. 25.065.—

was einem Wechselcours von

1 Rup. = 1 sh. 8.8 d.

entspricht.

Auch bei dieser Arbitrage wurde ein Zinsverlust nicht berücksichtigt; derselbe lässt sich für 2 Monat auf circa $^1/_2$% bemessen. Da indessen infolge telegraphischer Auszahlungen sich die Reise für Retouren sparen lässt, so sollte man nicht mehr als $^1/_4$% für Zinsverlust rechnen. Die Gesammtspesen, wie sie in der gewöhnlichen Geschäftsroutine in London in der Regel angenommen werden, sind die folgenden:

Münzspesen zusammen	2.25%
Fracht von London nach Calcutta	0.50 „
Assecuranz	0.40 „
Zinsverlust und diverse Spesen circa . . .	0.35 „
zusammen .	3.50%

Um nun schnell zu calculiren, wie sich der Cours von vista Calcutta in London stellt, hat man wie folgt zu verfahren:

Man zieht 9‰ (925 gegen 916.66) als Differenz im Feingehalt von den Spesen ab, schlägt den Rest auf den Cours der Standard-Unze und multiplicirt das Resultat mit $^3/_8$.

Beispiel.

Spesen wie oben angegeben	3.50%
abzüglich Differenz im Feingehalt	0.90 „
bleibt .	2.60%
auf den Preis zu schlagen von	54.— d.
2.60%	= 1.40 „
Resultat . .	55.40 d.

multiplicirt mit $^3/_8$ = 20.8 d. à vista Calcutta in London.

Auf dieser Basis wurde die folgende Tabelle ausgerechnet, welche bei Silberarbitragen mit Indien willkommene Anhaltspunkte bieten dürfte.

Preis per Stand. Oz.			à vista Calcutta in London			
50	d.	=	1	sh.	7.24	d.
50½	„	=	1	„	7.43	„
51	„	=	1	„	7.62	„
51½	„	=	1	„	7.81	„
52	„	=	1	„	8.01	„
52½	„	=	1	„	8.20	„
53	„	=	1	„	8.39	„
53½	„	=	1	„	8.58	„
54	„	=	1	„	8.78	„
54½	„	=	1	„	8.97	„
55	„	=	1	„	9.16	„
55½	„	=	1	„	9.35	„
56	„	=	1	„	9.55	„
56½	„	=	1	„	9.74	„
57	„	=	1	„	9.93	„
57½	„	=	1	„	10.12	„
58	„	=	1	„	10.32	„
58½	„	=	1	„	10.51	„
59	„	=	1	„	10.70	„
59½	„	=	1	„	10.89	„
60	„	=	1	„	11.08	„

Sendungen von London nach Shanghai.

I. Feinsilber.

Rechnung über 76 Barren Feinsilber von London nach Shanghai gesandt.

	Gewicht Oz.	Feingehalt	Standard Oz.
20 Barren	3912.10	B 3	3964.96
18 „	3254.31	„ 7	3356.92
17 „	3608.50	„ 2	3641
21 „	3719.40	W 4	3652.38
	14.494.31		14.615.26

14.615.26 Oz. à $54\frac{1}{2}$ d.	£ 3318.18.11
Verpackungsspesen	1. 4. 5
$\frac{1}{8}$% Courtage	4.12. 1
Fracht und Assecuranz	34.13.—
Kostenpreis in London	£ 3359. 8. 5

Verkaufsrechnung in Shanghai.

	Gewicht Oz.	Feingehalt	Feingewicht à 98/100 in Oz.
20 Barren	3912.10	938	3742.44
18 „	3254.31	954	3168.52
17 „	3608.50	933	3436.65
21 „	3719.40	908	3447.40
	14.494.31		13.795.01 Oz.

à 580 Grains = 11.416. 5 Taels	
à $111\frac{1}{2}$ für 100 Taels Gewicht . .	Taels 12.729.40
ab kleine Spesen	8.80
	Taels 12.720.60

was einem Wechselcours von

5 sh. 3.4 d. pr. Tael

entspricht.

Die Bestimmung des Feingehaltes geschieht in China in Percenten. Die Notirung von Barrensilber versteht sich zu 98/100 fein; auf chinesische Proben ist sich im Allgemeinen nicht zu verlassen und grössere oder geringere Abweichungen sowohl beim Feingehalt, als beim Gewicht kommen fortwährend vor.

Besonders beliebt ist englisches hochfeines Silber, d. h. B 17 bis $17\frac{1}{2}$ dwts. = 996 bis 998 fein.

Beim Handel in Barrensilber werden

717 Taels = 1000 mexic. Piaster

feststehend angenommen.

Das Aequivalent des Gewichts-Taels variirt von 579.84 bis 583.20 Troygrains = 37.58 bis 37.78 Gramm.

2. Mexicanische Piaster.

Rechnung über 100.000 mexic. Piaster von London nach **China** gesandt, im Gewicht von 86.722 Oz.

à 54 d. pr. Oz. Rauhgewicht . .	£ 19.512. 9.—
Verpackungsspesen	9. 5.—
$^1/_8$% Courtage	24. 7.10
Fracht, Assecuranz und kleine Spesen	206. 8. 2
Kostenpreis in London	£ 19.752.10.—

Resultat in **Hongkong:**

	Piast. 100.000
ab kleine Spesen	17
	Piast. 99.983

was einem Wechselcours von

3 sh. **11.4** d. pr. Piast.

entspricht.

Resultat in **Shanghai:**

100.000 Piaster à 730 Taels per 1000 Stück =	Taels 73.000
ab kleine Spesen	15
	Taels 72.985

was einem Wechselcours von

5 sh. **4.9** d. pr. Tael

entspricht.

Mexicanische Piaster variiren sehr im Gewicht und auch im Feingehalte; im Durchschnitt kann man

1000 Piast. = 868 Oz. oder 27 Kos.

rechnen.

Amerikanische Trade-Dollars, welche gleich den spanischen Piastern ebenfalls als Piaster genommen werden, kommen in der Regel etwas besser aus; im Durchschnitt sollte man aber den gemischten Piaster nicht über 416 Grains rechnen, was gegen obige Annahme eine kleine Abweichung aufweist, da auf dieser Basis

1000 gemischte Piaster = 866.6 Oz. oder 26.95 Kos.

wiegen würden.

Es sind bei diesem Gewicht

1 Shangh. Tael = 1.3942 gemischte Piast.
1000 gem. Piaster = 717.55 Shangh. Taels

gegen das volle Gewicht von 417.7 Grains, respective 870 Oz. per 1000 Stück

1 Shangh. Tael = 1.3885 vollwichtige Piast.
1000 vollw. Piast. = 720.2 Shangh. Taels.

Bei allen Arbitragen sind Zinsverluste ausser Spiel geblieben. Von London nach China muss man 3 Monat, von San Francisco nach China 1 bis 2 Monat für die Reise rechnen. Dadurch, dass man jetzt den Telegraph für Auszahlungen u. s. w. benutzen kann, lassen sich natürlich die Zinsverluste etwas beschränken.

Die Arbitragen zwischen England und China in Silber haben seit einigen Jahren sehr abgenommen, weil dieselben mit grösserem Vortheil jetzt von San Francisco aus gemacht werden. Zu diesem Zwecke werden für englische Rechnung den Verschiffern Credite in London eröffnet und mittelst derselben Silber in San Francisco gekauft, um nach China versandt zu werden. Derartige Arbitragen gehören neuerdings sogar zu den gewöhnlichen Transactionen, nur ist nicht immer sehr feines Silber, wie es die Chinesen beanspruchen, in San Francisco zu haben, namentlich aber sind die californischen Affinerien nicht im Stande, das in dem Silber enthaltene Gold billig zu scheiden, so dass man oft eine Extravergütung zu leisten hat.

Wir benutzen diese Veranlassung, um die Serie der verschiedenen Arbitragen mit einer Operation zwischen San Francisco und Shanghai zu schliessen, welche im vorigen Jahre grosses Aufsehen gemacht hat, weil sie ein überraschend glänzendes Resultat lieferte, wie es wohl einzig dastehen dürfte.

Die London und Shanghai Banking Co. in London liess durch ihren Agenten, zur Zeit als die Panik auf dem Londoner Markte am heftigsten wüthete, einen grossen Posten Barrensilber zu 23% Disconto, d. h.

775 Oz. 998 fein = 1000 Doll.
und 100 Doll. = 77 „

gerechnet, in San Francisco kaufen und nach Shanghai senden. Der Kaufpreis wurde durch eine Zahlung in London zum Course von $48^3/_4$ d. per Doll. regulirt, die Zahlung für das verkaufte Silber

in Shanghai in sechsmonatlichen Rimessen auf London angelegt, wodurch allerdings ein Zinsverlust von ca. £ 1600 entstand, den man zu berücksichtigen hat.

Die Operation selbst stellte sich wie folgt dar:

Sendung von San Francisco nach Shanghai.

Rechnung über 400.000 Oz. Silber 0.998 fein zu 23% Disconto	Doll. 397.419
à $48\frac{3}{4}$ d. . . .	£ 80.724.10
Transportspesen, Commission etc. . .	1257.10
Kostenpreis in San Francisco	£ 81.982.—

Verkaufsrechnung in Shanghai.

400.000 Oz. = 331.120 Cant. Taels Gewicht à 111.4	Taels 368.867.68
à 5 sh. $9\frac{3}{4}$ d. .	£ 107.202.—
ab Spesen, Courtage etc.	118.—
	£ 107.084.—
ab Zinsverlust zusammen	1.800.—
Ergebniss in Shanghai . .	£ 105.284.—
gegen Kostenpreis in San Francisco	81.982.—
Reingewinn	£ 23.302.—

XXV. CAPITEL.

Die fremden Wechselcourse.

Dem vorstehenden Capitel, welches sich mit der Betrachtung der fremden Wechselcourse beschäftigen soll, wäre in streng logischer Reihenfolge eigentlich ein Platz vor der Metallarbitrage anzuweisen gewesen; mit besonderer Absicht kommen wir indessen erst jetzt auf diesen Gegenstand zu sprechen. Wir halten nämlich die Entwickelung des kurzen Wechselcourses — und den haben wir hier eigentlich allein im Auge — aus den Operationen, die in den vorhergehenden Capiteln zur Sprache gekommen sind, als etwas so Natürliches, so sich von selbst Ergebendes, dass wir ungern darauf verzichtet hätten, uns dieses Hilfsmittels für ein schnelleres Verständniss der Sache zu bedienen.

Mit anderen Worten, wir können nunmehr die kurzen Wechselcourse schon als die neutralen Punkte oder Preise hinstellen, welche andeuten, dass die Handelsbeziehungen des einen Landes zu dem anderen vollständig gleichgestellt erscheinen und von keiner Seite her das Verlangen nach Bullion-Verschiffungen laut wird. Diese Course, welche in erster Linie auf die Münzparitäten zurückzuführen sind, geben denn auch den besten Massstab zur Beurtheilung der jeweiligen commerciellen Situation zwischen zwei Ländern ab, und eine Abweichung von einigermassen Bedeutung nach Oben oder Unten deutet schon darauf hin, dass eine Verschiebung derselben zu Gunsten des einen oder anderen Landes stattgefunden hat. Man hört alsdann von ungünstiger Handelsbilanz und als Folge davon von schlechten Wechselcoursen sprechen.

Der Ausdruck gute oder schlechte Wechselcourse ist für das betreffende Land dahin zu verstehen, dass sie im Auslande sich über oder unter Münzparität halten. Beispielsweise wird man in Deutschland den französischen Cours als für Frankreich gut bezeichnen, wenn er 81½ Rmk. per 100 Fcs. ist, und schlecht, wenn er nur 80½ Rmk. steht. Ist die Abweichung von der Parität gross genug, um die Spesen zu decken, so beginnen, wie wir bereits früher auseinandergesetzt haben, die Bullion-Verschiffungen, vorausgesetzt natürlich, dass die edlen Metalle leicht zu haben sind, was in den Ländern mit einer Papierwährung nicht immer der Fall ist. Bei Betrachtung des Gegenstandes, welcher übrigens, nebenbei bemerkt, sich auf derselben Basis bewegt, wie die früher schon besprochenen „Gold-Points", kann man daher auch nur die Länder mit einer Metallvaluta und, streng genommen, jetzt eigentlich nur diejenigen mit einer Goldwährung in's Auge fassen.

Es muss ferner auch ausdrücklich darauf hingewiesen werden, dass wir die fremden Wechselcourse hier nur im Zusammenhang mit Bullion-Verschiffungen betrachten können. Die ganze Anlage dieses Werkes würde einer Abhandlung des Gegenstandes auf einer allgemeinen Basis zu sehr zuwiderlaufen, als dass darüber noch ein Wort mehr zu verlieren wäre. Aus diesem Grunde beschäftigen wir uns in diesem Capitel, wie schon bemerkt, auch nur mit dem kurzen Wechselcourse.

Wir haben gesehen, dass die Coursschwankungen der kurzen, vielmehr der Sicht-Wechsel, sich innerhalb gewisser Grenzen bewegen, welche ihnen durch die Münzparität gezogen sind. Für eine gewisse Zeit können sie diese Grenzen wohl auch überschreiten, allein das wird eben nur der Fall zwischen Ländern sein, die in grosser Entfernung von einander liegen, so dass die Hin- und Hersendung von Bullion nicht rasch genug erfolgen kann, ferner während kritischer Perioden, die nur dem grossen Arbitrageur ein Eingreifen gestatten und vereinzelte Transactionen, alsdann mit einer beschränkten Wirkung, zur Folge haben — mit einem Worte, nur unter aussergewöhnlichen Verhältnissen.

Bei dieser Gelegenheit ist es wichtig, etwas länger auf einem Umstand zu verweilen, der in enger Verbindung mit unserem Thema steht und bisher nur vorübergehend von uns berührt wurde.

Es wird nämlich oft angenommen, dass Gold nur dann exportirt wird, wenn der Versender einen gewissen Gewinn, sei er auch noch so klein, dabei hat. Diese Ansicht ist nicht ganz zutreffend, namentlich kann die häufig wiederkehrende Phrase, der Stand der Wechselcourse in einem Lande erlaube es nicht, mit Berechtigung dazu, Goldsendungen nach demselben vorzunehmen, leicht zu Missverständnissen Anlass geben. Mag sein, dass die Course allerdings gegen den Goldexport sprechen, dadurch wird noch lange nicht bewiesen, dass derselbe sich nichtsdestoweniger als natürlich oder nothwendig herausstellt. Man denke bei Betrachtung dieses Gegenstandes nur an die Goldbezüge von England Seitens der deutschen Regierung, welche ebenso natürlich als nothwendig sind, da man sich die Mittel zur Durchführung der Goldwährung verschaffen muss, einerlei ob die Wechselcourse die Operation unterstützen oder das gerade Gegentheil mit sich bringen. Die Wechselcourse überhaupt können, wie gesagt, eine geraume Zeit sich auf der Münzparität halten, ohne eben der Arbitrage Gelegenheit zu Transactionen zu geben, und doch kann ein fortwährender Goldabfluss zur Tilgung auswärtiger Verbindlichkeiten stattfinden, weil eben besondere Factoren mit in's Spiel kommen oder Wechsel so rar sind, dass man den Goldrimessen auch ohne Gewinn den Vorzug zu geben, gezwungen ist.

Die Frage des Gewinnes muss übrigens unter allen Umständen in engen Grenzen gehalten werden. Wir haben Gelegenheit gehabt, an praktischen Operationen die Marge zu verfolgen, welche dadurch erzielt wird, und wir konnten nur einen minimalen Percentsatz in den meisten Fällen constatiren. Freilich besteht der eigentliche Vortheil für die meisten Arbitrageure darin, dass sie zu Zeiten, wo sie eine starke Nachfrage nach Rimessen voraussehen, schon mit den Goldsendungen beginnen, um in dem Moment, wo der wirkliche Bedarf danach eintritt und die Course noch mehr anziehen, gegen das daraus resultirende Guthaben Wechsel zu ziehen und sie an diejenigen zu verkaufen, welche eben Rimessen nach dem betreffenden Lande zu machen haben.

Grosse Gewinne bei Metallversendungen können nur in ganz abnormen Zeiten erzielt werden und auch dann nur, wenn die Länder, zwischen denen die Operationen stattfinden, in grosser Entfernung von einander liegen, so dass diejenigen, die sich das

Metall zur rechten Zeit kommen liessen oder bevor noch Andere dieses für nothwendig hielten, ihren Vortheil ausnützen können, der eben darin besteht, als Gegensatz Rimessen anzukaufen, welche infolge des dringenden Geldbedarfes selbst weit unter Münzparität weggegeben werden. Ohne diesen zwingenden Umstand wird natürlich Niemand seine Wechsel zu so ungünstigen Coursen hergeben, sondern sie lieber zum Incasso senden, um sich selbst den Gegensatz auf bestrentirendste Weise kommen zu lassen.

Bei Plätzen mit so lebhaftem Verkehr und so reger Verbindung, wie zwischen Paris und London oder London und Berlin, kann sich natürlich nur ein minimer Gewinn, der in den meisten Fällen sogar nur durch Erzielung von Ersparniss an Spesen herbeigeführt worden ist, ergeben.

Die vorstehenden Auseinandersetzungen sind insofern für uns wichtig, als durch sie die Grenzen präcisirt werden, innerhalb welcher die Operationen der Arbitrage ihren Einfluss auf die Wechselcourse geltend machen können. Je nachdem dieser nach der einen oder anderen Richtung hin zum Ausdruck gelangt, wird natürlich die ihnen innewohnende eigene Actionskraft bald durch jene Operationen aufgehalten, bald wiederum ihr ein treibendes Element zur Seite gegeben.

Es sei uns schliesslich noch vergönnt, mit wenig Worten des langen Wechselcourses zu gedenken, trotzdem derselbe, wie wir schon hervorgehoben haben, eigentlich gar nicht in den Rahmen dieses Capitels passt.

Wenn von dem langen Wechselcours überhaupt die Rede ist, so hat man im Gegensatz zu den kurzen, eigentlich den Sicht-Wechseln, in den meisten Fällen dreimonatliches Papier zu verstehen, welches in der Regel auch die Norm für die Notirung auf den verschiedenen Börsenplätzen abgibt. Der Preis dafür wird aus dem kurzen Wechselcours auf höchst einfache Weise entwickelt, indem man die Zinsen für die Zeit, welche der Wechsel noch zu laufen hat, davon abzieht. Soweit ist der Unterschied zwischen kurzem und langem Papier in der That verschwindend klein, und es fallen die beiden Begriffe in der Praxis denn in der Regel auch bis auf die kleine Zinsdifferenz ganz zusammen, hier aber müssen wir sie auseinanderhalten, weil bei den langen Wechseln ein ganz neues Moment hinzutritt

und ihnen einen Charakter verleiht, der sich nicht mit dem für die kurzen Wechsel von uns erbauten System in Einklang bringen lässt. So ist nach dieser Richtung hin der Umstand schon für uns von massgebender Bedeutung, dass für lange Wechsel nicht mehr die Münzparität den Ausschlag gibt, dass vielmehr die Fluctuationen der Course derselben, streng genommen, eigentlich keine Grenze haben, indem nicht allein die Variationen des betreffenden Discontomarktes bei der Bewerthung eine Rolle spielen, sondern auch die Zahlungsfähigkeit der auf dem Wechsel selbst erscheinenden Personen in Berücksichtigung gezogen werden muss. Dadurch aber verlieren die langen Wechsel für uns den Begriff eines einfachen Uebertrages von Geld von Land zu Land, den Ausdruck einer praktisch verwertheten Parität — Eigenschaften, auf welche es uns in diesem Capitel besonders ankam — und stellen sich uns als die in besonderer Art functionirenden Instrumente des Handels dar, als welche sie für sich wiederum eine zu grosse Bedeutung besitzen, dass die wenigen ihnen hier gewidmeten Worte genügen könnten, ihren hohen Werth zum Ausdruck zu bringen.

XXVI. CAPITEL.

Wechselcourse und sonstige Zustände bei isolirter Währung.

Wir haben die Entwickelung der Wechselcourse zwischen zwei Ländern, welche das gleiche Metall zur Basis ihrer Währung haben, bereits eingehend zur Sprache gebracht und namentlich durch effective Arbitragen dem Leser die Mittel an die Hand gegeben, die betreffenden Beobachtungen selbst an praktischen Beispielen verfolgen zu können. Wenn wir hier von dem gleichen Metall sprechen, so ist natürlich, wie die Dinge heute liegen, nur das Gold darunter zu verstehen, und da ist es denn keinem Zweifel unterlegen, dass in der That die Metalleinheit für die commerciellen Beziehungen der einzelnen Länder unter einander eine nicht zu unterschätzende Wohlthat ist, eine Wohlthat, die infolge der für das Silber eingetretenen misslichen Verhältnisse gegenwärtig sogar zu einer ausschlaggebenden Bedeutung sich gestalten kann.

Worin die Vortheile der Annahme ein und desselben Metalles als Basis der Währung zweier oder mehrerer Länder, die in inniger Geschäftsverbindung mit einander stehen, eigentlich beruhen, ist nicht schwer zu sagen. Es wird dadurch alles Schwankende in den Wechselcoursen und was damit in natürlichem Zusammenhange steht, in dem Gelde der betreffenden Länder entfernt und der Werthmesser, dessen sich dieselben bedienen, stellt sich unter diesen Umständen als ein stabiler dar, da die Fluctuationen, denen derselbe überhaupt unterworfen ist, sich nur innerhalb sehr enggezogener Grenzen bewegen können.

Von diesen Grenzen war im vorigen Capitel bereits ausführlich die Rede; wiederholt sei hier betont, dass darunter die Münzparität zuzüglich der Versendungsspesen auf der einen, dieselbe abzüglich derartiger Spesen auf der anderen Seite zu verstehen ist, und dass die fremden Wechselcourse gezwungener Weise auf dieser Parität sich erhalten müssen, es sei denn, dass Ereignisse eintreten, die für einen Moment eine Störung mit sich bringen. Eine solche Störung kann, wie wir weiter gesehen haben, nur bei aussergewöhnlichen Verhältnissen eintreten, und es ist daher nicht nöthig, sich damit zu befassen; die Hauptsache ist und bleibt, wie gesagt, immer, dass die Stabilität gewonnen ist, dass den Münzen ihre Eigenschaft in den betreffenden Staaten ab- und zuströmen und als Ausgleicher der Handelsbilanz dienen zu können, im höchsten Grade erhalten bleibt. Diese Metallströmung, und darauf kommt es besonders an, vollzieht sich, da es sich um ein und denselben Stoff — das Gold — handelt, natürlich ohne grosse, oft ohne alle Beschränkung, weil höchstens die Umprägung von Münzen nöthig werden könnte, während man es bei Barren absolut mit einer identischen Währung und also auch mit dem gleichen Gelde zu thun hat.

Aehnlichen Verhältnissen, wie den soeben hier geschilderten, begegnen wir bei Betrachtung der Beziehungen eines Landes, welches eine reine Goldwährung besitzt, zu einem anderen mit Doppelwährung. Auch unter diesen Umständen können die Fluctuationen der Wechselcourse die Grenzen derjenigen Variationen nicht überschreiten, welche wir vorher für zwei Länder mit Goldwährung festgesetzt haben; nur sind ihnen die Grenzen diesesmal nicht durch eines der beiden Metalle gezogen, sondern ausschliesslich durch dasjenige, welches ihnen beiden eigen ist, das ist also das Gold. Mit anderen Worten, es sind die Goldmünzen allein, welche den Ausschlag bei der Werthbestimmung dem Auslande gegenüber geben, die Silberwährung tritt in diesem Falle ganz in den Hintergrund, so zu sagen, ausser Kraft und hat nur für den Verkehr im Lande selbst eine Bedeutung.

Wir stossen hier natürlich wieder auf jene bedenkliche Rolle, welche Silber gegenwärtig in den Ländern mit einer Doppelwährung spielt, und die wir schon mehrmals als so überaus beklagenswerth hinstellen mussten, weil das eine Metall, welches eben auf einer festgesetzten Basis im In- und Auslande als voll-

giltiges Geld functioniren sollte, diese Aufgabe nicht mehr erfüllt, sobald es die Grenzen des eigenen Landes überschreitet. Es ist nun freilich richtig, dass auch im Auslande seine Kaufkraft dem Golde gegenüber nicht eine geringere geworden ist, allein diesen Umstand verdankt es nicht, wie es bei einem gesunden Münzsystem sein sollte, seinem inneren Werth, sondern lediglich dem ihm aufgedrückten Stempel, der ihm eben einen forcirten Cours verleiht.

Gestalten sich, was das weisse Metall anlangt, die Dinge gegenwärtig höchst unerquicklich für die Staaten der Doppelwährung, so ist den Ländern mit einer reinen Silbervaluta ein noch viel unangenehmerer Zustand beschieden, denn mit der grossen Silberbaisse auf dem Londoner Markte und den sich daran knüpfenden fortwährenden Schwankungen der Silberpreise ist ihrem Gelde in erster Linie eine bedeutende Entwerthung zu Theil geworden, zu welcher sich in weiterer Folge der höchst nachtheilige Zustand steter Fluctuationen der fremden Wechselcourse gesellte. Das, was wir gerade als das Gute bei einer Währung erkennen gelernt haben, das stabile Element in derselben, fehlt der Silbervaluta also momentan gänzlich, und es ist gar keinem Zweifel unterworfen, dass alle Nachtheile, welche nur aus einer solchen isolirten Position immer gezogen werden können und die, wie wir nicht einen Moment leugnen wollen, einen mächtigen Einfluss auf die Beurtheilung der ganzen wirthschaftlichen Stellung des weissen Metalles ausüben müssen, darin ihre vollste Begründung finden.

Wenn aber, abgesehen von der gegenwärtigen beklagenswerthen Lage der Dinge, diese Nachtheile überhaupt von den Anhängern der Goldpartei in so schwarzen Farben dargestellt werden, dass von grossen Benachtheiligungen, von ganz unhaltbaren Zuständen, von alleiniger Rettung der Völker durch Annahme der reinen Goldwährung die Rede ist, so braucht man das auch wieder nicht so ernst zu nehmen und kann ruhig auf die Zeiten vor der grossen Silberbaisse verweisen, während welcher sich die verschiedenen Staaten, die einen bei ihrer Gold-, die anderen bei ihrer Silber-, die dritten bei ihrer Doppelwährung sehr wohl befanden, und der Ausgleich der Handelsbilanzen durch Geld gerade so gut von Statten ging, als heute. Die Argumente, die man jetzt gegen die Silberwährung

geltend macht, müssen eben der einseitigen Anschauungsweise entkleidet und in Zusammenhang mit der gesammten Lage der Dinge gebracht werden, da man sich nur so ein richtiges Bild von der Situation machen kann.

Verfolgen wir zunächst die Entwickelung der Wechselcourse in einem Silber- einem Goldlande gegenüber, ähnlich wie wir dieses früher bei Betrachtung der Goldwechselcourse gethan haben, und versetzen wir uns zu diesem Zwecke nach Deutschland, in eine beliebige Zeit vor dem Jahre 1873, indem wir England, als damit in Verbindung gebracht, uns vorstellen.

Deutschland hatte damals wie zu allen Zeiten seines Bestehens eine reine Silberwährung, gegenüber der Goldvaluta Englands, es waren also, wenn man den Aussagen der Gegner des Silbers hätte Glauben schenken wollen, die grössten Schwierigkeiten vorhanden, deutsches Geld nach London zu senden, weil die betreffenden Silbermünzen erst in englisches Standardsilber umgeschmolzen werden mussten und nur so auf dem Markte verkauft werden konnten. Damit waren natürlich Spesen, wie Courtage und Commission verknüpft, auch sonst Unkosten, wie Schmelzgebühren u. s. w. für den deutschen Kaufmann zu berücksichtigen und als Folge davon konnten sich nur, wie das heute ja in solchen Fällen wieder zu beobachten wäre, für Deutschland ungünstige Wechselcourse herausbilden. Als weiteres Uebel wäre dann noch der Umstand hinzugetreten, dass ja auch ganz bedeutende Fluctuationen damit hätten Hand in Hand gehen müssen, da natürlich nicht immer ein Käufer zu ein und demselben Course für Silber sich würde in London haben finden lassen.

So argumentirte man zur Zeit, als die Agitation gegen das Silber in Deutschland den Anfang nahm, und recht eigentlich ohne wirklichen Grund. Denn, wie die Dinge damals lagen, und wie man sich leicht durch das Studium der englischen Wechselcourse während jenes langen Zeitraumes überzeugen kann, war von alledem keine Spur zu entdecken. Die ausgleichende Wirkung der internationalen Arbitrage, der Umstand, dass man deutsches Silber auf der fixen Basis von 1 zu $15\frac{1}{2}$ in den Staaten der lateinischen Union in Gold umprägen und nach London dirigiren konnte, die Möglichkeit deutsches in demselben Verhältniss geprägtes Gold in gleicher Weise zu verwenden — das Alles und nicht jene Bedenken, waren für die

Fixirung des Wechselcourses auf England massgebend und so lange die vorhercitirte Werthrelation zwischen den beiden edlen Metallen den Markt beherrschte und nur unbedeutende Abweichungen bald zu Gunsten des Silbers, bald des Goldes gestattete, so lange bewegten sich in Deutschland die fremden Wechselcourse bei einer Silber- gegenüber einer Goldvaluta in denselben engen Grenzen wie jetzt, wo wir das Desideratum der Anhänger der Goldpartei, die Metalleinheit beider Staaten, bei dem einen freilich vorläufig erst noch auf dem Papiere, vor uns haben.

So wohlthätig und angenehm ohne Zweifel auch der Gebrauch ein und desselben Metalles als Basis der verschiedenen Währungen ist, so darf man doch nicht einen Moment den Umstand aus dem Auge verlieren, dass diesem Zustande nahekommende, ja geradezu mit ihm zusammenfallende Erscheinungen sich auch herbeiführen lassen, wenn einzelne Staaten die Silber- im Gegensatz zu der Goldwährung anderer Länder haben, vorausgesetzt natürlich, dass ein Factor vorhanden ist, welcher das Werthverhältniss zwischen den beiden edlen Metallen in derselben Weise zu reguliren im Stande ist, wie die Doppelwährung in Frankreich und später in den Staaten der lateinischen Union dieses während eines Zeitraumes von über siebzig Jahren in Wirklichkeit gethan hat.

Man gebe uns nur die Position der verschiedenen Münzsysteme in der Welt vor dem Jahre 1873 zurück, und alle die Nachtheile, die aus der Beibehaltung der Silberwährung mehr unter Zuhilfenahme dialektischer Geschicklichkeit als auf Grund eingehenden Studiums und Berücksichtigung aller massgebenden Verhältnisse für die Menschheit hergeleitet wurden — sie würden für praktische Zwecke heutzutage nicht die geringste Beachtung mehr erfahren und in das Gebiet der Theorie verbannt werden, wohin sie auch gehören.

Statt dessen wurden sie in einem Moment, wo man sich über die Consequenzen eines solchen Schrittes noch keine Rechenschaft zu geben vermochte, leider der Anstoss zu der grossen Bewegung, die sich vor einigen Jahren gegen das Silber richtete und in der Demonetisation dieses Metalles Seitens Deutschlands ihren Culminationspunkt fand. Was darauf folgte, also die colossale Baisse auf dem Londoner Markte, die Einstellung der Silberprägung in Holland und in den Staaten der lateinischen Union,

die theilweise Suspendirung des indischen Handels in England, die nach vielen Millionen bereits zählenden Münz- und Coursverluste aller betheiligten Nationen — das Alles war nur eine Folge jener famosen legislativen Massregel, welche die früher unangetastet gebliebene Position des weissen Metalles total über den Haufen warf und an die Stelle eines Systems, das wir durchaus nicht als das Ideal des Erreichbaren hinstellen wollen, das aber während eines Zeitraums von siebzig Jahren sich als vollkommen praktisch bewährt hatte, einen Zustand zu setzen, so abnorm, so geradezu widersinnig, dass nichts Anderes als die heilloseste Verwirrung daraus entstehen konnte.

Von einer Vertheidigung der infolge dessen jetzt geschaffenen Situation bei Gelegenheit der Betrachtung der fremden Wechselcourse oder von welchem Standpunkte aus immer es sei, kann natürlich nicht mehr die Rede sein. Schlimm genug, dass die Uebelstände, die wir unter gewissen Voraussetzungen früher als nicht schwer in's Gewicht fallend bezeichnen konnten, gegenwärtig ihren verheerenden Einfluss in der That auf den Handel der ganzen Welt ausüben, es ist derselbe nicht mehr wegzudisputiren, man muss mit ihm handeln, ihn als einen Factor betrachten, der leider, mit allem Nachdruck noch dazu, sein Recht geltend macht.

So bleibt denn eben nichts Anderes übrig, als Alles daran zu setzen, dem Silber seine alte Position, und mit ihr die früheren Zustände zurückzugewinnen, eine Aufgabe, deren Lösung auf Grundlage definitiver Vorschläge einem späteren Capitel vorbehalten sein soll.

XXVII. CAPITEL.

Währungswechsel.

Wenn unter den heutigen Verhältnissen von einer Aenderung der Währung in einem Lande die Rede ist, so kann es sich nur um den Uebergang von der reinen Silber- zur reinen Goldwährung, oder von der reinen Gold- oder Silberwährung zur Doppelwährung handeln, da bei der gegenwärtigen Constellation der Dinge eine andere Combination ausgeschlossen bleiben muss. Wir werden daher auch nur diese beiden Eventualitäten in Betracht ziehen und uns in erster Linie mit den Schwierigkeiten, welche jeder Währungswechsel mit sich bringt, beschäftigen.

Diese Schwierigkeiten bestehen zunächst darin, dass das eine Metall, welches abgeschafft werden soll, verkauft, dagegen das andere, dessen Annahme beschlossen wurde, beschafft werden muss, und dass ferner alle Vereinbarungen und Engagements von der alten auf die neue Währung übertragen werden müssen.

Fassen wir zunächst den Uebergang von der reinen Gold- zur Doppelwährung in's Auge. Hier gilt es also einmal das nöthige Silber zu beschaffen, dann die Werthrelation des einen Metalls zum andern zu fixiren. Beide Massregeln bieten, wie die Dinge heute liegen, nicht die mindeste Schwierigkeit, die Anschaffung des Silbers schon ganz gewiss nicht, und was die Feststellung des Werthverhältnisses anlangt, so ist der Weg dafür so vorgezeichnet, dass an ein Verlassen desselben nicht zu denken ist. Mit anderen Worten, es kann sich nur darum handeln, das von der lateinischen Union adoptirte Verhältniss von 1 zu $15^1/_2$ tel quel anzunehmen, höchstens mit Rücksicht auf die Münzaus-

prägung eine so geringe Abweichung davon zu erlauben, dass Niemand aus dieser Verschiebung der Werthrelation Nutzen ziehen kann.

Die Procedur ist also in diesem Falle eine sehr einfache. Es wird bestimmt, dass eine Silbermünze geschlagen werden soll, welche sich zu den Goldmünzen des Landes wie $15^1/_2$, respective $15^3/_8$ bis $15^5/_8$ zu 1 verhält, und dieselbe wird zum legalen Zahlungsmittel bis zu jedem Betrage erklärt. Nunmehr kann man Verbindlichkeiten in dem einen oder dem anderen Metall auf dieser fixen Basis erfüllen, die neue Währung ist mit der alten vollkommen identisch; kein Contract, keine Vereinbarung braucht irgend welche Veränderung zu erfahren.

So stellen sich die Sachen nach Aussen dar, nach Innen wäre freilich noch ein Umstand zu bedenken, der von grosser Bedeutung werden kann und eigentlich nicht übersehen werden sollte. Geht man nämlich in einem solchen Lande später einmal wieder zur reinen Goldwährung über, so muss das Silber natürlich zu der festgesetzten Werthrelation gegen Gold umgetauscht werden, und es darf das Verhältniss der beiden Edelmetalle zu einander, wie es faktisch zur Zeit des neuerlichen Währungswechsels besteht, nicht den Ausschlag geben, wie das sonst der Fall sein müsste. Wir wollen diesen Umstand indessen mehr andeuten, als ihm eine weitere Ausführung zu Theil werden lassen, da wir hier eigentlich die praktische Verfolgung der Frage im Auge haben und das, was in das theoretische Gebiet schlägt, nur nebenbei zu berühren wünschen. Um diesen Zweck recht in den Vordergrund zu stellen, wollen wir sogar von unserem Standpunkte aus die Annahme der Doppelwährung an Stelle der reinen Goldvaluta in einem Lande, von welchem jüngst in diesem Sinne viel die Rede war — wir meinen die Vereinigten Staaten von Nordamerika — in den Kreis der Besprechungen ziehen und in weiterer Folge auch an einem zweiten Beispiel — an Oesterreich — untersuchen, wie sich der Uebergang von der reinen Silbervaluta zunächst zur Doppelwährung und dann zur reinen Goldwährung praktisch gestalten würde.

Setzen wir zuvörderst unsere theoretischen Betrachtungen fort und kommen wir zum Uebergang von der reinen Silber- zur Doppelwährung im Allgemeinen. Hier ist also Gold zu beschaffen und die Werthrelation dieses Metalles zum Silber zu

bestimmen. Das Letztere ist natürlich wiederum einfach genug, und vollzieht sich in derselben Weise, wie früher angedeutet worden ist, d. h. auf der Basis von 1 zu $15^3/_8$ bis $15^5/_8$.

Was die Anschaffung des nöthigen Goldes anlangt, so liegen die massgebenden Verhältnisse momentan derart, dass freilich grosse Schwierigkeiten zu überwinden sein werden, um die Doppelwährung unter solchen Umständen überhaupt möglich zu machen, doch gehört das weniger hierher als in das Capitel, welches von der praktischen Durchführung derselben auf diese Annahme hin handeln soll.

Wiederum ist natürlich in einem solchen Falle in den Contracten nichts zu ändern, die Landesvaluta ist dieselbe geblieben, es ist nur die Möglichkeit in dem einen oder anderen Metall zahlen zu können, an die Stelle der einfachen Währung getreten.

Wir kommen nun zur dritten Combination, zum Uebergang von der reinen Silber- zur reinen Goldwährung. Sie ist die wichtigste von Allen, weil sie eine Aenderung der ganzen Währung, also auch aller Contracte und Vereinbarungen involvirt und, als auf der Tagesordnung verschiedener Staaten zugleich stehend, die meiste Actualität besitzt. Es handelt sich also jetzt nicht mehr darum, zu dem Silber, welches in dem Lande die Basis der Währung abgibt, das Gold als zweites Münzmetall hinzutreten zu lassen, sondern das Eine durch das Andere zu remplaciren. Mit anderen Worten: Silber soll aufhören, legales Zahlungsmittel zu bilden und Gold hinfort seine Stelle einnehmen. Da nun aber alle Verpflichtungen auf Silber lauten, so ist es nöthig, einen Umrechnungsmodus zu finden, wodurch das Aequivalent desselben in Gold bestimmt, respective festgesetzt wird, wie sich die neue Gold- zur alten Silberwährung zu verhalten habe, damit die Erfüllung der Verbindlichkeiten Seitens des Schuldners nunmehr in dem neuen Gelde erfolgen könne. Die Feststellung eines solchen Umrechnungsmodus, respective die Durchführung der ganzen Goldwährung kann natürlich nur auf Grund der gerade bestehenden Werthrelation zwischen den beiden Edelmetallen vorgenommen werden, weil der Natur der Sache nach jede andere Art der Regulirung ausgeschlossen bleiben muss. Steht also Silber zur Zeit, wo der Uebergang zur reinen Goldwährung durchgeführt werden soll, beispielsweise in London 56 Pence, und lässt man diesen Cours den Ausschlag geben, so

muss als Basis für die Regulirung das daraus abgeleitete Werthverhältniss von 1 zu 16.84 angenommen werden. Hätte man in dem betreffenden Lande z. B. ein Silberstück von 11.11 Gramm fein Silber bisher als Münzeinheit gehabt, so würde künftig an dessen Stelle ein Goldstück von 0.6598 Gramm fein Gold als volles Aequivalent treten, da

$$0.6598 \text{ Gr.} \times 16.8 = 11.11 \text{ Gr.}$$

ergeben. Nach dieser und keiner anderen Werthrelation wären alsdann Seitens der Legislative Schuldner und Gläubiger zu verpflichten, in dem neuen Gelde Zahlungen zu leisten und zu empfangen, auf dieser Basis allein wäre der Uebergang von der Silber- zur Goldwährung durchzuführen.

Was wir hier mit Rücksicht auf die Fixirung des Umrechnungsmodus geltend gemacht haben, ist eine so anerkannte Thatsache, dass es eigentlich keiner weiteren Ausführung bedürfte; wenn wir dennoch etwas darauf verweilen, so geschieht es, um Missverständnissen vorzubeugen, welche in diesem Falle vielleicht möglich wären. Es ist nämlich kurz vorher von dem Uebergange zur Doppelwährung auf der Basis von 1 zu circa $15\frac{1}{2}$ die Rede gewesen, und da könnte es manchem Leser doch sonderbar erscheinen, dass in ein und demselben Capitel daneben das Verhältniss von 1 zu 16.84 auftaucht, ohne dass eine Erklärung dieser scheinbaren Widersprüche damit Hand in Hand ginge. Dieselbe ist leicht gefunden; wenn Silber 56 Pence steht, respective wenn das Verhältniss der edlen Metalle zu einander sich wie 1 zu 16.84 verhält, ist es eben unmöglich zur Doppelwährung auf der Basis der lateinischen Union überzugehen. Dazu bedarf es eines Courses von circa 61 Pence und solange dieser nicht hergestellt ist, bleibt eben die Annahme der Doppelwährung Seitens irgend welchen Staates ein Ding der Unmöglichkeit, an welches nicht einmal ernstlich gedacht werden kann, da jeder vorbereitende Schritt dazu nur Opfer kosten könnte und resultatlos bleiben müsste.

Wir beobachten, wie schon früher hervorgehoben, die Entwickelung der hier dargestellten Verhältnisse am besten an praktischen Beispielen und wenden uns mit Rücksicht auf diesen Umstand auch sogleich zu den beiden Factoren, welche unsere Zwecke fördern sollen — wir meinen die projectirte Doppelwährung in Amerika und die Einführung einer Goldwährung in Oesterreich.

XXVIII. CAPITEL.

Doppelwährung in Amerika.

Es ist eine bekannte Thatsache, dass bereits vor einiger Zeit die Majorität der Münzcommission des amerikanischen Congresses die Wiedereinführung der Doppelwährung befürwortet hat, da nur so die Rückkehr zur Aufnahme der Baarzahlungen, welche mit aller Energie angestrebt wird, durchzuführen sei. Was zunächst die Münzcommission selbst betrifft, so sei bemerkt, dass dieselbe aus acht Mitgliedern bestand, von denen fünf zu Gunsten der Doppelwährung sich aussprachen. Von diesen fünf empfahlen drei das Werthverhältniss von Silber zu Gold wie 1 zu $15^1/_2$, während zwei die Relation von 1 zu 15.98 proponirten, im Uebrigen aber mit den andern drei ganz übereinstimmten.

Mit dem Bekanntwerden dieser Einzelheiten ist für uns ein Bild von der Lage der Dinge gewonnen, es handelt sich besonders mit Rücksicht auf das, was wir im vorigen Capitel geltend gemacht haben, nur noch darum, zu untersuchen, welche Werthrelation sich für die Vereinigten Staaten am besten behufs praktischer Durchführung der Doppelwährung eignen würde.

Die Antwort auf eine solche Frage haben wir bereits gegeben; sie lautet, dass man sich nicht zu weit von dem Werthverhältniss von 1 zu $15^1/_2$ entfernen dürfe, will man sich nicht unangenehmen Consequenzen aussetzen, wie sie die Vereinigten Staaten schon erfahren haben. Allem Anscheine nach werden dieselben indessen vorläufig wenigstens ignorirt, da der Wunsch besteht, auf den alten Dollar von 412.8 Grains zurückzugreifen und denselben neben dem Golde zum legalen Zahlungsmittel zu machen, respec-

tive das Werthverhältniss von 1 zu 15.98 für die Doppelwährung zu etabliren.

Um die Sache selbst besser verstehen zu können, ist es nothwendig zunächst einen Blick auf die amerikanischen Währungsverhältnisse, und zwar von allem Anfange an, zu werfen und die Wandlungen zu verfolgen, welche die Union bis heute durchgemacht hat.

Durch einen Act vom Jahre 1792 wurde sowohl Gold als Silber, und zwar auf der Basis von 1 zu 15, zum legalen Zahlungsmittel erklärt, von 1834 bis 1837 aber adoptirte der Congress, da die Proportion sich etwas zu Gunsten des Goldes geändert hatte, die Werthrelation von 1 zu 16. Dadurch wurde der Werth des Silbers, wie er durch die Ausprägungen in den europäischen Münzsystemen dargestellt war, in demselben Masse herabgesetzt, wie früher der amerikanische Dollar sich über seinen inneren Gehalt erhoben hatte. Beides war natürlich nicht das Richtige, denn hatte das Verhältniss von 1 zu 15 Gold aus dem Lande getrieben, so musste in gleicher Weise das Verhältniss von 1 zu 16 Silber hinaussenden. Man war also beständigen Unannehmlichkeiten ausgesetzt, je nachdem Europa das eine oder andere Metall höher bewerthet hatte, als die Vereinigten Staaten.

Es versteht sich von selbst, dass die nächste Veranlassung zu einer derartigen Veränderung in der grösseren Production des einen Metalles gegenüber dem andern zu suchen ist, doch sind wir der Ansicht, wie wir das im vorigen Capitel schon hervorgehoben haben, dass die Fixirung einer Werthrelation zwischen den beiden Edelmetallen in einem Lande, welche von der in einem andern adoptirten ansehnlich abweicht, unter allen Umständen ein Fehler ist und gewiss auch damals in Amerika ein solcher war, trotzdem die Kosten des Transportes für das in Folge dessen zum Export gelangende Metall sich viel höher als heute stellten und die Arbitrage auf diesem Gebiete natürlich noch nicht die Thätigkeit entwickeln konnte, welche sie mit Hilfe der gebotenen Erleichterungen jetzt an den Tag legen würde.

Es ist wichtig, diesen Umstand scharf in's Auge zu fassen, weil, wie gesagt, Amerika in vielleicht nicht zu ferner Zeit in dieselbe Lage gerathen könnte, wie damals, wenn es eben den früher besprochenen Dollar von 412.8 Grains, also das Verhält-

niss von 1 zu 15.98 annehmen sollte. Die Sache liegt nämlich so: Bleibt die Einführung der Doppelwährung in den Vereinigten Staaten nicht blos ein todter Buchstabe — und die grossen Ankäufe von Seite der Regierung von Zeit zu Zeit in London deuten darauf hin, dass dem nicht so ist — so muss Silber sich selbstverständlich dem Course nähern, welcher der angegebenen Relation entspricht, das ist also auf circa 59 Pence gehen. Andernfalls gäbe es natürlich gar kein besseres Geschäft, als mit gehöriger Marge unter diesem Course alles disponible Silber aufzukaufen, um es an die Münze in Philadelphia zu senden und sich Eagles als Rembours dafür kommen zu lassen. Die nächste Folge der definitiven Einführung der Goldwährung würde also eine ganz bedeutende Hausse auf dem Silbermarkte sein und, wie bei derartigen Veranlassungen immer über das Ziel geschossen wird, wie auch leicht zur selben Zeit ein so grosser Bedarf für Indien, China und Europa eintreten kann, dass faktisch im Moment nicht Silber genug aufzutreiben wäre, so ist es ganz gut möglich, dass im Laufe der Zeit der alte Silberpreis wiederhergestellt werden könnte. Ist aber einmal der das französische Münzsystem kennzeichnende Cours von $60^7/_8$ Pence wieder erreicht, so rentiren wiederum die neugeprägten Silberdollars nach Paris, Brüssel u. s. w., und es ist, wie gesagt, der Fall denkbar, dass Amerika abermals sein Silber verliert, was unter Umständen, wie wir schon gesehen haben, sich zu einem empfindlichen Verlust für das Land gestalten kann.

Um sich vor einer solchen Eventualität, die unserer Ansicht nach trotz der momentanen misslichen Lage des Silbermarktes durchaus nicht im Bereich der Unmöglichkeit liegt, zu schützen, darf der Senat den Beschluss des Repräsentantenhauses wegen Ausprägung eines Dollars von 412.8 Grains nicht sanctioniren, sondern muss sich für das französische Verhältniss, also, da 1 Doll. Gold = 258 Grains ist, für einen

Dollar zu 399.9 Grains,

oder auf der Basis von 1 zu $15^5/_8$, für einen

Dollar zu 403.12 Grains

entscheiden, welche Stücke schliesslich ebenso gut in das amerikanische Münzsystem passen als der andere Dollar. Wir sagen ebenso gut, wir hätten mit derselben Berechtigung auch ebenso schlecht sagen können, denn wenn man die verschiedenen Aus-

prägungen der Silbermünzen in den Vereinigten Staaten Revue passiren lässt, findet man von einem systematischen Vorgehen eigentlich keine Spur. Die einzelnen Stücke stellen sich nämlich wie folgt:

alte Dollar, jetzt abgeschafft .	$412^1/_2$ Grains
Trade „	420 „
Scheidemünze-Dollar	358.5 „

und jetzt würde sich entweder ein Dollar von

412.8 von 399.9 oder 403.12 Grains

hinzugesellen.

Kehren wir nach dieser Abschweifung zur Darstellung der amerikanischen Währungsverhältnisse zurück, so müssen wir sagen, dass eigentlich die Vereinigten Staaten sich niemals lange der vollen Vortheile einer Doppelwährung erfreuten und nach dem, was wir vorher geltend gemacht haben, erfreuen konnten. Im Jahre 1853 wurde denn auch die Ausprägung von Silber gänzlich suspendirt. Welchen Nutzen hätte es gewährt, fort und fort mit mannigfachen Kosten das als Geld auszuprägen, was doch als Metall sogleich ausgeführt wurde? Freilich machte alsbald darauf der ausgebrochene Bürgerkrieg auch Gold so selten, wie seit Langem Silber es gewesen. Im Jahre 1873 endlich stempelte ein Act des Congresses Gold allein zum legalen Zahlungsmittel, nachdem bekanntermassen ein Zustand der crassesten Zettelwirthschaft vorausgegangen war.

Heute erblicken wir bereits in dem Zurückziehen der kleinen Noten mittels silberner Scheidemünze die sicherste Inauguration einer neuen Aera und stehen gleichzeitig durch die Anbahnung der Vorbereitungen zum Uebergange zur Doppelwährung gewiss wieder vor einer jener Massregeln, welche eine bedeutungsvolle Epoche in den amerikanischen Währungsverhältnissen markiren und welche — gelangen sie ihrer ganzen Ausdehnung nach wirklich zur Ausführung — in ihrer Rückwirkung auf ganz Europa und speciell auf die Länder der Doppel- und Silberwährung von solcher Wichtigkeit sein müssen, dass sich ihre Tragweite in diesem Moment nicht einmal annähernd ermessen lässt.

Es war vielleicht nicht nothwendig, alle diese Verhältnisse so detaillirt wiederzugeben, wie das hier geschehen ist, um dadurch den Beweis zu führen, dass bei einem Uebergang von einer einfachen zur Doppelwährung die Aufrechthaltung des Werthver-

hältnisses von 1 zu $15^1/_2$ von der grössten Wichtigkeit ist; wenn wir es dennoch gethan haben, so geschah es deshalb, weil wir in der hier dargestellten fortlaufenden Entwickelung der amerikanischen Währungsverhältnisse zweimal den nachtheiligen Consequenzen einer Abweichung von dieser Relation gewissermassen von selbst begegnen mussten, während wir diese für uns besonders wichtigen Momente andernfalls hätten von ihrem Hintergrunde loslösen müssen, wodurch sie sicherlich an Geltung und Eindringlichkeit verloren haben würden.

Wenden wir uns nunmehr von Verhältnissen, wie sie in Wahrheit bereits wiederholt existirt haben und leicht von Neuem ihr Recht geltend machen können, zu solchen, die wir von vorneherein als durchaus hypothetisch, als rein fingirt hinstellen müssen, deren wir aber bedürfen, um an der Hand derselben zu untersuchen, wie sich eventuell der praktische Uebergang von der Silber- zunächst zur Doppel- und dann zur reinen Goldvaluta gestalten würde. Wir wollen hierfür, wie früher bereits angedeutet, Oesterreich wählen, und uns bei der Besprechung der Doppelwährung, weil faktisch überflüssig, nur einen Moment aufhalten, um destomehr Raum für die Goldwährung zu gewinnen, welche von verschiedenen Gesichtspunkten aus allerdings ein eingehendes Studium verdient.

XXIX. CAPITEL.

Die Einführung einer Goldwährung in Oesterreich.

Wir sind — stellen wir das gleich an die Spitze — principiell gegen die Annahme einer Goldwährung für Oesterreich; dass wir unter den gegenwärtigen Verhältnissen nicht für die Doppelwährung plaidiren werden, versteht sich von selbst und bedarf keiner weiteren Ausführung.

Die Gründe, die wir gegen die Annahme einer Goldwährung für Oesterreich geltend machen, sind zunächst allgemeiner Art und fallen nach dieser Richtung hin mit der ganzen Anlage dieses Werkes und unseren Bestrebungen, dem Silber seinen Charakter als Geld im weitesten Sinne des Wortes erhalten und es nicht aus Europa hinausgedrängt zu sehen, zusammen. Es treten indessen für Oesterreich noch specielle Gründe hinzu, welche es gebieterisch heischen, dass nicht einmal der Versuch, sich einer Goldwährung à tout prix zu bemächtigen, gemacht werde, weil — wie die Dinge gegenwärtig liegen — derselbe nur mit einem Fiasco endigen könnte, zu dem sich in weiterer Folge noch die riesigsten pecuniären Opfer gesellen würden.

Lassen wir dabei die Frage der Geldbeschaffung, welche ja auch bei Aufnahme der Baarzahlungen auf Grund der bereits bestehenden Silberwährung ihr Recht geltend machen würde, ganz ausser Spiel, und nehmen wir an, es gelänge Oesterreich, zu coulanten Bedingungen ein Anlehen im Auslande aufzunehmen, gross genug, um damit das Gold zu kaufen, dessen das Land behufs Durchführung der Goldwährung bedürfen würde. Sagen

wir also, um eine Summe zu nennen, die Regierung verfüge schon über 300 oder 400 Millionen Gulden aus dieser Anleihe her, welche zur Remplacirung der Staatsnoten und nach Umständen auch zur Rückzahlung der 80 Millionenschuld an die Nationalbank bestimmt seien. Betrachten wir also die finanzielle Seite der Angelegenheit als uns keine Schwierigkeiten bereitend und wenden wir uns nunmehr zu der praktischen Durchführung der Goldwährung selbst.

Da ist denn zunächst der Umstand zu bedenken, dass es Angesichts der grossen Fluctuationen der Silberpreise geradezu unmöglich sein wird, die Basis zu bestimmen, auf Grund welcher eben die Durchführung der Goldwährung zu geschehen hätte. Man werfe nur einen Blick auf den Londoner Courszettel der letzten sechs Monate oder studire die Preise, die wir in einem früheren Capitel, als der jüngsten Vergangenheit entlehnt, zugleich mit der Werthrelation, die sie repräsentiren, gegeben haben, und man wird finden, dass jede, auch die geistreichste Combination nach dieser Richtung hin an der Macht der Thatsachen zerschellen muss. Zugegeben, dass sich die Verhältnisse etwas consolidirt, dass die wilden Fluctuationen auf dem Londoner Silbermarkte stabileren Coursen Platz gemacht haben, so hatten wir es in diesem Jahre doch wieder mit Schwankungen von 58 auf circa 53 Pence, also von 10 Percent, zu thun, und wer vermag zu sagen, ob dem in Zukunft anders sein werde? Welchen Preis soll man unter diesen Verhältnissen annehmen, um allen gestellten Anforderungen gerecht werden zu können? Jeder Staat, auch der finanziell kräftigste, befände er sich in der Lage, von welcher wir hier sprechen, wäre machtlos solchen Erscheinungen gegenüber, es würde nichts nützen, ungezählte Millionen zu opfern, um, es koste, was es wolle, die Goldwährung durchzusetzen, da eine fehlerhafte Basis, respective eine Werthrelation zwischen den beiden edlen Metallen, welche den wirklichen Verhältnissen nicht entspricht, den Keim des Todes in sich tragen würde. Man bedenke doch nur, welch' immense Interessen dadurch auf dem Spiel stehen, dass natürlich, wie früher bereits hervorgehoben, alle Contracte und Vereinbarungen auf die neue Währung übertragen werden müssen, und Niemand sich eine Schädigung so einschneidender Art, wie sie bei einer neuerdings leicht möglichen Werthverschiebung eintreten würde, gefallen lassen kann.

Wer erinnert sich bei dieser Gelegenheit nicht an die kleine Episode, welche sich vor einiger Zeit bei Gelegenheit des decretirten Ueberganges zur Goldwährung auf einer willkürlichen Basis*) im Fürstenthum Liechtenstein abgespielt hat. Willkürlich muss aber jede Basis genannt werden, welche nicht das Richtige trifft, bei der bald Gläubiger bald Schuldner der Gefahr ausgesetzt sind, einen grossen Verlust zu erleiden. Das Richtige ist aber eben nicht zu treffen, weil Niemand in die Zukunft zu blicken vermag, Niemand also den Gang der Silberpreise auch nur für die nächsten Wochen voraussehen kann. So gross ist die Gefahr in dieser Beziehung, dass in dem Momente selbst, wo die Vorkehrungen zum Uebergange zur neuen Währung Seitens der Regierung beendet worden sind und nunmehr die massgebende Werthrelation bekannt gemacht werden soll, Fluctuationen so heftiger Art in den Silberpreisen eintreten können, dass ein namhafter Verlust augenblicklich auf der Hand liegen würde.

Wir haben weiter oben den Ausdruck „willkürlich" gebraucht, welcher hier nicht missverstanden werden darf. Es soll damit natürlich nicht die absichtliche Zugrundelegung eines unrichtigen Werthverhältnisses ausgedrückt, sondern nur dargestellt werden, dass mit aller erdenklichen Geschicklichkeit, unter Auferlegung der grössten Opfer eben sich nicht Mittel und Wege finden lassen, bei diesen fortwährenden grossen Schwankungen der Silberpreise das richtige Verhältniss zu treffen.

---

*) Wir greifen das Beispiel Liechtenstein's heraus, weil wir gerne an einer Thatsache die Unmöglichkeit der Fixirung einer willkürlichen Werthrelation Seitens der Legislative darthun möchten, die sich eben Niemand gefallen lassen kann. Dass man es in diesem Falle mit einer vollständigen Ignorirung der Marktrelation zu thun hatte und eine Regulirung angeordnet werden sollte, die unter keinen Umständen Geltung hatte — es war das von keinem Standpunkt aus zu vertheidigende Verhältniss von 1 zu $15^1/_2$ festgesetzt worden — war für das Fürstenthum natürlich das Ausschlaggebende in der Sache, vielleicht hätte aber auch die Fixirung einer Werthrelation von 1 zu 16, bei einem Silbercourse von 56 Pence (Relation 1 zu 16.84) denselben Sturm von Entrüstung vorgerufen, wie im vorliegenden Falle. Wir citiren, wie gesagt, das Beispiel für unsere Zwecke nur deshalb, weil uns eine Benachtheiligung sei es des Schuldners oder des Gläubigers, welche selbst bei dem correctesten Vorgehen der österreichischen Regierung nach Lage der Dinge nicht ausbleiben kann, äusserst bedenklich erscheint und wir hier eine Art Präcedenzfall, wenn auch auf einer nicht ganz zutreffenden Basis vor uns haben.

Zu diesen Schwierigkeiten, denen, wie schon hervorgehoben, ein finanziell viel besser situirter Staat als Oesterreich nicht die Stirn zu bieten vermöchte, gesellen sich andere, die gleichfalls im Contacte mit dem Auslande ihren Ausgangspunkt nehmen — wir meinen die Mühe, die es kosten wird, das Gold wirklich dem Lande dauernd zu erhalten und ihm eine freie Circulation in demselben zu sichern.

Man darf uns dabei nicht missverstehen. Wohl ist es wahr, dass Oesterreich ein international enorm verschuldetes Land ist, dass gerade die Staaten, die eine faktische Goldwährung haben und fort und fort Gold an sich ziehen, also Deutschland, Frankreich, Holland und England, auch seine Renten, seine Eisenbahnactien und Obligationen und mit ihnen die Mittel besitzen, sich des kaum in's Land geströmten Metalles wieder zu bemächtigen, dass also so zu sagen das Damoklesschwert beständig über dem Lande schweben würde, allein es knüpfen sich an diese Wahrheit Bedingungen von solcher Mächtigkeit, dass ihre Einwirkung auf die Goldwährung, wenn auch nicht ganz, doch zum grössten Theil dadurch neutralisirt wird.

Es darf nämlich bei dieser Gelegenheit nicht übersehen werden, dass ja alle die Titres, mittels welcher das Ausland von Oesterreich Gold wegnehmen kann, erst in Wien oder Triest verkauft werden müssen, um eine liquide Forderung, für welche man einen Rembours in Gold verlangen könnte, zu repräsentiren und dass natürlich jeder Versuch, eine solche Realisation en masse auf den österreichischen Börsen vorzunehmen, einfach an der in einem solchen Falle ganz unzureichenden Aufnahmsfähigkeit scheitern müsste. Nun wären aber, wie wir gleich sehen werden, schon diese Versuche — und an denen wird es nicht fehlen, wenn in Berlin, Paris oder London Gold gebraucht wird — in Oesterreich der Adoptirung einer Goldwährung hinderlich, weil wir es in diesem Lande eben noch mit ganz unfertigen Zuständen zu thun haben, an welche wir den Massstab eines streng nationalökonomischen Raisonnements nicht anlegen dürfen.

Sonst wäre es freilich einfach genug, derartige Bedenken, wie die Abhängigkeit auf finanziellem Gebiete dem Auslande gegenüber, die internationale Verschuldung, die Oesterreich zwingt, die Zinsen hinauszusenden, wenn auch das Capital im Lande bleibt, und Anderes mehr damit zu widerlegen, dass

sie mit der Währung Nichts, wohl aber mit dem Staatshaushalt und der Handelsbilanz Alles zu schaffen haben — in Oesterreich geht das leider nicht. Man muss sich eben vorstellen, dass dort nicht aus wohlgeordneten Verhältnissen, wohl gar aus einer bereits effectiv bestehenden Metallvaluta heraus die Goldwährung entwickelt werden soll, sondern dass es sich, wie die Dinge liegen, einfach darum handeln würde, den Sprung von einer höchst bedenklichen, seit einer langen Reihe von Jahren bestehenden Zettelwirthschaft zur Goldwährung zu machen, und so von anerkannt unhaltbaren Geldverhältnissen dem Zustand zuzueilen, welchen die Tendenz unserer Zeit zum Ideale aller Münzsysteme gestempelt hat.

Ist es denn auch zu verlangen, dass nach solchen Erfahrungen, wie sie seit Anfang dieses Jahrhunderts in Oesterreich gemacht worden sind, überall das Verständniss für die neuzuschaffende Situation vorhanden sein kann, werden nicht vielmehr Vertrauenslosigkeit, Unwissenheit, Unverstand, ja Böswilligkeit ihre Hand im Spiele haben und ihren verderblichen Einfluss geltend machen, wenn es gilt, Hand an's Werk zu legen, und die Einführung der Goldwährung zu fördern?

Mit einem Worte, Oesterreich ist für die Goldwährung noch nicht reif, es sind, wenigstens jetzt nicht, die Prämissen vorhanden, auf welche man bauen könnte. Tritt dazu nun noch die Frage, ob Gold denn überhaupt unter allen Umständen als Basis für die Landesvaluta angenommen werden solle, und wird sie im Einklang mit der ganzen Tendenz dieses Buches dahin beantwortet, dass für Silber die gleiche Berechtigung dazu besteht, so bricht man in der That allen Argumenten für die Nothwendigkeit, dass auch Oesterreich sich einer Goldwährung bemächtigen solle, die Spitze ab und kann getrost der Aufnahme der Baarzahlungen auf Grund der bestehenden Silberwährung das Wort reden.

Auch andere, freilich minder wichtige Gründe lassen sich gegen die Einführung der Goldwährung in Oesterreich geltend machen. Es ist nämlich durch die Ausgabe der österreichischen Goldrente ein Goldgulden geschaffen worden, welcher eine Art von Präjudiz bildet, aber auf einer nicht mehr zu Recht bestehenden Basis ruht, so dass man ihn gewiss nicht in das eventuell neu zu creirende Münzsystem aufnehmen könnte. Der-

selbe repräsentirt nämlich den achten Theil eines sogenannten österreichischen Acht-Guldenstückes, respective Napoleons und ist auf der Grundlage von 1 zu 15.31 ausgeprägt worden. Da nun das Verhältniss von Gold zu Silber sich so bedeutend verschoben hat, dass mit dieser Relation gar nichts anzufangen ist, so wäre es nöthig, alle Contracte und Vereinbarungen beim Uebergang zur Goldwährung zu ändern, alle Titres und Schuldverschreibungen einzuziehen, um an deren Stelle neue auszugeben, da bei der Umwandlung in die neue Währung sich jedenfalls sonst sehr unbequeme, für die Praxis gewiss ganz untaugliche Rechnungen, herausstellen würden.

Um diesen unangenehmen Consequenzen der Annahme eines solchen Goldguldens aus dem Wege zu gehen, wäre es nothwendig, ein neues Goldstück zu prägen, durch welches die effective Marktrelation zum Ausdruck gelangt, und welches daher einfach an die Stelle der bisherigen Silberwährung ohne irgend eine Aufzahlung treten könnte. Dadurch wäre die Confusion vollständig behoben, alle Contracte, alle Titres würden tel quel bestehen bleiben, selbst die fremden Wechselcourse brauchten sich aus diesem Grunde nicht zu ändern. Nur hätte man dann in Oesterreich zwei Goldgulden, einen schweren durch die Ausgabe der Goldrente allgemein bekannt gewordenen und einen leichten, der hinfort die Münzeinheit des Landes bilden würde.

Ein solcher Zustand müsste natürlich zu Complicationen, vielleicht sogar zu geradezu unangenehmen Consequenzen führen, man hätte alsdann eben in Oesterreich und das gewiss noch während einer langen Zeit eine Papier-, eine Silber- und zwei Goldwährungen, sämmtlich durch Titres, Banknoten und gemünztes Geld vertreten, und der Confusion wäre, wie gesagt, kein Ende. Zugegeben, dass man wohl Modalitäten finden kann, um die Auszahlung der Zinsen für die Goldrente in neuen leichten anstatt in alten schweren Goldgulden mit einem entsprechenden Aufgelde in Zukunft eintreten zu lassen, so wäre, worauf es hier natürlich in erster Reihe ankommt, zwar der Rechtsstandpunkt der Besitzer der Staatsobligationen gewahrt, die Verwirrung aber nur noch grösser gemacht worden. Die Lage der Dinge, die schon dem gewandten Geschäftsmann Schwierigkeiten bieten dürfte, würde dem kleinen Publicum ganz unverständlich bleiben, und Uebervortheilungen aller Art wäre ganz sicher die Hand geboten. Nun

hat aber der Gedanke, dass die österreichische Goldrente zum Ausgangspunkt solcher Manöver gemacht werden würde, in sich etwas Revoltirendes, und was man auch dagegen geltend machen mag, es ist und bleibt doch durch die Ausgabe von Staatspapieren, die nicht in Francs, sondern in österreichischen Goldgulden ausgestellt sind, eine Art Präjudiz gegen die neue Goldwährung geschaffen, mit der man, wie gesagt, rechnen muss und sicher im gegebenen Falle auch rechnen wird.

Es ist in diesem Capitel soviel von der Einführung einer reinen Goldwährung in Oesterreich die Rede gewesen, dass wir bisher nicht Zeit gefunden haben, uns mit der Annahme der Doppelwährung zu befassen. Wenige Worte genügen, um sie zu besprechen, da unter den gegenwärtigen Verhältnissen und selbst wenn Silber noch etwas steigen sollte an ihre Adoptirung nicht gedacht werden kann.

Wollte man das französische Verhältniss in Oesterreich zu Grunde legen, so hätte man ein Goldstück zu prägen, welches 0.7168 Gramm fein Gold enthielte, denn, da der Silbergulden gleich 11.11 Gramm fein Silber ist, so sind

$$0.7168 \text{ Gr.} \times 15.5 = 11.11 \text{ Gr.}$$

Dieses Goldstück würde in das Münzsystem aufgenommen werden und Zahlungen wären in Zukunft entweder in Silber oder in Gold nach Wahl des Schuldners zu leisten.

Es bedürfte in einem solchen Falle übrigens nicht einmal der Ausprägung eines neuen Goldstückes, da das österr. Acht-Guldenstück an dessen Stelle treten könnte. Freilich ist dasselbe auf der Basis von 1 zu 15.31 ausgeprägt, das Gold also gegen das französische System etwas zu niedrig angenommen worden, doch knüpfen sich daran bei der Lage der Dinge keine weiteren Bedenken und man kann daher wirklich die ganze Frage der Doppelwährung vorerst in Oesterreich auf sich beruhen lassen.

Kehren wir lieber noch einmal zu der Goldwährung in diesem Lande zurück, sei es auch nur, um uns den neuen, leichten Goldgulden, von welchem in diesem Capitel soviel die Rede war, etwas genauer anzusehen und ein Münzsystem zusammenzustellen, auf welches man sehr gut zurückgreifen könnte, falls später doch einmal zur Goldvaluta in Oesterreich geschritten werden sollte.

XXX. CAPITEL.

Ein neues österreichisches Münzsystem.

Obschon wir im vorigen Capitel zur Erkenntniss gekommen sind, dass unter den gegenwärtigen Verhältnissen es für Oesterreich entschieden das Beste wäre, bei seiner Silberwährung zu bleiben, wobei es nur trachten sollte, recht bald die Baarzahlungen aufzunehmen, so wollen wir dennoch ein Capitel der Aufstellung eines neuen Münzsystems für dieses Land widmen, und zwar eines Systems, welches auf Gold basirt ist.

Es soll das also eine rein akademische Abhandlung werden, bei welcher wir die Sache selbst nur nebenbei betrachten wollen, um das Aeusserliche — hier also das rein Münztechnische — in den Vordergrund zu stellen. Nachdem in diesem Werke so viel von Ausprägung und Münzsystemen die Rede gewesen ist, schliesst das vorstehende Capitel gewissermassen diesen Theil der Arbeit ab und illustrirt auf eine praktische Weise die bisher nur theoretisch erörterten Verhältnisse, welche dabei in Frage kommen. Zudem kann es doch einer späteren Zeit vorbehalten sein, dass an die Annahme einer Goldvaluta in Oesterreich ernstlich gedacht wird, in welchem Fall unsere Darstellung treffliche Anhaltspunkte bieten würde.

Wir nehmen zunächst den Fall, der eventuell wirklich auch eintreten wird, an, es würde bei der Einführung einer Goldwährung in Oesterreich beschlossen, den Preis des Silbers, wie er seit einer längeren Zeit in London im Durchschnitt sich herausgebildet hat, als Basis für die Fixirung des Werthverhältnisses gelten zu lassen, und dieser Preis stelle sich auf

56 Pence pr. Standard-Unze

so würde derselbe eine Relation von Silber zu Gold wie

1 zu 16.84

repräsentiren, und es wären, da auf 1 Pfund fein Silber 45 fl. gehen

16.84 × 45, also fl. 757.80

aus 1 Pfund Feingold zu prägen, und dieser Goldgulden würde alsdann die neue Münzeinheit abgeben.

Würde der Feingehalt auf 900 normirt, so hätte man

fl. 682.02 = 1 Pfd. Rauhgewicht

respective die folgenden Verhältnisse:

	Rauhgewicht	0.900 fein
1 Goldfl. . . .	0.7331 Gr.	0.6598 Gr.
ein 10 „ Stück .	7.3314 „	6.5983 „
„ 5 „ „ . . .	3.6657 „	3.2991 „

Die Paritäten würden sich alsdann auf Grund der officiellen Ausprägungen wie folgt stellen:

100 Rmk.	=	54.32 Goldfl.
100 Fcs.	=	44 „
100 holl. Goldfl.	=	91.67 „
100 Kron.	=	61.11 „
100 Doll.	=	228.04 „
10 Pf. St.	=	110.98 „

Bei den fortwährenden Schwankungen der Silberpreise sind natürlich diese Zahlen ohne jeden praktischen Werth, dagegen dürfte es von Nutzen sein, zu untersuchen, wie sich bei den jeweiligen Coursen von Standard-Silber in London die Ausprägung von österreichischen Goldgulden per Pfund fein stellen würde. Wir nehmen damit eigentlich nur das vorher citirte Beispiel auf der Basis von 56 Pence per Standard-Unze wieder auf, indem wir der praktischen Darstellung des Gegenstandes selbst dadurch eine grössere Ausdehnung verleihen. Aus naheliegenden Gründen sind, was Paritäten anlangt, nur Deutschland und Frankreich für uns von wirklicher Bedeutung, und wir nehmen daher auch nur auf die Währung dieser beiden Länder Rücksicht, um so mehr, als ja ohnedies die anderen Paritäten leicht daraus abzuleiten sind.

Die Verhältnisse selbst stellen sich nun wie folgt dar:

Preis per Stand. Oz.	Goldgulden per Pfd. fein	Paritäten von 100 Rmk.	Paritäten von 100 Fcs.
50 d.	848.70	60.84	49.28
51 „	832.05	59.65	48.31
52 „	815.85	58.48	47.37
53 „	800.55	57.39	46.48
54 „	785.70	56.32	45.62
55 „	771.75	55.32	44.81
56 „	757.80	54.32	44.—
57 „	744.30	53.36	43.22
58 „	731.70	52.45	42.49
59 „	719.10	51.55	41.75
60 „	707.40	50.71	41.07
$60^7/_8$ „	697.50	50.—	40.50

Wie aus den vorstehenden Zahlen ersichtlich ist, würde sich die neue Münzeinheit voraussichtlich keiner der bestehenden Goldwährungen anschmiegen, ein Umstand, der zwar aus mancherlei Gründen sehr zu bedauern wäre, um dessenwillen indess die Basis der neuen Valuta keineswegs verrückt werden dürfte. Eine kleine Abweichung, respective Abrundung, die sich übrigens durch die Lage der Dinge ganz von selbst als Nothwendigkeit herausstellen würde, könnte man natürlich leicht in Berücksichtigung ziehen, das ganze Münzsystem aber dürfte nirgends eine auffallende Inconsequenz aufweisen, weil diese natürlich sofort zum Nachtheil des Staates ausgebeutet werden würde.

Was nun die Frage der Ausprägung von Silberscheidemünze anlangt, so könnte man dafür vielleicht das Verhältniss von 1 zu 15 zu Grunde legen, ohne befürchten zu müssen, eine allzu irrationelle Basis gewählt zu haben, denn Silber wird voraussichtlich niemals wieder auf 62.86 Pence — was dieser Proportion gleich kommen würde — steigen, noch in Zukunft eine so übermässige Entwerthung erfahren, dass die erwähnte Grundlage eine gar zu schlechte Ausprägung der Scheidemünze involviren würde.

Um nun zu finden, wie viel Gulden in einem solchen Falle — bleiben wir bei dem früher citirten Verhältnisse von 1 zu 16.84 — aus einem Pfund Feinsilber auszubringen wären, hätte man wie folgt anzusetzen

x fl.	1 Pfd. Feinsilber
15	1 „ Feingold
1	16.84 angen. Proportion
1	45 fl.

und würde alsdann

fl. 50.52 aus 1 Pfd. Feinsilber,

und wenn man, um eine möglichst runde Zahl zu erhalten, das Verhältniss von 1 zu 14.86 zu Grunde legte,

fl. 51.— aus 1 Pfd. Feinsilber

zu prägen haben.

In letzterem Falle und gesetzt, dass man einen Feingehalt von 0.900, wie beim Golde wählt, würde sich der neue Gulden Silberscheidemünze wie folgt stellen

	Rauhgewicht	0.900 fein
1 fl. Scheidemünze . . .	10.893 Gr.	9.8037 Gr.

Theilstücke und Doppelgulden wären natürlich im selben Verhältniss auszuprägen, die alten 10 und 20 Kreuzerstücke könnten ebenso wie das Kupfergeld einfach bestehen bleiben.

Geht die Einführung der Goldwährung unter den Modalitäten vor sich, wie wir sie zum Gegenstand der Besprechung gemacht haben, so versteht es sich von selbst, dass sie nicht die geringste Aenderung in den bestehenden Verhältnissen mit sich zu bringen brauchte, respective, dass Schuldner wie Gläubiger in allen ihren Contracten ungetrübt ihre alte Position aufrecht erhalten sehen würden. Auch die fremden Wechselcourse würden sich, wenn einmal das gegenwärtige Agio auf Silber geschwunden wäre, infolge einer solchen Neuerung nicht zu ändern brauchen. Mit anderen Worten die Goldwährung würde einfach die Stelle der jetzigen Silbervaluta einnehmen, weil eben dem bestehenden Verhältniss zwischen den beiden edlen Metallen — soweit das natürlich im Bereiche der Möglichkeit liegt — vollste Rechnung getragen und eine Basis gefunden wurde, welche die Gleichstellung des alten Silbergulden mit dem neuen Goldgulden zur naturgemässen Folge haben musste.

Etwas Anderes wäre es natürlich, wollte man sich dem deutschen oder dem französischen Münzsystem anschliessen; dann würde natürlich zunächst zu untersuchen bleiben, wie viel neue

Gulden auf dieser Basis in dem alten enthalten seien und alsdann müsste ein Umrechnungsmodus für alle Contracte, Abschlüsse u. s. w. festgestellt werden, ähnlich wie das seiner Zeit bei der Umwandlung der Conventions-Münze in den 45 fl.-Fuss geschah.

Würde man also beispielsweise die deutsche Reichsmark als Grundlage wählen und

1 Goldfl. = 2 Rmk.

ausprägen, so hätte man

fl. 697.50 aus 1 Pfd. Feingold

auszubringen, und es wäre, um das früher angeführte Beispiel festzuhalten, die Bestimmung zu treffen, dass die Umrechnung der alten Silber- gegen die neuen Goldgulden auf der Basis von

fl. 757.80 Silber gegen fl. 697.50 Gold

respective von

100 neuen gegen 108.64 alte Gulden

zu geschehen hätte.

Diese Zahlen entsprechen genau dem Aufgeld, von welchem früher in dem Sinne die Rede war, dass es natürlich bei einer Aenderung der Valuta nicht preisgegeben werden könnte.

Legt man schliesslich das französische System, respective das Verhältniss von

8 fl. = 20 Fcs.

zu Grunde, so hätte man

fl. 757.80 Silber gegen fl. 688.88 Gold

oder

100 neue gegen 110 alte Gulden

umzutauschen.

Der Unterschied von 1.36 Percent bei diesem Systeme rührt daher, dass das österr. Zwanzig-Francsstück eigentlich nicht zu 8 fl., sondern zu 8 fl. 10 kr. hätte angenommen werden sollen, in welchem Falle die Parität mit der deutschen Reichsmark hergestellt gewesen wäre, denn

86.111 Stück à 8.10 fl.

ergeben ebenfalls

fl. 697.50 per Pfd. Feingold.

Die Paritäten würden sich übrigens wie folgt stellen:

Basis 1 Goldfl. = 2 Rmk.

100 Rmk.	=	50	Goldfl.
100 Fcs.	=	40.50	„
100 holl. Goldfl.	=	84.37	„
100 Kron.	=	56.25	„
100 Doll.	=	209.90	„
10 £	=	102.15	„

Was die Paritäten des französischen Systems anlangt, so haben wir dieselben früher bereits gegeben, wir wiederholen sie an dieser Stelle indessen der besseren Uebersicht halber noch einmal.

Basis 8 Goldfl. = 20 Fcs.

100 Fcs.	=	40	Goldfl.
100 Rmk.	=	49.38	„
100 holl. Goldfl.	=	83.33	„
100 Kron.	=	55.56	„
100 Doll.	=	207.30	„
10 £	=	100.88	„

Es ist übrigens wirklich müssig, den einen oder anderen Fall weiter zu verfolgen, um etwa im gegebenen Momente den Anschluss Oesterreichs an das deutsche oder französische Münzsystem zu empfehlen. Im Grunde genommen kann es wirklich gleichgiltig sein, ob das zukünftige goldene Zehn-Guldenstück in Deutschland gerade 20 Reichsmark, oder so und so viele Percente weniger gilt, die Hauptsache ist und bleibt in einem solchen Falle doch immer, dass eine fixe Basis für beide Münzen — das Gold — gewonnen wurde, auf welche sich nunmehr die Werthbestimmung einzig und allein zu stützen hat. Die Ausprägung einer Welt-Goldmünze, wie sie seiner Zeit auf dem Pariser Congress im Jahre 1867 vorgeschlagen wurde, nämlich im Werthe von

5 Doll. = 25 Fcs. = 1 £

der sich allerdings das Zwanzig-Mark- und das zukünftige österreichische Zehn-Guldenstück sehr gut hätte anschliessen können, gehört ebenfalls in das Reich der frommen Wünsche, und was Deutschland, Scandinavien und jüngst erst Holland bestimmt hat, die Umwandlung der bestehenden Münzsysteme ohne Rücksicht auf die Währung der Nachbarstaaten vorzunehmen, das gilt natürlich auch für Oesterreich.

XXXI. CAPITEL.

Statistische Notizen über Gold und Silber.

Nachdem wir einige Capitel, wie das der Gegenstand so mit sich bringt, der Besprechung rein individueller Verhältnisse gewidmet haben, wenden wir uns der Währungsfrage im Allgemeinen wieder zu und fassen zunächst die Statistik in's Auge. Gerade auf diesem Gebiete ist, in der jüngsten Zeit namentlich, viel schätzbares Material zu Tage gefördert worden und wir wollen uns diesen Umstand um so weniger entgehen lassen, als wir daraus für unsere Zwecke besondere Vortheile zu ziehen hoffen.

Nichts erscheint uns nämlich für die Discussion von Fragen, wie sie in diesem Werke zur Sprache gekommen sind, wichtiger, als die Production der edlen Metalle, die Geldcirculation, die jährliche Verwendung derselben zu Münzzwecken auf der einen, die Consumtion für Luxusgegenstände und die effective Vernichtung auf der anderen Seite, wenn auch nur nach annähernden Schätzungen kennen zu lernen, weil wir uns unter allen Umständen ein besseres Bild von der wirklichen Situation machen können, als wenn wir nur die Wirkungen, welche durch das Zusammentreffen dieser Factoren herbeigeführt wurden, beobachten und an ihnen unsere Kritik üben. Geradezu unschätzbar sind diese statistischen Zusammenstellungen für die Betrachtung der Preisschwankungen der edlen Metalle, mögen sie auch, trotz der Mühe und Sorgfalt, die man darauf verwendet hat, der Wahrheit nicht so nahe kommen, als dieses im Interesse der Sache zu wünschen wäre.

Allein, so werthvoll auch das Material in den Händen des Forschers ohne Zweifel ist, weil sich bei ihm die Kenntniss

aller mitwirkenden Factoren der Vergangenheit und Gegenwart mit den Beobachtungen einzelner markanter Erscheinungen, die gerade im Moment nur dem grossen Publicum auffällig erscheinen dürften, vereinigt, so gefährlich kann für den Laien gerade eine unrichtig wiedergegebene Zahl, eine zweideutige und deshalb missverstandene Behauptung, sogar ein nicht gleich entdeckter Druckfehler werden. Ist es doch gar keinem Zweifel unterworfen, dass die grosse Silberbaisse im vorigen Jahre theilweise mit auf einen solchen Umstand zurückzuführen ist, und man der Statistik ganz entschieden und, wie anerkannt werden muss, mit vollem Recht den Vorwurf gemacht hat, sie habe uns geradezu irregeführt, indem die Ausbeute der amerikanischen Silberminen viel höher taxirt worden sei, als sich später thatsächlich ergeben habe.

Wir haben diese fatale Geschichte bereits früher berührt; die Schuld trifft den bekannten Dr. Lindermann, den amerikanischen Mint-Master, der eben die Production beider Metalle als von Silber allein herrührend angegeben und, wie gesagt, dadurch mit die grosse Verwirrung angerichtet hatte, von welcher in diesem Werke wiederholt die Rede gewesen. Wir sehen also, statistische Notizen müssen mit Vorsicht gebraucht werden und sollten nicht aus dem Zusammenhang herausgerissen, sondern, wenn irgend möglich, stets in Verbindung mit anderen damit zusammenhängenden Beobachtungen gebracht werden, damit sie auf diese Art gewissermassen eine Begründung, ein Gegengewicht bekommen und nicht nur als nackte Thatsachen, ohne jeden Commentar oder Anhaltspunkt, in die Welt gelangen.

Dieses vorausgeschickt, wenden wir uns nunmehr zu unserer eigentlichen Aufgabe und wollen zunächst untersuchen, auf wieviel die Gesammtmasse von Gold und Silber in der Welt zu veranschlagen ist. Wir benutzen für unsere Untersuchungen die besten Quellen, deren wir habhaft werden konnten, namentlich „the Report of Goschen's Silver-Committee“, welche Arbeit viel schätzbares Material nach dieser Hinsicht geliefert hat, dann die Schätzungen von Seyd, Chevalier, Tooke-Newmarch, sowie englischer und amerikanischer Journale.

Zu Anfang dieses Jahrhunderts finden wir die Gesammtmasse von Gold und Silber in allen Formen in Europa und Amerika wie folgt angegeben:

Gold	£	343	Millionen
Silber	„	619	„
Total	£	962	Millionen

Im Jahre 1866 variiren die Schätzungen für die christlichen Nationen wie folgt:

Gold	von £	748	bis £	898	Millionen
Silber	„ „	568	„ „	610	„

Die nachstehende natürlich ganz hypothetische Tabelle ist der Londoner Daily News entnommen:

in Millionen Pfund Sterling

	Gold	Silber	Total
Vorrath im Jahre 1492	100	100	200
Amerik. Production 1492—1848 . . .	401	1085	1486
Anderweitige Production 1492—1848 .	342	181	523
Totalproduction 1848—1874 . . .	1057	455	1512
Total-Production .	1900	1821	3721

Was den Verlust, richtiger die Vernichtung und die Abnützung, bei den edlen Metallen betrifft, so herrschen darüber sehr auseinandergehende Ansichten; die vorhercitirte Zeitung möchte nur einen sehr kleinen Bruchtheil dafür annehmen, während besonders die Vernichtung, soweit dieselbe in Folge des verschiedenartigen Gebrauches des Goldes und Silbers für allerhand Zwecke in Frage kommt, von anderen Autoritäten sehr hoch veranschlagt wird. So geht Mc.-Culloch bis auf $^1/_{200}$, Tooke-Newmarch bis auf $^1/_4\%$ des ganzen vorhandenen Edelmetallvorrathes per Jahr.

Xeller schwankt zwischen $^1/_2$ und $^1/_4\%$, neigt sich aber mehr der letzteren Taxation zu; die schwedische Parlaments-Commission nimmt den höheren Satz als Basis ihrer Berechnung an.

Gehen wir von der Schätzung der Metallproduction in der Daily News aus, so finden wir folgendes Resultat als jährlichen Verlust*):

*) In einem Bericht der schwedischen Münz-Commission vom Jahre 1869 finden wir die jährliche Vernichtung für das Jahr 1867 in Europa und Amerika auf:

17.800	Ko. Gold	=	£	2.4	Mill.
415.100	„ Silber	=	„	3.7	„
mit zusammen circa	.		£	6.1	Mill.

Totalproduction bis 1874	=	£	3721	Mill.
Vernichtung nach Mc.-Culloch $^1/_{200}$	=	„	18.6	„
„ „ Tooke-Newmarch $^1/_{400}$	=	„	9.3	„
„ „ Xeller durchschn. $^3/_8\%$	=	„	13.95	„
„ „ schwed. Parlt. $^1/_2\%$.	=	„	18.6	„

Was nun die Abnützung, besonders die Abschleifung von Münzen anlangt, so gibt uns Seyd darüber interessante Aufschlüsse, soweit der englische Sovereign dabei in Frage kommt. Es hat sich nämlich aus verschiedenen, auch von Professor Jevons angestellten Berechnungen ergeben, dass im Durchschnitt ein in Circulation befindlicher Sovereign in circa 20 Jahren „leicht" wird, d. h. $^3/_4$ Grains verliert, und dadurch aufhört, legales Zahlungsmittel zu bilden. Daraus ergibt sich, dass die Abschleifung bei diesem Goldstück per Jahr ungefähr $^1/_2‰$ beträgt.

Anders stellt sich das Verhältniss bei groben Silberstücken, und zwar kann man, nach wiederholt in Frankreich gemachten Versuchen, $1—1^1/_2‰$ für Abschleifung per Jahr annehmen.

Wir kommen nun zu der zweiten Art der Consumtion der edlen Metalle, zu ihrer Verarbeitung, nämlich zu Luxus- und Kunstgegenständen. Dieselbe wird von Xeller in Uebereinstimmung mit Mc.-Culloch, Roswag und du Puynode für Europa und Amerika auf ungefähr 8 Mill. Pf. St. per Jahr angegeben.

Für die Circulation von Gold und Silber in Form von Geld haben wir folgende Schätzungen von Xeller für die christlichen Nationen allein:

---

angegeben. Das würde, nimmt man die Production der edlen Metalle in Uebereinstimmung mit unseren früheren Schätzungen per Jahr auf

£ 23.3 Mill. für Gold
„ 16.1 „ „ Silber

an, eine Vernichtung von

circa 10% der gesammten Jahresproduction für Gold
„ 20 „ „ „ „ „ Silber

repräsentiren, welcher Percentsatz wohlverstanden sich auf die christlichen Nationen allein vertheilt.

in Millionen Pfund Sterling

	Gold	Silber	Total
für 1803	—	—	400
„ 1847	200	320	520
„ 1865	528	276	804

von Seyd dagegen für die ganze Welt:

für 1872	700	500	1200

worunter derselbe indessen nur das als gesetzliches Zahlungsmittel geltende Gold und Silber verstanden haben will, während er

90 Mill. Pf. St. in Silber-Scheidemünze

und ausserdem noch

30 Mill. Pf. St. in Kupfer- „

zur Completirung des circulirenden Geldes hinzufügt.

Mit Ausnahme der vorstehenden, von Seyd gegebenen Zahlen hatten wir es bisher nur mit Taxationen zu thun, welche auf Europa und Amerika sich beschränkten. Gehen wir nunmehr an die Beurtheilung des muthmasslichen Vorrathes an Edelmetallen in Asien, welche natürlich noch viel grössere Schwierigkeiten darbietet, als die Schätzungen bei den christlichen Nationen.

Wenn man in Asien von einem Vorrath an Edelmetallen spricht, so hat man natürlich in erster Linie an Silber zu denken, wovon ein riesiges Quantum in die ungeheuren Ländergebiete dieses Erdtheils seit vielen Jahren gedrungen ist, um grösstentheils von den Bewohnern derselben versteckt zu werden. Welche Absorptionsfähigkeit nach dieser Hinsicht namentlich Indien und China besitzen, ist ganz erstaunlich; wir werden im nächsten Capitel uns auch eingehend damit beschäftigen, um so mehr, als dieser Factor seit zwei Jahren wieder sehr in den Vordergrund tritt und seinen massgebenden Einfluss in der Silberfrage geltend macht.

Setzen wir zunächst die angefangenen Forschungen fort und untersuchen wir, wie viel vermuthlich der Silbervorrath in Asien betragen dürfte, so finden wir nach englischen Angaben eine Schätzung

für das Jahr 1870 von . . . . £ 250 Mill.
hierzu Export von England bis Ende Juni dieses Jahres . . . . „ 41 „
Total für Mitte 1877 . . £ 291 Mill.

nach den Angaben eines Amerikaners, S. Dana Horton, dagegen die weiter unten folgenden Taxationen, deren Richtigkeit zu controliren natürlich ausser dem Bereich der Möglichkeit liegt, für welche er indessen Autoritäten ersten Ranges citirt. Mag man von den Schätzungen selbst halten, was man will, jedenfalls lässt sich alsbald erkennen, wo der wunde Punkt sich befindet, und man kann daher die daraus zu entwickelnden Consequenzen leicht in Einklang mit einer veränderten Anschauung der Dinge bringen.

Die Schätzungen für Asien sind in der nachstehenden Tabelle enthalten, welche wir in extenso geben, um noch weitere Bemerkungen daran knüpfen zu können. Um unsere Aufstellungen überhaupt conform zu halten, rechnen wir die Dollars in Pfund Sterling um und führen nur die Millionen an.

Gold und Silber gegenwärtig im Besitze der gesammten Menschheit.

in Millionen Pfund Sterling

	Gold	Silber	Gold	Silber	Total
Gesammtvorrath in Europa, Afrika und Amerika im Jahre 1848 . .	. . .	. . .	400	800	1200
Gesammtvorrath in Asien im Jahre 1492 geschätzt auf	100	200			
Hierzu gekommene neue Production von 1492 bis 1848, geschätzt auf	475				
Total für Asien bis 1848	775				
Ab Gesammtverlust von 1492 bis 1848, geschätzt auf	155				
	620		120	500	620
Gesammtproduction von 1848—1876	620	253			
Ab Gesammtverlust von 1848—1876, geschätzt auf	50	46			
Gesammtvermehrung von 1848—1876	. . .	. . .	570	207	777
Total in Mill. Pf. St.	. . .	. . .	1090	1507	2597

Nehmen wir an, dass der Gesammtvorrath an edlen Metallen auf der ganzen Erde wirklich

circa £ 2600 Mill.

betrüge, so würde man bei einer Schätzung von

$^1/_4\,\%$ circa £ $6\,^1/_2$ Mill.

$^1/_2$ „ „ „ 13 „

als jährlichen Verlust rechnen können, wovon bei einer Durchschnittsannahme von $^3/_8\,\%$ auf

Gold circa £ 4.1 Mill.
Silber „ „ 5.6 „

kämen.

Taxirt man weiter, wie wir dieses gethan haben, die Gesammtproduction per Jahr auf

£ 23.3 Mill. für Gold
„ 16.7 „ „ Silber

so blieben noch

£ 19.2 Mill. Gold
„ 11.1 „ Silber

für die Münzstätten und zu Kunstzwecken jährlich übrig.

Aus den Schätzungen, welche wir, wie schon gesagt, den verschiedensten Quellen entnommen haben, geht nun freilich nicht immer deutlich genug hervor, ob dabei der effective jährliche Verlust nicht auch schon die Verwendung der edlen Metalle zu Luxusgegenständen etc. einschliesst, so dass wir einigen Spielraum in den gegebenen Zahlen nach dieser Richtung hin für uns in Anspruch nehmen müssen.

Die nachstehende Tabelle, welche die hier zerstreut gegebenen Schätzungen zusammenfasst, rührt gleichfalls von dem Amerikaner Horton her; sie weicht in einzelnen Punkten nicht unbedeutend von unseren Schätzungen ab.

Summarische Uebersicht für das Jahr 1876.

in Millionen Pfund Sterling

	Gold	Silber
Gesammtwerth in der Welt	1100	1500
„ als Geld	720	640
Vernichtung per Jahr	4	6
Production „ „	19	15
Ueberschuss „ „	15	9
Verschiedenartige Consumtion*) per Jahr . .	3	3
Rest für Münzzwecke per Jahr	12	6

Auf Grund dieser Zahlen insbesondere und unserer statistischen Untersuchungen im Allgemeinen drängen sich uns folgende Wahrnehmungen als unwiderlegbare Thatsachen auf:

*) Hierunter ist der Verbrauch der edlen Metalle für Luxusgegenstände, sowie zur Erneuerung von Münzen, Geschirr u. s. w. zu verstehen.

1. Die gegenwärtige Vermehrung des Goldes, also das, was von diesem Metall jährlich neu hinzukommt, repräsentirt ungefähr $1^2/_3\%$ des ganzen Vorrathes an Goldmünzen, während für Silber sich das Verhältniss auf circa 1% des vorhandenen Silbergeldes per Jahr stellt.

2. Die Möglichkeit, Geld mittels eines Vorrathes von Edelmetall, welcher in anderer Form in der Welt existirt, sich zu verschaffen, ist bei alledem beim Silber grösser als beim Golde, weil von ersterem Metalle zweimal soviel in Luxusgegenständen, Schmuck, Geschirr, u. s. w. enthalten ist und ausserdem in Verstecken aufbewahrt wird, als von letzterem.

3. Die Demonetisation des Silbers als volles legales Zahlungsmittel in den Ländern, in welchen dieselbe durch die Einstellung der Ausprägung bereits inaugurirt erscheint, würde bei einer effectiven Durchführung mindestens 220 Mill. Pf. St. von dem bestehenden Gesammtvorrath von vollgültigem Metallgeld wegnehmen. Diese Summe muss aber geradezu bedenklich erscheinen, wenn man sich vergegenwärtigt, dass sie von den alsdann noch existirenden legalen Zahlungsmitteln nicht weniger als

18% in der ganzen Welt

beziehungsweise 25 „ bei den christlichen Nationen

repräsentiren würde.

Zahlen reden ihre eigene Sprache, und schon oft ist diese gehört worden und hat zur Ueberzeugung geführt, nachdem die treffendsten Argumente ihre Wirkung verfehlt hatten und eindruckslos verklungen waren. Möge es uns denn auch gelingen unter Berufung auf das hier gelieferte statistische Material im Verein mit dem, was wir sonst in dem vorliegenden Werke über die wirthschaftliche Stellung des Silbers geltend gemacht haben, den Glauben an das weisse Metall in den massgebenden Kreisen wieder herzustellen, damit es neben dem Golde jene Functionen ganz und voll erfüllen könne, zu denen die Menschen es, wie wir in diesem Capitel von Neuem gesehen haben, vor Tausenden von Jahren schon beriefen und die es in der That bis vor Kurzem noch zu Aller Zufriedenheit erfüllt hat.

Diese hohe wirthschaftliche Stellung dem Silber, womöglich dauernd, wieder zurückzugewinnen, darin erblicken wir also unsere

eigentliche Aufgabe; es soll denn auch der Zweck eines resumirenden Schlusswortes sein, die Betrachtungen, welche sich an den Gegenstand knüpfen, loszulösen von der Strömung unserer Zeit und ihnen eine Richtung zu geben, die besser im Einklang mit den wahren Interessen der Menschheit steht, als die Anstrengungen einer ohne Zweifel sehr starken Partei, in allen civilisirten Staaten die alleinige Goldwährung, es koste, was es wolle, durchzusetzen.

Werfen wir indessen, ehe wir weiter gehen, noch einen Blick auf das, was wir die commercielle Position des Silbers nennen möchten und die wir gleichfalls an der Hand der Statistik uns vergegenwärtigen wollen.

XXXII. CAPITEL.

Die gegenwärtige commercielle Position des Silbers.

Um die Situation, wie sie dem Silber in der neuesten Zeit bereitet worden ist, ganz zu verstehen, muss man — wir wiederholen es ausdrücklich — die verschiedenen Factoren, die dabei in Frage kommen, also die Production, respective das zum Verkauf gelangende Material auf der einen, die Verwendung zu Geld und zu verschiedenen anderen Zwecken auf der anderen Seite gewissenhaft studiren.

Die Höhe der Production kennen wir so ziemlich genau; Amerika liefert 7—8 Mill. Pf. St. per Jahr, der Rest von 8 bis 9 Mill. Pf. St. setzt sich wie auf Seite 53 angegeben zusammen. Von dem amerikanischen Silber wird seit einigen Jahren schon fast nichts mehr auf die europäischen Märkte gebracht, weil die Vereinigten Staaten selbst grosse Massen zur Remplacirung ihrer kleinen Noten durch Scheidemünzen brauchen und sogar wiederholt nicht, wie das früher geschehen, als Verkäufer, sondern umgekehrt als Käufer in London aufgetreten sind. Dagegen dürfen die directen Versendungen Amerika's nach China, von denen später noch die Rede sein soll, nicht ausser Acht gelassen werden. Es handelt sich für uns also in der Hauptsache um das Silber, welches von Südamerika, namentlich Mexico, von Westindien u. s. w. nach Europa kommt und für welches man im Ganzen gewiss nicht mehr als 6—7 Mill. Pf. St. per Jahr annehmen kann.

Für dieses Quantum wäre also ein Absatzgebiet zu suchen, und dieses ist denn, wie die Dinge heute liegen, eben nur in Asien

zu finden und zwar zunächst in Indien, alsdann in China und den Straits*).

Es ist schon früher davon die Rede gewesen, welch' riesige Aufnahmsfähigkeit diese Länder besitzen, wie überhaupt Asien den grossartigsten nie versiegenden Abzugscanal für Silber bildet. Ist es doch eine verbürgte Thatsache, dass in den Jahren 1860 bis 1866 Indien und China allein mehr Silber absorbirten, als überhaupt in der ganzen Welt producirt wurde.

Bekanntlich hat dieser Umstand in der Silberfrage seiner Zeit eine grosse Rolle gespielt und ist auch mit seinen Consequenzen von uns in diesem Werke eingehend gewürdigt worden. Nur sollte bei Betrachtung desselben nicht ausser Acht gelassen werden, dass in den sechziger Jahren Indien ausgedehnte Eisenbahn- und Canalbauten unternommen und die Mittel dazu sich aus England verschafft hat. Es ist also nicht Alles als Bezahlung der von Indien exportirten Waaren anzunehmen, was an Silber in jenen Jahren nach dem Osten remittirt wurde, sondern ein anderer Factor spielt, wie man sieht, dabei eine sehr wichtige Rolle**).

Verfolgen wir die Statistik der letzten 4 Jahre, so finden wir, dass die Handelsbilanz zu Gunsten Indiens, England gegenüber, sich wie folgt stellt:

für	1873	£	12.2	Millionen
„	1874	„	11.9	„
„	1875	„	13.3	„
„	1876	„	15.4	„

für deren Bezahlung die folgenden Silbersendungen von England aus gemacht wurden:

für	1873	£	0.4	Millionen
„	1874	„	3.9	„
„	1875	„	2.1	„
„	1876	„	7.4	„

*) Es sind hierunter die Straits-Settlements, respective die englischen Besitzungen auf der hinterindischen Halbinsel Malakka mit Singapore als Hauptstadt, zu verstehen.

**) Etwas Aehnliches vollzog sich mit Rücksicht auf Indien und China in diesem und im vorigen Jahre, indem beide Länder Anlehen im Betrage von circa 7 Mill. Pf. St. in England abschlossen, für welche Silber nach dem Osten remittirt werden musste.

Der Ueberschuss wurde auf andere Art regulirt und zwar hauptsächlich durch die sogenannten Indian Council-Drafts, d. h. Wechsel, welche die englische Regierung auf die indische Verwaltung und zwar an deren Hauptsitze in Calcutta, Bombay und Madras trassirt, um dadurch ihre Forderungen für Zinsen, Pensionen und sonstige in England zu leistende Zahlungen zu begleichen. Diese Wechsel, an deren Stelle neuerdings meistens telegraphische Auszahlungen, sogenannte telegraphic Transfers getreten sind, verkauft die englische Regierung an diejenigen, welche in Indien Zahlungen zu leisten haben und zwar finden jeden Mittwoch regelmässig in London Auctionen statt, bei denen sie dem Meistbietenden zugeschlagen werden. Der Betrag des Guthabens, über welches England in Indien zu disponiren hat, variirt beständig; es wird im Durchschnitt für 1871 bis 1876 auf circa $12^1/_2$ Mill. Pf. St. per Jahr angegeben, stellt sich aber in neuerer Zeit etwas höher, da

per Woche . . . . Pf. St. 265.000

also per Jahr, zu 52 Wochen gerechnet, 13.7 Mill. Pf. St. Council-Drafts zum Verkauf gelangen.

Fassen wir in der weiteren Folge die Silberausfuhr von England nach Asien in's Auge, so ergeben sich für die letzten 7 Jahre die folgenden Resultate:

in Millionen Pfund Sterling

Jahr	Indien	China	Straits	Total
1870	0.2	0.9	0.5	1.6
1871	1.7	1.4	0.7	3.8
1872	2.8	1.5	1.3	5.6
1873	0.4	0.8	1.3	2.5
1874	3.9	1.7	1.5	7.1
1875	2.1	0.7	0.9	3.7
1876	7.4	1.3	0.8	9.5

In den ersten 6 Monaten dieses Jahres wurden nach Indien allein $5^1/_2$ Mill., nach China und den Straits 1.8 Mill. Pf. St. verschifft, so dass, wenn sich die Versendung in demselben Masse für die anderen 6 Monate erhalten sollte, im Ganzen

beinahe 15 Mill. Pf. St. Silber

im Jahre 1877 nach Asien verschickt werden würden.

Die statistischen Angaben liefern, soweit der Bedarf Indiens an Silber dabei in Frage kommt, ein treffendes Bild von der Lage der Dinge, dasselbe gilt von den Straits. Dagegen macht sich bei China ein Umstand geltend, der störend für die Controle auftritt, indem nämlich seit einigen Jahren schon Silber direct von San Francisco nach den chinesischen Häfen und zwar zum grössten Theil für englische Rechnung gesandt wird. Da der Betrag, um den es sich hier handelt, gewiss kein kleiner ist, so hat dieser Umstand für die Beurtheilung der Situation eine grosse Bedeutung, leider müssen wir darauf verzichten, ihn in unser System einzureihen, da uns statistische Angaben gänzlich darüber fehlen.

Aus den weiter oben gegebenen Auseinandersetzungen geht nun deutlich hervor, was wir schon früher geltend gemacht haben, dass wir nämlich in Asien einen Abnehmer für das weisse Metall besitzen, wie er zuverlässiger und grossartiger gar nicht gedacht werden kann. Von Jahr zu Jahr mehrt sich der Bedarf seiner enormen Länderstriche, deren Bewohner nur Silber als Circulationsmittel haben wollen, und wie wir dieses namentlich in der Neuzeit recht deutlich beobachten können, das Gold aus allen Schlupfwinkeln herausholen, um sich bei uns Silber dagegen einzutauschen.

Was da gebraucht wird, lässt sich im Einklang mit unseren statistischen Ausweisen für die nächsten Jahre gewiss auf 10 bis 15 Mill. Pf. St. jährlich veranschlagen. Hierzu gesellen sich in zweiter Linie die Bedürfnisse Europa's für Münzzwecke, dann muss die Vernichtung im Verein mit der verschiedenartigen anderweitigen Consumtion nach Massgabe der im vorigen Capitel angestellten Beobachtungen in Anschlag gebracht werden und auf diese Art erst wird man sich ein richtiges Bild von dem Gesammtbedarf an Silber in der ganzen Welt machen können.

Wenn wir das, was zunächst für die Ausprägung gebraucht wird, also:

für die Staaten der lateinischen Union . . .	£	2.2	Mill.
„ „ Scheidemünze anderer Staaten mindestens	„	1.3	„
zusammen	£	3.5	Mill.
ferner			
für Vernichtung	„	6	„
„ anderweitige Consumtion	„	3	„
im Ganzen also	£	12.5	Mill.

rechnen und hierzu für Rimessen nach Indien		
noch hinzufügen etwa	£	12.5 Mill.
so hätten wir einen Gesammtbedarf von . . .	£	25 Mill.
an Silber *per Jahr* vor uns, dem eigentlich nur eine		
Jahres-Production mit Amerika von	£	16.7 Mill.
ohne „ „	„	8.5 „

gegenübersteht.

So eclatant, wie wir hier gefunden haben, wird sich nun freilich wohl das Verhältniss des Bedarfes zur Production für Silber nicht stellen, und wir wollen in der That auch nicht diese Calculation in's Treffen führen, wenn es gilt, ein Bild von der gegenwärtigen Position des weissen Metalles zu entwerfen. Allein, man mag die vorstehenden Zahlen modificiren, wie man will, so viel steht fest, dass auch nicht der geringste Grund zu einer Besorgniss für eine weitere grosse Entwerthung des Silbers vorliegt, dass im Gegentheil die Dinge leicht eine Wendung nehmen können, welche nichts Geringeres zur Folge haben würde, als dem verstossenen und geschmähten Metall seine alte Stellung und seinen alten Preis zurückzuerobern. Dass Beides aber überhaupt nicht durch eine Ueberproduction, wie im vorigen Jahre vielfach angenommen wurde, sondern rein durch *legislative Massregeln* verloren gegangen ist, das braucht nach den Beobachtungen, die wir hier vor uns haben, wahrhaftig nicht erst nachgewiesen zu werden.

Hätte Deutschland das Silber nicht demonetisirt und dadurch die Staaten der lateinischen Union und Holland nicht gezwungen, als Defensivmassregel die Ausprägung der groben Silbermünzen zu sistiren, so wäre es überhaupt unmöglich gewesen, die Bedürfnisse Asiens zu befriedigen, mit andern Worten, es hätte nicht disponibles Silber genug in der Welt gegeben, um solchen colossalen Anforderungen zu genügen. Die Rimessen nach dem Osten würden dann, wie das früher eben der Fall gewesen, in Thalern, Fünf-Francsstücken und Gulden stattgefunden haben, und die Folge wäre eine vor dem Jahre 1871 oft beobachtete Thatsache gewesen, dass sich nämlich der Silberpreis in London *über* $60\frac{7}{8}$ d. gehalten haben würde.

Mit Schlüssen solcher Art zu rechnen, ist nun freilich wieder auch nicht unbedingt richtig. Es ist nämlich gar keinem Zweifel unterworfen, dass gerade der enorme Preisrückgang des Silbers

in London und im Zusammenhang damit die Steigerung des englischen Wechselcourses in Indien den Export so ausserordentlich zu stimuliren im Stande waren, dass eben jener riesige Verkehr mit dem Mutterlande sich entwickeln und die grossartige Ausfuhr ermöglicht werden konnte, welche ihrerseits wieder das gewaltige Bedürfniss nach Silberrimessen zur Folge haben musste. So steht immer das Eine im Zusammenhange mit dem Anderen und darf isolirt eben nicht als Prämisse benutzt werden.

Lassen wir daher auch alle Suppositionen ausser Spiel und halten wir lieber nur Thatsache gegen Thatsache, um daraus erst weitere Schlüsse zu ziehen.

Da sehen wir denn, wie gesagt, auf der einen Seite, dass Indien und China fort und fort Unsummen von Silber absorbiren, während Amerika bei weitem nicht das auf den Markt bringt, was man früher angenommen hatte, im Gegentheil, allen Voraussetzungen zuwiderlaufend, gelegentlich als Käufer von Silber in London auftritt und ausserdem mit der Doppelwährung liebäugelt, deren Einführung natürlich einen completen Umschwung aller einschlagenden Verhältnisse mit sich bringen würde. Die Staaten der lateinischen Union bedürfen mit anderen Ländern gewiss nicht unter $3^1/_2$ Mill. Pf. St. Silber per Jahr, von Italien heisst es, dass es sich für die Anschaffung eines grossen Quantums des edlen Metalles behufs Remplacirung der kleinen Noten bereits rüste — und all' diesen gewaltigen Anforderungen, denen sich Vernichtung und anderweitige Consumtion des Silbers, als gewiss schwer in die Wagschale fallend, zugesellen, stehen nur eine ungenügende Production und die Verkäufe der deutschen Regierung an demonetisirtem Metall gegenüber.

Diese Verkäufe sind freilich ein so bedeutender Factor, sie spielen eine so grosse Rolle in der ganzen Frage, dass wir uns eingehend damit beschäftigen müssen.

Die Daten, die wir hinsichtlich des Quantums Silber, welches Deutschland zu verkaufen hat, besitzen, sind, wie wir gleich von vornherein bemerken müssen, höchst unzuverlässig und beruhen, gerade herausgesagt, nur auf mehr oder minder willkürlichen Schätzungen. Das Prägegeschäft, soweit eben die Silberscheidemünze in Frage kommt, ist so gut als beendet anzusehen, das heisst, es sind jetzt schon über 408 Mill. Reichsmark von den 420 Mill., die überhaupt nur ausgegeben werden dürfen, da-

von zur Ausprägung gelangt, und beinahe alle alten Silbermünzen in Nord- und Süddeutschland bereits eingezogen worden, in der That jetzt alle, mit einziger Ausnahme der Thalerstücke, die noch an Stelle der Goldmünzen auf der fixen Basis von 3 Rmk. im Lande coursiren. Darin aber liegt gerade der Schwerpunkt in der Sache, es ist eben das Quantum, das davon noch in Umlauf sein kann, nicht zu taxiren, und die deutsche Regierung hüllt sich — absichtlich oder nicht — in tiefes Stillschweigen ein, so dass officielle Angaben schon gar nicht zu erlangen sind.

Die Schätzungen, die uns zu Gebote stehen, gehen ziemlich weit auseinander. Was zunächst die bis jetzt wirklich effectuirten Verkäufe anlangt, so taxirt man dieselben auf 330 Mill. Rmk. = 16½ Mill. Pf. St. Nach den amtlichen Ausweisen nämlich wurden bis Ende Mai 797.7 Mill. Rmk. an alten Silbermünzen eingezogen, dagegen bis 16. Juni 404.4 Mill. Rmk. an Reichssilbermünzen ausgeprägt. Diese letzteren erforderten aber nach dem durch das Münzgesetz festgesetzten Prägungsmodus im Ganzen nur 364 Mill. und mit Hinzurechnung allfälliger Verluste beim Umprägen etwa 370 Mill. älterer Silbermünzen, so dass durch die deutsche Münzreform bis Ende Mai dieses Jahres Silber *) im Betrage von 420 Mill. Rmk. frei geworden ist. Nimmt man nun die obige Schätzung von 330 Mill. Rmk. als richtig an, so würde sich unter Berücksichtigung des beim Verkaufe erlittenen Verlustes, sowie des inzwischen auf den Markt gebrachten Quantums der Besitz der deutschen Regierung Ende Juni vermuthlich auf 30 Mill. Rmk. = 1½ Mill. Pfd. St. gestellt haben, die gewiss inzwischen auch abgestossen wurden.

Mit den bisherigen Silberverkäufen hat aber die Reichsregierung erst kaum die Hälfte ihrer Aufgabe beendet. Es bleiben eben noch die Thalerstücke übrig, welche eingezogen und verkauft werden müssen, und es wäre in der That sanguinisch, anzunehmen, dass sich dieser Verkauf trotz der günstigen Verhältnisse, welche wir für Silber in Aussicht nehmen konnten, rasch bewältigen lassen werde, denn nicht weniger als 400, nach Anderen 450, nach Dritten sogar 500 Mill. Rmk. Silber sind

---

*) Rechnet man auf diese 420 Mill. Rmk. nur einen 10%igen Verlust, nimmt man also einen Verkauf von durchschnittlich 55 d. in London an, so würde sich bis jetzt ein Verlust von 42 Mill. Rmk. für das deutsche Reich herausstellen.

es, um die es sich da handelt, und die zum Verkauf zu gelangen haben.

Es ist hier nicht der Ort zu untersuchen, wie die deutsche Regierung vorgehen wird, um diese Aufgabe zu erfüllen, welche Convulsionen vielleicht von Neuem dem Silbermarkt beschieden sein mögen, wenn beim Verkauf nicht der rechte Moment gewählt wird, mit einem Worte, sich in Speculationen über den vermuthlichen Verlauf dieser gewaltigen Operation zu ergehen, so viel ist aber ausgemacht, dass die ganze Silberfrage in ein vollständig neues Stadium treten würde, wenn es gelänge, das deutsche Silber **nicht** zum Verkauf zu bringen, sondern es in einen neuen Abzugscanal zu lenken, der es, wenn auch nicht vollständig, doch zum bei Weitem grössten Theil absorbiren müsste. Ein solcher wäre aber augenblicklich gefunden, wenn beispielsweise **Oesterreich** die Silberwährung adoptirte, das heisst, die Baarzahlungen definitiv aufnähme. Das in Deutschland vorhandene Quantum Silber würde wahrscheinlich gar nicht einmal dafür genügen, und man müsste am Ende noch an den Londoner Silbermarkt appelliren. Die Consequenzen eines solchen Schrittes wären wirklich nicht schwer vorauszusehen; man vergegenwärtige sich nur recht genau die Situation, wie sie dann liegen würde, stelle sich also zunächst die colossalen Quantitäten Silber, welche Deutschland Woche auf Woche in London zum Verkaufe bringt, mit einem Male fortan als **nicht mehr disponibel** vor, denke sich den Londoner Silbermarkt, auf dem, wie wir gesehen haben, der Handel der ganzen Welt concentrirt erscheint, mit einem Schlage **des edlen Metalles** bar, während der Bedarf bald in ruhigem Geleise, bald stürmisch an seine Thür klopft — was würde, was müsste die Folge davon sein? Silber, welches wir an und für sich betrachtet, durchaus nicht in einer so ungünstigen Lage verlassen haben, als gewöhnlich angenommen wird, das aus den dargestellten Gründen in keinem Falle einer weiteren grossen Entwerthung entgegengehen kann, würde ganz gewiss ansehnlich im Preise steigen und könnte nach und nach den Standpunkt wieder einnehmen, auch dauernd wieder einnehmen, welchen es inne hatte, bevor die grosse Bewegung nach unten erfolgte und die ganze Welt in Erstaunen und Verwirrung versetzte.

Wüsste man nur, was die Staaten der lateinischen Union thäten, dann wäre der einzuschlagende Weg wahrhaftig klar

genug vorgezeichnet; die Argumente, die wir für die Silberwährung geltend gemacht haben, sie würden einen Nachdruck, eine Macht der Ueberzeugung erhalten, vor der sich Alles beugen müsste. Es hiesse alsdann die Situation verkennen, wollte man ihnen nicht Folge geben, allein es ist eben doch möglich, dass die Länder der Doppelwährung anstatt — wenn das massgebende Verhältniss ganz oder doch annähernd hergestellt, das heisst, wenn Standard-Silber auf den Preis von circa $60^3/_4$ d. angelangt sein wird — erst recht bei ihrem System zu bleiben, mit einem Male daran gehen, das silberne Fünf-Francsstück zu demonetisiren und Milliarden von dem edlen Metalle alsdann auf den Markt werfen. Wir sagen, es ist möglich, dass dem so sein könnte, wenn die in Aussicht genommenen Verhältnisse im Laufe der Zeit wirklich eintreten sollten, setzen aber gleich hinzu, dass weder Andeutungen, noch Gründe für eine solche Annahme bestehen. Im Gegentheil es ist noch Niemandem in Frankreich eingefallen, ernstlich an die Demonetisation der circulirenden 5000 Millionen Francs in Fünf-Francsstücken zu denken, und eine solche Massregel in einem Momente zu empfehlen, wo die Berechtigung dazu in der That den Boden verloren hat, wo die Zeit der schweren Prüfung, die das Land durchzumachen hatte, vorüber ist, davon kann, wie der gesunde, praktische Sinn der Nation verbürgt, unter keinen Umständen die Rede sein.

Also nicht die Demonetisation, sondern ein neuer fester Bund mit dem weissen Metalle würde aus der Constellation hervorgehen, die wir soeben geschildert haben. Und ist der einmal wiederhergestellt, dann fällt auch das Schreckensbild, welches die Goldfanatiker den Ländern mit einer Silberwährung unter Hinweis auf die Nachtheile einer isolirten Währung entrollen, in Nichts zusammen, die Ausprägung der groben Silbermünzen in den Staaten der lateinischen Union und in Holland ist dann eben wieder als freigegeben zu betrachten und der Staat, der die reine Silberwährung adoptirt hat — in diesem Falle also Oesterreich — sendet in Zukunft sein Silber nach Paris oder Amsterdam, um sich bei Bedarf ungestraft reine Goldwechsel auf London oder Berlin kommen zu lassen, oder noch besser, es überlässt dieses Tauschgeschäft ruhig der internationalen Arbitrage, die bald zu Gunsten, bald zum Nachtheil der betreffenden Silbervaluta arbeiten und das compensiren wird,

was einseitige Theoretiker als einen reinen Verlust bei einer isolirten Valuta herausrechnen möchten.

Man verschliesse nur seine Augen den Thatsachen nicht und halte sich das Beispiel Deutschlands vor, welches bis in die neueste Zeit hinein, eine reine Silberwährung im Gegensatz zu der englischen Gold- und der französischen Doppelwährung hatte, vergegenwärtige sich ferner das Münzsystem Frankreichs, bei dem, den Urtheilen der Goldfanatiker zufolge, die verheerenden Wirkungen des Bimetallismus in schlechten Wechselcoursen, in einer gestörten Geldcirculation u. s. w. in eclatanter Weise zum Ausdruck gelangen müssten, und sehe nun zu, wie sich die Verhältnisse in Wirklichkeit gestalteten. Deutschland befand sich mit seiner Silbervaluta den Goldländern gegenüber fortwährend in einem durchaus normalen Zustande; der Wechselplatz Hamburg spielte sogar nicht in England und Portugal allein, sondern auch in allen den überseeischen Ländern, die eine Goldwährung besassen, mit seiner eine Silbervaluta repräsentirenden Mark Banco neben dem Pfund Sterling eine geradezu dominirende Rolle in dem geschäftlichen Verkehr der ganzen Welt, und was das jetzige Frankreich anlangt, so sehen wir nunmehr bereits seit einer Reihe von Jahren, dass die fremden Wechselcourse sich auf einem Niveau erhalten, welches das Gold nicht etwa hinaussendet, sondern vielmehr es zwingt, in's Land zu strömen. Hinsichtlich der gestörten Geldcirculation aber, wende man, wenn man den mehr theoretisch als faktisch bestehenden Zwangscours der französischen Noten durchaus als einen Beweis eher des Gegentheils als geordneter Zustände ansehen will, seine Blicke nach den andern Ländern der lateinischen Union, beispielsweise nach Belgien oder nach der Schweiz, und man wird zugeben müssen, dass von den „verheerenden Wirkungen" der Doppelwährung ebensowenig eine Spur zu finden ist, wie von den wirthschaftlichen Nachtheilen einer „isolirten Währung".

Aber freilich gilt dieses Alles nur unter der Voraussetzung, dass, wie gesagt, der Silberpreis, respective das Verhältniss der beiden Edelmetalle zu einander stabil gemacht, dass das schwankende Element daraus entfernt wird, welcher so überaus wünschenswerthe Zustand eben in der Weise erreicht werden könnte, wie wir es in diesem Capitel gezeigt haben.

XXXIII. CAPITEL.

Schlusswort.

Wir sind beim Schlusse unserer Arbeit angelangt, und es gilt, zu resumiren. Ausgegangen waren wir von dem Gedanken, dass den beiden edlen Metallen, dem Golde wie dem Silber, die gleiche Berechtigung, als Geld im weitesten Sinne des Wortes zu functioniren, die ihnen seit Jahrtausenden von allen Nationen zuerkannt worden war, erhalten bleiben müsse, und diesen Standpunkt haben wir durch das ganze Werk festzuhalten gesucht, trotz der gegentheiligen Strömung unserer Zeit, die das eine, das weisse Metall, mit aller Gewalt aus der bisher innegehabten wirthschaftlichen Position vertreiben möchte, um das Gold als alleiniges vollgiltiges Geld an seine Stelle zu setzen.

Wir haben mehr gethan; nicht allein sind wir für das, was wir für das Richtige erkennen gelernt haben, auf das Energischeste eingetreten, wir haben mit allen uns zu Gebote stehenden Mitteln auch den Beweis zu liefern gesucht, dass die allgemeine Annahme des Goldes als einziges und ausschliessliches Geld ein grosser national-ökonomischer Fehler wäre, der nicht allein den Völkern die furchtbarsten Opfer auferlegen, sondern ganz gewiss auch die heillosesten Verwickelungen zur Folge haben würde.

Wir sind sogar noch einen Schritt weiter gegangen. An der Hand von geognostischen Untersuchungen haben wir zu erforschen getrachtet, ob die Natur Gold genug hergeben könne, um die ganze civilisirte Welt auf die Dauer damit zu versorgen, ob also, gleichviel mit welchen Anstrengungen, die allgemeine

Durchführung der Goldwährung überhaupt möglich sei, und da sind wir zu der Einsicht gekommen, dass die Production des edlen Metalles dafür nicht ausreichen werde, dass vielmehr ein mit der Zeit sich immer mehr steigerndes Abnehmen der Golderzeugung bevorstände, durch welchen Umstand die Bestrebungen der Goldpartei von vorneherein auf nur partielle Erfolge beschränkt bleiben müssen.

So sind wir der Frage von den verschiedensten Gesichtspunkten aus nahegetreten. Tradition, Geschichte, Geognostik auf der einen, die Untersuchung, ob die Annahme der alleinigen Goldwährung wirklich den so sehr gepriesenen praktischen Werth habe, auf der anderen Seite, haben die Basis unserer Forschungen abgegeben, und immer mussten wir zu der Einsicht kommen, dass die Vortheile, die sich durch die Goldwährung erreichen liessen, eigentlich nur unter gewissen Voraussetzungen ganz und voll dem betreffenden Lande zu Gute kommen würden, dass sie in keinem Falle aber im Einklang mit den grossen Opfern stehen dürften, welche zur Erreichung des angestrebten Zieles von den Völkern zu bringen wären.

Darin aber liegt der Kern der ganzen Sache, von diesem Standpunkte aus muss die Frage, ob ein Land wirklich Alles daran setzen solle, um, wie unsere Gegner es fordern, sich à tout prix der Goldwährung zu bemächtigen, betrachtet werden; alle anderen Argumente kommen erst in zweiter Linie. Das halte man sich denn auch beständig vor Augen und lasse sich vor allen Dingen von den rein theoretischen Declamationen der starren Anhänger der alleinigen Goldwährung nicht beeinflussen. Mögen sie auch unter Aufbietung aller dialektischen Geschicklichkeit, vermöge der geistvollsten Raisonnements zu beweisen suchen, dass das Heil der Völker nur in der Annahme des Goldes, als einzige Basis ihrer Währung, zu finden sei, wir wissen, was wir davon zu halten haben. Wir haben eben erkennen gelernt, dass in der Frage nicht allein die einseitigen doctrinären Ausführungen den Ausschlag geben, sondern dass ebensogut die Geschichte, die Tradition, vor Allem aber der Umstand, ob die Möglichkeit der Durchführung überhaupt vorhanden ist, in Berechnung gezogen werden müssen, und dass der Geognost schliesslich auch noch ein Wort mitzureden hat.

Uebrigens haben selbst die eifrigsten Anhänger des Goldes zu allen Zeiten den ausgleichenden Einfluss des Gebrauches beider Metalle willig anerkannt; man braucht also wirklich nicht einmal die Geschichte und die praktischen Erfahrungen in's Treffen zu führen, wenn es gilt, die Angriffe der Goldtheoretiker zu widerlegen. Im Gegentheil, gerade auf dem Gebiete, auf welchem sie sich im Bewusstsein ihrer vermeintlichen Unfehlbarkeit so stark fühlen, auf rein theoretischem Terrain also, sind Autoritäten ersten Ranges genug vorhanden, um aus ihnen zu citiren und ihnen so die Vertheidigung der von uns in diesem Werke vertretenen Anschauungen zu übertragen. So sagt beispielsweise Soetbeer: „Der gleichberechtigte Gebrauch von zweierlei Arten Zahlungsmittel hat stets den glücklichsten Einfluss auf die Gesammtheit der volkswirthschaftlichen Interessen ausgeübt, indem dadurch der plötzlichen und enormen californischen und australischen Goldproduction gegenüber ein wirksames Gleichgewicht hergestellt wurde“; ferner Prince-Smith: „Die Schwankungen im Werthe der Zahlungsmittel verschwinden, je mehr der Vorrath derselben sich vergrössert. Gold und Silber zusammen sind somit weniger den Schwankungen des Marktes ausgesetzt, als jedes derselben einzeln genommen.“ Und Roscher, so recht im Einklang mit dem, was sich wie ein rother Faden durch dieses Werk zieht: „Ich betrachte die Einführung des Goldes als ausschliessliche Basis gesetzlicher Zahlungen für ein Unglück. Bei gemischten Zahlungsmitteln würden die Schwankungen der Preise weniger fühlbar sein, als bei einer einfachen Währung. In gegenwärtiger Zeit findet sich eine gewisse Analogie auf dem Weltmarkte, indem einzelne Staaten dort das Goldsystem, andere wieder das Silbersystem vertreten.“ Im Jahre 1868 äusserte sich übrigens Rau in ähnlicher Weise, indem er schrieb: „Ich billige es vollkommen, wenn versucht wird, die Verbannung des Silbers zu verhindern, und wenn man ein Bild der ärgerlichen Folgen entwirft, welche eine derartige Massregel nach sich ziehen müsste. Bedenken und Rücksichten ganz derselben Art haben mich veranlasst, die Einführung der einfachen Goldwährung zu missbilligen.“

Wir könnten diese Citate beliebig vermehren, wenn es wirklich nöthig wäre, unter den National-Oekonomen nach Parteigenossen zu suchen, die mit uns auf demselben Standpunkt

stehen, aber dazu liegt nicht die mindeste Veranlassung vor. Die Argumente, die wir in dem vorliegenden Werke für die Beibehaltung der Silber- neben der Goldwährung geltend gemacht haben, sie sind an und für sich bereits mächtig genug, um unsere Sache zu führen. Dazu möchten wir den Leser mehr zu eigenem Nachdenken, zur selbstständigen Verfolgung der so überaus interessanten Frage anregen, als ihn mit Citaten überhäufen, die, wenn sie auch von den besten Autoritäten herrühren, doch, als aus dem Zusammenhang gerissen, nur einen relativen Werth besitzen können.

Wichtiger aber für die Sache selbst als Alles, was hier zur Sprache gekommen ist, sind nun die Fragen, was in Zukunft eigentlich geschehen soll, ob der halbfertige Zustand in Deutschland, welches die angebahnte Goldwährung trotz colossaler Opfer doch durchsetzen will, fortzudauern hat, und welche Massregeln Holland und die Staaten der lateinischen Union ergreifen sollen, um ihre desorganisirten Münzsysteme wieder in Ordnung zu bringen. Auf alle diese Fragen gibt es, unserer Ansicht nach, nur eine Antwort, und die lautet, man rufe einen Welt-Münzcongress zusammen und einige sich über ein gemeinsames Vorgehen der meist interessirten Staaten, und zwar am Besten auf Grundlage einer allgemeinen Doppelwährung. Nun darin liegt die gerechte und friedliche Lösung der so überaus verwickelten Münzfrage; wir möchten sogar noch weiter gehen und sagen, es ist dieses die einzige Art und Weise, wie sie überhaupt gelöst werden kann.

Mag sein, dass die Münz-Convention, die daraus entstehen dürfte, ähnlich derjenigen der lateinischen Union früher oder später Lücken aufweisen kann; es ist das eben nicht zu ändern, da es nichts ganz Vollkommenes auf dieser Erde gibt. Allein wenn alle grossen Staaten der Welt, England, Deutschland und Amerika an der Spitze, Silber und Gold gleichzeitig auf einer fixen Basis zu ihrem Gelde machen würden, so wäre nach menschlichen Begriffen in der That ein Zustand geschaffen, der unendlich viele Vortheile in sich schliessen und alle jene Unannehmlichkeiten und Nachtheile paralysiren würde, welche ganz Europa und Amerika wie Indien nicht minder im vorigen Jahre in so grosse Aufregung versetzten, und die nicht aufhören, ihren

verderblichen Einfluss bei civilisirten und uncivilisirten Nationen geltend zu machen.

Man verstehe uns aber recht, alle grösseren Staaten, zum wenigsten England, Deutschland und Amerika, müssten die Doppelwährung auf der gleichen Basis acceptiren, sonst ist sie undurchführbar; für eines der genannten Länder als eine vereinzelte Massregel sie empfehlen, davon kann unter gar keinen Umständen die Rede sein!

Gelänge das, was wir hier proponiren, so wäre dem Silber seine wirthschaftliche Stellung in der That vollständig zurückerobert. Alsdann könnten auch die Länder mit Papierwährung, darunter Oesterreich in erster Linie ruhig daran gehen, ihre Valuta herzustellen, ohne irgend welchen Schwierigkeiten in der Durchführung zu begegnen, ohne befürchten zu müssen, dass die Zukunft ihnen solche Störungen bringen würde, wie wir sie leider in der Gegenwart durchzumachen gezwungen sind. Mit vollem Nachdruck sagen wir leider, denn was den jetzigen höchst unangenehmen Zustand hervorgerufen hat, sind eben nicht phänomenale Ereignisse, die mit der Natur des für das Münzsystem adoptirten Metalles im innigen Zusammenhang stehen, sondern rein legislative Massregeln von freilich solcher Mächtigkeit und Kraft, dass der gewöhnliche Gang der Dinge nicht im Stande ist, ihre Wirkungen zu paralysiren und die Welt voraussichtlich noch eine geraume Zeit unter ihrem Drucke zu leiden haben wird.

Die Zeiten sind — wir sprechen es mit tiefem Bedauern aus — einem allgemeinen Münzcongress nicht günstig, aber jede, auch die kleinste Anregung kann doch dazu beitragen, dass er sich verwirkliche. Wenn dieses durch die vorliegende Arbeit gefördert werden könnte, der Congress zu Stande käme und in unserem Sinne entschiede, so wäre ihr Zweck in der That erreicht, das Silber müsste alsdann seine alte Stellung auf dem wirthschaftlichen Gebiete wieder einnehmen, würde von Neuem als vollgiltiges Geld dem Golde zur Seite gestellt werden.

Aber auch auf andere Art wäre das zu erreichen, und noch dazu auf eine Art, welche im Gegensatz zu dem, was wir bei einem Währungswechsel in der Regel beobachten, dass nämlich grosse Opfer zu bringen sind, von einem sofort sich herausstellenden riesigen Gewinn begleitet sein würde. Dazu müsste sich aber freilich ein Land finden — und ein Land

allerersten Ranges — welches alle in der Strömung der Zeit wurzelnden Bedenken kühn bei Seite setzte und gerade in dem Momente, wo Silber auf dem Markte zu einem recht niedrigen Preise ausgeboten wäre, rasch das nöthige Quantum weissen Metalls acquirirte, um zur reinen Silberwährung überzugehen.

Ein solches Land erblicken wir in Oesterreich! Und in der That, dieser Staat könnte es thun, mehr noch, er sollte es thun, und gerade den momentan dazu so günstigen Zeitpunkt wahrnehmen. Wer weiss, ob sich ihm je wieder eine so vortheilhafte Constellation bieten dürfte, als in diesem Augenblick, wo eben das deutsche Silber des Käufers harrt, um — dessen sind wir gewiss — ist es einmal aus seiner jetzigen schiefen Stellung in einen anderen Wirkungskreis übergetreten, der Silberströmung eine neue Richtung zu geben, welche von den segensreichsten Folgen für Handel und Wandel überhaupt, von colossalen pecuniären Vortheilen für das neugewonnene Silberland insbesondere begleitet sein müsste.

Wahrhaftig, Oesterreich könnte, wie die Dinge heute liegen, den Anstoss zu einem completen Umschwung der ganzen Situation geben, von welchem alle Staaten, ohne Ausnahme, profitiren müssten, da sie ja alle mehr oder weniger mit der Silberfrage, welche die öffentliche Meinung zur „Frage des Jahrhunderts“ gestempelt hat, zu thun haben und ihren Einfluss fühlen. In dem Gedanken aber, mit der Herstellung eines geordneten Geldwesens im eigenen Lande noch die Lösung einer so hohen wirthschaftlichen Aufgabe zu verbinden, liegt geradezu etwas Bestechendes, etwas Verführerisches!

Wo ist der Staatsmann, der die Anstrebung eines so schönen Zieles auf die Tagesordnung setzen würde? Sein wäre der Erfolg, und der Dank und die Anerkennung nicht Oesterreichs allein, sondern der ganzen Welt würden damit Hand in Hand gehen.

Die gesammte Handelswelt würde staunen über das „brillante Geschäft“, welches da gemacht worden wäre. Der reiche Wiener Grosshändler und der arme Fabriksarbeiter in der Provinz, der Geschäftsmann, der Handwerker und der Bauer — sie Alle würden sich bald der Segnungen eines geordneten Geldwesens und einer Valuta erfreuen, die in Nichts der des deutschen Nachbars nachzustehen brauchte.

Und weit über die Grenzen der österreichisch-ungarischen Monarchie hinaus würden sich die Folgen einer solchen Massregel geltend machen. Freudig würde der National-Oekonom in Paris seine Calculationen, welch' furchtbare Opfer seinem Lande durch die Demonetisation von fünftausend Millionen Francs in Silbermünzen aufzuerlegen seien, bei Seite werfen, im Nu wären alle Barrièren, die eine eiserne Nothwendigkeit als Abwehr gegen das hereinströmende Silber in den Staaten der lateinischen Union gezogen, gefallen, die freie Ausmünzung, das beste Zeichen eines geordneten Münzsystems, erschiene wiederhergestellt.

Und weiter, noch viel weiter, bis über das Weltmeer hinaus, liessen sich diese wohlthuenden Consequenzen verfolgen. Der arme Hindu im fernen Indien, der die Anschaffung der aus England zu beziehenden Kleidung bereits nicht mehr erschwingen kann, weil sein Geld, die Rupie, im Mutterlande als ein Stück entwerthetes Silber betrachtet wird, welches einen grossen Theil seiner Kaufkraft eingebüsst hat; der in England in stiller Zurückgezogenheit lebende indische Capitän, der seine schmale Pension aus demselben Grunde noch um ein Bedeutendes verkürzt sieht; der Manchester Fabrikant, der den Export nach Bombay und Calcutta infolge der indischen Coursverhältnisse ganz einstellen muss und trotz der Eröffnung von vier neuen Häfen in China auch seine Verbindungen mit diesem Lande infolge der Silberentwerthung nicht aufrecht erhalten kann — sie Alle würden die Rückkehr zu normalen Verhältnissen mit Jubel begrüssen und im Stillen oder laut den segnen und preisen, der so Grosses zu Stande gebracht.

Der Erfolg — wir wiederholen es — wäre ihm im Voraus gesichert, und unter solchen Umständen, behaupten die Engländer, dieses grosse Handelsvolk, welches in derartigen Dingen so viel erreicht hat, dürfe man nicht zaudern, sondern müsse an's Werk gehen.

Nun wohl! die Parole ist ausgegeben und als Devise prangt auf dem Banner mit heller Schrift das inhaltsschwere, oft erprobte Wort:

„In this world nothing succeeds like success!"

Gold- oder Silberwährung.

Ein Vorschlag

zur Lösung der Valutafrage.

„Diese Broschüre ist … d höchst lesenswerth.“
Triester Zeitung.

„Das Buch enthält … ntlich populäre Darstellung der auf die Opportunität b… und wir können den gemachten Vorschlägen nur bei…
Deutsche Zeitung.

„Wir mache… ssante Broschüre ganz besonders aufmerksam.“
Pester Lloyd.

„Di… samkeit Aller, welche sich mit der W… soll bestens empfohlen sein.“
Presse.

…edrich **Beck** in **Wien.**

…is broschirt 50 kr.

Die Silberwährung.

Referat

für den

zweiten Congress österreichischer Volkswirthe geschrieben.

Verlag der **Manz**'schen **k. k. Hof-Verlags-** und **Universitäts-Buchhandlung** in **Wien.**

Preis geh. 50 kr.